Germ. g.
43°

Germ. g. 43 o
Biedenfeld, F. v.

Die gepriesene

Glückseligkeit

unserer

dermaligen Zustände in Deutschland

und unsere

Aussichten in die Zukunft.

Nebst

kritischer Beleuchtung unsers neuesten National = Regiments.

Von

Ferd. Freihrn. v. Biedenfeld.

Weimar, 1848.
Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

95 B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Man verfährt mit der ganzen Classe der Nichtgelehrten in politischen Dingen gewöhnlich auf eine unbegreifliche, völlig zweckwidrige Weise. Entweder schreibt man nach Form und Geist so gelehrt und räthselhaft, so mit Kunstausdrücken, Fremdwörtern ꝛc. überladen, als hätte man nur Fachmänner zu Lesern; oder man bewegt sich so schroff und herb in allen seinen Ansichten und Erörterungen stets im Sinne einer Partei, daß an der andern Partei kein gutes Haar bleibt; oder man schleicht und tänzelt so unentschieden und sorgfältig zwischen Ansichten und Meinungen hindurch, als führte man einen Eiertanz auf, und befürchtete bei jedem Schritte links oder rechts anzustoßen, man spricht keine Ansicht bestimmt aus, also kann man auch nicht berichtigen und keine Ansicht heranbilden. Dabei wird denn der gewöhnliche Leser in der Regel sattsam gelangweilt, wo nicht gar angeekelt, und man genießt das edle Vergnügen, sein bischen Zeit ganz fruchtlos auf ein solches Buch verwendet zu haben.

Diesen Uebelständen glaubte ich vorzüglich ausweichen zu müssen, als Auftrag und Plan zu diesem Werkchen mir mitgetheilt wurde. Ich glaube auch, ihnen ausgewichen zu sein, indem wohl Jedermann verstehen wird, was ich sagen wollte und wie ich über alle vorliegenden Gegenstände denke

und fühle. Ich glaube auch nur in so weit als Parteimann mich hingestellt zu haben, als man dies überhaupt sein muß, sobald man sich zu einer bestimmten Ansicht der Dinge und der Welt bekennt. Ich glaube auch überall bestimmt und entschieden genug mich ausgesprochen zu haben, um keines Hanges zu einem Eiertanze beschuldigt zu werden und von aller Achselträgerei mich frei fühlen zu können.

Was die Anarchisten und die Reactionsbeflissenen von mir denken, reden und schreiben werden, ist mir durchaus gleichgültig. Alle Anderen können vielleicht mancher Irrthümer mich zeihen, sogar überführen — aber zugestehen werden Alle mir müssen, daß ich redlich gesagt habe, was ich denke und fühle, und daß mein Herz warm und voll für Deutschlands Größe, Glück und Ehre schlägt, und daß meine Feder nur schrieb, was ich für Recht erkannt habe.

Viele werden sein, die Vieles besser wissen und Alles schöner schreiben können, — ich wünsche nur, daß sie damit vor dem Volke auftreten, mit gleicher Aufrichtigkeit und mit gleich reinem Willen.

Weimar, im Sept. 1848.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung.

1) Volkssouveränetät 20

2) Republik. (Wohlfeile Regierung) 27

3) Monarchie 41

4) Bureaukratismus (Beamtenherrschaft) 52

5) Erbaristokratie (Adel) 62

a) Aufgebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 74

b) Aufgebung der Patronatrechte bei Kirchen und Schulen 75

c) Aufgebung der Steuerfreiheit 76

d) Theilnahme an Gemeindelasten 77

e) Eingehen auf die Ablösung 80

6) Volksversammlungen 109

7) Die Schleswig-Holsteinische Frage, oder vielmehr: die Waffenstillstandsfrage 122

Inhalt.

Seite

Einleitung

1) Volkssouveränität 20

2) Republik. (Wohlfeile Regierung) 27

3) Monarchie 41

4) Bureaukratismus (Beamtenherrschaft) 52

5) Erbaristokratie (Adel) 62

a) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 74

b) Aufhebung der Patronatsrechte bei Kirchen und Schulen 75

c) Aufhebung der Steuerfreiheit 76

d) Theilnahme an Gemeindelasten 77

e) Eingehen auf die Ablösung 80

6) Volksversammlungen 109

7) Die Schleswig-Holsteinische Frage, oder vielmehr: die Waffenstillstandsfrage 122

Einleitung.

Wenn nach vergeblichen reformatorischen Bestrebungen mehrer Jahrhunderte, nach namenlosem Ringen der Geister und der Herzen, endlich der letzte Athem von Glauben an guten Willen und redliche Einsicht verhaucht, der letzte Funke von Hoffnung verglommen, die letzte Spur von Vertrauen im Volke verschwunden ist, dann verhüllt auch die angestammte Liebe und Ehrfurcht trauernd ihr Antlitz, senkt den thränenschweren Blick zur Erde, verstummt, stirbt.

Das Leichenbegängniß der Liebe und Ehrfurcht feiert die ganze Natur, zitternd und voll geheimen Grauens, in düsterer Stille, unter dem dumpfen Drucke einer lähmender Schwüle.

Eine trübe Nacht liegt bleiern über der Erde und über dem ganzen Volke; eine Nacht ohne Sonne, ohne Mond und ohne Sterne, durch welche nur zuweilen Sternschnuppen blendend herniederschießen, Irrwische gespenstig umhertanzen, Eulen einzelne Rufe schaurig ertönen lassen. Dichter und dichter ziehen sich schwarze Wolken am Himmel zusammen, Nebel wälzt sich über Nebel vom Horizonte daher, mit jeder Minute wird dem Menschen unheimlicher, öder, schauriger, trauriger. Aus den Wolken, aus den Nebeln klingen seltsame, unverstandene Laute an sein Ohr, bald wie fernen Donners Rollen, bald wie das Geknatter der Geschosse von streitenden Heeren, bald wie Feuer- und Mordgeheul in einer aufflammenden Stadt. Aus den Wäldern säuseln Töne, die ihn mit Grauen erfüllen, und denen doch sein Ohr mit wachsender Begierde lauscht. Auf den Wogen der Wasser murmelt's und rauscht's und tos't es daher, und aus der Erde steigen Laute auf, wie Zauberstimmen, als riefen die Todten herauf vom Grund der Meere und aus den Tiefen der Erde

Aber was die Wogen murmeln und rauschen und tosen, was die Stimmen aus der Tiefe lispeln und stöhnen, versteht der Mensch nicht, begreift er nicht. Dennoch fesseln diese Töne sein Ohr, dringen in sein liebeleeres Herz, bezaubern seine wirre Phantasie, erfüllen ihn mit unnennbarem Sehnen, mit unerklärbarer Lust, mit unbesiegbarem Muthe: wonach? wozu? er weiß es nicht, er fragt es nicht! Er ist wie vom Zauber eines Rausches befangen, aber eines Rausches, der nicht erfreut und nicht beglückt!

Da erdröhnt plötzlich die ganze Erde bis in ihre Grundfesten von einem Donnerschlage, das ganze Firmament erglüht wie ein Flammenmeer von einem Blitze, und eines Lautes überschreien alle jene zauberhaften Stimmen den Donner, sprechen deutlich aus jenes Wort, das der Menschen Ohr und Phantasie so lange und so heiß ersehnt hatten — und dieses Wort lautet: Revolution!

Revolution! Es ist ein ernstes, feierliches, großes Wort: niemals sollte man es leichtsinnig über die Lippen schlüpfen lassen. Es ist ein Wort der Verheißungen und des Segens, oder ein Fluch für viele Geschlechter: wer es ausspricht, sollte wohl sich selbst zuvor fragen, was er damit wolle, was er damit könne. Es ist eine heilige Pflicht, oder das scheußlichste aller Verbrechen, es kann jene zu sein scheinen und dieses wirklich sein. Man kann ehrlich glauben, sich einem Engel hingegeben zu haben, und man erwacht in den Armen eines Ungeheuers, eines Teufels!

Das Vaterland hat in den Tagen des März dieses furchtbare Wort ausgesprochen, einstimmig durch alle seine Völker und Gauen, kräftig, energisch. Kaum ausgesprochen verwandelte sich das Wort in die That, in eine That, unwiederbringlich, unermeßlich, in ihren Folgen unberechenbar. . . . .

Hat sich ein großes Volk zu einer Revolution entschlossen, oder vom Drang der Verhältnisse sich dazu fortreißen lassen, oder hat es sich, wie vom Verhängnisse unabwendbar getrieben, hineingestürzt, so muß es von zweierlei Wegen einen zu seinem Heile wählen.

Entweder muß es mit der ganzen Wucht und mit der verzehrenden Gluth des jungen Enthusiasmus und der überreizten Phantasie über die Grenzen sich stürzen, vor Allem seine auswärtigen Verhältnisse entscheidend zu ordnen, seine Ansprüche und Rechte zu sichern, sich dauernden Frieden zu erkämpfen, um dann ungestört und ungefährdet seine innere Organisation erwägen, beschließen und vollenden zu können.

Oder es muß sich sogleich zum Frieden bekennen, zum Frieden mit aller Welt und von dem gesammten Auslande nichts verlangen, als: Laß mich in Ruhe, kümmere dich nicht um das Innere meines Hauses und meiner Familie, dafür will ich jetzt schon selbst und allein sorgen! Bleiben wir übrigens gute Freunde, und haben wir mancherlei mit einander gegenseitig zu verhandeln, so versparen wir

Alles hübsch bis zu dem Augenblicke, wo ich werde sagen können: „Ist's nun gefällig? in meinen Innern bin ich fertig, melde sich jetzt wer etwas von mir will, oder stehe jeder mir Rede, von dem ich etwas will!„

Unwiderstehlich, allmächtig ist der Wille eines Volks von 40 Millionen in dem Augenblicke des lebendigst erwachten Selbstbewußtseins, des Enthusiasmus für Freiheit, in der Gluth des Aufjauchzens über das plötzliche Erblühen eines großen, reichen, schönen Vaterlandes; allmächtig um so mehr, wenn der Geist dieser 40 Millionen auf ein regelmäßiges, wohlgeordnetes, lebenskräftiges und thatendurstiges Heer von mehr als 600000 Kriegern sich stützen kann.

Einheit that vor Allem den deutschen Stämmen Noth. Das Erringen dieser Einheit war die höchste, aber zugleich die schwierigste Aufgabe der jungen, mit einem Satze in das Leben hereingesprungenen Freiheit. Waffenbrüderschaft, gemeinschaftliche Waffenfreuden, Waffenleiden und Waffenehre schaffen am schnellsten die Einheit, verbinden und halten sie am glänzendsten und sichersten.

Dem Vertrauen und dem Genusse der vollen Einheit mußte in Deutschland eine aufrichtige Versöhnung, eine wahre Verbrüderung zwischen Volk und Heer, zuvor die Wege bahnen, die Thore öffnen. Nichts konnte und mußte diese Versöhnung und Verbrüderung schneller und sicherer herbeiführen, als ein plötzlicher Krieg, ein Krieg auf Leben und Tod, ein wahrhaft nationaler Krieg des Volksinstinctes, geführt von der gesammten unermeßlichen Macht des Heeres mit dem Volke, des Volks unter dem Heere.

Das deutsche Volk selbst schien in Masse mehr der Kriegs- als der Friedenspartei sich zuzuneigen. Wohin auch seine Blicke geleitet wurden, überall sah es Unbilden auszugleichen; Bedrohnisse für seine junge Freiheit zu beseitigen; Eingriffe in seine Nationalrechte abzuweisen; alte, verfallene und verrammelte Straßen für Industrie und Handel wieder zu eröffnen; neue Straßen zu Erreichung neuen Verkehrs und neuer Märkte anzubahnen.

Niederland hielt noch immer fest bei seiner diplomatischen Auslegung des berüchtigten „bis an das Meer" in Betreff der Rheinschifffahrt, d. h. es verschließt die Mündungen eines der deutschen Hauptströme dem deutschen Verkehr. Niederland schien daneben auch sehr geneigt, die unverkennbaren Rechte des deutschen Bundes auf das Gebiet von Limburg nur sehr zweideutig auszulegen, das deutsche Element in diesem deutschen Bundesgebiete mehr und mehr vernichten zu wollen, um bequem daraus eine ächt niederländische Provinz heranzubilden.

Dänemark beharrt bei dem allen deutschen Ostseeländern so drückenden und beengenden Sundzolle, wozu es durch uraltes Herkommen berechtigt und durch den Stand seiner Finanzen aufgefordert zu sein scheint. Aber Dänemark erlaubte sich gleichzeitig gar

brutale Eingriffe in das deutsche Bundesgebiet, indem es mit einem offenen Schreiben die drei deutschen Bundesgebiete Holstein, Schleswig und Lauenburg seinem Staate und Königshause völlig einzuverleiben nicht nur drohte, sondern bereits zur Ausführung zu schreiten begann.

Rußland erwürgt die preußischen Ostseeländer und alle an sein Polen grenzenden Gebiete systematisch, langsam aber sicher, durch die unerhörte, beinahe hermetische Absperrung der russischen und polnischen Gebiete. Rußland hat durch Aufhebung des constitutionellen Königreichs Polen thatsächlich die wiener Verträge gebrochen, wenngleich mit Einwilligung der Höfe von Wien und Berlin, aber gewiß sehr gegen den Willen der gesammten deutschen Nation, sowie Englands und Frankreichs. Rußland hat dadurch unverkennbar seine Bestrebungen nach einer westlichen Ausbreitung in Europa bethätigt, wogegen alle ukasischen und diplomatischen Erklärungen und Betheuerungen die Völker von Europa, am wenigsten aber die deutsche Nation, unmöglich trösten und beruhigen können.

Der so schlau in die Welt geschleuderte Gedanke des Panslavismus konnte wahrlich nicht geeignet sein, alle jene Vermuthungen, Voraussetzungen und Befürchtungen in Betreff der russischen Absichten in den Herzen des deutschen Volks zu mildern oder gar zu tilgen.

Zu dem Allen gesellte sich noch in den Herzen aller deutschen Patrioten und durch alle Abstufungen des Volks ein lebendiger Groll und Grimm — entsprungen aus dem allgemeinen Glauben an Rußlands unablässigen und wirksamen Einfluß auf Erhaltung und Fortpflanzung des aristokratischen und absolutistischen Geistes bei sämmtlichen deutschen Regierungen. Dieser Glaube lebte und lebt noch in dem ganzen deutschen Volke — ob gegründet oder ungegründet ist für den Erfolg ganz gleichgültig — und ein solcher Glaube ist wohl geeignet, im Herzen eines kaum für Freiheit erwachten, für nationales Recht und nationale Ehre erglühenden Volkes Grimm und Haß neu zu beleben.

Natürlich mußte so auch der Gedanke — eine drohende, drängende, Freiheit unterdrückende, Absolutismus befördernde und nach einer Oberherrschaft strebende Macht abzuweisen und möglichst weit von den deutschen Grenzen zu entfernen — im Herzen des Volks zur Sehnsucht, zum glühendsten Wunsche sich steigern.

Um so natürlicher muß diese Sehnsucht erscheinen, wenn man erwägt, daß dieselbe colossale Großmacht von einer andern Seite begieriger und bedrohlicher gegen Deutschland allmählig immer näher heranrückt und bereits, durch die Kurzsichtigkeit oder Staatsverrätherei des Metternich'schen Systems, auch in Deutschlands südöstlicher Flanke festen Fuß gefaßt hat; wenn man erwägt, daß sie durch Unterbindung einer der Hauptadern des deutschen Handels-

ebens — der Donaumündungen — den deutschen Verkehr nach Außen hemmt, also auch eine der Hauptlebenskräfte im Innern mittelbar stört, erstickt; wenn man endlich erwägt, daß dabei ihr Hauptbestreben unverkennbar ein doppeltes ist: einmal die Anbahnung des Weges nach Constantinopel, also zur absoluten Oberherrschaft über Ost- und Mitteleuropa; dann die allmählige Erreichung und Umgarnung der slavischen Stämme im Herzen Oesterreichs und bis zum adriatischen Meere.

Dort, an der Unterdonau muß eine neue Gestaltung der politischen Welt erzielt werden - das ist die einstimmige Ueberzeugung und das lebendigste Gefühl jedes Deutschen, und diese Ueberzeugung und dieses Gefühl schöpfen neuen Schwung aus der Sympathie und aus dem instinctartigen Empfinden des gesammten Volks.

Italien schien derselbe Gedanke zu begeistern, welcher Deutschland beseelt: Freiheit, Nationalität, Einheit! Die Revolution erhob sich durch alle italischen Lande, das constitutionelle System errang den allgemeinsten Triumph über den Absolutismus, die Herzogthümer Parma und Modena verschwanden gänzlich in dem Sturme, Sicilien riß sich von Neapel los, die Lombardei und Venedig schlossen sich Piemont an, ganz Italien sendete seine Soldaten und Freischaaren zu Vervollständigung von deren Sieg über die absolute Herrschermacht Oesterreichs.

Und was erlebten wir in Deutschland? Die merkwürdige und der üblichen Verkehrtheit oder Kurzsichtigkeit unbegreifliche Erscheinung, daß gerade der lebendigste Radicalismus, die glühend nach deutscher Größe und Einheit dürstenden und strebenden Köpfe, für die gänzliche Aufgebung Italiens sprachen und schrieben.

Warum? weil Italien ein unverkennbares Recht auf eine eigene Freiheit und Nationalität hat, so gut wie die Deutschen selbst ein solches für sich ansprechen; weil ferner italienische, für Deutschland keineswegs freundlich gestimmte Provinzen vielmehr eine Last und eine Gefährdung der deutschen Macht, als eine Verstärkung sein können; weil man besorgen muß, dort eine zweite polnische Geschichte zu begründen und dadurch die deutsche Kraft auf zwei Seiten gleich gefahrvoll zu lähmen; weil ein selbständiges, freies und in seinem Innern constitutionell sich ordnendes Italien, welches durchaus keine Eroberungswünsche hegen kann, Deutschlands Macht durch Deckung der südwestlichen Flanke wesentlich verstärkt; des deutschen Marktes für seine Industrie und seinen Handel unumgänglich bedarf, also der Gegenseitigkeit nicht verschlossen bleiben kann; weil durch Italien Selbständigkeit und Freiheit eine der Hauptquellen des vielhundertjährigen Kampfes von Frankreich und Deutschland um den Einfluß in Italien verstopft ist, indem das freie und selbständige Italien nicht mehr Spielball und Schlachtfeld der beiden Großmächte sein wird noch kann, wie es das zerstückte, despotisch regirte, von dynastischen Interessen mißhandelte Italien stets

gewesen ist; endlich, weil man einsehen muß, daß Deutschland und die österreichischen Staaten ihrer ganzen, vollen, ungetheilten Kraft bedürfen, um den Kampf mit den nordischen Gelüsten guten Muthes und mit Hoffnung aufzunehmen, und gleichzeitig dem westlichen Nachbar Achtung gebietend gegenüber zu stehen.

Gegen Frankreichs junge Republik glaubte der deutsche Liberalismus zum Haß eben so wenig Veranlassung zu haben, wie zu Mißtrauen oder Furcht, sobald das freie, einige Deutschland für Polens und Italiens Wiedergeburt ehrliche und verständige Theilnahme beweisen und offene Wirksamkeit zeigen würde. Denn Frankreichs junge Republik äußerte nichts weniger als Kriegsgelüste, am wenigsten gegen Deutschland, sondern gab vielmehr wiederholt seine Wünsche zu erkennen, mit dem freien, einigen Deutschland in freundlichen Verband zu treten, mit ihm vereint eine Centralgroßmacht von Europa zu bilden, welche im Namen von Civilisation und Humanität das Scepter von Europa unantastbar führen könnte und würde: die beiden intensiv größten und kräftigsten Staaten der Welt, die beiden intellectuell und moralisch gebildetsten Völker, die beiden tüchtigsten und schönsten, sich gegenseitig wahrhaft ergänzenden Volks-Charakter.

Aus diesem Zusammentreffen von Ansichten, Wünschen, Hoffnungen und Umständen entsprang durch alle deutschen Gauen die Lust nach einem augenblicklichen Kriege gegen Rußlands früher und täglich neu drohende Uebergriffe; Lust, Begierde nach diesem Kriege, sogleich im glücklichen Momente der Gesammtaufwallung Deutschlands, um so mehr, da man diesen Krieg doch einmal wird bestehen müssen, und schwerlich unter einer so günstigen Constellation wie jetzt. Nebenbei auch, weil ein großartiger und umfassender Kriegsfuß durch alle deutschen Lande auch bei fortdauerndem Frieden erhalten, ja vermehrt werden muß und außer den Kassen, auch die Freiheit von mancher Seite bedroht; weil ein solcher Friede nur ein Waffenstillstand ist, der offenbar den Feind mehr als Deutschland kräftigen muß.

Gerade der offenste und ehrlichste Radicalismus war es, der sich für diesen Krieg so energisch und warm ausgesprochen, wie früher für Freiheit und stets für Deutschlands Einheit.

Durch alle bisherigen Phasen der Reichsversammlung siegte die Friedenspartei gegen diese Wünsche eines energischen, allgemeinen, das Schicksal von Deutschland, ja von Europa entscheidenden Kriegs, obgleich sie den Einzelnkrieg gegen Dänemark decretirte. Sie hat Recht, sie muß Recht haben, weil ihr Ausspruch ein unverbrüchliches, heiliges Gesetz für jeden Deutschen sein muß, vor Allem für jeden Deutschlands Freiheit und Einheit ehrlich liebenden Mann.

Der wahre Radicalismus fügt sich daher schweigend dem höchsten Gebote, er murrt nicht, obschon manche nicht sehr unwahrschein-

liche Möglichkeiten den Horizont umdüstern: daß der Halbkrieg gegen Dänemark entweder eine Halbheit für die wahren deutschen Interessen oder einen ganzen Krieg sehr ungelegen herbeiführen und die Wendung der Dinge in Italien einen Sturm über ganz Europa heraufbeschwören könnte, — wenn man nicht England und Frankreich Gehör giebt, nachdem man dem Geistesaufschwung Deutschlands das Gehör verweigert hatte.

Die Friedenspartei der Reichsversammlung hat gesiegt, hauptsächlich mit dem Grunde: die Einheit im Innern müsse erst erzielt werden, die Heeresmacht mit der Organisation der Einzelverfassungen in's Leben getreten, die durch die Märzrevolutionen allen deutschen Gebieten in Handel, Gewerbe und Staatsfinanzen mehr oder minder tief geschlagenen Wunden müssen wieder verharscht, und das Gesetz in volle Kraft und Würde wieder eingetreten sein, bevor man vernünftiger Weise mit dem Auslande anbinden könnte.

Wäre nicht schon der bestimmt ausgesprochene Wille des Friedens an sich ein unverbrüchliches Gesetz gewesen, so würden diese Gründe in gewöhnlichen Zeiten ihre volle Ueberzeugungskraft bewährt haben. Aber in unserer außerordentlichen Zeit, Angesichts einer in Reform aller Grundbedingungen und Lebenselemente eines deutschen Staates kaum übergegangenen allgemeinen Revolution, verloren diese Gründe einen großen Theil ihrer Schärfe und Ueberzeugungskraft.

Dazu gesellte sich in der constituirenden Reichsversammlung und im Herzen aller deutschen Stämme ein täglich schroffer und beißender sich gestaltender, beinahe in offenen Krieg ausartender Zwiespalt zweier Hauptparteien mit einer Menge von Nüancen und Unterabtheilungen: Einer, welche die Revolution des März als eine vollendete, aber gerade deßhalb auch abgeschlossene Thatsache betrachtet, alle Errungenschaften desselben in das Gebiet einer demokratisch-constitutionellen Monarchie begrenzt und mit Berücksichtigung der historischen Elemente ruhig, bedachtsam, gesetzlich gesichert wissen will; einer Andern, welche die Märzrevolution keineswegs für abgeschlossen hält, sondern bis zu ihren äußersten Consequenzen verfolgen, kein historisches Element auf deutschem Boden berücksichtigen, sondern mit dem scharfen Schwerte einer auf das äußerste getriebenen Volkssouveränität ein durchaus neues, ultrademokratisches Deutschland gestalten will, welches offenbar eine deutsche Republik in nähere oder fernere Aussicht stellt.

Abgesehen von den größeren oder kleineren Nüancen in beiden Parteien, mischten sich zu beiden ganz fremdartige Elemente und bildeten so in beiden den eigentlich feindseligen Gährungsstoff, der, die Reizbarkeit täglich steigernd, bald zu heftiger Exaltation und Erbitterung führte und Deutschland mit allen Schrecknissen eines Bürgerkriegs bedroht.

An die Partei der demokratisch-Constitutionellen, welcher beinahe alle Berühmtheiten der seit 30 Jahren für deutsche Freiheit unablässig und glänzend Kämpfenden angehören, drängte sich enger und enger die offene Gesinnung der aristokratisch-Constitutionellen und der geheime Bund der eigentlichen Reactionäre, d. h. der Leute, welche Absolutismus und Polizeistaat für den Himmel auf Erden halten, weil sie selbst darin als Erzengel und Engel schalten zu können hoffen.

Bei der Partei der demokratisch-Republicanischen, der Ultrademokraten, Ultraradicalen, oder wie man sie sonst nennen will, schlichen sich fremdartige, vorzüglich französische Elemente ein: Communismus und Socialismus, Elemente schwärmerischer, umstürzender, utopisirender, fanatisirender Natur, Honig auf den Lippen, Gift im Herzen, geeignet, eine Welt in Brand zu stecken und dem Volke weiß zu machen, daß aus den Aschenhaufen ganzer Geschlechter nur Paradiesgärten und spanische Schlösser von selbst heranwachsen müßten.

So erscheint auch die Partei der Republicaner in wesentlich verschiedene Unterabtheilungen und Nüancen gespalten: nicht zu ihrem eigenen Vortheile, noch weniger zum Heile des Ganzen, indem gerade ihre schlechteren und gefährlicheren Elemente am lebendigsten für ihre schauderhaften Sophistereien sich bemühen, am unmittelbarsten mit der arbeitenden Klasse des Volks verkehren, auf deren Phantasie und Leidenschaften unermüdlich einwirken, und nur insofern mit deren Verstandesbildung sich beschäftigen, als sie alle gesunden Grundbegriffe von Staat, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Recht ihnen verschroben und verderbt einprägen, ihre Beweise auf Phantasmen, auf Blendwerk oder auf offene Lüge gründen.

Der reine demokratische Constitutionalismus und der reine demokratische Republicanismus würden gefahrlos für den Staat neben einander fortbestehen, wahrscheinlich auf dem ruhigen und vernünftigen Wege der gegenseitigen Belehrung und Bekehrung endlich dahin gelangen, daß beide friedlich in eine einzige kategorische Majorität zusammenflössen.

Aber wie beide Parteien jetzt einander gegenüber stehen, beide durch fremdartige Elemente entstellt, verschroben, verderbt; beide von diesen fremdartigen Elementen mehr oder minder überwältigt und in das Schlepptau genommen, ist an ein gedeihliches Fortbestehen neben einander eben so wenig zu denken, als an eine friedliche Lösung und segenvolle Verschmelzung Beider nach rein geistigem Kampfe.

Denn im innersten Herzen des Volks wuchert, von der andern Partei geweckt und gepflegt, der Same des Mißtrauens gegen die demokratisch-constitutionelle Partei. Was diese auch vorschlagen,

unternehmen, thun oder unterlassen möge, in Allem erblickt das Auge des Volks mehr oder minder deutliche Spuren des lauernden Absolutismus, Aristokratismus, Bureaukratismus, der in den Tod verhaßten Diplomatie, des gefräßigen Czarenthums, des empörenden Jesuitenthums, oder mindestens sieht es darin hohnlachend ein Endchen vom alten Zopfbande.

Und wer nicht geradezu durch Selbstbethörung sich lächerlich oder durch Lügenhaftigkeit sich verächtlich machen will, der muß auch ehrlich bekennen, daß die dieser Partei beigemischten Teufel ihre Hörner und Krallen bisweilen etwas unverschämt und dummdreist sehen lassen, und daß die Albernheit zuweilen Worte spricht und Dinge verübt, welche weit umher so sicher nach Reactionsgelüste stinken, wie die Heliotropblüthe nach Vanille riecht.

Alle diese und noch viele andere unvermeidliche Uebelstände und Hemmnisse fühlt und kennt der reine Constitutionalismus wohl, er sieht auch vollkommen ein, daß er stets nach zwei Seiten sorgsamst Wache halten, daß er links und rechts berücksichtigen und schonen muß, und daß vor Allem ihm obliegt, nirgends und niemals die Schranken der Gesetzlichkeit zu überschreiten. Dies Alles ist wohl geeignet, ihn vorsichtig, bedächtig, überlegsam bei jedem Schritte zu machen, seine Schwungkraft zu hemmen, seine Energie zu brechen, am Ende — auf die Vorsehung sich bestens zu verlassen und seiner offenkundigen Majorität alles Uebrige anzuvertrauen. Kraft und Energie im entscheidenden Augenblicke verleiht eigentlich nur das Bewußtsein — auf gesetzlichem Boden zu stehen, für das oberste Gesetz Deutschlands zu kämpfen.

Ganz anders verhält es sich mit dem Republicanismus. Dieselbe Zersplitterung in Unterparteien und Nüancen, welche den Constitutionalismus hemmt und lähmt, verleiht ihm gerade eine wachsende Schwungkraft, eine unermüdliche Thätigkeit und glühende Energie. Der reine Republicanismus spricht sich nur noch in philosophischen Büchern und im engen Kreise trauter Freunde aus; aber im Leben, für Alles äußere und öffentliche Wirken ist er von seinen Unterparteien völlig in das Schlepptau genommen, folgen muß er ihnen, wohin sie ihn führen, vollbringen, was sie ihm gebieten. Mehr und gewisser als jemals, seitdem die oberste, gesetzgebende Gewalt Deutschlands von der deutschen Erde ihn verbannt und geächtet hat.

Der reine Republicanismus hatte hierdurch plötzlich allen Boden unter seinen Füßen verloren und auf der andern Seite die Einsicht gewonnen, daß die Epoche der großen philosophischen Bücher und Systeme für geraume Zeit vorüber sein dürfte, daß ihm beinahe unmöglich geworden, durch die Mittelklassen oder gar von Oben herab auf die Gestaltung des Staats einzuwirken, daß er daher bei der Masse seine Versuche machen und eine Verwirklichung

seiner reinen und schönen Grundidee unmittelbar von Unten herauf, durch das Volk selbst erstreben müsse.

Weil seine Grundidee eine reine, schöne, ja in mancher Hinsicht erhabene ist und in allen Jahrhunderten zur Begeisterung sich steigern ließ, ist es beinahe natürlich, daß sie jetzt in der allgemeinen Gemüthsaufregung und geistigen Reibung, gleichsam abgeschieden von aller freien und offnen Wirksamkeit — zum Fanatismus sich aufschwang, und ihren Fanatismus durch eine unermüdliche Propaganda auch auf das Volk überzutragen sich bemühte.

Jeder Fanatismus an sich ist schon vollkommen geeignet, über sein Ziel sich selbst zu verblenden, und in der Wahl der Mittel von Stunde zu Stunde minder bedenklich zu machen. Jeder Fanatismus strebt nicht, Andre auf dem Wege des Verstandes zu überzeugen, sondern er will nur zu gleichem Fanatismus anregen, und dazu führt der geradeste und sicherste Weg durch das Herz, durch die Phantasie, durch die Leidenschaften.

In solcher Stimmung und bei dem unabänderlichen Entschlusse, seiner Partei endlich doch den Sieg um jeden Preis zu verschaffen, nahm der reine Republicanismus jene unreinen Nüancen socialistischen und communistischen Geistes und selbst gemeiner Tagedieberei mit Vergnügen zu Gehülfen an, weil er hoffte, zu rechter Zeit sie schon wieder meistern und in ihre Schranken zurückweisen zu können. Der reine Republicanismus zog sich nun scheinbar auf den Boden der Gesetzlichkeit zurück, erklärte: sich für seine Zwecke nur der edeln geistigen Mittel fortan bedienen zu wollen, den Principienkampf nur mit der Waffe der Debatte und der freien Presse zu führen.

Aber seine unreinen und tollen Gehülfen, welche er öffentlich selbst verleugnet und verachtet, glaubten nicht, solchen Geboten sehr wörtlich Folge leisten zu müssen und benützten von Stund an alle köstlichen Errungenschaften der Märzrevolution zu Umgehung der Gesetze und zu einem allgemeinen Demagogismus durch alle deutschen Lande, wie er sogar in Frankreich selbst von ihnen nicht geübt war. Er beschränkte seine Wirksamkeit nicht, wie in Frankreich, auf die großen Städte und die Fabriforte, sondern dehnte sie gleichzeitig auf die gesammte Masse der arbeitenden Klassen, des ganzen Proletariats und sogar der Schuljugend aus. Vorüber war es plötzlich mit dem lebenvollen und edeln Kampfe um Principien, die Volksaufhetzerei, die Wühlerei begann durch alle deutschen Gauen, das frechste und tollste Demagogenthum feierte überall seine Bachanalien, der Kampf um Recht und Freiheit verwandelte sich mehr oder minder offen in das schauerliche Banditenthum der Anarchie, in die selbstmörderische Auflehnung der Gesellen gegen die Fabrikherren und Meister, in den Wahnsinn der Nivellirungsgelüste der Arbeiter gegenüber den Consumenten, der Armen gegenüber den Besitzenden.

Was auch der Republicanismus in seinen tausend Reden und Blättchen dagegen vorbringen, wie laut und oft er auch Gesetzlichkeit predigen möge, so steht doch thatsächlich fest, daß die künstliche und systematische Aufregung der gesammten arbeitenden Volksklasse, die täglich lebendigere Einprägung des rothen und schwarzen Republicanerthums, d. h. der socialistischen und communistischen Verwüstungs- und Umsturzideen, nicht ohne sein Wissen, nicht ohne seinen Willen, ja — nicht ohne seine geheime Oberleitung geschehen. Nicht minder thatsächlich erscheint, daß die Predigten, „nur auf dem Wege der Ordnung und Gesetzlichkeit zu beharren„ nichts mehr und nichts weniger zu bedeuten haben, als: „Bleibt hübsch auf dem Wege des Gesetzes, bis ihr euch stark genug fühlen werdet, selbst das Gesetz zu formuliren, wie es euch und euern Wünschen gerade bequem sein wird."

Und welcher Mittel bedient man sich zu Bezauberung und Bethörung des armen Volks!

Man stürzt systematisch alle deutschen Lande täglich tiefer und tiefer in ein Chaos von Rathlosigkeit, Geschäftslosigkeit, Besorgniß, Stockung aller Lebenssäfte, Verarmung und Elend. Thatsächlich sucht man das arme Volk zu dem Glauben hinzutreiben, daß auf dem Wege der constitutionellen Monarchie unmöglich mehr Rettung und Heil gefunden werden könne, daß man also zu dem einzigen Mittel der Rettung und des Heils — zu dem goldnen, glorreichen, segenspendenden Eldorado der Republik seine Zuflucht nehmen müsse.

Die hohe Oberleitung des gesammten deutschen Republicanismus weiß sehr gut, daß der Name „Republicanismus und Republicanerthum" bei der großen Mehrzahl des deutschen Volkes keinen Anklang findet, unwillkürlich eine gewisse Bangigkeit und Scheu erregt, Viele geradezu anwidert. Die hohe Oberleitung weiß eben so gut, daß die große Mehrzahl der Constitutionellen feurig und ehrlich für den Demokratismus in der deutschen Verfassung kämpft, lebt, wirkt und für ihre Ansicht nöthigen Falls muthvoll in den Tod gehen würde.

Was hat also die hohe Oberleitung vor Allem zu thun, um einerseits das Volk zu födern, und anderseits dem Constitutionalismus den Schmutzflecken „als sei er nicht demokratischer Natur" in dem Glauben der Menge anzuhängen? Sie bedient sichd es kindischen und frevelhaften Versteckenspielens, bei ihren Vereinen, Zusammenkünften ꝛc. ihren eigentlichen Namen des Republicanismus nicht zu nennen, sondern als Aushängeschild den des Demokratismus schlau zu gebrauchen, während sie durch die Presse und bei den Zusammenkünften selbst ungescheut zum wildesten Republicanismus sich bekennt und dessen Lehren predigt. Denn hat dieser sein Opfer nur einmal in die Versammlung gelockt, so weiß er sie mit Schmeichelei gegen die Eitelkeit und gegen die verworrensten

und verwegensten Gelüste, mit mystischem Dunst von Schlagworten und Phrasen so sicher zu betäuben und zu bethören, daß er die Larve frei abnehmen, seinen eigentlichen Namen offen aussprechen darf, ohne Desertion oft befürchten zu müssen. Der Haupthebel, welcher zum Umsturze alles Bestehenden angelegt und unaufhörlich in Bewegung erhalten wird, ist Nährung und Verbreitung von Mißtrauen gegen Willen, Einsicht und Kraft der constituirenden Reichsversammlung, gegen die Regierungen der einzelnen Lande, gegen jedes Individuum, welches nicht dem Republikanismus zugeschworen hat. Denn die hohe Oberleitung weiß recht gut, daß Mißtrauen und Blühen von Industrie und Handel neben einander nicht bestehen können; daß die Capitalien nicht flott werden, und daß die Belebungskraft des Geldes in allen Adern stockt, so lange nicht das Vertrauen wiederhergestellt wird; daß solche Stockung täglich mehr Unbehaglichkeit in die Gesellschaft bringt, dem Handel, der Manufactur und dem Gewerbe täglich tiefere und lebensgefährlichere Wunden schlägt, also täglich mehr Arbeitslose, Verarmte, Mißvergnügte macht, und daß sie aus den wachsenden Scharen dieser Unglücklichen ohne große Anstrengung täglich neue Rekruten sich werben kann.

Offene Verleumdung, gleißende Entstellung der Thatsachen, spitzfindige Auslegung der Verfassung, aller daraus entspringenden Pflichten und Rechte, die Satyre in ihrer rohesten Gestalt, die boßhafteste Spaßmacherei, die plumpste Injurie gegen Andersdenkende, die wildeste Verhöhnung alles in einem Staate für ehrwürdig und heilsam Erachteten, verbunden mit unablässiger Klagerei über Reaction und Polizeitücke, über Militärdespotismus und Bürgerwehrhochmuth, Beamten- und Adels-Arroganz, sind die sehr einfachen Mittel zur Schürung der Unzufriedenheit, des Hasses und fanatischer Wünsche in den arbeitenden Klassen, zu Erhaltung und Vermehrung mancher unvermeidlichen Mißstände und des unglückseligen Mißtrauens. Wo und sobald diese Mittel einigermaßen abgenutzt erscheinen, schärft man sie wieder durch Aussprengung unheimlicher Gerüchte, durch gesteigerte Declamationen in den Localvereinen, durch Ausschreibung großer Versammlungen im Freien mit allerlei Drohungen, durch beißende Interpellationen, Deputationen und Protestationen, durch mehr oder minder versteckte, nicht selten sehr brutale Herausforderungen. Dies Alles, um Regierungen, Polizei, bewaffnete Macht unaufhörlich im Athem zu erhalten, durch unablässige Neckereien zu ermüden, oder zu herbscheinenden Maßregeln zu verleiten, ein gesundes Fortschreiten auf der Bahn der Entwickelung zu hemmen, die Staats- und Gemeindekassen zu immerwährender Verschleuderung der Geldkräfte zu zwingen, die Gemüther auch der Ruhigsten und Besonnensten mit Mißmuth, Ueberdruß, Zweifeln und Besorgnissen zu erfüllen, den

Glauben an eine Möglichkeit, daß aus der demokratisch-constitutionellen Weise Heil entspringen könne, täglich mehr zu schwächen und zu lähmen, einen Zustand allgemeiner Trost- und Hoffnungslosigkeit und damit allgemeine Verwirrung herbeizuführen.

Während dies im gewöhnlichen Leben und unter dem Volke gleichzeitig in allen deutschen Gauen geübt wird, weiß man in höhern Regionen, in den constituirenden Versammlungen, alles Fortschreiten auf der Bahn der Verfassung, wo nicht ganz zu hindern, doch bedenklich zu hemmen, die Beschließung aller heilsamen Maßregeln oder deren Ausführung zu verzögern, damit auch von dort den, natürlich aus jeder Revolution entspringenden Uebeln rechtzeitig nicht abgeholfen werden könne. Muthwillige Unterbrechungen der Tagesordnung, Vergällung der Debatten, läppische oder grimmige und höhnende Interpellationen, abschweifende Einwürfe, scherzhafte oder trotzige Ergüsse der Eitelkeit, paradirendes Nichtstimmen oder Davonlaufen wo Alles nicht mehr helfen will und gerade die wichtigsten Punkte zu allgemeiner Versöhnung und Einigung verhandelt werden sollen, satanisches Hereinschleudern tödtlich verletzender Phrasen oder Worte des erbärmlichsteu Parteigeistes, des jämmerlichsten Provinzialunwesens, des wahnsinnigsten Hasses, dienen zu neuer Erbitterung der Gemüther, zu neuer Aufreißung der noch nicht völlig verwachsenen Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland, zu neuer, noch scheußlicheren Herrabzerrung der constitutionell-monarchischen Idee.

Und alle derartigen Jämmerlichkeiten finden dann schnell in allen Hunderten von demokratischen Vereinen und Volksversammlungen ein noch herber klingendes, boshafter erläuterndes, unmittelbar an Ohr, Herz und Phantasie der arbeitenden Klassen schlagendes Echo und geben neuen, willkommenen Anlaß zu Schärfung der Aufregung, zu Schürung des Hasses, zu Verbreitung von Unruhe und Mißtrauen, zu Vertausendfältigung mancher beklagenswerthen, aber an sich unverschuldeten und unvermeidlichen Uebel.

Für regelmäßige, systematische uud energische Durchführung socher Umsturzpläne ist ein Netz von öffentlichen Vereinen pomphaft über ganz Deutschland gezogen, und alle diese Vereine sind zu einem förmlichen Bunde organisirt, dessen Leitung von einem Centralpunkte ausgeht. Diese Centralstelle ertheilt durch die Presse öffentliche Befehle und Vorschriften an alle Vereine; durch das Benehmen der Linken in der constituonirenden Reichsversammlung nützliche Lehren und Beispiele; durch ein ganzes Heer von Emmissären und Correspondenzen die eigentlich maßgebendeu Verordnungen an die Vorstände und Häuptlinge der einzelnen Vereine. Diese Verordnungen gelangen nicht zur Oeffentlichkeit, nicht einmal der Vereine, sondern sie bleiben ein Geheimniß zwischen denen, von welchen sie ertheilt und den Einzelnen, an welche sie gerichtet worden. Sie

bilden die eigentliche Richtschnur des Benehmens der Vereine, sie widersprechen nicht selten geradezu den öffentlichen Verordnungen, und der Klugheit der Vereinshäupter bleibt es überlassen, solche Widersprüche zu verwischen und in Einklang zu bringen.

Ganz derselbe Gang der Dinge wie in Frankreich!

Ueberall dieselbe Methode: die heißblütige, lebenslustige, muthvolle, in Reden, Benehmen und Thaten so ziemlich rücksichtslose, gerade durch ihre geistige Bildung für Ideale leicht zu enthusiasmirende Jugend der Universitäten und der obersten Schulklassen begeistert man mit dem Wahne, daß sie ganz eigentlich berufen sei, an der Spitze der arbeitenden Klassen diese zu regeneriren, die Welt auf den Kopf zu stellen, das Regiment einer neuen Schöpfung zu übernehmen. Dem Stolz dieser frischen, nur Gutes erstrebenden Jugend schmeichelt der Gedanke unendlich, als Repräsentanten der Intelligenz, der Staatsweisheit und der Volksbeglückung aufzutreten; sie sieht nicht ein, daß sie bei der ganzen Geschichte nur die, nicht immer sehr ehrenvolle, aber stets gefährliche und untergeordnete Rolle zugetheilt erhält — den eigentlichen Führern die Kastanien aus dem Feuer zu holen, für ganz andre Zwecke, als für die Ideale ihres Herzens und ihrer Seele, ihre ganze Zukunft auf das Spiel zu setzen, und zunächst unmittelbar nur zu Demoralisation und Geistesverwirrung der arbeitenden Klassen zu dienen.

Unwillkürlich wird man dahin getrieben, unserer akademischen Jugend, diesem Stolze, dieser schönsten Hoffnung des Vaterlandes, zuzurufen, was ein Freund dem bekannten Freiheitsprediger Fröbel zurief: „Und nun sehen Sie sich die elenden, jesuitischen Kniffe an, „welche diese Partei gebraucht, um die Aufregung künstlich zu er„halten und zu steigern, diese Gespensterfurcht vor den Russen und „der Reaction, mit der sie die politischen Kinder graueln macht, und „dabei diese vollständige Impotenz diesen Mangel an aller sittlichen „oder politischen positiven Idee, die sie zu Tage gefördert hat, diese „knabenhafte Ungezogenheit, mit der sie den Mund vollnimmt, weil „der Schulmeister ausgegangen ist. Sehen Sie das Alles und wäh„len Sie dann, ob Sie Ihren ehrenwerthen Namen dazu hergeben „wollen, einer solchen Partei Vorschub zu leisten . . . .“

„Solcher Demokratismus kann, wenn seine Gegner schwach sind, „die Anarchie hervorbringen, aber niemals die Republik . . . .“

„Sie können vielleicht Barrikaden bauen, vielleicht einen allge„meinen Bürgerkrieg entzünden, vielleicht sogar Throne stürzen, aber „eine Republik zu gründen, dazu ist ihre Hand zu schwach . . . .“

Und an wen wenden sich diese Demagogen unter dem Namen des Demokratismus und Republicanismus hauptsächlich, um mit Hülfe der akademischen Jugend alles Bestehende umzustürzen und auf den Trümmern der Nation für sich selbst neue Schlaraffenreiche und Despotenthrone zu errichten?

An die ärmeren Handwerker, weil sie bei diesen Mißstimmung und Sehnsucht nach besseren Zuständen voraussetzen können, indem hier völlige Gewerbefreiheit sie immer tiefer in den Abgrund des Elends hinabdrückt, dort das steife Zunftwesen ihre Entwickelung hemmt, überall die augenblickliche, unglückselige Constellation sie mehr oder minder erwerblos macht, der Verzweiflung entgegentreibt.

Statt offen zu bekennen, daß wahrscheinlich keine Staatsweisheit in der ganzen Welt groß genug sein wird, das Problem zu lösen, wie man der vorhandenen Uebermasse mittelloser Handwerksmeister innerhalb ihres Wirkungskreises werde aufhelfen können; statt ehrlich mit ihnen über Mittel zu sinnen, wie sie allenfalls den Augenblick des Elends überstehen und für die Zukunft sich bessere Aussichten bereiten könnten, benützt der Demagogismus auf wahrhaft bübische und teuflische Weise die Exaltation der Gemüther dieser Armen, um sie zur Erbitterung, zu wahrer Menschenfeindlichkeit, zum Wahnsinn des Anarchismus zu steigern. Er spiegelt ihrer kranken Phantasie Bilder von Dingen und Zuständen vor, welche niemals bestanden und unmöglich jemals irgendwo bestehen können, erhitzt sie mit Hoffnungen und Träumen, welche ewig unerfüllbar bleiben, stachelt sie zu Ansichten, Glauben, Wünschen und Unternehmungen, welche dem Bestehen des Ganzen eben so gefährlich, als den Armen selbst verderblich sein müssen. Er vergrößert muthwillig den Zustand der Geldklemme und Erwerblosigkeit, indem er durch diese Armen die allgemeine Unruhe, das allgemeine Mißtrauen steigert.

Auf gleiche Weise wendet sich der Demagogismus an die ärmeren Landleute, an die Häusler, Taglöhner ꝛc. der Dörfer. Wie mannichfach belastet und beengt der Zustand dieser Volksklasse auch in dem bisherigen Deutschland gewesen, so war er doch unstreitig ein besserer, als in irgend einem andern Lande, und diese Menschenklasse selbst ist eine bessere, als man sie in den gepriesensten Ländern findet.

Die Revolution des März hat der Besserung ihrer Zustände mit sichtbarer Vorliebe gedacht, und keine Volksklasse hat vielleicht wesentlich mehr dadurch erhalten und gewonnen, indem eine Menge Lasten ihr abgenommen, alle äußeren Hemmnisse beseitigt, und alle Wege zu freiester Entwicklung ihr angebahnt sind, wo es ihr an Arbeit, mithin an Erwerb, also auch an der Möglichkeit einer Besserung ihrer Zustände, ohnehin nirgends und niemals gefehlt hat, wenngleich die Natur aller Dinge manchen Gegenden Vorzüge hierin einräumt, andere beschränkt.

Sagt nun etwa der Demagogismus zu diesen Leuten: Seid fleißig, umsichtig, sparsam, benützt verständig alle Vortheile, welche die politische Revolution vom März euch bereits verliehen hat, und

alle, welche sie euch versprach und durch ihre constituirende Versammlung zu Frankfurt zur Verwirklichung vorbereitet? Sagt er ihnen: daß in dem freien Staate Ordnung und Gesetzlichkeit in weit höherem Grade, als selbst unter der Despotie unerläßlich sind, daß namentlich die Idee der Republik lediglich auf strengste Ordnung und Gesetzlichkeit sich gründen muß? Erläutert er deren Begriffe von Staat, Gesetz, Recht, Pflicht, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ꝛc.? Ertheilt er Belehrung darüber, in welcher natürlichen Weise auch der kleinste und ärmste Landhaushalt sich Erleichterung verschaffen, seinen Geschäftsbetrieb, mithin auch seinen Erwerb verbessern könne? Sucht er auf die wahre Bildung dieser Leute, auf deren Charakterveredlung einzuwirken?

Nein! Von dem Allen berührt der Demagogismus nichts, erstrebt er nichts, gerade da am wenigsten, wo er am lautesten und pomphaftesten davon spricht!

Man sagt ihnen unaufhörlich und in hunderterlei Phrasen: Seht euch wohl vor, die Fürsten, die Reaction, der Adel, das Beamtenthum und die Constitutionellen scheinen Hand in Hand zu gehen, um euch um alle Errungenschaften der glorreichen Märzrevolution zu betrügen! Seht euch wohl vor, man gab euch gute Worte, als ihr gebieterisch vor den Schlössern und Amtspalästen standet; jetzt droht man euch schon wieder mit Untersuchungen und hetzt die Bürger der Städte gegen euch auf. Seht euch wohl vor, denn keine der Verheißungen will sich verwirklichen: das Linienheer steht nach wie vor; die großen Gehalte und Pensionen der Beamten werden noch immer bezahlt von eurem Gelde; die Salzsteuer ist nicht aufgehoben; ihr sollt nicht frei werden von den drückenden Feudallasten, sondern ablösen sollt ihr mit schwerem Gelde, und auch das wird nur versprochen; in Frankfurt geht's nicht vorwärts und euere dortigen Deputirten scheinen zu euren alten Feinden übergegangen zu sein; sogar die freie Jagd auf euern Fluren will man euch streitig machen, und von aller der Milch und dem Honig, welche den Versprechungen gemäß längst hier fließen sollten, sehen wir, eure wahren, treuen Freunde, auch noch keinen Tropfen. Seht euch wohl vor, ihr guten, allzu zutraulichen Männer, laßt euch nicht wieder blind machen, bedenkt, daß euer gewichtiges Einschreiten und nicht die Feigheit jener Spießbürger in den Städten den Ausschlag gegeben hat. Seht euch wohl vor, seid wachsam auf beiden Augen, aber — vor Allem handelt nicht einzeln, sondern gemeinschaftlich, denn des souveränen Volkes Wille ist das höchste Gesetz. Seid ruhig, ist's zum Handeln Zeit, so werden wir schon dazu mahnen. Indessen besucht nur fleißig die Volksversammlungen, euere Freunde werden dort redlichst euer Wohl berathen und Belehrung über alle Ränke der feindlichen Partei euch ertheilen.

Zu den Handarbeitern und Taglöhnern der Städte spricht der Demagogismus nicht etwa, wie er wohl der Wahrheit gemäß könnte und sollte: Ihr braven, arbeitsamen Leute habt eine der guten Nummern aus dem Revolutionslotto unsrer Tage gezogen, denn Arbeit für euch findet sich überall vollauf und eure Löhne sind anständig. So benützt denn die Zeit, bemüht euch, etwas für die schlechtern Tage zu erübrigen und sorgt für eine zeitgemäße Erziehung eurer Kinder, da die Freiheit und Gleichheit im Staate auch jedem aus euerm Stande den Weg bis zu den höchsten Stellen gebahnt hat

So sprechen die Demagogen nicht, sondern sie sagen bei jeder Gelegenheit: Eure Umstände sind noch lange nicht so glänzend wie sie sein sollten und könnten, wenn man gegen euch rücksichtsvoll und dankbar wäre, wie es sich gebührte; denn eure Tapferkeit ist es eigentlich, was die Freiheit hauptsächlich errungen hat, euer Blut floß zum Heil Aller. Aber nur getrost, es soll besser werden, wenn ihr euch nicht einschläfern laßt und euern Freunden folgt. Fürsten, Adel und Beamten hassen euch auf den Tod und werden euch stets betrügen, wo sie können, weil ihr bei der Revolution so thätig gewesen, weil euer Patriotismus, euer Muth und eure Energie für die Freiheit sie fort und fort im Schach erhält; der philisterhafte Hochmuth der Bürger haßt euch, weil sie die Gleichheit eurer Rechte und Ansprüche nicht dulden wollen, euch lieber wieder im alten Joche der Knechtschaft sähen. Ihr habt keine treuen Gehülfen zur Vollendung des großen Werks eurer Beglückung, als die ärmeren Landleute und die Gesellen der Handwerke, welche unter gleichem Haß und Druck leben; haltet mit ihnen fest zusammen, schließet den Bund mit euern Freunden enger und haltet den gerechten Grimm in eurer Brust zurück, bis der Augenblick zum Handeln gekommen sein wird; dann auf zum Siege, wir werden euch schon wacker und sicher führen!

Zu den Handwerksgesellen spricht dieser Demagogismus nicht etwa, wie er könnte und sollte: Ihr wackern deutschen Gesellen seid bisher durch Fleiß, Geschicklichkeit, Ausdauer und Moralität durch ganz Europa berühmt und beliebt gewesen, die köstlichsten Arbeiten von London und Paris sind großentheils Werke eurer Hände; wir bedauern daher um so mehr, daß der Kampf um die Freiheit euer Loos für den ersten Augenblick zu einem wirklich herben, euch großentheils brodlos gemacht und zu schweren Prüfungen, wie die Mehrzahl eurer Meister, verurtheilt hat. Aber verzweifelt nicht, zeigt euch der Hoffnungen auf bessere Tage würdig durch muthiges Beharren auf dem Wege der Rechtlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit; seht euch besonnen um, und findet ihr in der schweren Krisis kein Unterkommen in euerm Fache, wie es nothwendig Vielen gehen wird, so nehmt indessen andere Arbeit, an der es in

Deutschland nicht fehlt, helft der Landwirthschaft mit eurer Kraft und Gewandtheit aus, ersetzt die Arme, welche das Vaterland jetzt unter den Waffen halten muß; die Krisis wird vorübergehen und ihr gelangt dann zu einem neu geordneten und bessern Dasein, da alle Regierungen mit Veredlung eures Looses sich eifrig beschäftigen, alle Köpfe und Herzen von der Nothwendigkeit mancher Umgestaltung lebhaft durchdrungen sind.

Nein! so sprechen die Demagogen nicht, sondern sie sagen: Ihr wackern deutschen Brüder habt überall auf den Barrikaden gekämpft, euer Blut hat die deutsche Freiheit besiegelt, euer Muth vorzüglich den Despotismus der Fürsten, des Adels, der Beamten und des hochmüthigen Philisterthums niedergerungen. Aber damit habt ihr nichts erzielt, als einen schönen Anfang, die Vollendung des Freiheitswerkes ist noch herbeizuführen und liegt hauptsächlich in eurer Hand. Man schmeichelte euch wohl in Tagen der Gefahr mit allerlei schlauen und süßen Worten, aber seitdem haben sich alle jene besiegten Mächte verrätherisch gegen euch verschworen und weil zu offener Unterdrückung Kraft und Muth ihnen mangeln, so nehmen sie ihre Zuflucht zur Heimtücke. Um euch kirre zu machen, wird das Geld eingescharrt, einem Theile eurer Meister das Fortarbeiten unmöglich gemacht, die Mehrzahl in die Verschwörung gegen euch mit hineingezogen, daß auch sie zu arbeiten aufhören und euch so völlig brodlos machen. Sie können es, denn sie zehren von dem mit eurem Schweiße gewonnenen Gelde, während der jämmerliche Arbeitslohn jede Ersparniß euch fast unmöglich machte. Aber nur getrost und muthig: die Freiheit soll wohl über alle jene verruchten Despoten siegen, euch Arbeit die Fülle und ehrenvolleren Lohn verschaffen, daran setzen wir unser Leben! Hört, Brüder: Ihr seid die wahren lebendigen Apostel der Freiheit, euch hat die Vorsehung eigens auserkoren zu dem großen Werke, euer Beruf führt euch umher von Stadt zu Stadt und verschafft euch eine Bildung, welche euch hoch über die gewöhnlichen Arbeiter erhebt. So wandert, zieht umher, für Freiheit und gute Aufnahme allerwärts sollen unsere Adressen schon sorgen, predigt euren Kameraden das reine Evangelium der Freiheit, zieht sie herein in den großen Bund der Menschenrechte, haltet euch überall treu an die von uns bezeichneten Brüder, beachtet ihre Winke, schließt Freundschaft mit allen Studenten und Künstlern eurer Gesinnung, helft ihnen beim großen Werke der Bekehrung der armen Landleute und Handarbeiter; seid stets bereit, die Bevölkerung umher in geziemender Besorgniß vor Dingen, die da kommen könnten, zu halten; belehrt die Lehrlinge und Straßenjugend, wie sie bei allen, zu Belebung des Bundesgeistes und zu Erhöhung der Angst der Philister etwa nöthigen Demonstrationen den Haufen vergrößern, den Lärm ungeheuer machen und uns damit stets die Möglichkeit an die Hand geben, nachher

in unsern Versammlungen und Flugblättern zu sagen: „Seht die Erbärmlichkeit dieser Philister und Behörden! Gegen die harmlose, lustige Straßenjugend ziehen sie mit Bajonetten und Kugeln zu Felde!“ Wirkt so allerwärts lustig und beharrlich fort, bis der Bund stark genug ist—dann rufen wir: Los! der Sieg und die Zukunft ist unser!

So sprechen die Demagogen und noch viel anders fügen sie bei zu Verführung, Verblendung, Bethörung, Fanatisirung der verschiedenen Volksklassen. Aber sie sprechen nicht so einfach und klar, wie wir hier gesprochen, sie verleihen ihrer Rede Nachdruck, Würze, Salz und Schmalz durch allerlei Verzierungen und Verbrämungen. Sie haben die hochtönenden Schlagworte und Prunkphrasen aller Revolutionen und Demagogen andrer Länder stets vorräthig in der Tasche und werfen sie bunt in ihre Reden ein, daß sie stets wie Sturmglocken schallen, wie ein Generalmarsch rasseln. Sie sind auch nicht verlegen und nicht sehr ekel, welchen Sinn sie grade jedem Worte und jeder Phrase unterlegen, welche Bedeutung sie ihnen andichten wollen, um ihren Wünschen dadurch lebendiger auf die Beine zu helfen, die Gemüther der Zuhörer zu berauschen und einen Zustand über ganz Deutschland herbeizuführen, welcher allgemeine Anarchie erzeugen, das Wohl von Generationen unrettbar untergraben, ganz Deutschland in einen Bürgerkrieg stürzen, die Einheit zerstören oder unmöglich machen, die kaum errungene Nationalität lebensgefährlich bedrohen, wenigstens namenloses Elend über alle Lande verbreiten und vor allen die aufgeregten Klassen völlig zu Grunde richten, unter einem neuen Despotismus erdrücken wird.

Das ist die neue Glückseligkeit, womit die Demagogen alle deutschen Lande theilweise schon heimgesucht haben und bald ganz Deutschland erfüllen werden. Das ist die neue Glückseligkeit, unter welcher gerade die bethörten und berauschten, von heimtückischen Verführern so schmachvoll mißbrauchten Klassen am schwersten betroffen werden.

Hört, ihr lieben Brüder vom Lande, in der Werkstätte, mit der Holzart und mit dem Grabscheit, hört—so lang es noch Zeit ist. Hört die eigentliche Bedeutung der Worte und Phrasen, mit deren falscher Auslegung eure falschen Freunde euch aufregen, verführen, verderben!

1) Volkssouveränetät.

Kein Tag vergeht, an dem nicht dieses Wort hundertmal ausgesprochen, geschrieben, durch den Druck verbreitet würde. Die Kinder sprechen es aus, so oft und so laut wie die Alten, die Frauen schwärmen dafür wie die Männer; und doch scheinen nur Wenige reiflich darüber nachgedacht zu haben, welche Bewandniß es eigentlich mit diesem Worte habe, was darunter verstanden werde, was dahinter verborgen liege.

Suchen wir uns darüber zu verständigen, es lohnt ja der Mühe. Denn dieses Wort umfaßt für alle Deutschen den ganzen ungeheuern Unterschied von Sonst und Jetzt, die wahre Bedeutung dieses Wortes ist es, um welche alle deutschen Stämme in den Märztagen gekämpft und geblutet haben, um welche jeder deutsche Mann bis zum letzten Hauche seines Lebens kämpfen muß.

Souverän heißt das Höchstbedeutende, Oberste, Herrlichste, Oberherrliche, Unabhängige, Unumschränkte; daher auch das Unfehlbare, und deßhalb das selbstherrschende Staatsoberhaupt, der unumschränkte Oberherr, Regent, Fürst. Dies wissen wir Alle von alter Zeit her, und Fürsten, welche die Worte „absoluter Herrscher, despotischer Regent" rc. nicht gern geradezu aussprechen wollten, nannten sich Souveräne.

Souveränetät heißt demnach: die höchste Bedeutung, die oberste Gewalt, Obergewalt, Oberherrschaft, unumschränkte Herrschaft, der oberste Grundsatz, das höchste Gesetz.

Nach allen diesen Bedeutungen des Worts galten bis zum März 1848 sämmtliche deutsche Fürsten für Souveräne, thatsächlich wenigstens, obschon man dieses Wort offen und unumwunden auszusprechen, bisweilen für bedenklich hielt, auch mit Landständen und süßen Worten stets recht hübsch zu bemänteln wußte. Um für die Throne und deren Inhaber jene Souveräuetät ansprechen zu können und möglichst zu sichern, erfanden Schlauköpfe jene vernunftwidrigen und gotteslästerlichen Lehren von einem sogenannten histori=

schen und einem göttlichen Rechte, wonach die Gottheit sich dazu verstanden haben sollte, selbst den Fürsten die erblichen Rechte auf jene Souveränetät verliehen zu haben. Zufolge dieses historischen und göttlichen Rechtes galten also die Fürsten nicht nur für die unmittelbaren, unumschränkten, nur der Gottheit allein verantwortlichen Oberherren und Besitzer der Länder und der Völker, sondern auch für die obersten, für die Hauptzwecke der Staaten, und die Völker erschienen lediglich als untergeordnete Mittel zu bestmöglicher Erfüllung jenes obersten Zwecks. Diesen Zustand von Gottes Gnaden nannte man die Souveränetät der Throne, der Fürsten, der Dynastien (der erblich regierenden Häuser oder Familien).

In diesem Zustande des historischen und göttlichen Rechts war also die große Mehrzahl der Menschheit, das Volk, lediglich zu einem Mittel in der Hand eines Einzigen, des Herrschers, herabgewürdigt, d. h. es bildete dem einen Herrn gegenüber eine Schaar von mehr oder minder leibeigenen Knechten, es war heiligen Pflichten unterthan, ohne eigentlich andere Rechte ansprechen zu können, als die ihm der gute Wille des Herrn eingeräumt hatte.

So standen sich Fürsten und Völker naturfeindlich und naturwidrig gegenüber, jene mit unwandelbaren Grundsätzen ihre Rechte übend, diese mit unsäglicher Geduld die ungeheuere Last ihrer Pflichten tragend. Zu Vergrößerung dieses Uebels hatten sich noch im Laufe der Zeit ein privilegirter Stand und das gesammte Beamtenthum mit einer Art von gesetzlicher Halbsouveränetät zwischen Fürsten und Volk in die Mitte eingedrängt. Beide gängelten an sehr verschiedenen Bändern die Fürsten und vermehrten alle Arten von Druck auf die Völker. Diese beiden Stände waren es auch hauptsächlich, was jeder von dem Herzen oder Kopfe eines Souveräns ausgesprochenen Besserung hindernd und zerstörend in den Weg trat, die unvertilgbare Schmach undankbarer Wortbrüchigkeit seit 1813 über die Häupter der deutschen Fürsten ausgoß, zu dem Druck gegen das Volk noch täglich Lüge und Hohn häufte.

So mußte jene Fürsten-Souveränetät von Gottes Gnaden auch dem Einfältigsten stündlich lästiger und verhaßter werden, nachdem ihre Gültigkeit durch die Philosophen Englands, Frankreichs und Deutschlands längst in Zweifel gestellt war; die Aufklärung im Christenthum sie längst als geradezu nicht christlich hatte erscheinen lassen; die Revolutionen von Nordamerika und Frankreich sie thatsächlich, theoretisch und staatsgrundgesetzlich in ihrer ganzen Blöße gezeigt und vernichtet hatten.

Der Grundsatz dieser Fürstensouveränetät war fortan unverträglich mit den Ansichten, Bedürfnissen und Wünschen eines gebildeten Volkes, weil er nur noch als ein Grundsatz unheilvoller Verblendung und widernatürlichen Aberglaubens erschien. Ein anderer Grundsatz, jener der Volkssouveränetät wurde ihm entgegenge-

stellt. Er hat sich, mit Ausnahme der Türkei, Rußland und Dänemarks, in allen europäischen Staaten siegreich Bahn gebrochen, und wird auch in jenen drei Landen unfehlbar die Fürstensouveränetät überwältigen.

Eine plötzliche und gewaltige Revolution hat der Volkssouveränetät Geltung verschafft. So dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn Mißverständnisse, Uebertreibungen und Schwärmerei damit häufig verknüpft werden, ja, wenn überall lauter und lauter das Streben — diese Volkssouveränetät auf ihre äußerste Spitze hinaufzuschrauben, sie zu den dümmsten und frevelhaftesten Gelüsten auszubeuten, auftaucht.

Was ist Volkssouveränetät im Gegensatze zu jener frühern Fürstensouveränetät?

Fürstensouveränetät war der staatliche Zustand, worin der Erbfürst als der von Gott eigens berufene und berechtigte Herr des Landes erschien, nur Gott allein, nicht auch seinem lediglich verpflichteten Volke (seiner Unterthanenschaft) verantwortlich; nur sein und seines Hauses Wohl als höchsten Staatszweck, und daher die Unterthanen nur als Mittel zu Erfüllung dieses Zweckes betrachtend; seinen Willen unbedingt und unabweisbar als ein Gebot der Gottheit selbst auferlegend, und diese Gottähnlichkeit auch in seinen Repräsentanten, den Beamteten, wiederstrahlend.

Wer also die Volkssouveränetät als Gegensatz zu jener Fürstensouveränetät betrachtet, der muß sagen: Volkssouveränetät ist der staatliche Zustand, worin das Volk der von Gott eigens berufene und berechtigte Herr des Landes ist, nur sein Wohl als höchsten Staatszweck betrachtet, seinen Willen unbedingt nnd unabweisbar als ein Gebot der Gottheit auferlegt.

So wird denn auch in der That die Volkssouveränetät von den wirklichen und den angeblichen Republikanern erklärt und verstanden. Aus dieser Erklärung und diesem Mißverständnisse müssen aber nothwendig für den Staat wie für den Einzelnen eine Menge von Mißverhältnissen, Zweckwidrigkeiten, Hindernissen und Störungen hervorgehen. Denn, muß die gesunde Vernunft gegen jene Fürstensouveränetät sich unumwunden aussprechen, so muß sie es nicht minder gegen eine solche Volkssouveränetät.

Empörte sich die gesunde Vernunft, bei ihren natürlichen Ansichten von der Bedeutung der Menschen und des Staates, bisher hauptsächlich darüber, daß der Wille eines Einzigen den Staat regieren sollte, so muß sie wahrlich laut auflachen bei dem Gedanken, daß fortan der Wille eines ganzen Volks regieren sollte. Denn der Wille eines Einzigen ist wenigstens in sich selbst einig und Eins, nach Außen bestimmt wahrnehmbar, d. h. er kann sich unzweideutig aussprechen und zu erkennen geben. Mithin hat der Staat etwas Bestimmtes, Gegebenes, woran er sich

halten, wonach er sich richten kann; er hat doch eine oberste Norm, ein oberstes Gesetz, einen obersten Grundsatz, wenngleich er sie vielleicht als einen Unsinn oder als ein Unrecht erkennen sollte.

Aber — wie soll sich der Wille eines Volks — ob es aus Tausenden, Hunderttausenden oder Millionen bestehe — deutlich und maßgebend aussprechen? Ist nicht jeder Einzelne gleichberechtigt mit Allen? Ist es denkbar, daß jemals Alle von einem Volke genau denselben Willen haben und ihn auf dieselbe Weise klar aussprechen werden? Wird jemals in solcher Weise die gleiche Berechtigung Aller gleich befriedigt werden können? Muß nicht jeder Sieg der Mehrzahl (Majorität) in Durchsetzung ihres Willens, gegen die Minderzahl (Minorität) jedesmal als eine Ungerechtigkeit, als ein Sieg der Gewalt erscheinen? Muß nicht die öftere Wiederkehr solcher Siege des Willens Besorgnisse, Unruhe, Unzufriedenheit, Zwiespalt erregen? Um so mehr, da Alle nach und nach abwechselnd Sieger als Majorität und Besiegte als Minorität sein werden, wo es sich nur um Willensäußerungen handelt? Der Wille im Menschen ist nicht rein Ergebniß der Vernunft, sondern eben so viel der vorherrschenden Neigungen, Vorurtheile, Leidenschaften. Deßhalb erscheint der Wille an sich als ein Act des Despotismus, und diesen erträgt kein zu einigem Bewußtsein der Menschenwürde Erwachter auf die Länge mit stiller Resignation.

Hatte man es in der Revolution vom März für vernunftwidrig, unchristlich, ja unmenschlich erklärt, daß fortan der Wille eines Einzigen über das Schicksal eines ganzen Volks gebieten sollte, so erkannte man eine gleiche Unvernunft darin, daß der Wille des Volks über sein Schicksal verfügen, überhaupt daß dem Willen eine Bestimmungs- und Regierungs-Gewalt verliehen werden sollte. Man sah sich nach einer höhern und reinern Gewalt um und fand diese in dem Gedanken, in der Idee, welche sich als Staatsgrundgesetz aussprechen und, gleichfalls verkörpert, die oberste Staatsgewalt übernehmen sollten.

Zu Hervorrufung dieses Gedankens und dieser Idee mußte man vor Allem von einem leitenden und maßgebenden Grundsatze ausgehen, und man wählte dazu den: die Majestät des Staats beruht in einer gesetzlichen Verbindung von Fürst und Volk, als einem Ganzen. Das Volk hat aufgehört ein Mittel in der Hand des Fürsten zu sein, des Volkes Wohl ist fortan Hauptzweck des geordneten Staates und das Volk übt das Recht, alle Vorkehrungen für sein Wohl selbst durch die von ihm gewählten Stellvertreter zu treffen. Das Volk ist nicht mehr Unterthan des Fürsten, sondern Staatsbürger, und Fürst und Staatsbürger sind Beide berechtigte und verpflichtete Unterthanen des Staatsgrundgesetzes, welches die vom Volke gewählten Vertreter aufzustellen berufen sind.

Demnach umfaßt der Begriff von Volkssouveränetät:

a) Das staatsgrundgesetzliche Recht für das Volk, nicht mehr Unterthan des Willens eines Sterblichen zu sein, sondern nur Unterthan der von seinen Stellvertretern entworfenen und von ihm selbst sanctionirten Gesetze.

b) Das staatsgrundgesetzliche Recht, das gesammte Steuerwesen durch seine Stellvertreter zu ordnen und nur von diesen genehmigte Steuern zu zahlen.

c) Das staatsgrundgesetzliche Recht, sein Wohl als den obersten Grundsatz des Staatsverbandes zu betrachten und für dessen getreueste Beobachtung durch selbstgewählte Stellvertreter möglichst zu sorgen.

d) Das staatsgrundgesetzliche Recht, die gesammte, in der Hand von verantwortlichen Ministern befindliche Staatsverwaltung durch seine Stellvertreter überwachen, sich über den Staatshaushalt Rechenschaft ablegen zu lassen, die Minister zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen.

e) Das staatsgrundgesetzliche Recht, auf Aenderung und Verbesserung aller Arten von Gesetzen anzutragen, darüber seine Stellvertreter verhandeln und beschließen zu lassen.

f) Das staatsgrundgesetzliche Recht, sogar auf Aenderungen und Verbesserungen im Staatsgrundgesetze selbst Anträge zu stellen, diese durch seine Stellvertreter berathen und beschließen zu lassen.

Nach diesem Begriffe von Volkssouveränetät geschieht Alles im Staate für das Volk und auch durch das Volk, und erscheint sogar der Fürst nur als ein ideales Mittel zur Sicherung und Stätigkeit jener Volkssouveränetät, gleichsam als deren sichtbare, majestätische, verkörperte Aeußerung, als der Vollstrecker des Staatsgrundgesetzes, als der erhabene Mittelpunct des Ganzen.

Im rein demokratisch-monarchischen Staate, wie die deutsche Revolution im März ihn erstrebt und erlangt hat, besteht zwischen Volk und Fürst keine Gegnerschaft mehr, beide sind nicht mehr zwei verschiedene, sich gegenseitig ängstlich bewachende und nach entgegengesetzten Zielen strebende Parteien, nicht ewig feindlich getrennte Willen und Elemente, sondern nur zweierlei Ausdrücke desselben Grundgedankens. Wacht das Volk unablässig, daß seinen gesetzlichen Wünschen, Ansprüchen und Rechten entsprochen werde, daß man den Fortschritt in Rücksichten für sein Wohl beständig im Auge behalte, und daß die neue Staatssouveränetät stets der leitende Grundgedanke bei allen Staatshandlungen bleibe; so wacht andererseits der Fürst beständig, daß Aller Wünsche, Ansprüche und Rechte nur innerhalb des Staatsgrundgesetzes sich bewegen, nicht excentrisch die von diesem gesteckten Grenzen überschreiten, aber innerhalb desselben stets die zweckmäßige, gleichmäßige Thätigkeit der ganzen Staatsmaschine herrsche.

Ist dem Volke die natürliche Bewachung seiner Urrechte übertragen, so gewährleistet der Fürst dagegen die Ruhe und Ordnung in dieser nothwendig ewigen Bewegung.

Thut das Volk als gesetzgebende Macht niemals etwas selbst, sondern Alles stets nur durch seine selbst gewählten Stellvertreter, so kann auch der Fürst selbst nichts thun, sondern läßt Alles durch seine Stellvertreter, die Minister, thun.

Ist das Volk, als ein Ganzes gedacht, unverantwortlich vor menschlichen Richtern, so muß auch das Haupt des Fürsten heilig, seine Person unverantwortlich bleiben und die Verantwortlichkeit lediglich auf seine Minister zurückfallen, durch welche er Alles thut und ohne welche er Nichts thun kann.

Hieraus erkennen wir einfach, daß in dem demokratisch-constitutionellen Staate, dessen Grundgedanke die Volkssouveränetät ist, von allen vier wesentlichen Bestandtheilen des Staats eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes, also ein Staatsverbrechen geübt werden kann:

a) Vom Fürsten schon: sobald er ohne Zuziehung seiner verantwortlichen Minister eine Handlung der vollziehenden Gewalt selbst und eigenmächtig ausüben will.

b) Von den Ministern: sobald sie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten der vollziehenden Gewalt (der Krone) etwas vergeben; oder, sobald sie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten des Volks etwas entziehen wollen.

c) Vom Volke: sobald es selbst in irgend einem Falle thätig einschreitet, statt durch seine gesetzlichen Stellvertreter verhandeln und beschließen zu lassen.

d) Von den Stellvertretern des Volks: sobald sie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten des Volks etwas vergeben, oder den natürlichen und unveräußerlichen Rechten der vollziehenden Gewalt etwas entziehen wollen.

Jede dieser Handlungen ist eine Verletzung des Staatsgrundgesetzes, mithin ein Bruch der Verfassung, eine Handlung der Revolution. Geht sie vom Fürsten oder von seinen Ministern aus, so nennt man sie gewöhnlich Reaction und sie beabsichtigt die Herbeiführung des Zustandes des Absolutismus oder Despotismus. Geht sie vom Volke oder von dessen Vertretern aus, so führt sie gewöhnlich zu dem für Alle gleich unglückseligen Zustande der Anarchie, d. h. allgemeiner Nichtachtung der Gesetze, der Rechte und Pflichten, der Zügellosigkeit der Ansichten, Neigungen, Leidenschaften, der Willkür aller Einzelnen gegen Alle; sie führt zu diesem Zustande, obschon sie solchen vielleicht nicht beabsichtigte.

Die Anarchie ist aber gerade für das Volk der nachtheiligste und gräßlichste, oft auf Kinder und Kindeskinder verderblichst nach-

wirkende Zustand. Und — ist es nicht einerlei in seinen Folgen, ob mir mein Haus von einem Bösewicht frevelhaft, oder von einem Verrückten in einem Anfalle von Wahnsinn, oder von einem Kinde, welches nicht weiß was es thut, angezündet wird?

Die Anarchie rächt sich auch in der Hinsicht am härtesten an dem Volke, weil sie ihm gewöhnlich, wie die Geschichte aller Zeiten und Völker lehrt, das unschätzbare Gut der Volkssouveränetät, geradezu oder unter mancherlei Larven, raubt und den Despotismus unter allerlei Formen herbeiführt.

Jeder Mißbrauch, jede Uebertreibung der sogenannten Volkssouveränetät führt aber beinahe unrettbar zur Anarchie. Solche Mißbräuche und Uebertreibungen erscheinen häufiger in Republiken, als in constitutionellen Monarchien, ja sie sind gewissermaßen, später oder früher, ein natürliches Ergebniß derselben. Hierin liegt einer der Hauptnachtheile der Republik gegen die constitutionell-monarchische Verfassung für das Volk, und gerade diese Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Herbeiführung von Anarchie ist es, was bei Vielen das Gelüste nach einer Republik so lebhaft stachelt und diese stets in einem so glänzenden Lichte vorzuspiegeln sich bemüht.

2) Republik. (Wohlfeile Regierung).

Republik! Eines der großen, bestklingenden Schlag- und Stichwörter unserer Zeit, das wundervolle Zaubermittel, wovon jeder Heilung von einem andern Uebel erwartet; das seltsame Wesen, worunter sich beinahe jeder etwas Anderes denkt, was Tausende wie ihren Himmel auf Erden ersehnen und von Gott erflehen, und Hunderttausende als den höchsten Grad irdischen Unglücks betrachten, fürchten, verwünschen. Republik Ein Wort, welches alle Welt im Munde führt, wovon Alt und Jung, Mann und Weib beständig träumt, aber worüber besonnen nachzudenken nur Wenige Lust und Zeit haben, am wenigsten oft gerade die, welche dem deutschen Volke begreiflich machen wollen, sein einziges jetziges und künftiges Glück beruhe lediglich in der Republik.

Die Leute, welche das Wort Republik auf ihrer Sturmesfahne führen und das Volk für diese Fahne begeistern wollen, wenden sich auch zu diesem Zwecke vorzugsweise an die Phantasie und an die Leidenschaften, weil sie wohl wissen, daß der Verstand so ziemlich stumm und bequem nebenbeiläuft, wo diese beiden das große Wort führen. Sie haben Recht: die Phantasie begeistert, die Leidenschaft befeuert, das Denken erfordert einige Anstrengung und ermüdet.

Kurzweg stellen sie zwei Hauptsätze auf, welche, unbedingt als wahr angenommen, ohne alle ferneren Weitläufigkeiten für ihre Sache die Gemüther gewinnen müssen. Sie sagen:

„Die Republik ist die natürlichste Staatsverfassung, denn
„das Volk gelangt in ihr zur Selbstregierung“, und
„die Republik ist die wohlfeilste Verfassung!“

Weil die Republikprediger hauptsächlich zunächst an Bekehrung der arbeitenden Classen arbeiten und bei diesen natürlich jede Art von Rücksicht auf Ersparniß und Erwerb die höchste ist, so lassen sie gewöhnlich jenen ersten Satz so ziemlich auf sich selbst beruhen, führen ihn nur nebenbei als klingend und schlagend an, und klammern sich um so eifriger und fester an den zweiten. Zum Beweise helfen sie sich mit einem sehr einfachen Rechenexempel, worin lediglich dargethan wird: ein Monarch kostet dem Lande jährlich z. B. 280,000 Rthlr. der Präsident einer Republik würde mit 12,000 Rthlr. sich begnügen, also erspart die Republik der Monarchie gegenüber jährlich reine 268,000 Rthlr.! Diese Leute haben

vollkommen Recht: solche Zahlenexempel wirken unwiderstehlich: es lebe die Republik!

Was ist eine demokratische Republik?

Eine Staatsverfassung, wobei das Volk (mit gleicher Berechtigung aller Classen) durch selbstgewählte Abgeordnete unter einem von Zeit zu Zeit neugewählten Verwaltungsvorstande, gewöhnlich Präsident genannt, wie man zu sagen pflegt, sich selbst regiert.

Was ist eine demokratisch constitutionelle Monarchie?

Eine Staatsverfassung, wobei das Volk (ebenfalls mit gleicher Berechtigung aller Classen) durch selbstgewählte Abgeordnete die gesetzgebende Gewalt ausübt und an der Spitze der vollziehenden Gewalt ein erblicher Fürst mit verantwortlichen Ministern steht.

Dort also die höchstmögliche Berechtigung jedes Einzelnen im Volke, das Ideal der Volksberechtigung: jedem Staatsbürger steht die Aussicht offen, auf gesetzlichem Wege zum Obervorstande oder Präsidenten der vollziehenden Gewalt durch freie Wahl erhoben zu werden; während man es in der Monarchie höchstens zum Minister bringen kann.

Ferner: das Herrschaftsgelüste der zur obersten Gewalt Gelangten ist dadurch wesentlich beschränkt und unschädlich gemacht, daß die Herrschaft voraussichtlich nur einige Jahre dauert und alsdann durch eine neue Wahl in andere Hände übergeht; während in der Monarchie durch angeborene Berechtigung und lebenslängliche Dauer eine Menge von Rücksichten auf das Volk bei dem Fürsten wegfallen.

Endlich: nicht der blinde Zufall der Geburt bestimmt, wer an der Spitze des Staats stehen soll, sondern der der Majorität des ganzen Volkes als würdigst Erscheinende wird für einige Zeit dazu gewählt und dem Volke bleibt Zeit genug, zu erforschen und zu erfahren, wen es nach ihm als Würdigsten wählen solle; während in der Monarchie vom Volke als Fürst anerkannt werden muß, wer zufällig als Erbprinz geboren worden, ob nun Kopf und Herz und Bildung ihn zum Fürsten befähigen oder nicht.

Zu diesem Allen die für sämmtliche Steuerpflichtige nicht unbedeutende Annehmlichkeit, daß der Staatsvorstand einer Republik gewöhnlich einen verhältnißmäßig sehr kleinen Gehalt bezieht, während in der Monarchie dem Fürsten ein großes Einkommen gesichert ist.

Hiernach erkennt man auf den flüchtigsten Blick, wie leicht es den Demagogen werden müsse, die Masse des Volks für die großen Vorzüge einer demokratischen Republik vor einer demokratischen Monarchie zu begeistern. Man wirft diese allgemeinen Sätze dem Volke so oft vor, bis es solche auswendig weiß, man hat dadurch seinem Ehrgeize, seiner Eitelkeit und seinem Eigennutze zugleich geschmeichelt, ohne ein tieferes Erwägen und Nachdenken ihm zuzumuthen: mit solchen klaren und bündigen Sätzen schlägt man jede gegentheilige Behauptung und Ansicht ohne Weiteres tödtlich auf

den Kopf, und Jeder ist klug und gebildet genug zu Handhabung einer solchen Schlagwaffe.

Merkwürdig und charakteristisch bleibt es immer, daß die Herren Demagogen ihren berühmten Satz von der wohlfeilen Regierung tagtäglich den Handwerksgesellen, Tagarbeitern und Proletariern aller Classen zum Imbiß auftischen, und hauptsächlich diese Leute dafür zu begeistern streben. Merkwürdig und charakteristisch daß gerade diese Classen der Staatsbürger auch wirklich für und durch einen Satz sich besonders begeistern lassen, der ihre besonderen Interessen gar nicht oder nur äußerst wenig berührt.

Denn, nehmen wir auch den Satz von der größern Wohlfeilheit einer republicanischen Regierung als wahr an, obgleich dagegen mancherlei bedeutende Zweifel aufzustellen wären, so fragen wir doch billig: Womit werden die größeren Kosten einer monarchischen Regieruug gedeckt, woher werden sie genommen?

Antwort: Durch Steuern und Abgaben!

Richtig. Auf wem lasten nun hauptsächlich die Steuern und Abgaben? Auf dem Besitzenden, dem Reichen, Vermöglichen, oder auf den Handwerksgesellen, den Tagarbeitern und Proletariern?

Antwort: Unläugbar auf dem Besitzenden, Reichen, Vermöglichen. Mithin müßten auch diese gegen die größeren Kosten einer monarchischen Regierung in höherem Grade eingenommen sein, als alle jene Classen, welche zu den Steuern und Abgaben wenig oder gar nichts beizutragen haben. Allein diese Classen sind es notorisch nicht, weil sie dabei vernünftiger- und rechtlicherweise in Erwägung ziehen:

Einmal, daß in den meisten deutschen monarchischen Staaten der durch Steuern und Abgaben auf dem Volke lastende Druck nicht sowohl aus der Höhe dieser Abgaben entspringt, als vielmehr aus deren irrigen Vertheilung und aus dem Mangel an größerem, lebendigem Verkehr, welcher die Mittel zu Herbeischaffung noch größerer Abgaben wesentlich erleichtern und liefern würde.

Sie wissen auch, daß die Höhe der Steuer eines Landes nicht lediglich von der Wohlfeilheit der Regierung abhängt, indem z. B. die wohlfeile republicanische Regierung der 35 Millionen Franzosen jährlich die Summe von über 1500 Millionen Franken (ungefähr 400 Millionen Thaler) kostet, während z. B. die deutsche theuere monarchische Regierung eines Landes von 260,000 Seelen diesem Lande nur 1,400,000 Thaler kostet; daß mithin jeder republicanische Franzose jährlich $42\frac{6}{7}$ Franken dem Staate steuern muß, während jeder constitutionelle Deutsche, trotz seiner theuren Regierung, jährlich nur $20\frac{1}{5}$ Franken zu steuern hat.

Sie wissen auch ferner: daß ein beträchtlicher Theil der sogenannten Civillisten unserer theuern monarchischen Regierungen keineswegs aus Steuerbeiträgen besteht, sondern aus Erträgen des

reinen, den Fürstenfamilien unabweislich gehörenden Privatvermögens, welches unter gewissen Bedingungen an den Staat abgetreten worden ist. Aber ein Privateigenthum eines Fürstenhauses muß überall gleich heilig sein, wie jedes Privateigenthum überhaupt, wo man nicht geradezu dem Raube das Wort reden will.

Die eigentlichen Steuerbezahlenden wissen endlich auch, daß die den Fürsten zu zahlenden Civillisten in der Regel nicht schwer auf dem Lande lasten, weil sie in hundert und hundert Canälen wieder in das Land zurückfließen, zu Belebung des Binnenverkehrs wesentlich beitragen, also gerade auf die Betriebsamkeit und den Erwerb der so laut und grimmig dagegen schreienden Arbeiterclassen mittelbar am wohlthätigsten einwirken.

Sie wissen auch, daß es nicht einmal die Höhe der Beamtengehalte im Allgemeinen ist, was schwer auf manchem Lande lastet, sondern daß die Belästigung mehr in einer ungerechten und sinnwidrigen Vertheilung dieser Gehalte, in deren zweckwidrigen Verschleuderung an überflüssige und nutzlose Stellen und Individuen, in einem herben, weitläufigen, schreibseligen, alles Leben mehr hemmenden und erstickenden als fördernden Geschäftsgange, in der gesammten hierarchischen Organisation des Beamtenthums beruht. Daß alle diese Fehler und Gebrechen in einer Republik eben so häufig und störend vorkommen, wie in einer Monarchie, und daß sie in dieser so besonnen und leicht, wie in jener, abgeschafft werden können; daß diese Abschaffung eine der Hauptbestrebungen unserer neuen deutschen demokratisch-constitutionellen Regierungen ist, aber vernünftiger- und rechtlicherweise nicht auf dem Wege des Umsturzes, sondern nur auf dem Wege besonnener und folgerechter Reform bewerkstelligt werden kann.

Nicht Republicanismus, sondern schmachvolle, fluchwürdige Stänkerei und Wühlerei, wahrer Verrath an Staatsbürgerthum und Menschheit ist es, solche einfachen und augenfälligen Wahrheiten den arbeitenden Classen vorzuenthalten, oder sie mit lügenhaften und tollen Entstellungen zu verblenden. Indessen wollen wir gern zugestehen, das solcher Wühlerei nicht bei Allen selbstsüchtige und bösliche Absichten zum Grunde liegen, daß im Gegentheile manche solcher Hetzer und Wühler grundehrliche Leute sind und es mit der ganzen Welt außerordentlich gut meinen. Aber wo man auch dieser Ansicht sein will, fühlt man sich und die Welt dadurch doch um Nichts getröstet und gebessert, weil man ein solches Gebahren stets nur als einen augenscheinlichen Beweis bejammernswerther Schwärmerei und Verschrobenheit, oder jämmerlicher Unerfahrenheit und Albernheit zuschreiben muß. Ob eine ganze Generation von Schurken, von Buben oder von Dummköpfen zu Grunde gerichtet wird, ist am Ende so ziemlich gleichgültig.

Es giebt Erscheinungen im Leben, wobei kalt zu bleiben und ruhig zu verhandeln, beinahe ein Frevel ist. Dazu gehört unbestreitbar auch die Art und Weise, wie der Republicanismus in Deutschland verfährt, wie er sich unablässig bemüht, alle Früchte der Märzrevolution schuftig und tölpisch zu vergiften, ihre reinen Erfolge für lange Zeit hinaus unmöglich zu machen.

Daß die Jugend solcher Schwärmerei und so faselnder Träumerei sich hingiebt, möge immerhin entschuldigt werden, denn die Jugend ist die natürliche Zeit zur Jagd nach Idealen, zum glühendsten, rastlosen, tollkühnsten Erstreben alles dessen, was man für schön und recht hält. Aber verzweifeln könnte man darüber, daß auch das männliche Alter, ja sogar das Greisenthum noch Anbeter dieses Götzen zählt; daß alle Erlebnisse und Erfahrungen von 60 Jahren nicht mächtig genug sind, zur Besonnenheit, zu reiflichem Erwägen und ernstem Nachdenken zu führen; daß ein Rausch von 1789 bis 1848 in denselben Köpfen fortspuken kann, jetzt fast noch toller rumort, als wo der schäumende Becher noch an der Lippe bebte.

Die Grenzboten sagen treffend in einem ihrer jüngsten Hefte:

„Die Revolution ist eine Erscheinung der Natur; die Geschichte darf mit einer Kraft, die über ihr steht, nicht schulmeisterlich rechten. Aber jeden Einzelnen zieht sie vor ihren Richterstuhl und ihre Verdammung trifft jeden, der in ehrgeiziger Verblendung die Revolution, die nur dann heilsam wirkt, wenn sie schnell vorübergeht wie ein Gewitter, zu einem permanenten Zustand, zu einem künstlichen Fieberkrampfe verlängert. Die Schöpfung eines Staates aus einem B e g r i f f heraus ist am w e n i g s t e n möglich in einem Zustand der Trunkenheit, der um so krankhafter ist, je vollkommener der Betrunkene sich selber in seiner Exaltation vorkommt. Dem wilden Rausche folgt nicht nur Erwachen, sondern auch Katzenjammer.“

„Bei sehr vielen, die für eine Permanenzerklärung der Revolution schwärmen, ist es nicht Bösartigkeit, nicht bloß der knabenhafte Trieb nach einer Aufregung, woher sie auch kommen möge, sondern die Ungeduld Alles auf einmal abzumachen. In einem Augenblicke soll geschehen, was wohlbedächtig nur die Zeit gewährt. Sie halten das gewaltsamste Mittel für das schnellste, sie rufen zur Herstellung der Einheit einen allgemeinen Krieg hervor. . . . .“

„Das Wesen der Republik ist Selbstregierung. Um seine Angelegenheiten selbst verwalten, zu können, muß man sie doch wohl verstehen? Versteht sie aber jene Masse, die von ähnlichen Demagogen sich leiten läßt? Würde sie nicht durch einen Demagogen, der mit den nämlichen Redensarten anfinge, sich auch zum Entgegengesetzten leiten lassen? Wenn z. B. ein geschickter Mann, der es verstände mit ihnen umzugehen, dieser souveränen Menge erklärte,

ihre Armuth käme von der allgemeinen Noth her, und diese Noth werde von Juden und Literaten hervorgebracht, und man sollte diese todtschlagen, um der Noth ein Ende zu machen, meinen Sie nicht, daß Ihrem souveränen Volke Das auch plausibel gemacht werden könnte? Als ob das nicht schon vorgekommen wäre!........"

Beißend mag diese Phrase der Grenzboten sein, kränkend sogar für die Herren Demagogen und für das souveräne Volk, aber gewiß ist sie treffend; denn der Glaubenslust und Einbildungskraft des souveränen Volkes muthen die Herren Demagogen noch ganz andere Dinge zu. Ist es z. B. nicht eine viel stärkere Zumuthung, den Handwerksgesellen, Tagarbeitern und der ärmern Classe der Landleute fort und fort begreiflich zu machen, sie — nämlich die Herren Demagogen, seien ihre einzigen wahren Freunde auf Erden, die tapfern Vertheidiger ihrer Rechte und der Freiheit, während dieselben Herren Demagogen bei jedem von ihnen angeregten Tumulte und Krawall stets zur rechten Zeit Fersengeld zu geben, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und die armen Verführten todtschießen, wenigstens in der Patsche sitzen zu lassen wissen?

Welches schaudervolle Capitel der lächerlichsten Zumuthungen dieser Art könnte man nicht zusammenstellen, wenn es nicht Schade um Papier und Druckerschwärze, und wenn es nicht dazu noch ganz überflüssig wäre. Jene Herren Demagogen, welche dem armen Volke weiß machen, sie seien Republikaner, wissen am besten selbst, daß daran keine wahre Silbe ist. Sie selbst machen sich lustig über die Arglosigkeit und Leichtgläubigkeit der von ihnen Getäuschten.

Doch genug über solche Jämmerlichkeiten, worüber man lachen würde, wenn man nicht über deren unglückselige Folgen zu weinen täglich neue Ursache fände!

Hören wir lieber noch den geistreichen Zöpfl über dieses überreiche Thema. Er spricht ruhig, besonnen, aber warm und innig; seine Erläuterungen dringen klar und scharf zu dem Verstande, sie führen zur Ueberzeugung, die trüben Gebilde der Gegenwart treu vor unsern Blicken aufrollend, gewährt er dem Herzen den freundlichen Trost, daß wenigstens Viele dem Schwanken enthoben und vom Irrthume bekehrt sein werden, sobald sie seine Blätter „Constitutionelle Monarchie und Volkssouveränetät" aufmerksam gelesen haben. Zum Schlusse seines Werkes sagt er: „Thatsache ist, daß die reine, fürstenlose Republik, wie sie von manchen Seiten jetzt empfohlen wird, und wie sie Frankreich vorläufig hergestellt hat, Außerordentliches verspricht und dadurch Anhänger zu werben sucht, wie z. B. namentlich wohlfeile Regierung, Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, allgemeinen Wohlstand u. s. w. Thatsache ist aber auch, daß die Republik in Frankreich das Alles nicht geleistet hat; Thatsache darf es schon genannt

werden, daß sie die großen Versprechungen, die sie gemacht hat, nicht erfüllen kann; Thatsache ist es ferner, daß in Deutschland seit dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit einer rein republicanischen Umwälzung, dem Handel, den Gewerben und dem Verkehr einen gewaltigen Stoß gegeben hat, daß der Credit allenthalben gesunken und fast allgemeine Geldnoth und Zahlungsunfähigkeit, und damit nothwendig, was wir seit den letzten zwanzig Jahren niemals in diesem Maße wie jetzt gekannt haben, Arbeitslosigkeit eingetreten ist."

„Alle unsere socialen Zustände sind plötzlich wie durch einen Zauberschlag verschlechtert, und sollte heute die Republik siegen, sie würde eine ungeheuere und langjährige Arbeit haben, um den Verkehr und den Credit nur auf jene Stufe wieder emporzubringen, auf welcher derselbe vor dem Beginne dieser Bewegung stand."

„Uns scheint hierin ein Fingerzeig zu liegen, daß der plötzliche, unmittelbare Uebergang zur reinen republicanischen Staatsform für diesen Augenblick zu gewagt, daß das Experiment, welches man von anderer Seite aus zu machen beabsichtiget, zu kühn und zu gefährlich für den öffentlichen Wohlstand ist, als daß es jetzt ohne den größten Schaden der Nation gemacht werden könnte."

„Blicken wir darauf, wie sich Verkehr, Handel und Gewerbe in Deutschland in den letzten Jahren, besonders seit der Gründung der Zollvereines gehoben hatten, gehen wir nur durch unsere Städte, und betrachten den unverkennbaren Zuwachs an Gebäuden, betrachten wir auf dem Lande die emsige Cultur eines jeden, auch des kleinsten, der Bebauung fähigen Grundstückes, so müssen wir als erfahrungsmäßig erkennen, daß der ruhige, friedliche Fortschritt zu vielem Gutem geführt hatte, wenn er auch noch nicht Alles auszugleichen vermochte und noch Vieles zu wünschen übrig war— daß aber die gegenwärtige Bewegung, so nöthig und so unvermeidlich sie ist, doch dem öffentlichen Wohlstande in vieler Beziehung schon große und sehr schwer wieder aufzuhebende Nachtheile gebracht hat."

„Insbesondere hat die republicanische Bewegung gerade die Lage jener Klassen, deren Loos sie vor Allem verbessern zu wollen erklärt und als ihre Hauptaufgabe bezeichnet hat, selbst in Frankreich noch nicht verbessert, sondern nur verschlechtert; die Verarmung der Reichen, und insbesondere des Mittelstandes, die unaufhaltsam und in Kurzem eintreten muß, wenn nicht das öffentliche Vertrauen, der Credit wiederhergestellt wird, kann vielmehr nur den Stillstand der Gewerbe und anderer Geschäfte und hiermit nur das Proletariat vermehren. Gesetzliche und vertragsmäßige Bestimmungen über Vermehrung des Arbeitslohnes und Abkürzung der Arbeitszeit werden nicht aushelfen können, wenn der Fabrikant und Gewerbsmann, aus Mangel an Credit und bei dem Ausbleiben

der Zahlungen von Seite der Abnehmer, sein Geschäft aufgeben und den Arbeiter völlig entlassen muß."

„Die Umgestaltung der monarchischen Staatsform in die rein republicanische Staatsform kann hier nicht helfen, denn hier handelt es sich nicht um formelle Verbesserungen, hier handelt es sich um die Hebung materiellen Elends durch materielle Mittel. Wer hier durch Verfassungsveränderungen helfen zu können glaubt, täuschet sich und diejenigen, welchen er dadurch Abhülfe ihrer Noth vorspiegelt. Eine radicale formelle Verfassungsveränderung in einer Zeit, die durchgreifende materielle Verbesserung nothwendig hat, kann, unseres Erachtens, nur schaden, weil sie Mißtrauen, Zwietracht und unvermeidlich den Bürgerkrieg zum Gefolge hat; weil sie die Wirren und die öffentlichen Ausgaben vermehrt und die Mittel verzehrt, welche außerdem zur Abhülfe des materiellen Elends verwendet werden könnten.„

„Die sociale Reform, die Besserstellung der arbeitenden Classen kann aber in der Monarchie wenigstens eben so wohl, wie in der reinen Republik geleistet werden; dazu bedarf es des gewaltsamen Umsturzes der Verfassungen nicht. Auch die Monarchie kann dem Proletariate und wird ihm eben dieselbe bürgerliche und politische Berechtigung geben, welche ihm die reine Republik gewähren kann, so wie sie sich selbst, so wie wir es fordern, als republicanische Institution begreift."

„Die constitutionelle Monarchie wird, weil sie ein über den Parteien stehendes stabiles Element in sich hat, den arbeitenden Classen die gebührende Stellung sogar besser gewährleisten können, als die reine Republik, in welcher der Gegensatz des Bürgerthums (der sogenannten Bourgeoisie, d. h. der Besitzenden, der Capitalisten, der Geschäftsherren, der Handwerksmeister) gegen den Arbeiter nothwendig schroffer hervortreten muß, und fast nie ohne blutige Kämpfe und Gewaltthaten und nur auf Augenblicke ausgeglichen werden kann, um sich sofort in Kurzem wieder zu erneuern."

„Wir sind daher der Ansicht, daß die Lösung der socialen Frage, welche wir für das dringendste Bedürfniß, für die ernstlichste und wichtigste Aufgabe unserer Zeit halten, nicht nur die Einführung der reinen Republik nicht als Vorbedingung fordert, sondern daß ein solches Ereigniß, wegen der unberechenbaren, aber sicheren Erschütterung des öffentlichen Credites und des Nationalwohlstandes, die Lösung jener Frage in Deutschland unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nicht fördern, sondern nur dieselbe erschweren und verzögern könnte. Vielmehr müssen wir die sociale Frage als solche mit Macht ergreifen, wir müssen uns zu den großartigsten Anstrengungen, zur Umbildung vieler Verhältnisse des jetzigen Lebens erheben, wir müssen den Gründen der Volksverarmung und der ungünstigen Lage der arbeitenden Classen noch viel genauer

nachforschen, wie bisher, wir müssen zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieselbe Erscheinung, so allgemein sie hervortritt, nichtsdestoweniger local durch eine Reihe der verschiedenartigsten Ursachen bedingt ist, welche eben darum auch ihre locale Hebung durch entsprechende besondere Mittel erfordern, ohne deren Anwendung doch Alles, was man vom allgemeinen Standpunkte aus beschaffen und anordnen kann, nur von geringem reellen Nutzen sein und unmöglich das Uebel in der Wurzel heben könnte."

„Darum fordern wir hiemit die Männer auf, welche, in den einzelnen Kreisen des Volkslebens stehend, mit Intelligenz und edlem Sinne die Bewegungen desselben verfolgen, ihre Erfahrungen, so wie die Vorschläge, welche sie zu machen sich veranlaßt finden, zu ordnen und zusammenzustellen, dieselben zu veröffentlichen, den Behörden oder Landständen und dem Publicum überhaupt mitzutheilen, und somit den Weg zu einer gründlichen Verbesserung und zu dem neuen Aufbaue des socialen Lebens in seinen unteren Schichten zu bahnen. Hier hat die Vaterlandsliebe ein weites Feld, sich zu erproben, hier rathen, hier helfen, das ist die wichtigste, die dringendste Aufgabe unserer Tage! . . . ."

„Noch ist ein Verhältniß zu besprechen übrig, dessen Beherzigung wir allen denen, welche es an der Zeit halten, die reine Republik unmittelbar in das Leben zu rufen, besonders empfehlen möchten. Es ist der Doppelsinn, in welchem heut zu Tage das Wort Republik gebraucht wird, und der eben Viele, die nicht unterscheiden, zu Bundesgenossen derjenigen macht, welche dieses Wort in einem ganz anderen Sinne auffassen. Eben Jene tragen aber durch ihre gedankenlose Bundesgenossenschaft das Meiste dazu bei, denjenigen, die eigentlich ihre entschiedensten und natürlichsten Feinde sind, zum Siege zu verhelfen, werden dann aber zu spät einsehen, daß sie nur als Werkzeuge für die Pläne Anderer und zwar derjenigen gebraucht worden sind, welche den Sieg nur zu ihrem Untergange benutzen werden."

„Viele, die sich für die Herstellung einer reinen, fürstenlosen Republik erklären, thun dies aus dem Grunde, weil sie dadurch das freie Bürgerthum begründen wollen, oder weil sie glauben, daß dieses doch nur in dieser Staatsform seine volle Sicherung und Gewährleistung finden könne, wenn sie auch zugestehen, daß die constitutionelle Monarchie in der Phase, in welche sie vor Kurzem eingetreten ist, ebenfalls dasselbe Maß der bürgerlichen Freiheit gebe, wie die reine Republik."

„Andere dagegen, und diese haben entschieden die besitzlosen Massen auf ihrer Seite, und somit die Mehrzahl derer, die sich Republicaner nennen und das Uebergewicht der Kraft, verstehen unter der Republik nichts Anderes, als eine Demokratie des Proletariates, oder den Communismus."

„Die Ersteren wollen eine auf Bürgerthum als Basis gegründete Republik, und wollen die Lage des Proletariers verbessern und ihn zum Bürger heranziehen; die Anderen wollen unmittelbare Herrschaft des Proletariates, sie wollen Zerstörung des Bürgerthumes, sie wollen es so stürzen, wie dies den Adel gestürzt hat, denn ihnen ist das Bürgerthum selbst eine unerträgliche Aristokratie im Gegensatze des Proletariers.“

„Durch sie wird bereits der Name des Bürgerthums (die Bourgeoisie) zu einem Schimpfnamen heruntergewürdigt, und das Bürgerthum als der Feind des Proletariers, als der Stand dargestellt, der den Arbeiter zu eigenem Vortheile ausbeutet und in der Knechtschaft hält, als ein Feind, dessen sich der Arbeiter nur auf dem Wege der Revolution entledigen könne.“

„Die Verfechter des freien Bürgerthumes, welche dieses sofort in der Form der reinen Republik zur Geltung bringen wollen, werden dieses Ziel aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, so wie die Sachen jetzt stehen, nie und nimmermehr erreichen können, wenn sie sich nicht mit den Verfechtern des Proletariates, ihren eigenen Todtfeinden, zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Verfassungen verbinden. Wenn nun der Umsturz durch dieses unnatürliche Bündniß gelingt, glauben denn die Verfechter des freien Bürgerthumes, sie werden dann auch nur einen Augenblick lang die Kraft haben, der communistischen Partei die Spitze zu bieten? Können sie wirklich glauben, daß dann noch von einer Regierungsform die Rede sein könne, in welcher das Bürgerthum auch nur eine Stelle, geschweige einen Schutz finden werde?“

„Will denn das Bürgerthum (und wir begreifen hierunter nicht weniger den großen Geschäftsmann wie den kleineren Handwerksmeister und den ganzen besitzenden großen und kleinen Bauernstand, weil diese Alle in dieser Hinsicht nur ein Interesse haben), will das Bürgerthum, in demselben Augenblicke, wo es nach langem Kampfe das Hinwegfallen aller Standesvorrechte durchgesetzt hat, wo es die bürgerliche Gleichheit zur Grundlage des Staates gemacht und Ordnung, Freiheit und Gesetzlichkeit als sein Panier siegreich aufgepflanzt, wo es selbst noch nicht einmal die Zeit zu seiner eigenen historischen Entfaltung, noch nicht einmal die naturgemäße Periode seiner eigenen Herrschaft gehabt hat, will, fragen wir, das Bürgerthum in dem Augenblicke seines Sieges über Adel und Feudalität, die Hand selbstmörderisch gegen die eigene Brust kehren, und, indem es sich verleiten läßt, für die reine, fürstenlose Republik unter den obwaltenden Verhältnissen aufzutreten, dem Communismus die Herrschaft überlassen?“

„Wahrlich diejenigen, die glauben, nach Erkämpfung der Republik im Bunde mit dem Communismus noch ein Bürgerthum, ja selbst auch nur ein Eigenthum, behaupten zu können, sind ent-

weder verblendet und bethört, oder sie sind, wenn sie sich dann noch zutrauen, den Communismus niederhalten zu können, von einer solchen Vermessenheit und überschätzen ihre Kräfte in einer solchen Weise, daß sie eben dadurch ihre Unfähigkeit zur Reorganisation eines Staatswesens darlegen."

„Wird die reine Republik nicht von Haus aus, wie dies in Nordamerica der Fall war und noch ist, auf der Grundlage eines besitzenden Bürgerthums aufgeführt, will sie im Bunde mit dem Communismus eingeführt werden, dann kann mit dem Sturze des Königthums durch diesen unnatürlichen Bund über kurz oder lang nur Anarchie herbeigeführt werden, und diese wird sodann nothwendig einer Reaction den Weg bahnen, welche die Zustände unter dem muthwillig gestürzten constitutionellen Königthum vergeblich zurückersehnen und das leichtsinnige und unzeitige Wegwerfen der constitutionell-monarchischen Institution schmerzlich bedauern lassen wird."

„Diejenigen, welche jetzt die reine Republik gewaltsam, aber in der redlichen Absicht herbeiführen wollen, dadurch einen bleibenden Zustand der Freiheit, der Ordnung, der Gesetzlichkeit und des allgemeinen Wohles, einen Zustand der vollkommensten bürgerlichen Behaglichkeit zu gründen, mißkennen die Geschichte aller Republiken, in welchen einmal der Gegensatz von besitzenden und besitzlosen Massen zur Thatsache geworden ist — und mit dieser Thatsache würden wir unsere Republik eröffnen! Wo diese Thatsache vorhanden ist, da läßt sich die Geschichte aller Republiken mit zwei Worten beschreiben: fortwährender Kampf der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden, Aufreibung der Staatskräfte in diesem Kampfe, Verarmung der Besitzenden, ohne die Nichtbesitzenden reich zu machen, ewige innere Zerrissenheit, endlich nothwendiger Untergang unter dem Joche des Auslandes."

„Man lese die Geschichte der griechischen Republiken: so sind sie unter die Herrschaft Macedoniens und Roms gefallen; man lese die Geschichte der römischen Republik: so ist Rom unter die Herrschaft der Barbaren gekommen. Blicken wir nach dem, was uns zunächst liegt, nach der Schweiz: welche unglückliche Stellung haben nicht diese Republiken bereits dem Auslande gegenüber, und wie lange wird es dauern, bis Frankreich die ganze östliche Schweiz, Genf, Neufchatel, vielleicht sogar Bern an sich gerissen hat?"

„Wollen wir uns schmeicheln, daß wir, wenn wir heute in irgend einem deutschen Lande — (und zunächst kann nur von Ländern die Rede sein, die an Frankreich gränzen) — die Republik im Bunde mit dem Communismus errichten würden, der französischen Herrschaft auch nur noch vier Monate entgehen könnten? Der Communismus hat keinen Vaterlandsbegriff und kann keinen haben, er hat keine Nationalität, er strebt vielmehr, dies Alles zu verwischen, und eben darin liegt seine Unnatur! Wer aber noch fest hält

an der Nationalität, wem „Vaterland" noch ein begeisterndes Wort ist, der kann keine Republik wollen, die nur im Bunde mit dem Communismus und nur für diesen mit gewaltsamem Umsturz zu erreichen wäre — er kann sie wenigstens jetzt nicht wollen, wenn sie jetzt nicht ohne diesen Bund zu erreichen wäre.„

„Wir vertrauen auch in dieser Hinsicht dem gesunden Sinne des deutschen Volks; wir vertrauen ihm um so mehr, als sich derselbe wirklich bereits, und gerade zu rechter Zeit im entscheidenden Augenblicke, schon in dieser Frage bewährt hat. Die geringe Theilnahme, welche die republicanische Schilderhebung in Baden unter dem eigentlichen Bürgerstande der Besitzenden gefunden hat, beweiset sehr gut, daß das Volksbewußtsein den Gegensatz von Bürgerthum und Communismus, wenn auch nicht theoretisch, aber praktisch erfaßt hat, daß der denkende Bürger die Republik nicht aus der Hand des Communismus und keinem Bund mit demselben will und vernünftiger Weise nicht wollen kann."

„Die Erwägung aller dieser Verhältnisse ist es, worauf wir unsere Ansicht stützen, daß die constitutionelle Monarchie dem gegenwärtigen vernünftigen Volkswillen entspricht und allein nur entsprechen kann; aber eine solche constitutionelle Monarchie, welche nicht einzelne, sondern alle republicanischen Institutionen in sich aufnimmt, welche der Begriff eines freien Bürgerthums und die Gewährleistung seines ungehinderten Bestehens erfordern."

„Ist die constitutionelle Monarchie so umgebildet und entwickelt, wie wir es hiernach fordern, und wie sie es in einigen Staaten bereits ist, in den andern sicher in der nächsten Zeit werden wird, so wird sie auch wesentlich beitragen, unsere sociale Frage zu einer glücklichen Lösung zu führen; sie wird es mehr, als es sogar die reine Republik jener Art vermöchte, welche wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu schaffen im Stande wären. Die constitutionelle Monarchie kann und wird uns den Weg eröffnen, den Proletarier zum Bürger im schönsten Sinne des Wortes zu erheben: sie wird uns vor dem sonst unvermeidlichen Unglücke bewahren, den Bürger zum Proletarier im schlimmsten Sinne des Wortes herabsinken zu sehen: und wenn die constitutionelle Monarchie uns gegenwärtig auch nichts Anderes, sondern nur dieses leisten, ja selbst wenn sie uns hierzu auch nur eine Aussicht eröffnen würde, während die Republik, die wir jetzt nur allein im Bunde mit dem Communismus erschaffen könnten, gerade das Gegentheil und, anstatt eines imaginären und auf Illusionen beruhenden allgemeinen Wohlstandes, nur allgemeines Elend, Nahrungslosigkeit und Verarmung in Aussicht stellt, so könnte hiernach schon kein Zweifel mehr bleiben, welcher Staatsform unter den gegebenen Verhältnissen der Vorzug gegeben werden müßte, und woran wir in diesem Augenblicke fest zu halten haben ...."

Ich glaube, daß damit ausführlich und deutlich genug gesprochen ist. Dennoch bin ich der Ansicht, daß eine ernste Mahnung, schließlich beigefügt, in keinem Falle hier schaden könne. Denn in so ernsten, so ruhigen, so gewaltigen und so gewaltthätigen Zeiten ist es mit dem Fühlen, Denken, Reden und Schreiben allein nicht immer gethan, sondern man muß zu Entschlüssen sich verstehen können und dem Entschlusse die That auf dem Fuße folgen lassen.

Die große constitutionelle Majorität Deutschlands fußt zu viel auf ihr Uebergewicht nach der Zahl, sie verläßt sich zu treuherzig auf ihr gutes Recht und auf die Kraft des von der constituirenden Reichsversammlung ausgesprochenen Gesetzes; sie baut allzunaiv auf die baldige Rückkehr der gesunden Vernunft bei allen Irregeleiteten; sie ist wohl gar kindlich genug, auf Besserung oder Entmuthigung oder edle Resignation der eigentlichen Führer und Wühler zu rechnen, weil manche derselben klug genug sich zeigen, in jüngsten Zeiten etwas leiser zu sprechen, Ordnung und Gesetzlichkeit in ihren öffentlichen Versammlungen anzurathen. Sie bedenkt nicht, daß jene Leute viel weniger gefährlich sind, wenn sie drohen, schreien und toben, als wenn sie still und bedächtig durch die Welt hinschleichen und Vernunft zu predigen sich den Anschein geben. Solche Stille ist der sicherste Vorbote eines nahen Sturms, und Honig auf den Lippen solcher Feinde ist eine Bedrohung mit bittern, giftigen Versuchen.

Darum seht euch vor und wachet!

Höret, was die Minerva in ihrem Augusthefte euch zuruft, höret es und erwägt es wohl:

„. . . . . Jetzt, da Handel und Wandel, Verkehr und Industrie, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft stocken, jetzt da der Communismus und Anarchie wie greuliche Gespenster aus den Gräbern menschlicher Begierden und Gelüste aufsteigen, an die Portale der Staaten und an die Pforten der Paläste und der Bürgerhäuser anklopfen, und mit zudringlicher Bettlerdreistigkeit Einlaß begehren, jetzt, sagen wir, ist der Energie hinlänglich ebene Bahn gemacht, um sie im Interesse der Zucht und der Ordnung erfolgreich zu beschreiten. Für diesen Zweck müssen nun aber Alle, welchen die Augen aufgegangen sind, wie alle gutgesinnten, das Gesetz und die Ordnung verehrenden Staatsbürger stehen wie Ein Mann. Wir müssen es, wie es die Wühler zu einer Fertigkeit im Aufregen und Rebelliren gebracht haben, zu einer Fertigkeit bringen, Revolution unmöglich zu machen. Oder sollen wir es uns zur Schande nachsagen lassen, daß wir uns vor einer im Finstern schleichenden, arglistig operirenden und bei Weitem in der Minorität sich befindenden politischen Propaganda an dem Seile der Narrheit und der Furcht herumziehen lassen?"

„Der Einigungspunkt der Interessen Aller hierfür ist die constitutionelle Monarchie, (d. h. die wahrhaft, ehrlich demokratisch-constitutionelle Monarchie.) Die constitutionell-monarchische Partei muß zu der Ueberzeugung gelangen und mit dieser Ueberzeugung stehen oder fallen, daß die constitutionelle Monarchie nicht, wie man nach einer oberflächlichen Anschauungsweise sich vielfach auszudrücken liebt, eine bloße Uebergangsform zur Republik, sondern daß sie eine Wahrheit ist, eine Wahrheit im Princip, die auch in der richtigen Ausführung sich als Wahrheit bewährt."

„Wir dürfen freilich kaum hoffen, daß unsere Partei sich zu der Energie und Begeisterung erheben wird, welche selbst einen Schlag gegen die täglich weiter greifende Republik wagt; aber wir dürfen erwarten, daß sie den Schlag, welchen jene Partei vorbereitet und vielleicht schon bald zu führen gedenkt, kräftig genug zurückweis't, um ein neues Aufleben des gefährlichen Feindes für's Nächste unmöglich zu machen. . . . ."

3) Monarchie.

Die zufolge der allgemeinen Märzrevolution von den Völkern Deutschlands unmittelbar gewählte constituirende Reichsversammlung, welcher Kraft dieser Wahl die höchste gesetzgebende Gewalt für Herstellung eines einigen Deutschlands und für dessen Organisation ertheilt ist, und für welche der Republicanismus sogar eine unbedingte Oberhoheit über sämmtliche deutsche Fürstenkraft, seiner Auslegung des Begriffs von Volkssouveränetät nach, anspricht, hat für alle deutschen Länder, welche nicht schon Freistaaten sind, die demokratisch-constitutionelle Monarchie als Staatsverfassung gewählt und erklärt.

Kraft ihrer von den deutschen Völkern erhaltenen und von den deutschen Fürsten wenigstens thatsächlich anerkannten Vollmacht berathet und beschließt sie die Wesenheit und Form aller jener Gesetze und Organisationsmaßregeln, welche eine möglichst innige und compacte Einheit der Corporation der sämmtlichen deutschen Staaten erzielen, ohne die Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelländer zu vernichten.

Kraft derselben Vollmacht beruft sie zu provisorischer Darstellung und Handhabung der deutschen Einheit dem Auslande gegenüber, und zu möglichster Concentrirung der deutschen Gesammtmacht, in der mit Recht allverehrten Person des Erzherzogs Johann einen provisorischen Reichsverweser mit der Verpflichtung, ein verantwortliches Ministerium an seine Seite zu berufen und in Frankfurt zu residiren. Dieses Ministerium ist ernannt und hat seine Thätigkeit bereits begonnen, während die constituirende Reichsversammlung in ihrer Organisationsarbeit unermüdlich fortarbeitet.

Die von den deutschen Völkern im März angesprochene und errungene Volkssouveränetät ist von den sämmtlichen deutschen Fürsten thatsächlich anerkannt und legalisirt worden, besteht demnach vollkommen zu Rechte.

Diese Volkssouveränetät hat ihren rechtskräftigen Willen auf dem einzig möglich staatlichen Wege, auf dem der Majorität, durch Ernennung und Bevollmächtigung der constituirenden Reichsversamm-

lung ausgesprochen, mithin auf diese alle Würde, Rechte und Macht der Volkssouveränetät übertragen.

Diese constituirende Reichsversammlung hat ebenfalls auf dem einzig möglichen staatlichen Wege, auf dem der Majorität, den Willen der Volkssouveränetät ermittelt und ausgesprochen, und dieser Ausspruch lautet: Der demokratisch-constitutionelle Monarchismus sei fortan die Verfassung für Deutschland. Demnach erscheint dieser Ausspruch für alle Deutschen als das höchste Gesetz, als das Staatsgrundgesetz, auf welchem alle übrigen Gesetze ihre einzige und natürliche Basis suchen und finden müssen.

Keine einzige der deutschen Fürstenregierungen entzog sich diesem höchsten Gebote des neuen Staatsgrundgesetzes, noch dessen natürlichen Consequenzen, Alle fügten sich ihm mehr oder minder bereitwillig, offen, zuvorkommend, und thatsächlich wie rechtskräftig herrscht es bereits in sämmtlichen deutschen Ländern, und überall regt sich die lebendigste Thätigkeit durch alle Höhen und Tiefen, ihm die eigentliche Gestaltung, Würde, Lebenskraft und Dauer zu verleihen, alle Elemente des Staatslebens demokratisch zu formen, der ganzen Organisation einen demokratischen Geist einzuflößen. Während man die ungeheuersten Anstrengungen macht, die schwersten Opfer bringt, um dem deutschen Volke nach Außen das gebührende Ansehen, seine volle Kraft und Würde zu verschaffen, vereinigt sich Alles zu gleich großen Anstrengungen und Opfern, um im Innern Elasticität, Lebensfähigkeit, Kraft, Nachdruck, Geist herzustellen und zu ordnen, alle Bedingungen des Gedeihens und des Wohlstandes wieder in das gehörige Gleichgewicht zu bringen, den Verkehr aus seinem Schreckensschlafe aufzuwecken, Vertrauen und Hoffnung wieder einzuflößen.

Aber — seltsame Erscheinung! Gerade die schreiendsten Prediger der Volkssouveränetät, die fanatischen Apostel von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gerade die Leute, welche den Ruhm, für Deutschlands Größe und Ehre, für des Volkes Wohl zu denken, zu fühlen und zu handeln, ausschließlich für sich in Anspruch nehmen und ihren Patriotismus so bombastisch verkünden — schlagen dieser Volkssouveränetät frech und dummdreist in's Gesicht, verhöhnen alle Staatsordnung und Sitte, unterbinden alle Lebensadern des Verkehrs, untergraben das Vertrauen, schnüren dem Volke, dessen Glück zu erstreben sie heucheln oder sich einbilden, die Kehle zu, rufen triumphirend die Anarchie über alle deutschen Lande herein!

Was verlangen die sogenannten Republicaner, was thun sie? Sie erklären unumwunden: Die Reichsversammlung habe ihr Vertrauen verloren, verdiene nicht mehr das Vertrauen irgend eines für Freiheit glühenden Herzens, habe ihrem Mandate zuwidergehandelt, verrathe das deutsche Volk, und die Errungenschaften der

Märzrevolution, deren Beschlüsse könnten demnach nicht mehr maßgebend sein, noch grundgesetzliche Kraft haben.

Was bedeutet dies?

Mit dürren Worten heißt dieses Benehmen: offen Revolution predigen, offen bekennen, daß man Anarchie eigentlich wolle, daß man die Märzrevolution Deutschlands, welche dem Volke so schnell und energisch die Macht verliehen, auf dem friedlichen Wege der Reform die künftige Staatsverfassung durch seine selbstgewählten Abgeordneten entwerfen, debattiren und beschließen zu lassen, von neuem zu beginnen und auf beliebige Zeit auszudehnen wünsche; geradezu: daß man den Terrorismus des Parteidespotismus in Deutschland einzuführen gedenke und durch das Lynchverfahren zu regieren beabsichtige.

Denn: die Märzrevolution hat die Volkssouveränetät zum obersten Staatsgrundsatze erhoben. Die Volkssouveränetät kann ihren Willen nicht anders aussprechen, als durch den Mund der vom Volke gewählten Abgeordneten. So lange diese Abgeordneten Namens der Volkssouveränetät berathend und beschließend beisammen sitzen, concentrirt sich in ihnen allein die gesammte Kraft und Macht der Volkssouveränetät, und ihre aus der Majorität hervorgehenden Beschlüsse sind als Ausspruch der Volkssouveränetät hinzunehmen und heilig zu halten. Wo man von diesem einfachen und natürlichen Grundsatze nur ein Haarbreit abweicht, muß die Anarchie zu allen Thoren und Thüren hereinbrechen, der Zustand der Revolution bis zum scheußlichen Bürgerkriege sich erneuern und fortspinnen, eine Gestaltung Deutschlands beinahe ganz unmöglich oder lediglich der Gewalt des Schwertes anheimgestellt werden.

Betrachten wir die Sache ganz ruhig!

Erschiene es von einem Volke nicht weniger als kindisch, wenn es zu sich selbst sagte: Da es rein unmöglich ist, daß wir sämmtliche vierzig Millionen in eine Versammlung zusammentreten, um über unsere Angelegenheiten zu debattiren und zu beschließen; da wir zugleich einsehen, daß unter uns vierzig Millionen die bei Weitem größere Mehrzahl durch den Zustand ihrer Bildung und Kenntnisse eine Fähigkeit zu solchen Debatten und Beschlüssen nicht besitzt: so wollen wir, Land für Land, aus unserer Mitte Männer des Vertrauens wählen, damit solche, die volle Kraft und Macht unserer Souveränetät übernehmend, zu einer Reichsversammlung zusammentreten, dort in Frankfurt in unserm Namen mit dem Aufwande aller ihrer geistigen Kraft über unsere Angelegenheiten verhandeln und nach ihrer Ueberzeugung dann abstimmen. Weil diese Reichsversammlung nach unserer eigenen Wahl und feierlichen Erklärung der Repräsentant unserer Souveränetät, unser Herz und unsere Seele, mit einem Worte: das Volk selbst ist, weil ferner Einstimmigkeit nicht erwartet werden darf, so entscheide in allen Fällen die

Stimmenmehrheit, die Majorität und deren Aussprüche seien unser deutsches Reichsgrundgesetz.

So hat das deutsche Volk gesprochen und gethan!

Die bei Weitem überwiegende Majorität spricht als obersten Staatsgrundsatz eine demokratisch-constitutionelle Monarchie aus, sie ernennt auch zu der unerläßlichen Concentration von Kraft bei der vollziehenden Gewalt einen provisorischen Reichsverweser — und die Minorität tritt nun barsch hervor mit der Erklärung: „Du Reichsversammlung bist nicht der ächte Repräsentant unserer Volkssouveränetät, Du hast unserem Mandate nicht entsprochen, Du willst eine Monarchie gründen, und wir wollten eine Republik haben, eine rothe, eine schwarze Republik überall, mithin gehorchen wir Dir nicht und das deutsche Volk ist Dir zu gehorchen nicht schuldig! Wir gebrauchen die edlen Rechte der freien Presse und des Associationsrechts, um gegen Dich und den Monarchismus so lange aufzuhetzen, bis wir Anhänger genug verführt haben werden, um Dich selbst und die Monarchie mit offener Gewalt zu stürzen."

So stehen die Sachen wirklich. Und was folgt daraus naturgemäß?

Entweder schweigt die Majorität zu allem solchen Gerede, Geschreibe und Getreibe, fußt auf ihr gutes Recht und den gesunden Menschenverstand und arbeitet ruhig auf der Bahn der Ausbildung des demokratisch-constitutionellen Monarchismus fort, hoffend, die Minorität werde allmählig zu gesunder Einsicht gelangen und Patriotismus genug fühlen, um nicht störend in die Ausbildungsmaschine einzugreifen, das natürliche Unheil aller schwankenden und zweifelhaften Zustände zu vergrößern. Aber die Minorität wird in diesem Falle nicht zu einer vernünftigeren Ansicht gelangen, sie wird nicht ehrlich schweigen und der gesetzlichen Nothwendigkeit sich fügen, sondern sie wird fortfahren, bei der ganzen ungebildeten Masse den Gährungsstoff der Zweifel, der Unzufriedenheit und der Unruhe zu nähren und dadurch alles Wiederaufblühen von Handel und Gewerbe hemmen, die Zuversicht untergraben, die Arbeiter und das Proletariat mehr und mehr in Harnisch bringen.

Oder die Majorität tritt sogleich entschlossen solchem illegalen und illoyalen Unwesen entgegen; ruft die Schärfe des Rechts und Gesetzes gegen alle Widerspenstigkeit und Wühlerei an; bemüht sich, dem gesetzlich erklärten Ausspruche der Volkssouveränetät sogleich volle Kraft zu verschaffen; wendet die Macht der Rede und der Presse an, um zu überzeugen. — Aber der aufgeregten Phantasie und dem Trotze der Leidenschaften Ungebildeter gegenüber ist eine Ueberzeugung durch Wort und Schrift kaum denkbar; jeder ernste Schritt gegen die Wühlerei und Illoyalität wird den verblendeten Massen als ein Act des Despotismus der Fürsten, als ein Reactionsversuch von Seiten des Adels, der Büreaukratie und Bour-

geoisie dargestellt, und wird so mehr erbittern, als versöhnen, das Uebel eher verschlimmern, als mildern, wo nicht einen allgemeinen Bürgerkrieg, doch Bürgerfehden in ihrer scheußlichsten Gestalt herbeiführen.

Oder endlich: die Majorität macht sich durch Nachgiebigkeit gegen die argen Gelüste der Minorität lächerlich und sagt: „Gut, Ihr meint, die bisherige Reichsversammlung sei, obgleich von Euch selbst mitgewählt, keine vollgültige. Wohlan, wählen wir gemeinschaftlich und mittelst Urwahlen eine neue, sehen wir alle Aussprüche der jetzigen Versammlung als nicht geschehen an, und warten wir friedlich ab, was die neue constituirende Versammlung beschließen werde."

Würde und könnte die Verwirklichung eines solchen Unsinns die deutschen Zustände wesentlich verbessern? Gewiß nicht, solches vermag der Unsinn niemals. Ruhig bleiben würde und könnte die republicanische Partei in keinem Falle, sie würde im Gegentheile, zu Vergrößerung ihres Einflusses auf Frankfurt, alle ihre Machinationen, Ränke, Verführungskünste und Wühlereien bei den Gesellen, Arbeitern und Proletariern verhundertfachen, mithin Unruhe, Mißtrauen, Geschäftsstockung noch vermehren.

Spräche dann die unmittelbar aus Urwahlen hervorgegangene constituirende Reichsversammlung abermals für eine demokratische constitutionelle Monarchie, so würde unfehlbar die republicanische Partei abermals Zeter schreien, über Verkauf, Verrath, Corruption schelten, und nur um so schwunghafter zu einem abermaligen Versuche der Durchsetzung ihres Willens sich erheben.

Spräche aber die Reichsversammlung für Republik, so würde wahrscheinlich der Fall eintreten, daß ein großer Theil der monarchisch gesinnten Bevölkerung seiner Ueberzeugung nicht entsagte, in consequenter Folgerung den Ausspruch dieser zweiten Versammlung auch für illegal und nicht bindend erklärte, Gehorsam ihm verweigerte, während die übrigen beugsameren Constitutionellen schweigend, obgleich mit Trauer, sich fügten.

Dann hätten wir, statt der bisherigen zwei Parteien im Vaterlande, eine weit grimmigere Zerrissenheit, eine noch viel tiefer eingreifende Zerrüttung aller Handels- und Gewerbeverhältnisse, eine noch weit schrecklichere Verarmung und Brodlosigkeit, also ein um so imposanteres Proletariat, und daher gewiß alle Greuel- und Schrecknisse eines allgemeinen Bürgerkriegs und allgemeiner Anarchie, wahrscheinlich Deutschlands Untergang, zu gewärtigen.

Eine solche Verlängerung, ja Verewigung des revolutionären Zustandes, der Revolution selbst ist ohne Zweifel das Aergste und Bedrohlichste, was Deutschland widerfahren kann, und dennoch ist es gerade der mit seinem glühenden Patriotismus so oft prunkende Republicanismus, der unablässig und unermüdlich eine solche Verewigung der Revolution herbeizuführen sich bemüht!

Was können und sollen die Regierungen und die Constitutionellen in diesem Conflicte thun? Von drei Uebeln das Wenigstschlimme wählen: treu bewahren Alle die im März errungenen heiligen Rechte der Rede- und Preßfreiheit, der Petition und der Association; aber auch fest und unnachsichtlich gegen jede Ueberschreitung derselben das Gesetz in Anspruch nehmen, keine eigentliche Aufhetzung gegen die zu Recht bestehende Ordnung ungeahndet hingehen lassen, und mit gleicher Strenge darüber wachen, daß nicht die Unterbehörden ihrem Gelüste nach kleinlich despotischen Uebergriffen Gehör geben. Regierungen und Constitutionelle müssen thatsächlich beweisen, daß sie die volle, schöne Freiheit und Gleichheit rein ehren und wollen, aber auch, daß Ordnung und Sitte herrsche, daß nicht Petitions- und Associationsrecht in Stänkereien und Unfuge, in nächtliche Krawalle ausarten, daß man Volksfreiheit und pöbelhafte Zügellosigkeit genau unterscheiden lerne, und jeder Gedanke an Lynchgerichte allmählig wieder verschwinde.

Am geeignetesten würde wohl eine provisorische augenblickliche Herstellung von öffentlicher Rechtspflege mit Geschwornen für alle politischen und mit der Politik in Connex stehenden Verbrechen sein. Die Einrede, daß die Beamten dafür noch nicht geübt seien und das Institut der Geschwornen erst einiger Vorbereitung bedürfe, scheint mir darum nicht stichhaltig zu sein, weil sich denn doch die Beamten einmal daran gewöhnen müssen, und weil provisorisch hinsichtlich der Geschwornen nicht sehr schwierig Aehnliches eingeleitet werden könnte, wie es in Preußen in neuerer Zeit eingeführt worden.

Wir können einmal nicht mehr leugnen, daß unser geheimes, inquisitorisches Kriminalverfahren die Meinung und den Glauben Aller gegen sich hat; daß es in Zeiten so feurigen und energischen Parteikampfes sehr leicht den Schein von Parteilichkeit erhalten und alsdann moralisch auf die Menge unmöglich mehr wirken kann. Wir bedürfen für den provisorischen Zustand nicht der öffentlichen Gerichte und Geschwornen in ihrer ganzen Vollkommenheit, sondern nur einer Einleitung dazu, eines tüchtigen Anfangs, eines klaren Beweises von dem ehrlichen und reinen Willen für die Aufrechthaltung und Verwirklichung der Märzerrungenschaften.

Man gebe denn dem Volke diesen Trost, man mache der öffentlichen Meinung dieses Zugeständniß. Kein Land der Erde hat tüchtigere und ehrenwerthere Justizbeamte, warum sollte es diesen Männern unmöglich werden, sich schnell in die neue Weise des Anklageprocesses zu finden? Und giebt es welche, die dessen nicht fähig sind, so beseitige man sie, denn sie taugen überhaupt nicht mehr für das Kriminalwesen unserer Zeit.

Ist etwa unser Bürger- und Bauernstand weniger gebildet, als der irgend eines andern Landes? Warum sollte er also zu

dem schönen Amte der Geschwornen weniger sich eignen, als Engländer, Franzosen, Belgier?

Will man den Einwand vorbringen, daß unsere deutschen Gesetze schwieriger zu verstehen, verwickelter, mysteriöser, verworrener, meinetwegen auch philosophischer seien, mithin für das Verständniß von rechtsunkundigen Leuten keineswegs so geeignet wie, z. B. die französischen, so hilft freilich die Antwort: „Macht klare, einfache Gesetze!" für den Augenblick gar nichts, weil man Gesetze nicht improvisiren kann. Aber ich erwidere, daß die Geschwornen mit eigentlicher Auslegung der Gesetze ja nichts zu thun haben, daß es Sache des Staatsanwaltes und Gerichtspräsidenten ist, durch ihre Vorträge die sachgemäße Erklärung und Erläuterung zu geben, und daß es auch unsern Anwälten nicht unmöglich bleiben werde, in verständlichem Deutsch zu sagen, was sie meinen und erstreben. Sie müssen dies können, und ihr Ansehen wie ihre Wirksamkeit werden dabei wahrlich nichts verlieren.

Wenn wir oben der demokratisch-constitutionellen Monarchie mit vollster Ueberzeugung hauptsächlich deßhalb vor jeder Art von Republik den entschiedensten Vorzug gaben, weil sie eine weit höhere Sicherheit für ein besonnenes Fortschreiten, für Stätigkeit aller Institutionen, für Dauer von Freiheit und Gleichheit, gegen eigentliche Parteiung und Parteidespotismus gewähren kann, so wollen wir sie damit keineswegs von der Pflicht freigesprochen haben, auf größere Wohlfeilheit ernstlichst bedacht zu sein.

Ich spreche dabei nicht von den fürstlichen Civillisten, weil deren mehre unbedenklich ermäßigt werden können und eine solche Ermäßigung auch nicht ausbleiben wird; während bei deren Mehrzahl eine Verminderung weder wünschenswerth für das Land, noch gerecht, sondern eine Art von Raub wäre, indem unter diesen Civillisten oft ein bedeutendes, dem Staate bedingungsweise übergebenes Privatvermögen begriffen ist. Sollte es aber weniger Unrecht und Raub sein, einem Fürsten, als jedem andern Staatsbürger sein Eigenthum zu nehmen, oder zu verkürzen? Die Herrn Republicaner werden gewiß ja sagen, denn ihre Phantasie war immer sehr fruchtbar an nagelneuer Theorie von Recht und Zuständigkeit. Auch ein großer Theil ihrer eraltirten Trabanten werden ja sagen, denn ihre ganze Rechtstheorie concentrirt sich in dem leichten, schmucken, wollüstigen Wörtchen „nehmen"!

Nicht wünschenswerth für die Länder sind bedeutende Verminderungen der fürstlichen Civillisten, weil durch dieselben jährlich hübsche Sümmchen in den öffentlichen Verkehr kommen, in hundert Canälen und Adern über das ganze Land sich verbreiten und eine Circulation lebendig erhalten, welche dem Gelde seinen Hauptwerth verleiht.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß in mancher Beziehung Wissenschaft und Kunst von den fürstlichen Einkünften leben, daß Deutschland hauptsächlich seiner Zerrissenheit in viele kleine Staaten, und diesen überall zerstreuten Fürstensitzen die Gleichmäßigkeit und Verallgemeinung der Volksbildung zu danken hat, welche ihm einen so hohen, wahrscheinlich den höchsten Rang unter Europa's Völkern anweisen. Woher kommen in Deutschland die zahllosen wissenschaftlichen Anstalten, woher deren sorgfältige Pflege und Förderung seit Jahrhunderten, wenn nicht aus den Mitteln fürstlicher Einkünfte, aus dem Kopfe und Herzen der geschmähten Fürsten? Weder das übermüthige England, noch das stolze Frankreich können in diesem Punkte mit unserm Vaterlande nur von Ferne sich messen; Italien allein hat, wegen seiner ähnlichen Zersplitterung in viele Staaten, ähnliche Resultate fürstlicher Munificenz aufzuweisen. Was nützt die Anhäufung ungeheurer Büchervorräthe Englands und Frankreichs in den Hauptstädten allen ihren Provinzbewohnern? Wie viele Gelehrte haben denn Zeit und Geld genug, bedeutende Reisen zu machen und bedeutende Opfer für den Aufenthalt in den theuern Gasthöfen von London und Paris zu bringen, um in einigen Folianten sich Belehrung und Licht zu suchen? Das ist in Deutschland natürlicher und bequemer eingerichtet: überall hat man nur wenige Meilen Wegs zu reisen, um eine mehr oder minder bedeutende Fürstenbibliothek zu erreichen, und selbst in den größeren Staaten, welche nach und nach aus eingegangenen Fürstenthümern zusammengewachsen sind und von der Residenz ferne Provinzen enthalten, finden sich in den früheren Residenzen die Bibliotheken ꝛc. der erloschenen Fürstenhäuser treu erhalten, oft reich fundirt. Und überall in Deutschland herrscht dem Publicum gegenüber die löblichste und fruchtbarste Liberalität für Benutzung dieser Anstalten, wenn man auch nicht Einwohner solcher Residenzen ist.

Freilich können die Republicaner und die Demagogen sagen: Was kümmern uns die wissenschaftlichen Anstalten, die Liberalität von deren Erhaltern und Verwaltern? Wir brauchen solche nicht für unsre ersehnten Republiken, wir selbst sind gebildet, und die Handwerksgesellen, die Taglöhner in Städten und Dörfern, die Proletarier, welche wir für das Erstreben der Republik um jeden Preis gewinnen wollen, fragen auch den Henker nach solchen Wissenschaftsanstalten, eine Bratwurstbude mit Bier und Schnaps dünkt ihnen besser. Stehen wir selbst nach errungener Republik nur erst an der Spitze des Staates, so werden wir schon auf unsre Weise auch gelegentlich für die Wissenschaft sorgen, die Auguste und Mäcene allergnädigst spielen.

Warum aber gerade die Handwerksgesellen, die Stadt- und Dorftaglöhner, die Proletarier ꝛc. ein so gewaltiges Geschrei gegen

die Höhe der Fürsteneinkünfte erheben und über Besteuerung des Volks zu solchem Zwecke sich erhitzen, da sie selbst sämmtlich zu solchen Steuern äußerst wenig oder gar nichts beizutragen haben, müßten ganz unbegreiflich erscheinen, wüßte man nicht aus der Geschichte und aus der Erfahrung des eigenen Lebens, daß der rohe Haufen stets und überall durch Phantome und Irrwische von seinen Leitern und Schürrn in Harnisch gejagt wird. Welche köstlichere Phrase könnte man sich auch in der That denken, als die Worte von einem Biertische herab an die begeisterte Menge: „Müßt Ihr braven, thätigen, arbeitsamen Staatsbürger es nicht widernatürlich, dumm und abscheulich finden, daß Ihr von dem im Schweiße Eures Angesichts Errungenen und oft kaum zum spärlichsten Leben Hinreichenden ungeheuere Summen abgeben sollt, um einem Fürsten sardanapalische Schlemmerei möglich zu machen? Also behaltet künftig Eure ungeheuren Summen für Euch und Eure Kinder, labt und stärkt Euch dafür nach der schweren Arbeit im traulichen Kreise der Mitbürger, fort mit den Fürsten!“ Muß nicht hiernach die ganze Masse nachbrüllen: Fort mit den Fürsten!

Hat es mit allen freien und edlen Künsten in Deutschland eine andre Bewandniß? Kann, außer dem ähnlich zerstückelten Italien, irgend ein anderes Land in Europa, in allgemeinster Verbreitung an Kunstsinn, Kunstgeschmack und Kunstbildung mit unserem Vaterlande sich messen? Wir haben in diesem Betrachte freilich nur wenig so Reiches und Großartiges, wie Paris und London es besitzen; aber Paris und London sind auch hierin ganz Frankreich und ganz England, und wer in jenen Staaten irgend einen eigentlichen Kunstgenuß haben will, muß auch dahin sich bemühen; wer aber Zeit und Geld zu solcher Reise nicht hat, der muß solchen Genüssen entsagen.

Und wem verdanken wir dieses lebensvolle Durchströmen der Kunst durch alle Adern und Nerven der Nation? Wir dürfen und können es nicht leugnen: lediglich, wenigstens hauptsächlich, unsern Fürsten! Dies ist so gewiß und auch so augenfällig für jeden, der nicht geradezu blind erscheinen will, daß selbst dem flüchtigst Reisenden die Beobachtung aufstößt: wie gerade in unsern kleinen Republiken, den reichsten Städten Deutschlands, die Kunst am wenigsten gefördert wird und gedeiht, mindestens nicht so warm und befruchtend in die untersten Schichten eingedrungen ist, wie in den Fürstenländern.

Erfreuen wir uns in Deutschland in Betreff der Künste nirgends einer Pariser oder Londoner Großartigkeit, so haben wir auch nicht unter dergleichen Kunstdespotismus und Einseitigkeit zu leiden. Nicht eine Richtung, nicht eine Schule beherrscht den Kunstgeschmack und die Kunstbildung, sondern Freiheit herrscht durch die Mehrheit der Anstalten: die Malerschulen von Wien, Berlin, Dresden, München, Düsseldorf &c. gehen sämmtlich von andern

Gesichtspunkten aus und folgen einem andern Geiste. Ein Spontini, Meyerbeer, M. v. Weber, Weigl, Seyfried, Rossini, Poyßl, Lindpaintner, Spohr ꝛc. an der Spitze der Opern zu Berlin, Dresden, Wien, München, Stuttgart, Kassel ꝛc. folgten nicht einseitig demselben Triebe und derselben Tendenz, erstrebten sämmtlich auf eigenen Wegen und besondern Pfaden das höchste in der Kunst, während in allen übrigen deutschen Städten Geschmack und Bildung wechselnd nach den hervorragenden Mustern sich gestalteten, überall gleichreges Leben herrschte, der Sinn für Kunst, sogar aus den sonst kleinlichen Localeitelkeiten stets neue Nahrung schöpfte, der kritische Geist in solchem Wechsel von Neigungen, Ansichten, Bestrebungen sich stärkte und schärfte.

Nehmt uns die Fürsten, oder nehmt den Fürsten ihre Einkünfte, so werden alle jene Anstalten bald, wo nicht ganz eingehen und verstummen, doch zu einem ärmlichen Dasein verurtheilt verkümmern und unfruchtbar werden. Berechnet nur materiell die Hunderttausende, ja Millionen, welche dadurch der lebendigen Circulation in allen deutschen Landen jährlich entzogen werden, und der einfachste gesunde Menschenverstand wird Euch klar sagen: ob eine so oft gepriesene Entblößung und Beraubung der deutschen Fürsten eine Wohlthat für das Staatsbürgerthum, ein Fortschritt für das Gedeihen genannt werden könne.

Aber freilich stehen die Worte Fortschritt und Gedeihen nicht in dem Lexicon der Demagogen, obschon sie solche beständig im Munde führen. Sie wollen nur Eines, sie erstreben nur Eines: den Umsturz des monarchischen Princips! Sie haben sich in diesen einen Gedanken so verbissen und verritten, daß auch die edleren Gemüther unter ihnen für alle übrigen Rücksichten und unvermeidlichen Folgen taub, blind und gefühllos geworden zu sein scheinen. Sie haben nichts im Kopf und im Herzen, als den Gedanken und den Muth, ihrer Ansicht um jeden Preis Geltung zu verschaffen, ihren Willen durchzusetzen, zu vernichten, zu zerstören, über Trümmern triumphirend prahlen zu können: „Seht, welche Helden wir sind, das Alles haben wir zerstört!" Um das Neubegründen, das Wiederaufbauen, um die Möglichkeit zu beidem, kümmert sich ihr Fanatismus nicht im Mindesten, sie taumeln nur in den Nebelregionen ihres sogenannten Geistigen umher, überlassen die Sorge für alles Irdische den Göttern und den Nachkommen. Ob die Armen, welche sie für ihre Ansichten zu berauschen streben, dabei verderben, verhungern, physisch und moralisch in den tiefsten Jammer versinken, danach fragen sie nicht, denn sie wollen nur Maschinen zum Pereat- und Vivat-Brüllen, eine wuthschnaubende Wehr gegen Andersdenkende, Erbauer und Vertheidiger von Barricaden, von Socialismus und Communismus berauschte Plünderer!

Wollt Ihr den armen Handwerksgesellen, Tagarbeitern, Proletariern etwa begreiflich machen, daß sie Alle zu jenen fürstlichen Ausgaben für Künste und deren Anstalten ungeheuer wenig oder nichts zu steuern haben? Wollt Ihr sie darüber verständigen, daß gerade sie es sind, welchen mittelbar, ja zunächst, jene fürstlichen Einkünfte und Ausgaben durch Belebung und Vermehrung der Geschäfte und der Arbeit zu gut kommen? Wollt Ihr ihnen augenscheinlich darthun, welche unermeßliche Summen für Kunstgegenstände aller Art in dem deutschen Binnenhandel und im Handel mit dem Auslande jährlich circuliren, wie reichbelebend auf Verkehr und Gewerbe dieser Handel einwirkt? Wollt Ihr diese Armen überzeugen, daß ein Aufhören, oder nur eine wesentliche Hemmung dieses Handels, auch wesentlich nachtheiligen Einfluß auf die Gewerbe, mithin auch auf Tagarbeit und Taglohn üben, also das Arbeitsbedürfniß und damit natürlich ihren täglichen Erwerb vermindern, ihr Leben neu verkümmern müsse? Wollt Ihr mit den armen Leuten rechten, daß sie dies Alles nicht einsehen?

Umsonst! dem Berauschten ist nichts begreiflich zu machen, der Fanatismus läßt sich nicht verständigen, der Aberglaube bleibt taub für jeden Beweis und für jede Ueberzeugung, mit dem Wahnsinne kann man nicht rechten! . . . .

Nur der Wahnsinn kann in Entblößung und Beraubung der Fürsten das Heil des Vaterlandes suchen; nur völlige Geistesarmuth und Blindheit, oder satanische Bosheit kann den Armen des Volks die Heilsamkeit einer solchen Beraubung weiß machen wollen.

Der demokratisch-constitutionelle Staat kann sparsamer zu Werke gehen, soll und muß dies erstreben; wo und wie er es zweckmäßig könne, sage ich mit gleicher Offenheit in den folgenden Capiteln. Wer Beruf dazu fühlt, belehre mich und das Volk eines Bessern!

4) Bureaukratismus (Beamtenherrschaft).

Ein Hauptleckerbissen für die Anarchisten, ein Köder, den sie niemals umsonst auswerfen, woran stets gierig gebissen wird, woran Alle beißen, vom strengsten Monarchisten bis zum tollsten Communisten!

Es giebt in der That keine der vielen traurigen Erscheinungen der jüngsten Zeiten, welche so allgemein verhaßt, verachtet und verwünscht wäre, wie dieses über alle Lande, über Leib und Seele der Völker so kunstvoll und nichtswürdig und entgeistigend gespannte Netz der Beamtenherrschaft, welche die Ordnung zu einer Qual, das Gesetz zu einer Strafe, den Begriff von Staat zu einem Popanze herabgewürdigt hat! Eine **Boa constrictor**, welche mit ihren erdrosselnden Ringen den absoluten Fürsten so eng umstrickt hielt, wie den bejammernswürdigsten Bettler! Ein dem Jesuitismus entlehntes System allgemeiner Versumpfung und Verdummung! Eine widernatürliche, menschenfeindliche, abstumpfende, entseelende Ordnung der Herrschaft, worunter kein Schimmer, kein Athemzug, von einer Ordnung der Freiheit lebendig bleiben konnte! Eine Entwürdigung des Staatsbürgerthums und der Menschheit zugleich; die unglückseligste aller Maschinenfabriken!

Dagegen mit ganzer Lebenskraft anzukämpfen, dagegen den Krieg der Vernichtung hervorzurufen, ist eine der ersten und dringendsten Pflichten gerade des constitutionellen Monarchisten, wenn er nicht ein kindisches, ja lügen- und frevelhaftes Spiel mit seiner eigenen Ueberzeugung treiben will. Und dagegen mit aller Emphase des Fanatismus sich zu erheben, kann den Anarchisten nur deßhalb verübelt werden, weil sie das Wort Bureaukratismus als ein allzeit fertiges und aufregendes Zauberwort auch da zur Ungebühr gebrauchen, wo es durchaus nicht angewendet werden soll noch kann; weil sie allerlei lächerliche Popanze aufstellen und diesen die empörenden Namen von Beamtenherrschaft, Bureaukratismus &c. erthei-

len; weil sie endlich, blind und dumm gegen alles Rechtsgefühl, gegen ihren eigenen Vortheil mit hohlen Declamationen wüthend, den gerechten Haß gegen ein System zu einem tollen Hasse gegen die Personen steigern.

Was ist diese Beamtenherrschaft, dieser übelberüchtigte Bureaukratismus?

Hören wir darüber die Stimme jenes geistvollen, klaren und energischen Mannes in dessen, einst so großes und gerechtes Aufsehen erregendem Werke „Oesterreich und seine Zukunft", woran jetzt zu erinnern um so mehr an der Zeit sein dürfte, da alle seine politischen Prophezeihungen von 1842 und 1843 bereits im März 1848, wahrscheinlich früher, als er selbst vermuthet hatte, eingetroffen sind.

Betrachten wir sein Bild der österreichischen Beamtenherrschaft aufmerksamen Blickes. Denken wir uns einige der grellsten Lichter und einzelne der schwärzesten Schatten hinweg, so wird dieses Conterfei dem Bureaukratismus aller deutschen Lande auf das Haar gleichen. Die Sache, das System waren ja überall ganz dieselben, nur die Façon gestaltete sich hin und wieder anders, je nach der Stufe von Bildung und Gesittung, welche dieses oder jenes Land erreicht hatte. Jenes merkwürdige Buch sagt nach einer Einleitung über die traurigen Einrichtungen der österreichischen Schulanstalten:

„. . . . . Deßhalb dürfte nicht leicht eine Classe Menschen zu finden sein, in welcher man so vielen verfehlten, zerrissenen Existenzen, so vielen von Unzufriedenheit gepeinigten Gemüthern begegnet, als im österreichischen Beamtenstande. Die meisten unter ihnen haben ihren Stand ohne inneren Beruf, ohne Neigung, viele sogar mit offenbarem Widerwillen ergriffen — getrieben durch die sie zunächst umgebenden Verhältnisse, getäuscht durch eine enge, unklare Auffassung der Welt und des Lebens, welche zu berichtigen, es ihnen an Zeit und Muße fehlt."

„Und wenn die Vergangenheit für sie eine freuden- und erinnerungslose ist, so ist ihre Aussicht in die Zukunft nicht minder alles Spornes zur Thätigkeit, zur kräftigen, frohen Wirksamkeit entbehrend. — Langsam windet sich der morsche Faden des Lebens für einen Jeden aus ihnen ab — ob gut, ob schlecht verdient, der Tag der Beförderung, des kärglichen Lohnes kommt nicht um eine Stunde früher noch später, keine Auszeichnung, keine ehrenvolle Anerkennung von Oben, keine lohnende Publicität nach Unten, vergilt eine außergewöhnliche Anstrengung, eine mehr als mittelmäßige Capacität — er ist immer und ewig nichts als Maschine, und mit Kummer lernt es Derjenige einsehen, welcher eine mehr als nothwendige Einlage von Kraft, Willen und Intelligenz mitgebracht hat, daß diese eine überflüssige war und nicht erkannt, geschweige denn belohnt wird."

„Noch einmal — was läßt sich von einem so constituirten Beamtenstande für eine energische, kräftige Wirksamkeit, welches wahre Interesse an dem Wohle des Ganzen erwarten? Welches Element der Stabilität, des verständigen Fortschrittes läßt sich in ihm voraussetzen?"

„Und doch ist er es, in dessen Hände alle Macht und Herrschaft in Oesterreich, die gesammte Regierung und Verwaltung, die Administration und Leitung sämmtlicher Interessen, von dem Höchsten bis zu dem Geringsten herab, ohne irgend eine Einschränkung oder Gegengewicht gegeben ist — eine beispiellos complicirte Regierungsmaschine, ohne alle geistige, überhaupt ohne irgend eine andere Richtung, als die der möglichsten Erhaltung des status quo, welche alle selbständige Entwickelung des öffentlichen Lebens und der Gemeinden hemmt und die geringste ihre Thätigkeiten an tausend Förmlichkeiten, Schreibereien und Plackereien bindet — welche alle Bewegung im Staate an sich gerissen hat und die geringste, unbedeutendste Handlung der Bürger auf jede nur mögliche Weise überwacht, controllirt und in den Bereich ihrer Oberaufsicht zieht."

„Das Substratum der Staatsgebäude, die Grundlage der Elementarbedingung aller gesellschaftlichen und politischen Organisation bilden die Gemeinden — sie sind die Einheiten, aus denen sich das Ganze des Staates zusammenaddirt — ihre Verfassung, ihre Einrichtung ist daher die Basis des allgemeinen staatlichen Organismus und somit das Wichtigste in einer wohlgeordneten Politik — eine freie, kräftige Entwickelung des Gemeindelebens ist die Grundbedingung des materiellen und geistigen Wohlstandes im Staate, und des Fortschrittes in jeder seiner Bedeutungen — eine solche kann für große Mängel in der allgemeinen politischen Constitution des Staates zum Theil schadlos halten — aber nicht umgekehrt diese für einen Mangel an jener."

„Die Gegenwart bietet uns Beispiele für Beides: im Osten ein Reich, welches, ungeachtet aller innern und äußern Elemente der Auflösung, ausschließlich noch durch seine freie Municipal-Verfassung gehalten wird — im Westen ein anderes, welches trotz aller Civilisation, trotz aller hochtönenden Phrasen von Freiheit und Macht, immer nicht zu Ruhe kommt, weil es die wahrste, praktischste der Freiheiten, seine municipale und locale Freiheit, einer verderblichen Centralisation zum Opfer gebracht hat."

„An dem nämlichen Uebel des Zuvielregierenwollens — der Pest unseres Jahrhunderts — leidet die österreichische Verwaltung, und zwar in einem noch viel höhern Grade. — Es ist den Gemeinden so wenig freie Thätigkeit überlassen, daß sie keinen ihrer Beamten, Boten, Schreiber u. s. w. selbst ernennen können, sondern deren Wahl und Absetzung ganz der Willkür der Regierung, und

zwar ohne irgend eine Verpflichtung zur Angabe der Motive, welche sie zu dem einen oder dem anderen bestimmten, anheimgegeben ist — die Verwaltung der Gemeinde-Ausgaben und Einkünfte, und des Gemeinde-Vermögens steht unter der besondern Aufsicht der Staatsverwaltung — keine, auch nicht die geringfügigste Auslage darf ohne ihre Bewilligung gemacht, kein Proceß, kein Vergleich, noch sonst irgend ein Schritt in der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens ohne specielle Gutheißung der Behörden unternommen werden. — Das Recht der Gemeinden, sich selbst zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu besteuern, das Recht, was immer für Unternehmungen zu votiren, für Beschlüsse zu fassen, ist von der jedesmaligen Genehmigung derselben abhängig — und es darf keine Versammlung zu irgend einem Zwecke ohne ihre Erlaubniß, und anders, als in ihrem Beisein gehalten werden. — Und diese Beschränkungen gelten ebenso gut für die Ruralgemeinden, als für die Städte, wessen Umfanges und Bedeutung sie auch sein mögen."

„Man bedenke nun noch, daß die Ausschreibung, Umlage und in manchen Provinzen auch die Einhebung der Steuern, die Conscription und Recrutenaushebung für den Militärdienst, und überhaupt alle Gegenstände der politischen und polizeilichen Administration — und wo ist hier die Grenzlinie? — ohnehin schon den landesfürstlichen Aemtern zugewiesen sind, und man wird einen Begriff davon erhalten, worin das Gemeindeleben in Oesterreich bestehe."

„Nicht minder steht Alles, was die kirchliche Verfassung und Verwaltung, überhaupt das Institut der Kirche in Oesterreich betrifft, unter dem beinahe ausschließlichen Einflusse der Regierung. — Wenn auch an vielen Orten die Pfarrer und Seelsorger von Gemeinden oder Privaten, welche das Patronatsrecht besitzen, ernannt werden, so hat die Regierung durch die ihr beinahe überall zustehenden Beförderungen zu höhern geistlichen Würden, durch die Einrichtung, daß sämmtliche Seelsorger, deren Einkommen einen bestimmten Betrag — von 200 oder 300 Gulden, je nach der Beschaffenheit des Beneficiums — nicht erreicht (und deren Anzahl ist die ungeheure Mehrheit), einen Zuschuß vom Staate erhalten, und endlich durch ihr, wenn auch nicht directes, doch durch Entziehung der Temporalien nicht minder wirksames Recht zur Absetzung eines ihr mißfälligen Seelsorgers, sowie durch hundert andere Einflüsse, Mittel genug in Händen, um auch hier eine fast völlig unbeschränkte Herrschaft auszuüben."

„Sämmtliche Kirchen- und Pfründen-Vermögen stehen zudem unter derselben genauen und unablässigen Aufsicht des Staates, wie die der Gemeinden — und obwohl es hauptsächlich diese sind, welche durch eine Verschlechterung jener zunächst in Schaden kommen, so ist ihnen doch hierbei nicht der mindeste Einfluß gestattet

— sondern die Regierung untersucht und bestätigt die jährlichen Kirchen- und Pfründenrechnungen, genehmigt oder verweigert nach Befund auch die unbedeutendsten Ausgaben, verwaltet jene Vermögen im Falle einer Erledigung u. s. w."

„Wenn in kommenden Jahrhunderten unsere Enkel von den politischen Einrichtungen ihrer Väter lesen, und hören werden, wie die Besorgung der für jeden Einzelnen wichtigsten und ihm zunächst liegenden Angelegenheiten denjenigen untersagt war, die allein und unmittelbar daran ein Interesse hatten, um Leuten übertragen zu werden, denen dieselben eben so fremd als gleichgültig waren — sie werden ihren Ohren nicht trauen und über die Gutmüthigkeit der Regierungen sowohl, als der Regierten erstaunen."

„Der große Einfluß der Gerichtsbeamten, welche durch keine Geschwornenintitute, durch keine öffentlichen Verhandlungen beschränkt, über Mein und Dein, über Freiheit und Leben entscheiden — sowie der nicht minder große, nur vielleicht gehässigere Einfluß der Finanz- und Cameralbeamten, welche in fortdauernder Berührung mit dem Volke seine tägliche Production sowohl als seine Consumtion controlliren, läßt sich ohnehin leicht begreifen."

„Mit der Verwaltung der Gemeinden, oder doch wenigstens mit der directen unbeschränkten Einwirkung auf dieselben in jeder, auch der geringsten ihrer Angelegenheiten — mit dem beinahe nicht minder schrankenlosen Einflusse auf den Clerus und die kirchliche Verwaltung, und nebstdem mit den zahllosen unwiderstehlichen Werkzeugen ausgerüstet, welche eine compacte, sich in Alles mischende und durch keine ihr gegenüber stehende Gewalt, durch kein locales Gegengewicht in Schranken gehaltene Regierungsmaschine besitzt — wie groß muß da der Einfluß sein, welche der österreichischen Bureaukratie zu Gebote steht! — Wie viel ließe sich durch diesen bewirken, wie viel Gutes stiften, wenn in dem todten Körper ein aufgeklärter, zum Guten gerichteter Geist, ein Princip der Energie und Thatkraft wohnte! — So fehlerhaft, ja in vieler Hinsicht so verderblich das Surrogat auch wäre, so ließe sich durch dasselbe doch Manches bewirken, welches den Freund der Menschheit wenigstens auf Augenblicke damit versöhnen könnte — das unheilvolle Institut der Bureaukratie ließe sich, wenn auch mit Aufopferung alles National- und Gemeinsinnes, alles Selbstgefühles und Eigenwillens, aller Selbstregierung, aller Municipalfreiheit, wenn auch mittelst einer unseligen Centralisation doch zu dem Einen Guten ausbeuten, daß ein kräftiges, energisches Leben in den Gang der Staatsmaschine und des Volksleben käme, daß das Volk auf der Bahn des materiellen Wohlstandes rasche Fortschritte machte, nach und nach mündig würde, und endlich jene Formen nachgerade entbehren lernte."

„Aber dem ist nicht also — die Opfer sind gebracht, doch der Preis ist ausgeblieben — die österreichische Bureaukratie kennt in ihrer beschränkten Geistesarmuth keinen Zweck, keinen Beruf, kein Interesse, als sich selbst und ihr eigenes — sie weiß nichts von ihrer Pflicht, das Land zum Bessern zu führen — sie betrachtet ihren Stand bloß als eine Versorgungsanstalt, einzig dazu gegründet, um ihr Brod und Nahrung zu verschaffen. Isolirt von allen andern Ständen durch ihre eigenthümliche Lebensansicht, welche alles Interesse an dem Wohle oder Wehe derselben ausschließt, in Opposition mit dem Adel, dessen hie und da noch fühlbare socielle Prärogativen und dessen ärmliche Privilegien sie anfeindet, und welchen sie die kleinliche Tyrannei ihrer positiven Gewalt, so oft sie kann, empfinden läßt — in wegwerfendem Hochmuthe gegen die niederen Stände, gegen Bürger und Bauer, denen gegenüber sie eine stolz abgeschlossene Kaste, sie den Herrn und Meister spielt — ist es da wohl denkbar, daß sie jene Popularität genösse, ohne welche kein wirklicher moralischer Einfluß möglich ist? — Damit dem so wäre, müßte das Volk in den Beamten seine Vorkämpfer auf dem Wege des Fortschrittes und der Besserung, seine Koryphäen der Aufklärung und Intelligenz, und zugleich den Willen zum Guten, Sympathie mit dem Volke erblicken — kurz, beinahe das directe Gegentheil von dem, was es gegenwärtig in ihnen erblickt. — Und deßhalb ist die Abneigung des Volkes in Oesterreich gegen die Beamten eine um so stärkere, als es sich des Rechtes bewußt ist, jene Anforderungen an sie zu stellen und, statt diese erfüllt zu finden, in ihnen vielmehr einen gänzlichen Abgang irgend einer Tendenz und eine unendliche Gleichgültigkeit gegen dasselbe, aus welchem sie doch hervorgegangen sind, mit eben so viel Betrübniß als Unwillen wahrnimmt.

„Der Einfluß der Bureaukratie auf die Administrirten bleibt hiernach allerdings ein großer, wie es unter solchen Umständen nicht anders sein kann, aber es ist ein verderblicher, deleterer, auflösender — ein solcher, der die Kraft und das Selbstgefühl des Individuums erstickt, wie Scheidewasser in das starke, gesunde Metall des Volksgeistes eindringt, die edleren Stoffe verflüchtigt, das, was in uralter Verbindung zusammenhielt, trennt, und am Ende den gefährlichsten Rost des Staatskörpers erzeugt: allgemeines Mißtrauen, allgemeinen Egoismus, allgemeine Unzufriedenheit."

„Man würde aber sehr irren, wenn man dächte, daß dieses Beamten-Institut, so fehlerhaft und voll Mängel es auch sei, wenigstens in der persönlichen Anhänglichkeit der Individuen an die Regierung und ihre Maximen eine Stütze derselben abgebe, so sehr auch nach dem bisher Gesagten die Solidität einer solchen Stütze bezweifelt werden müßte. Es ist die ganze Verwaltung so sehr zur Maschine geworden, daß der Geist selbst aus ihren einzelnen

Bestandtheilen gewichen ist. Es ist nicht der Kaiser, es ist nicht der Staat, gegen welchen sich der österreichische Beamte zur Anhänglichkeit, zur Dankbarkeit verpflichtet fühlt — es ist nicht dieses oder jenes Princip, welches er zu vertreten, verfechten zu müssen glaubt — denn selten schwingt sich einer aus ihnen zu einer solchen höheren Ansicht seines Berufes — er dient der armseligen Besoldung wegen, die er für seine mühevolle Handarbeit bezieht, der Hoffnung wegen, dereinst zu einer höhern Besoldung zu gelangen, wenn Alle, die ihm an Dienstesjahren vorangehen, abgestorben und verscharrt sein werden. Nichts erinnert ihn während seiner langen Laufbahn daran, daß er einen Herrn und Kaiser habe, der außerordentliches Verdienst außerordentlich belohnen könne, nichts mahnt ihn auch nur an die Möglichkeit, ein außerordentliches Verdienst zu haben — denn ihren regelmäßigen, im Voraus zu berechnenden Schneckengang geht die Administrationsmaschine fort, Jahr aus Jahr ein, und wenn er sich am Ausgange seines Lebens um einige Schritte weiter vorgerückt findet, so dankt er dieses nicht dem obersten Lenker seiner irdischen Schicksale, sondern er sieht darin bloß den nothwendigen Umschwung eben jenes Irionsrades, dessen Langsamkeit sein Leben verbittert und es zu einer Reihe von Entbehrungen und Klagen gemacht hat. Dank sei es der menschlichen Eigenliebe, traut sich ein Jeder von ihnen Fähigkeiten und Eigenschaften zu, welche in einer sogestalten Maschine keinen Platz finden, fühlt sich deßhalb gekränkt und zurückgesetzt, und wähnt, daß er bei jeder, wie immer gearteten, Veränderung seine Rechnung finden würde."

„Alles hat seine Ausnahmen, und so giebt es auch im österreichischen Beamtenstande Leute genug, die weder Schwachköpfe, noch Automaten sind. Aber was sie ursprünglich nicht waren, das werden sie durch die nivellirende, verdummende Kraft der Institution und des Geistes, der sie durchweht — und wenn ja Einer sein besseres Selbst aus dem Drucke der Verhältnisse gerettet hat, wird dieser wohl ein wärmerer Anhänger des Joches sein, unter dem er seufzt, und der Staatsgewalt, welche ihm dasselbe auflegt? Wird gerade Er es sein, welcher geduldig die Ruthe küssen wird, die ihn gezüchtigt, die ihm das Edelste verkümmert, was der Mensch in sich trägt, den hellen, freien Geist? Wird er mit treuer Zuneigung an seiner Existenz hängen, an den Genossen, die ihm das Schicksal gegeben, und an der Beschäftigung, welcher er seinen Geist zum Opfer gebracht hat?"

Bis nun, vom langen Widerstand verzehrt,
Die Kraft aus allen Gliedern schwindet,
Von Gram gebeugt, das edle Götterpferd
Zu Boden sinkt, und sich im Staube windet.

„Wie vieler Menschen Geschichte ist in diesen Zeilen geschrieben! . . . ."

Ungefähr so war es in allen deutschen Landen, nicht ganz so grell und herb, nicht ganz so erdrückend und verderbend, aber im Systeme blieb sich der Polizeistaat des offenen oder versteckten Absolutismus überall gleich, und der ganze Unterschied zwischen Oesterreich und den andern deutschen Ländern bestand thatsächlich nur darin, daß die übrigen deutschen Universitäten nicht solche pfäffisch-Metternich'sche Jugendvergiftungs- und Geistesabstumpfungs-Anstalten waren, wie die österreichischen, daß der Charakter der deutschen Studenten Gelegenheit genug fand, sich frei zu entwickeln, entschieden zu gestalten und für das ganze Leben zu stählen. Und diese Freiheit des Lebens und der Lehre auf der Universität ging dem Staate nirgends verloren. Mochte man sich noch so ängstlich und genau dem Polizei- und Erstickungssysteme Oesterreichs anschließen, oder den „beschränkten Unterthanenverstand" noch so preußisch-dialectisch-pietistisch unter das göttliche Recht des christlichen Staates beugen wollen, mochte man Wort und Schrift durch eine Censur beschränken, deren Scheußlichkeit nur von ihrer Lächerlichkeit übertroffen worden, so blieb es doch dem raffinirtesten Despotismus unmöglich, die auf der Universität geweckten Gedanken und Begriffe zu tödten, des Herzens Gefühle zu erdrücken, die Freiheit der Seele ganz unter das Sclavenjoch zu beugen. Groß, arg, unterdrückend herrschte überall das System der Büreaukratie mit dem ewigen Polizei- und Bevormundungsjammer, mit der unsäglichen Vielschreiberei und dem geistmordenden Formelwesen und Geheimthun. Aber die Wissenschaftlichkeit, Männlichkeit und Würde bei der Mehrzahl der deutschen Beamten milderte wesentlich die Herbheit und Verderblichkeit des Systemes, und die Ehrenhaftigkeit der Männer, vorzüglich bei den höheren Justizstellen, wahrte glänzend die Ehre des deutschen Namens: das System war ein erbärmliches, aber kein Land der Erde hat gebildetere, tüchtigere, würdigere Beamte, als man solche in allen deutschen Staaten fand und findet.

Bei diesem Polizei- und Bevormundungssysteme befand sich auch in der That keine Seele im Staate unwohler und unglücklicher, als gerade die Beamten selbst, weil ihnen alle Gebrechen und Sünden dieses Systems am lebendigsten einleuchteten, weil sie sich dazu verdammt sahen, gar oft gegen ihr edelstes Gefühl und gegen ihre bessere Ueberzeugung im Sinne einer Maschinerie mitzuarbeiten, welche nothwendig mehr und mehr zum Verderbnisse, einer allgemeinen Mißstimmung und Demoralisation führen mußte.

Der in der großen Mehrzahl der deutschen Beamten herrschende edle Geist hat unverkennbar viel zu freierer Entwickelung des Volksgeistes beigetragen, unwillkürlich oder absichtlich der Märzexplosion in die Hände gearbeitet, mit wahrem Enthusiasmus der Revolution sich hingegeben, dem Streben nach deutschem Aufschwung und deutscher Veredlung, oft voranschreitend, sich angeschlossen, alle Muthi-

gen ohne Hehl und laut genug, die Mindermuthigen schweigend und verzagt, aber im Innern voll Lust und Jauchzen.

Und solchen unverkennbaren Erscheinungen, solchen augenfälligen Thatsachen zum Trotze, bemüht sich der Anarchismus in seinem wüsten Treiben — den Haß des Volkes stündlich gegen die Beamten zu stacheln, znm tödtlichen Grimme zu hetzen! Er erröthet nicht vor der Schmach, den Zorn über ein fluchwürdiges System nun absichtlich und bübisch gegen die Personen zu leiten, welche unter diesem Systeme am kläglichsten gelitten und oft zu ihrem Nachtheile dagegen sehr lebendig angekämpft haben. Er erröthet nicht vor der Schmach, die fanatisirten Volksclassen bis zur Lynchtollheit gegen die Beamten anzuhetzen!

Betrachtet man oft das ganze Wesen und Treiben dieser, zur Schmach der Demokratie und Republik, sich Demokraten und Republicaner nennenden Anarchisten, so kann man sich in der That kaum des Gedankens erwehren, daß ihre eigentliche Absicht sei, alle Elemente wahrer Bildung und Wissenschaftlichkeit von ihrer Partei fern zu halten und abzuschrecken, um ja keine gefährliche Nebenbuhlerschaft und Beherrschung der aufgeregten Massen besorgen zu müssen, um allein an der Spitze zu bleiben, die Revolution zum wahnsinnigen Unfuge, zum Umsturze alles Bestehenden steigern, jede Regeneration unmöglich machen zu können!

Das System des bisherigen Bureaukratismus ist unappellabel verurtheilt und unwiederherstellbar zertrümmert. Aber die Begründung eines neuen, bessern Systems der gesammten Staatsverwaltung kann unmöglich Sache wilden Geschreies, wahnsinniger Demonstrationen und Störungen, toller Willenserklärungen und pöbelhafter Ausbrüche sein. Ordnen und bauen kann weder Rausch noch Haß, dazu bedarf es der Einsicht, der Besonnenheit, der Ordnung, des Geistes der Liebe.

Unmöglich können auch die Thätigkeit und die Wirkungen des abgeschafften Systems sogleich aufhören, indem man nicht die alte Maschine zertrümmern und wegwerfen kann, bevor nicht die neue erbaut und in Thätigkeit gesetzt ist. Das Staatsleben, seine Forderungen und Bedürfnisse gehen auch in Zeiten der Aufregungen und Stürme unaufhörlich fort, die Behörden können nicht feiern, sie haben im Gegentheil doppelte Arbeit in solchen Perioden, und müssen demnach wohl oder übel mit dem bisherigen Geschäftsgange sich bequemen, auf bestehende Weise dem Gesetze und der Ordnung zu genügen trachten, so lange eine neue Geschäftsweise nicht in's Leben getreten ist.

Ein solcher Zustand ist allerdings kein erfreulicher, am wenigsten für die Beamten selbst, aber er ist in jeder Zeit einer Staatsumwälzung ein unvermeidlicher, unabänderlicher. Er muß mit so vielen andern Unannehmlichkeiten und Unbilden mit in den Kauf ge-

nommen werden, sobald man nicht den Zustand völliger Gesetz- und Ordnungslosigkeit für wünschenswerth hält, oder für Freiheit ansehen will.

Ist es demnach nicht Aberwitz und Büberei, die unvermeidliche Nothwendigkeit eines solchen Zustandes dem bösen Willen der Fürsten, einem frevelhaften Gelüste der Beamten zuzuschreiben, Reaction zu nennen und dadurch bei allen Nichtdenkenden den Haß und die Bosheit gegen Fürsten und Beamte von Neuem zu schüren?

Sind Aberwitz und Büberei nicht um so greulicher, da die Folgen solcher Hetzerei jenen Zustand der Zwitterhaftigkeit in der Verwaltung und in Durchführung der Gesetze nur verlängern müssen, die Herbeiführung neuer Zustände erschweren, alle alten und neuen Uebel sichtbar vergrößern?

Aber es ist Unrecht, mit Anarchisten denken und rechten zu wollen: was kümmern solche Leute Gedanken und Recht, sie wollen nur Anarchie, Anarchie um jeden Preis und auf jedem möglichen Wege! Was kümmert sie das Wohl und Wehe des Volks, — sie haben nur ihr eigenes Ziel vor Augen, oder folgen, blind und taub für alles Andere, lediglich dem Drange ihres Rausches oder ihrer Phantasie!

Der gesammte Mechanismus des auf anderen Principien beruhenden Staates muß ein neuer, einfacherer, edlerer, wohlfeilerer und fruchtbarerer werden, das sehen Alle ein, welche überhaupt im Stande sind, etwas einzusehen. Niemand ist davon mehr und lebendiger überzeugt, als die große Mehrzahl unsrer gebildeten Beamten, Niemand sehnt sich glühender nach einem neuen Zustande.

Die Herbeiführung eines neuen Mechanismus, die Organisation desselben, erfordert Zeit und nicht unbedeutende Opfer, wenn man nicht Recht und Gerechtigkeit mit Füßen treten will. Eine Fortsetzung des Revolutionszustandes kann jene Zeit nicht gewähren, noch die Mittel zu den unerläßlichen Opfern schaffen; Ordnung kann nur dem Denken und reinem Wollen entkeimen, nicht dem wahnsinnigen Geschrei und anarchischen Getreibe; Wohlstand und Behaglichkeit können nur wohnen, wo Ordnung haus't.

Also: Tod dem Bureaukratismus! Aber bereiten wir ihm diesen baldigen Tod auf dem Wege des wahren Staatslebens, der Gedanken, des reinen staatsbürgerlichen Wollens und Strebens, nicht auf dem Wege wahnsinnigen Geschreies und böser Anarchie, nicht auf dem Wege bübischen Haßrufes gegen die Beamten!

5) Erb-Aristokratie (Adel).

Die Bewohner unsers lieben Vaterlands standen bei allen Völkern von jeher im Geruche bedeutender Trinklust und Trinkkraft. Erst in neuern Zeiten ist auch die Fresserei vieler Deutschen auf sehr verschiedene Weise ins Gerede gekommen, und man erzählt sich seitdem allerlei Komisches und Trauriges von Bücher-, Noten-, Franzosen-, Russen-, Italiener-Fressern, wozu sich denn in neuester Zeit eine hübsche Zahl von Adelsfressern gesellt hat.

Adelsfresser nennt man diejenigen Leute, welche noch vor 6 Monaten vor jedem Herrn von oder jeder Frau von sich nicht tief genug bücken konnten, die Worte „Gnädiger Herr" und „Gnädige Frau" nur mit gehöriger Emphase aussprachen, den siebenten Himmel erstiegen zu haben glaubten, wenn sie endlich selbst ein „Euer Hochwohlgeboren" nach bureaukratischer Etikette auf ihren eigenen Adressen zu lesen bekamen, nur in demüthiger Gesellschaft mit Adeligen sich glücklich fühlten, und jetzt plötzlich jene uralte Einrichtung widernatürlich, den ganzen Stand lächerlich, jeden Adeligen verächtlich finden, und mit solcher Verachtung jetzt eben so auffallend prunken, wie früher mit ihrer Zudringlichkeit und Unterthänigkeit.

Adelsfresser nennt man auch jene volksthümlichen Heroen, welche so unverschämt als dumm jeden Adeligen, nur weil er ein solcher ist, für hassens- und verachtenswerth, für unbrauchbar und unfähig erklären, den Menschen im Adeligen völlig übersehen und in einem adeligen Herzen nichts Anderes erkennen, als einen Gegenstand, bestimmt und würdig, von einem demokratischen Dolche durchbohrt zu werden.

Mit allen solchen Kranken oder Narren muß man weder streiten noch rechten wollen, denn Vernunftgründe wie Sarkasmen wären an sie verschwendet. Bleiben wir daher hübsch unter uns gesunden, nüchternen und besonnenen Leuten, und sprechen wir uns offen aus über einen Gegenstand, der wohl einer ernsten Verhand-

lung werth ist und in das Leben der Neuzeit einzugreifen noch Bedeutung und Kraft genug hat.

Lassen wir es völlig dahin gestellt sein, wodurch und wie der Adel im grauesten Mittelalter entstanden ist, und wie sich dieses Institut seit den Kreuzzügen ausgebildet, seit der Reformation umgestaltet hat. Wir haben hier weder Lust noch Zeit, uns im Irrgarten historischer Controversen zu ergehen, noch weniger, die ungeheure Zahl der darüber zu Markte gebrachten Hypothesen, Unrichtigkeiten, Albernheiten und absichtlichen Verdrehungen zu vergrößern. Betrachten wir hier den Adel lediglich in dem natürlichen und notorischen Zustande, wie solchen die deutsche Märzrevolution vorgefunden hat, und erforschen wir, was sie wohl damit anzufangen habe, um ihm in dem demokratisch-constitutionellen Staate eine richtige und Allen nützliche Stellung anzuweisen, wenn wir nicht auf gut Jakobinisch am einfachsten finden sollten, ihm ohne Weiteres den Kopf abzuschlagen und mit seiner Leiche die Demagogen fett zu füttern.

Wie beschränkt der Unterthanenverstand in Deutschland auch nach der französischen Revolution, nach dem Zertrümmern des heiligen römischen Reichs und nach der Wiener Bundesacte bis zur Märzrevolution von 1848 geblieben sein mag, so hatte sich doch seinem Instincte das quälende Gefühl eingeprägt, daß das göttliche Recht der Erbaristokratie nicht wohl göttlicher sein könne, als jenes der Fürstendynastien. Dabei war die Wissenschaft täglich klarer und unbarmherziger gegen die Idee zu Felde gezogen, „daß die den allgemeinen Fortschritt störenden und das Wohl aller übrigen Volksclassen beeinträchtigenden Vorrechte und Monopole einer Classe auch deßhalb noch im 19. Jahrhunderte lediglich durch das Geborensein sich forterben sollten, weil solche in viel früheren Jahrhunderten unter ganz andern Verhältnissen auf sehr verschiedene Arten erworben worden." Das sogenannte historische Recht verlor täglich mehr an Ansehen, Glanz und Kraft dem Vernunftrechte gegenüber, und der Staat fühlte täglich lebhafter das dringende Bedürfniß, allem Mittelalterlichen sich zu entwinden, ein neues Zeitalter zu betreten, zu demokratischen Grundsätzen sich zu erheben, ohne diesen verhaßten und verfehmten Namen selbst auszusprechen.

Die, dem Reichsverbande plötzlich enthobenen, durch Einziehungen und Beseitigungen anderer früherer Collegen mitunter sehr schön und reich arrondirten, zu voller Souveränetät erhobenen deutschen Dynastien, huldigten größtentheils selbst sehr eifrig den Epurations- und Rectifications-Ideen des Jahrhunderts gegen die in ihren Ländern bestehenden Erbaristokratien, indem sie an Glanz und Kraft ihnen entzogen, was nur immer zum Vortheil der Krone genommen werden konnte. Um dabei auch dem Geiste des Demokratismus gebührende Rechnung zu tragen, sprachen die neuen Ge-

setze sehr vieler Lande die Aufhebung mancher Standesvorrechte dem Volke gegenüber sehr feierlich aus, und in der Praxis ließ man es so ziemlich beim Alten, um zugleich dem Adel die angestammte Vorliebe zärtlichst zu beweisen. Allem Volke aber begreiflich zu machen, wie wenig der demokratische Geist im neuen Staate eigentlich zu bedeuten habe, lockerte man die Bande der Hofetikette und der Hoffähigkeit nur in Nebendingen, hielt die Ideen von Mißheirathen thatsächlich hoch aufrecht, sprach das peinliche Recht hin und wieder den Verlust des Adels, mithin eine Degradation in den bürgerlichen Stand, als eine herbe Strafe aus, und vermehrte zugleich die Zahl der Adeligen auf mancherlei Weise. Man hätschelte, ja schürte einerseits die Standesvorurtheile, während man andererseits den, allem Geburtsadel natürlich feindlichen Bureaukratismus in seinem Aufwuchern so eifrig förderte, daß dieser auch den Souveränen selbst über den Kopf wuchs und sie nach seiner Pfeife zu tanzen zwang.

Einem solchen Chaos von Widersprüchen der Anerkennung und Verachtung, der Bedrückung und Vorliebe, der Herabwürdigung und Begünstigung, des Ansehens und der Machtlosigkeit, des Prunkens und der Verarmung, mußten nothwendig eine Menge von Uebeln und Verkehrtheiten entspringen, welche eben so gewiß nachtheilig auf den Staat wie auf den Adel selbst einzuwirken nicht verfehlen konnten.

Vor Allem war der Adel, seinem Urbegriffe und Urzustande, „der erste Stand der Freien zu sein, mithin an der Spitze des Volks zu stehen,“ völlig entrückt, dem Volke sogar entfremdet, in ein Anhängsel des Fürstenthums, in ein dynastisches Livreethum verwandelt. Das Volk konnte unmöglich mehr zu einer Vertretung Vertrauen haben, welche, zwar zur Landstandschaft privilegirt, beinahe monopolisirt erschien, aber aller Unabhängigkeit entkleidet, in die Nothwendigkeit sich versetzt sah, um Hof-, Armee-, Diplomatie- und Staatsverwaltungsdienste und Besoldungen zu buhlen, der Fürstengnade sich zu empfehlen, zwischen Fürst und Volk sich einzudrängen, jedem Gelüste nach Absolutismus zu huldigen, jedem Fortschritte im Sinne des demokratischen Zeitgeistes sich feindlich in den Weg zu stellen, dem Gesetze der Gleichheit vor Gesetz und Richter täglich neue Schnippchen zu schlagen, einen geheimen Kampf um die Standesexistenz und Wohlfahrt, dem Staatswohle gegenüber, unablässig fortzuspinnen, und zugleich mit dem Bureaukratismus und dem Demokratismus zu liebäugeln.

Diesem thatsächlichen Zustande gegenüber war ein sich steigernder Haß des Volks unausbleiblich, und zu diesem Hasse gesellte sich leider auch bisweilen nicht geringe Verachtung, deren Quelle der Verfasser des schätzbaren Werkchens „über den niederen Adel und dessen politische Stellung in Deutschland, 1842“, Seite 16 ꝛc., sehr einfach so angiebt:

„Alle pekuniären Rückschritte und Verhältnisse haben indessen dem Adel keinen solchen Nachtheil gebracht, als die moralisch Wirkung verkehrter Standesbegriffe. Wenn überhaupt jemals ein Zeitgeist diesen Standesvorurtheilen entgegenstand, so war es der seit der französischen Revolution, und insbesondre die allerneueste Zeit nach den Freiheitskriegen."

„In der ersteren ist die Theorie über den dritten Stand, seine Vorzüge und vernunftgemäßen Rechte eigentlich erst ausgebildet worden; in der letzteren aber hat der deutsche Bauern- und Bürgerstand seine Kräfte, seine innere Bedeutung und seinen Werth erst recht kennen gelernt. — Der Muth und die Erhebung, die in den Jahren 1813—1815 in ganz Deutschland sich zeigten, ging nicht von den höheren Ständen, namentlich nicht von Adel allein aus, sondern die Begeisterung war allgemein, jeder erhob sich gern, und eine gemeinsame Kraft errang den Sieg."

„Die Folge dieser Verhältnisse mußte sein, daß der dritte Stand sich zu fühlen begann und die nur auf den Stand gestützten Vorzüge des Adels rücksichtlich der einzelnen Persönlichkeiten nicht mehr anerkennen wollte."

„Statt diesen Mißbräuchen durch kluge Mäßigung vorzubeugen, und durch allmählige Verschmelzung der Interessen sich einen, auf größere Intelligenz und größeres Vermögen gestützten Einfluß zu sichern, griff der Adel hier und da zu ganz verkehrten Mitteln."

„Er versuchte, die Ritterschaft des Mittelalters wieder ins Leben zu rufen; er trennte sich gänzlich vom Bürgerstande und suchte diese Scheidewand für den Letztern unübersteiglich zu machen. In kluger Hand hätte das Alles noch unschädlich vorübergehen können; aber leider gab es auch in dieser Zeit manche sehr unkluge junge Adelige. Durch das außerordentliche Steigen des Wohlstandes, durch Handel, Gewerbe und Ackerbau kam indessen der dritte Stand zu höheren Geldmitteln, zu mehr Luxus und Intelligenz, überbot in allen diesen Dingen oft den Adel, wodurch dieser nur um so steifer an seinen mittellosen Vorrechten hängen blieb. Es entstand daraus nicht ein Ritter-, sondern ein Junkerthum mit allen seinen traurigen Folgen."

„Der Junker hielt sich entfernt vor jedem bürgerlichen Umgang und widerstrebte den Fortschritten der Civilisation und Bildung; er meinte vielmehr, man müsse das Volk mit Ketten und Prügeln zur Ordnung bringen, er machte sogenannten standesgemäßen Aufwand und viele Schulden; verschmähte jede „**liaison**" mit dem Bürgerstande, setzte sich aber doch wohl über eine sogenannte „**mésalliance**" hinaus und nahm eine reiche Bürgerliche zur Gattin, um das Unmaß seiner Schulden zu bezahlen; er gab den Bürgerlichen keine „Satisfaction", verschmähte es aber nicht, bei Gelegenheit einer kleinen Prügelei beizuwohnen; er sprach viel von

Ehre, kannte aber nicht die wahre, innere Ehre; er setzte sich lieber mit Schulden und karger Nahrung auf das verfallene väterliche Erbe, als daß er etwas lernte und ein guter, nützlicher Staatsbürger wurde."

„Kurz, die Junker waren im Begriffe, auf einen Grad von Unbildung zurückzusinken, wovon man in unseren Zeiten keinen Begriff haben sollte."

„Ob es heute noch solche Junker giebt? — Zur Ehre des ganzen Standes sei es gesagt, sie werden alltäglich seltener" ....

Als im Jahre 1840 in allen Gauen Deutschlands der Adel plötzlich wieder so seltsam sich regte, von Adelsorden, Adelsketten, Adelsreunionen, Adelsvereinen 2c. hin und wieder gemunkelt wurde, ein starraristokratischer Geist gegen den Geist der Zeit sich zu erheben begann, und Fouqué an die Spitze einer neuen Adelszeitung sich stellte und in dem Programme dazu wunderliche Ansichten zu erkennen gab, glaubte ich diesem Streben entgegentreten zu müssen. Damals schrieb ich in der Minerva „An den deutschen Adel über die Zeitung für den deutschen Adel". Es dürfte an der Zeit und am Orte sein, jene längst vergessenen Worte hier in das Gedächtniß zurückzurufen, weil sie ein offenes Glaubensbekenntniß enthalten, und Glaubensbekenntnisse, welchen man nach 8 Jahren noch unverändert treu geblieben, ohnehin heutzutage zu den Seltenheiten gehören. Ich schrieb:

„Gern bekenne ich, daß der Gedanke einer eigenen Zeitung für den deutschen Adel mit einiger Freude mich erfüllte. Mit Freude, weil ich darin die Möglichkeit erblickte, alle schönen und edlen Kräfte dieses Standes wieder zu wahrem und gedeihlichem Leben zu wecken, zu standesgemäßer, wohlthuender Thätigkeit zu vereinen. Als ein Bedürfniß erschien mir ein solches Journal, weil es in der That höchstes Bedürfniß ist, daß endlich die ganze Masse des deutschen Adels sich selbst erkennen lerne; einsehe, was ihr Noth thut; ihr Verhältniß zu der Zeit und allen übrigen Staatsbestandtheilen nach allen Richtungen eines ernsten Blickes würdige; über die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten ihrer Zukunft besonnen mit sich zu Rathe gehe; ihre jetzige Stellung zur Welt mit allen daraus natürlich fließenden Rechten und Pflichten unbefangen begreife; ihre Aussichten, Wünsche und Hoffnungen mit dem Blick der Vernunft betrachte, ermesse, berichtige."

„Soll der deutsche Adel ewig Tantalus bleiben, soll er den Phaeton spielen, Sisyphus-Arbeit verrichten? Soll und darf er ein ganzes Jahrhundert vorübergehen lassen, ohne auf Anderes, als auf solche fabelhafte Dinge seine Blicke zu wenden? Kann es sein Beruf sein, alle seine Kraftäußerungen auf solche mythischen Arbeiten zu beschränken und nur in Träumen fortzuleben? Ist es vereinbar mit männlicher Einsicht und gesundem Menschenverstande,

für göttliches und historisches Recht mit Schild und Schwert in die Schranken zu treten, und alle Winke der Vorsehung und alle Lehren der Geschichte fast dummdreist zu verachten?"

„Soll ich die Zahl der Fragen vermehren, die längst beantwortet sind?"

„Genug, ich empfand namenlose Freude bei dem Gedanken an eine Zeitung für den deutschen Adel und erhöhte Freude bei der Nachricht, daß Baron Friedrich de la Motte Fouqué an der Spitze dieses Unternehmens erscheinen werde."

„Es giebt nur wenige Männer in Deutschland, vor welchen ich mit so voller Ueberzeugung und so freudigem Herzen den Hut abnehme, wie vor dem Baron F. de la Motte-Fouqué; denn er ist ein Ehrenmann durch und durch, und dabei ein mit Recht hochgeachteter Schriftsteller."

„Einem Manne gegenüber ernst zu sprechen, ist Pflicht; ehrlicher Tadel kann einen Ehrenmann nicht verletzen, soll ihn nicht beleidigen. Ich fühle Berechtigung in mir, über die ersten Proben der Ausführung eines an sich schönen Gedankens meine Ansicht öffentlich zu geben, ich glaube sogar, Beruf zu solcher Betrachtung zu haben, sowohl in Betreff meiner Standes, als dieser Zeitung selbst. Jeder Adelige hat ein Recht, vielleicht eine Pflicht zu offener Darlegung seiner Gedanken und Meinung über öffentliche Schriften, die, für seinen Stand speciell berechnet, gleichsam in seinem Namen herausgegeben werden. Ich unterwerfe mich, meine Ansichten, Gefühle, Wünsche und Hoffnungen und Besorgnisse nicht so unbedingt der freiwilligen Gerichtsbarkeit irgend eines Menschen; und Tausende meines Standes in Deutschland werden desselben Glaubens mit mir sein."

„Was will, was soll diese Zeitung für den deutschen Adel? ist wohl die billige Frage, vorzüglich jedes Adeligen, deren genaue Lösung er von den Probeblättern, dem Programme der Zeitung verlangt, zu fordern volles Recht hat."

„In seiner gewohnten liebenswürdigen Redseligkeit beantwortet der edle Fouqué diese Frage mit Bibel und Ritterschwert, Stollberg und Friedrich Schlegel in der Hand und hinter manche Grundsätze verschanzt, wofür man dem wackern Alten die Hand küssen möchte. Aber seine Darlegung beweis't, daß er den Adelsstand an sich mit dessen politischer Stellung zu den übrigen Ständen und allen seinen feudalistischen Beziehungen verwechselt, oder für Eins gehalten wissen will, was doch nicht absolut Eins ist."

„Sie beweis't ferner, daß er den mittelalterlichen Zeiten und Gebilden sich nicht entheben will, daß er unsere Zeit mißkennt, den Adel in eine Stellung drängen will, die für die Zukunft unhaltbar ist und ihm eigentlich unter dem Bürgerstande seine Stufe anweis't:

den Waffen soll sich der Adel vorzugsweise widmen, den Wissenschaften der Bürger."

„Warum, lieber, guter Fouqué, wozu? Weil Helm und Schild die mittelalterlich natürlichen Symbole des Adels sind, oder um in Uniformen auf den Dampfwagen der Eisenbahn paradiren, die Schloßwache ins Gewehr treten zu lassen und auf dem Exercirplatze Feuer commandiren zu können? Sollen ganze Generationen des Adels alle ihre, wie jedem andern Sterblichen, angeborenen schönen Kräfte lediglich der Hoffnung widmen, daß die kommende Generation einmal Pulver riechen und Säbel sausen hören werde? Soll der Adel sich selbst in die schauderhafte Alternative zwängen: entweder als ein unnützes Glied in der Kette des friedenslustigen Staatsbürgerthums zu erscheinen oder — lediglich um Ansehen, Würde und Gewicht zu gewinnen — Kriege anzufachen zu suchen, Barbarei zu säen, Unheil zu stifren, feindlich und blutdürstig der Zeit und den Plänen der Vorsehung sich trotzig in den Weg zu stellen? Soll der Adel ein Scheinkriegerthum bilden, oder Krieg predigend und Krieg stiftend die Lehre des brutalsten Egoismus verkünden? Thun dies nicht die jetzigen Aristocratieen zu Genüge, ja zum Schauder und Ekel jedes Vernünftigen? Oder soll die Welt in Kriege sich einlassen, nur damit der Adel das Handwerk nicht verlerne?"

„Nein! lieber, guter Fouqué, nein, ewig nein! Braucht es der Fürst und das Vaterland, so wird der deutsche Edelmann gleich dem Bürger und Bauer seine edleren Beschäftigungen ruhen lassen, mit vollem, warmem Bewußtsein der Pflicht zum Schwerte greifen, und neben dem Bürger und Bauer freudig kämpfen, freudig sein Blut hingeben, wie es anno 1813, 1814 und 1815 ruhmvoll gewesen: Alle für Einen und Eines! —"

„Du willst mit Recht nicht, edler Fouquè, daß der Adel beim Militär Vorzüge vor andern Ständen genieße. Wohlan, was soll aus der gesammten Adelsjugend werden, wenn sie den Waffen sich widmet, dem Bürger die Wissenschaften überläßt? Alle Officiere? Unmöglich! Also die Mehrzahl Musketiere und Dragoner bleiben? Das kann Dein adliges Herz nicht wollen! Du hast Dich vom Poetenfeuer hinreißen lassen, schöne gutgemeinte Worte hingegossen und in der verve übersehen, daß sie keinen oder einen irrigen Sinn haben. Will der Adel des 19. und der folgenden Jahrhunderte auf das Soldatenthum sich beschränken, so können wir in Gottesnamen die Conscriptionen aufheben, Bürger und Bauern werden einstimmig Hurrah schreien, und dem deutschen Adel ohne Zeitung für den deutschen Adel sehr gern dieses erhabene Recht einräumen."

„Fortan sind nur nationale Kriege möglich, und für solcher Kriege gewaltige Führung bedarf es auch der nationalen Kräfte; Rittergeschwader können dafür nicht ausreichen und keine Nation

kann und darf einem Rittergeschwader die Entscheidung über die Geschicke der Gegenwart und Zukunft in die Hand legen."

„Unsere Zeit bedarf keines mittelalterlichen Ritterthums mehr, noch weniger eines gesonderten Soldatenthums; der Adel würde sich am Ende bei beiden jetzt am schlechtesten befinden. Unsere Zeit bedarf männlichen Willen und männliches Streben, Intelligenz, Patriotismus, Bildung. An diesem Allen ist der moderne Adel so reich, als irgend ein anderer Stand; der Erwerb dieser unerläßlichen Eigenschaften steht ihm so leicht offen, wie jedem andern Stande, in manchem Bezuge leichter. Dahin zu arbeiten, diesen Weg zu ebenen, ist eine würdige, segensreiche Aufgabe für eine Adelszeitung; eine solche Adelszeitung zu leiten, ist vielleicht Niemand würdiger, als Fouqué."

„Warum nicht offen heraussagen, wie die Sachen eigentlich stehen? Wozu frommt das Bemänteln und Maskiren? Der Adel hat auch sogar da, wo ihm noch ein Schein von Vorrecht und mancher secondäre Einfluß geblieben ist, seine politische Bedeutung, den Nymbus, den Glauben verloren. Kann man diese Wahrheit nicht in Abrede stellen, so giebt es wohl auch nur drei Wege, ihm zu helfen: Entweder muß man jene politische Bedeutung und jenen Zauber ihm wieder verschaffen; oder man muß eine neue, würdige Stellung, eine für alle Stände gleich heilsame Stellung ihm ermitteln; oder endlich, man muß seine Standessache aufgeben und den Individuen überlassen, wie es den Individuen der andern Stände überlassen ist, — sich zu stellen und zu halten, so gut sie können."

„Das Erste würden auch hundert Adelszeitungen nicht vermögen, diese scheint nicht einmal den Muth dazu affectiren zu wollen. Das Zweite erscheint wohl als die Aufgabe unserer Zeit, wenigstens in den deutschen Landen, und dazu könnte allerdings eine Adelszeitung eine tüchtige Hülfe werden. Das Dritte ist das Schicksal aller Adligen unserer Zeit, welche nicht mit dem Adel auch bedeutendes Vermögen erbten und — ehrlich gestanden — bei Weitem nicht so hart, als es auf den ersten Anblick Manchem erscheinen dürfte. Mancher ging freilich darin unter, aber Manchen hat es auch von Neuem geadelt."

„Offen bekenne ich mich zu der Ansicht, daß Deutschland niemals ohne eine Aristokratie bestehen werde, für den Ultrademocratismus gar kein Element zu haben scheint. Ebenso offen spreche ich mein Glaubensbekenntniß aus, daß ich den alten deutschen Geburtsadel für die ehrenvollste und zuträglichste aller Aristokratieen halte, so lange wenigstens, als nicht jener Traum einer Capacitätsaristokratie verwirklicht werden kann. Wann wird er dieses werden? Wohlan, so bemühe sich denn der deutsche Adel redlichst und in corpore,

dem Ideale einer Capicitätsaristokratie sich möglichst zu nähren! Sollte dies dem Adel schwerer, als andern Ständen werden? Sollte weniger Character, weniger Geist, weniger Wille und Patriotismus in dem Adel, als in andern Ständen liegen? Im Namen der Geschichte antworte ich feierlichst: nein! Einen solchen Satz aufzustellen wird kein Mensch mit drei gesunden Sinnen den Muth haben."

„Offen bekenne ich, daß ich den deutschen Adel für bestimmt halte, der erste Stand des Volkes zu sein, die Spitze der Volkshierarchie zu bilden, mit dem Volke für das Ganze zu fühlen, zu denken, zu handeln, zu leben und zu sterben, gleiche Treue wie das Volk der Verfassung und dem Fürsten zu leisten. Die Vernachlässigung, Mißkennung oder Verachtung dieses großen, durchgreifenden Princips dürfte es hauptsächlich sein, was dem deutschen Adel geschadet, den schönen Nymbus von diesem Stande abgestreift hat; die volle, vernünftige Rückkehr dazu, was ihm einigermaßen aufhelfen, eine neue, würdige Richtung und Haltung geben kann."

„Die Durchführung dieses Grundprincips ist gleich heilsam für den Monarchismus, wie für den Demokratismus, für die Fürstenhäuser, wie für die Völker, für Conservation, wie für Fortschritt, mithin unstreitig für den Adel selbst. Die wahre, volle Liebe und Ehrfurcht des Adels für Verfassung, Fürsteninstitut und Vaterland muß wohl fruchtbarer und segenreicher auf den deutschen Monarchismus mit und ohne Charten einwirken, als jenes den Adel *selbst* am tiefsten herabwürdigende Camarillathum, welches nur dem Despotismus und Sclaventhum angehört. Wer für diese spricht und kämpft, bekennt sich selbst als Sclaven, kann also unmöglich *ein* deutscher Edelmann, d. h. der Erste der Freien, sein. Dergleichen Adel mag sich immerhin den verschiedenen Arten und Namen von Sultanismus demüthig beugen, und die Brosamen von dem Tische eines Serails auflesen, und sich glücklich fühlen im Genusse eines flimmernden Eunuchenwesens, und sich erhaben dünken in seiner Jämmerlichkeit über alle Freien des Landes. Aber ein deutscher Edelmann ist er nicht und kein ächter Edelmann mag ihm die ritterliche Hand als Brudergruß bieten."

„Jeder deutsche Edelmann wird freudig die uralten Vasallenpflichten gegen seinen Lehnsherrn üben, und dem Glanze des Fürsten, der würdevollen Repräsentation der Majestät seine Dienste widmen. Aber im Camarillathume ist kein Heil und keine Ehre für ihn, nicht für den Fürsten, nicht für das Volk, nicht für die Gegenwart, nicht für die Zukunft. Kein Volk haßt den Adel, kein Volk beneidet den wahren Adel, kein Volk hat jemals gegen den wahren Adel sich erhoben; aber alle Völker hassen mit gleichem Hasse und gleicher Verachtung das Camarillathum, und wo sie sich zu blutigem

Kampfe gegen den Adel zu erheben schienen, erhoben sie sich nur gegen diese Geißel und Schmach der Völker, der Fürsten, des ächten Adels selbst. Leset aufmerksam die Geschichte, meine Standesgenossen, prüfet genau die Chroniken und Urkunden in euern Stammarchiven, und sie werden euch antworten, daß es so war und noch so ist. Der geschichtskundige Redacteur dieser Zeitschrift wird schwerlich eine andere Ansicht aufzustellen mit seiner Ueberzeugung vereinbar finden. Er wird im Gegentheil mit tausend Urkunden euch beweisen, daß gerade zur Blüthezeit des Ritterthums, und bis spät in die folgenden Zeiten hinein, der wahre Adel mit gerechter Entrüstung gegen jenes Camarillathum den Kampf aufnahm und energisch führte. Daß der wahre Adel in diesem würdigen Kampfe nicht vollständig factisch siegte, ist vielleicht gerade eine der Hauptursachen seines eigenen innern Verfalls, eine Hauptquelle der öfteren traurigen Verwechselung des Adels mit dem Camarillathum im Herzen der Völker, des Mißtrauens und der bittern Abneigung so vieler modernen Eiferer."

„Den verschiedenen und raffinirten Nivellisten gegenüber hat man freilich andere Fragen aufzustellen und zu beantworten."

„Kann eine vernünftig basirte, sich selbst rein ehrende Adelsaristokratie die Freiheit des Volks, die Freiheit im Allgemeinen gefährden?"

„Nein! denn weil sie sich selbst liebt und ehrt, wird sie die sicherste Bürgschaft für die allgemeine Freiheit sein, muß dies sein und bleiben, jede Art von Willkür und Despotismus, oben wie unten, mit aller Kraft ihres Lebens auf das ernsteste zurückweisen, nur dem Rechte die entscheidende Sprache überlassen. Der wahre Adel wird sich stets mit edlem Stolze als den Ersten der Freien betrachten, und mit Unwillen den Gedanken zurückweisen, als stehe er nur an der Spitze der servilsten Diener."

„Kann eine vernünftig basirte, sich selbst ehrende Aristokratie die Gleichheit im Staate bedrohen?"

„Nein! denn eine solche Aristokratie wird sich stets als integrirenden Theil des Volkes betrachten; also im Sinne des Volkes für das Wohl des Volkes, für das Wohl des Ganzen denken, fühlen und leben; mithin auch die in einem geordneten Staate denkbare, mögliche, wünschenswerthe Gleichheit zu erhalten, ja zu befördern suchen, indem die Beförderung ihres eigenen wohlverstandenen Wohles davon großentheils abhängt."

„Kann eine vernünftig basirte, sich selbst ehrende Adelsaristokratie den Fortschritt, den lebenbringenden, gesunden Fortschritt der Menschheit und des einzelnen Staates zu hemmen trachten?"

„Nein! denn eine solche Aristokratie ist eine weit sicherere Bürgschaft für Freiheit und Gleichheit, eine treuere Freundin beider, als die von eurem trunkenen Wirken ins Leben gerufenen Aristokraticen des Geldes und des Bureaukratismus es jemals sein können! Eine solche Aristokratie muß sich nothwendig auch bemühen, wie an der Spitze des Volkes, so an der Spitze der Bildung zu stehen und zu wandeln. Aber wer ein treuer, ehrlicher Freund von Freiheit und Gleichheit ist, wer Bildung für einen seiner heiligsten Berufe hält, der muß nothwendig auch ein Verehrer, Freund und Beförderer des Fortschrittes sein, wofern ihr Herren Nivellisten darunter nicht einen allgemeinen Wirrwarr, ein chaotisches Umstürzen, eine Fischerei im Trüben verstanden wissen wollt. Dagegen müßte sich denn natürlich dieselbe Aristokratie mit der ganzen Kraft ihres Wesens anstemmen.

„Und dieser Punct ist es wohl hauptsächlich, worüber Zank und Streit und Haß so vielfach sich erhoben haben und theilweise noch fortleben: Viele von euch Herren Nivellisten bezeichneten als Fortschritt, was offenbar nur ein Rückschritt, ein Weg zum Unsinn und Verderben sein kann — dafür kann kein adliger noch unadliger Ritter kämpfen —; und viele Männer und Halbmänner der Adelsaristokratie verkannten und verkennen noch theilweile die unvermeidlichen Würfe des Schicksals, die heiligen Gebote der Vernunft und des Rechtes und des eigenen Wohles und der eigentlichen Standesehre, und halten für Parteigelüste, was wirklich Forderung der Menschheit ist; kämpfen und ringen also dagegen, wie Wahnsinnige, obgleich ehrlich nach Ueberzeugung, sehen nicht ein, daß sie wie Don Quixotte thun, machen sich lächerlich und sollten doch eigentlich nur durch aufrichtiges Bedauern geehrt werden. Wer aus Feilheit oder bübischer Schadenfreude gegen seine Ueberzeugung spricht, schreibt, wirkt und handelt, der mag einen adeligen Namen geerbt haben, aber ein Edelmann ist er darum nicht........"

„Kann eine vernünftig basirte, sich selbst ehrende Aristokratie dem Despotismus huldigen, den Despotismus je fördern wollen?"

„Nein! unmöglich! denn der gesunde Menschenverstand sagt ihr, daß sie selbst, als die oberste Spitze des Volks, von dem Despotismus zunächst, am härtesten und schmachvollsten betroffen werden muß. Ein Blick in die Geschichte aller Staaten sagt ihr auch unverkennbar, daß der Despotismus nie und nirgends eine Freiheit des Adels anerkannte, ebenso wenig als eine Freiheit des übrigen Volkes; daß der Despotismus sclavische Unterwürfigkeit von dem Adel sowohl, wie von allen Uebrigen, ja sogar in höherer Bedeutung fordert, nur scheinbar ihn bestehen läßt, weil er ihn zum Zwecke völliger Unterdrückung oft sehr schlau zu benutzen verstand und versteht. Ist unter dem Despotismus ein freier, schöner Adel auch

nur denkbar? Ist unter dem Despotismus irgend eine andere Freiheit, als die des Despoten selbst möglich? Kann der Despotismus Anderes, als nur sich selbst anerkennen, lieben und ehren?"

„Kämpft der Adel wärmer und inniger und ausdauernder für den Monarchismus, so kann unmöglich ein wahrer Edelmann, mit gesunden Begriffen von seinem Stande, seiner Bestimmung, seiner Würde und seinen Ahnen, für den Despotismus kämpfen, einem Despoten als Sclaven dumm und feil sich hingeben."

„Adel und Despotismus sind natürliche, geschworne, ewige Feinde. Wo der eine siegt, muß der andere weichen, untergehen, oder kann wenigstens nur als elender Schein fortbestehen."

„Camarillathum, wie glänzend und mächtig es irgendwo erscheinen möge, ist kein Adelthum, kann und wird es niemals sein! Camarillathum ist eine absurde Travestie des alten schönen Vasallenthums an den Hoflagern der Fürsten, der ersten aller Ritter; eine verderbliche Parodie des Harems- und Eunuchenwesens mit Jesuitenthum gepaart."

„Ich glaube damit keineswegs den Gegenstand erschöpft zu haben, aber halte als ein Mann des deutschen Adels und eines Stammes, der bald 900 Jahre in den Deutschen Urkunden lebt, für eine ächt adelige Pflicht, solche Andeutungen für eine deutsche Adelszeitung hinzuwerfen. Hochgeehrter Herr und Meister Fouqué, ehrlicher, braver, sinniger, poesiereicher Meister Fouqué, sprich, bist Du nicht auch meiner Ansicht?"

Ich wiederhole diese wohlgemeinten Mahnungen an meine Standesgenossen, jetzt in dem ernsten Augenblicke, wo eine andere stürmische Partei, nicht etwa eine zeitgemäße Reform des Adelsinstituts im Sinne der demokratischen Monarchie erstrebt, sondern den Ruf: „Steinigt den Adel! Tod dem Adel!" tausendfach, täglich lauter wiederholt; wo diese Partei sich nicht entblödet, sogar den Fluch jenes scheußlichen Bauernkriegs wieder über Deutschland heraufbeschwören zu wollen, nur um jenem Rufe Geltung zu verschaffen. Ich wiederhole jene Mahnungen, weil die Revolution von 1848 hauptsächlich auch gegen jede Art von Aristokratie sich erhoben und jedenfalls die Erbaristokratie in deren früheren Bedeutung fortan unmöglich gemacht hat. Ich wiederhole sie, weil dennoch Aberglaube und Verblendung in manchen Herzen und Köpfen noch mächtig genug spuken, um zu nutzlosem und gefährlichem Widerstande zu spornen, und weil ich aufrichtig glaube, daß der deutsche Adel gerade im neuen demokratischen Staate eine neue, fruchtbare und gewiß ehrenvolle Stellung einnehmen könne, wenn er dem Gebote der Zeit sich vernünftig fügt, dem Geiste der neuen Monarchie sich ehrlich hingiebt.

Ueberblicken wir denn einmal alle wirklichen und scheinbaren Opfer, welche die Zeit von euch bereits gefordert hat und welche sie noch von euch verlangt. Bekennen wir uns, daß des Schweren und Harten viel auferlegt wird, daß aber auch Manches in Frage steht, was ein eigentliches Opfer kaum genannt werden darf, wenigstens nicht bei dem, der dem Fortschritte der Gedankenwelt gewachsen ist und zum Herrn über Vorurtheile sich erhoben hat.

Man verlangt von dem Adel und Rittergutsbesitzer:

a) Aufgebung der Patrimonialgerichtsbarkeit.

König Friedrich II, welcher doch hoffentlich auch dem entschiedensten Aristokraten für eine Autorität ersten Rangs gilt, schrieb: „Die Richter sollen gleiche und unparteiische Justiz administriren allen Menschen ohne Ansehn der Personen, Großen und Kleinen, Reichen und Armen, sowie sie gedenken, solches vor dem gerechten Richterstuhle Gottes zu verantworten, damit die Seufzer der Wittwen und Waisen, auch andrer Bedrängten, nicht auf sie und ihrer Kinder Haupt kommen mögen."

In allen deutschen Landen hat der, hoffentlich auch von jedem Adligen anerkannte Grundsatz: „volle Unabhängigkeit des Richters bei seinen Entscheidungen" längst bei Fürsten und Volk Sanction erhalten, und zwar, der Vernunft gemäß, als ein unumgänglicher, unabweislicher Grundsatz.

Das gesammte Streben Deutschlands concentrirt sich in dem Gedanken und in der Sehnsucht nach möglichster Einheit der Gesetze und der Justiz durch alle deutschen Lande, nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.

Das neue deutsche Staatsgrundgesetz huldigt, wohl nicht mit Unrecht, dem obersten Grundsatze einer absoluten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und vor dem Richter.

Das neue demokratische Grundprincip anerkennt, wohl nicht mit Unrecht, daß die Majestät der richterlichen Befugniß lediglich in der Hand der Majestät der vollziehenden Staatsgewalt beruhen und lediglich unmittelbar von ihr geübt werden dürfe.

Die Anerkennung dieser Grundsätze bedingt unumgänglich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbesitzer aufhöre. Um so mehr, da es in der demokratisch-constitutionellen Monarchie keine Unterthanen des Monarchen mehr giebt, sondern nur Staatsbürger, mithin eine Unterthanenschaft, wenngleich nur eine scheinbare, eines Staatsbürgers unter einem Staatsbürger noch viel weniger Statt finden darf. Aller Scharfsinn eines Bülow Kummerow wird diese Sätze umzustoßen nicht vermögen, und alle seine schönen

Schwärmereien über Patriarchalismus und Bauernglück werden schwerlich seiner Ansicht für Beibehaltung der Patrinonialgerichte mehr wahre Anhänger gewinnen, als Montalambert's berühmte Rede für Klosterassociationen und Jesuiten diesen wahre Freunde gewonnen hat. Und was verliert denn der Rittergutsbesitzer mit der Patrimonialgerichtsbarkeit?

Einen Hoheitsnymbus, einen Herrschaftsschein, welcher längst allen Werth verloren hat, und wo er beibehalten werden will, nur Haß und Groll erzeugen kann. Einkünfte? Schwerlich, jedenfalls nur höchst Unbedeutendes; denn eine gut verwaltete Justiz hat niemals und nirgends große Überschüsse abgeworfen, und eine schlechtverwaltete Justiz dürfte der Staat in keinem Falle mehr dulden.

Die ganze Sache beruht demnach lediglich auf einem Ehrenrechte alten Herkommens und völlig verschiedener Zeiten und Constellationen. Dieses Ehrenrecht ist überdies ein gemeinschädliches und bei dem ganzen Volke verhaßtes. Mithin darf der Staat sich keinen Augenblick bedenken, dem Geiste der Zeit Genüge zu leisten, d. h. die Patrimonialgerichte abzuschaffen, sei es durch ein trocknes Gesetz oder durch besondere Verträge mit dem Besitzenden.

b) Aufgebung der Patronatrechte bei Kirchen und Schulen.

Worin besteht eigentlich das Patronatrecht?

In dem Rechte des Gutsbesitzers, vacante Pfarr- und Schulstellen nach seiner Wahl neu zu besetzen. Es leuchtet wohl ein, daß in jedem civilisirten Staate die Regierung dieses Recht ohnehin in soweit beschränken muß, daß der Patronatsherr nur vom Staate geprüfte und für fähig befundene Subjecte für die Pfarr- und Schulstellen ernennen darf. Schwerlich dürfte auch der vollziehenden Staatsbehörde das Recht, ja die Pflicht bestritten werden: nicht zu gestatten, daß ein der Gemeinde widerwärtiger Pfarr- oder Schulcandidat von dem Gutsbesitzer in die Stelle eingesetzt werden dürfe. Hieraus können häufig höchst unangenehme Conflicte zwischen Staatsbehörde und Gutsbesitzer, zwischen diesem und den Gemeinden entstehen.

Was hat also der Gutsbesitzer von diesem Patronatsrechte? Etwa Einkünfte oder andere pecuniäre Vortheile?

Regelmäßige Einkünfte davon dürften nur eine höchst seltene Ausnahme bilden. Unregelmäßige Vortheile, z. B. Geldversprechungen, Gehaltsprocente, andere Leistungen ꝛc. für die Präsentation sich zu bedingen, würde die Wahl geradezu zu einem Acte der Simonie machen, mithin dem kanonischen wie dem bürgerlichen Gesetze widerstreiten. Aber, wenn es sogar nicht gesetzwidrig wäre, so dürfte ein solches Verhältniß von dem modernen Staate schon aus

dem Grunde nicht geduldet werden, weil daraus eine Art von Unterthänigkeits- und Dankbarkeitspflicht des Gewählten gegen den Wähler entstände, welche mit dessen Rechten als Staatsbürger, mit dessen Pflichten als Pfarrer oder Lehrer, und mit der Moral häufig in Zwiespalt gerathen könnte.

Fort also mit einem Rechte, welches wesentliche Früchte nicht bringt und sowohl gegen das demokratische, wie gegen das Einheitsprincip des Staates verstößt! Der gebildete Gutsbesitzer bedarf solchen Scheins von Ehre nicht, und wer nicht selbst zu der Höhe unserer Zeit sich aufzuschwingen weiß, dem kann der Besitz des Patronatsrechts um keine einzige Stufe höher hinaufhelfen. Freiheit der Kirche vom Staate erstrebt man, so muß man denn auch Befreiung der Pfarrer von den Rittergutsherren eintreten lassen, und verhindern, daß nicht Kotzebue's berüchtigter Elias Krumm fortwährend ein Bild aus dem wirklichen Leben bleibe.

c) Aufgebung der Steuerfreiheit.

Möglichst gleiche Vertheilung der Steuerlasten unter sämmtliche Staatsbürger ist eine der Hauptaufgaben und Rücksichten des demokratisch-constitutionellen Staates, eine der natürlichsten Forderungen der gesunden Vernunft.

In Betreff aller indirecten Steuern, Zölle rc. ist, meines Wissens, in allen deutschen Ländern dem Adel gegenüber schon diesen demokratischen Geboten genügt, indem alle derartigen Befreiungen längst aufgehoben sind. Da sogar den Standesherren eine solche Befreiung verweigert und deren Beschwerde darüber von der alten Bundesversammlung schon zurückgewiesen worden, so wird es auch gewiß keinem Rittergutsbesitzer mehr einfallen, eine solche Freiheit beanspruchen zu wollen.

Anders verhält es sich noch hin und wieder mit den directen Steuern.

Adelige Güter, Wälder, Gefälle, Zehnten rc. waren in früheren Zeiten völlig steuerfrei, oder ausnahmsweise verhältnißmäßig nur sehr gering besteuert. Neuere Zeiten haben freilich auch hierin eine Aenderung herbeigeführt, indessen in manchen Ländern doch nur so, daß dergleichen ritterschaftliche Dinge nur einer geringern Steuer unterliegen, als die der übrigen Staatsangehörigen, oder nur zu gewissen Quoten herangezogen werden, wie solches beinahe überall sogar den fürstlichen Domänen widerfahren ist.

Dieses Opfer muß der Adel bringen, ein wesentliches, seine auf Rechtstiteln beruhenden Einkünfte stark beeinträchtigendes Opfer. Aber Raub ist es geradezu, fordert man dies Opfer von ihm ohne alle Entschädigung. Alle Rechtsschriftsteller sagen:

„Wenn der allgemeine, jeder gerechten und klugen Staatsverwaltung voranstehende Grundsatz: daß kein bestehendes Recht ohne

Entschädigung für die dem Einzelnen entzogenen Vortheile dem Gemeinwohl geopfert werden soll, hier beachtet und angewendet wird, so unterliegt die Pflicht der Entschädigung von Seiten des Staates für die entzogene Steuerfreiheit keinem begründeten Zweifel. Unvordenklicher Besitz der Steuerfreiheit ist ein vollgültiger Rechtstitel. Nur wenn offenbare Anmaßung der Steuerfreiheit, oder der gänzliche Mangel jedes Rechtstitels nachgewiesen würde, dürfte die Verpflichtung auf Entschädigung wegfallen."

Also Entschädigung, nicht Beraubung! Das Wie und Womit könnte freilich den Staat in sehr bedenkliche Verlegenheiten verwickeln, die Frucht dieser Maßregel für die übrigen Steuerpflichtigen auf lange Jahre hinaus verkümmern; aber zum Glück bietet der Grundsatz der Gleichheit im demokratischen Staate ein sehr einfaches Auskunftsmittel.

Gleichberechtigt und gleichverpflichtet sollen alle Staatsbürger fortan sein. Demnach sind Lehnspflichten neben den übrigen Staatsbürgerpflichten und Lehnsbande fortan unverträglich, weil sie den Verpflichteten und Gebundenen nicht nur in bedenkliche Pflichtenconflicte verwickeln könnten, sondern auch mehr belasteten, als die übrigen Staatsbürger. Also hebe man Lehnspflicht und Vasallenschaft für diese Besitzungen auf, man allodificire sie ohne Weiteres. Eine solche Vergütung wird jedem Rittergutsbesitzer eine billige Entschädigung für seine bisherige Steuerfreiheit gewähren, ohne den Lehnsherren, d. h. den Fürsten, etwas zu entziehen, da diese ohnehin jetzt auf ihre Civillisten angewiesen sind.

Wer vom Adel gegen eine solche Aufgebung der Steuerfreiheit sich erhebt, thut es aus Befangenheiten in alten Vorurtheilen und in unglückseligen Träumen von aristokratischer Hoheit und beweis't — daß er die Geschichte der Menschheit und die Zeit nicht begreift.

Wer die Aufgebung solcher Steuerfreiheit ohne alle Entschädigung fordert, der predigt offen den Grundsatz des Raubs, oder, mit sanfteren Worten zu sprechen, des Communismus.

d) Theilnahme an Gemeindelasten.

Dies ist ein Punkt, worüber die Ansichten und Meinungen noch immer sehr verschieden sind, wahrscheinlich nur, weil sie von dem Gesichtspunkte andrer Zeiten ausgehen und den richtigen Standpunkt des demokratischen Staates nicht finden können, oder nicht rein anerkennen wollen. Auch der sonst sehr klare Verfasser des schon erwähnten Büchleins über den niedern Adel weiß sich aus dieser Klemme nicht recht zu helfen und sagt:

„Die Verhältnisse haben sich verschieden in den einzelnen deutschen Ländern gestaltet: während in einigen die Rittergutsbesitzer zur Theilnahme an allen Gemeindelasten zugezogen werden, haben

sie in andern gar nichts beizutragen; wieder in andern aber nur zu gewissen Arten der Gemeindelasten. Richtig ist es, daß ursprünglich die Rittergüter so wenig zu Gemeindelasten, als zu Steuern pflichtig waren, und daß demnach das historische Recht offenbar für die Befreiung spricht."

„Aber die Bedürfnisse sind auch anders geworden. Während man sich in älteren Zeiten mit schlechten Wegen, Brunnen, Schulhäusern, Gemeindehäusern und Kirchen begnügte, verlangt heutzutage die Staatsverwaltung alle diese Objecte in einem verbesserten Zustande. Dadurch werden die Gemeinden natürlich stärker in Anspruch genommen, als in früherer Zeit, wo dafür nur ein unbedeutender Aufwand nöthig war. Auch mag die Theilnahme des Gutsherrn an einigen dieser Lasten für ihre Hintersassen, wenigstens zu Zeiten der Leibeigenschaft und eines sehr beschränkenden Lehensnexus, eine nicht unbedeutende, vielleicht eine ausschließliche, gewesen sein."

„Eine mäßige Theilnahme an solchen Lasten und Einrichtungen, welche den Rittergutsbesitzern mit zum Vortheil gereichen oder von ihnen mit benutzt werden, erscheint daher ganz billig."

„Der Beitrag darf sich indessen nicht auf solche Objecte ausdehnen, welche eigentlich Gemeinde-, keine auf den Markungsverband bezügliche Lasten sind."

„Zu den ersteren, zu welchen die Rittergutsbesitzer nichts beizutragen hätten, sind zu zählen:"

„Schulhäuser, Brunnen im Orte, Gemeindehäuser, Gemeindebacköfen; sodann die Gehalte für Lehrer und Pfarrer — alles dieses, sofern keine Verpflichtung aus einem besondern Titel des Privatrechts vorliegt."

„Zu den letzteren aber, bei welchen ein Beitrag billig erscheint, gehören Vicinalwege und Brücken in der Markung, und solche gemeinnützige Unternehmungen, von welchen die ganze Markung oder doch ein großer Theil derselben Nutzen hat, z. B. Wiesenwässerungen, Fluß- und Uferbauten, Vermessungen ꝛc."

„Ob zu Kirchenbauten ein Beitrag zu leisten sei, erscheint sehr zweifelhaft, doch spricht die Theilnahme am Gebrauche derselben für den Beitrag; ebenso bei Pfarrhäusern. Dagegen gehört die Unterhaltung der Wege, des Pflasters und der Brücken in den Orten wieder nicht zu den Markungs-, sondern zu den Gemeindelasten."

„Für die Größe des Beitrags giebt es wohl keinen bessern Maßstab, als das Steuercapital, weil aus diesem für die Größe des Nutzens, wenigstens der annäherungsweise richtigste Schluß gezogen werden kann."

„Welche Steuerobjecte aber mit zum Capital geschlagen werden sollen, ergiebt sich gleichfalls aus dem Nutzen, welchen sie von den Einrichtungen haben. Da nun der Grundbesitzer sowohl,

als der Gefäll-, d. h. der Zehnt-, Zinsbesitzer ꝛc. Nutzen von den obengenannten, die Markung betreffenden Anlagen haben, so müssen sie auch für ihre Steuercapitale mit beitragen. Ein Gleiches gilt von dem Gebäudesteuercapitale, weil Gebäude in der Regel mit dem Grund- und Gefällbesitze in ziemlich gleichen Verhältnissen stehen."

„Dagegen kann wohl das Gewerbsteuercapital nicht in gleichem Verhältnisse, und das Einkommen von Capitalien und vom Dienste gar nicht zugezogen werden. Es lassen sich hierbei noch mancherlei nützliche Modificationen, namentlich mit Rücksicht auf die Unterscheidung zwischen Land-, Stadt- und Ackerbau- oder Gewerbetreibenden Gemeinden denken, die indessen nicht hierher gehören, wo nur ein allgemein billiger Maßstab angegeben werden sollte . . . ."

Wir sehen hieraus, daß alle diese Eintheilungen, Modificationen, Billigkeitsberechnungen und Rücksichten unumwunden von dem bisherigen Verhältnisse des Rittergutsbesitzers, von den feudalen Verhältnissen ausgehen. Wir sehen ferner, zu welcher Masse von Unterscheidungen und Uebereinkünften sie hinleiten, welche Masse von Geschäften sie anhäufen, welche Menge von Verwickelungen und Processen sie herbeiführen können und auch werden, ohne jemals beide Theile vollkommen zufrieden zu stellen.

Der demokratisch-constitutionelle Staat stellt aber möglichste Einfachheit und Klarheit aller gesetzlichen Bestimmungen an die Spitze seines Programmes, damit er auch sein Versprechen des möglichst wenigen Einmischens und Bevormundens, der möglichst wohlfeilen und einfachen Verwaltung, der möglichst festen Sicherung aller Verhältnisse zu erfüllen im Stande sei. Der demokratisch-constitutionelle Staat will auch die Justiz seinen Staatsbürgern nicht als eine Last und Staatseinkommensquelle aufbürden, sondern als eine Wohlthat ertheilen; er muß also alle möglichen Vorkehrungen zu Minderung der Rechtszweifel und der Processe treffen. Der demokratisch-constitutionelle Staat fußt endlich auf dem Hauptgrundsatze der Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger vor dem Gesetz und dem Richter, in Betreff der Rechte und der Pflichten. Er weiß nichts und anerkennt nichts von Feudal- und Standeseigenthümlichkeiten oder Vorzügen, er kennt keine Ritter und keine Bauern, sondern nur Staatsbürger.

Demgemäß dürfte es am einfachsten und natürlichsten erscheinen, wenn das Gesetz den Rittergutsbesitzer mit dem ganzen Steuercapitale seines innerhalb des Weichbildes einer Gemeinde beruhenden Vermögens in gleichem Beitragsverhältnisse wie alle übrigen Gemeindemitglieder, ohne allen Unterschied von Gemeinde- und Markungsverband, beizöge, d. h. ihn wie jeden andern Staatsbürger betrachtete und behandelte.

Aber ein schreiendes Unrecht, ein brutaler Raub müßte es genannt werden, wollte man, wie anderwärts vorgeschlagen worden, den Beitrag des Rittergutsbesitzers zu den Gemeindelasten nach dem Steuercapitale von dessen ganzem Vermögen bemessen. Denn in diesem Falle würde z. B. ein Rittergutsbesitzer, dessen Grundstücke in drei verschiedenen Gemeinden zerstreut liegen, in jeder dieser Gemeinden einen dreifachen Beitrag zu den Gemeindelasten, also im Ganzen neunfach leisten müssen, was jeder andere Staatsbürger nur einfach leistet. Zu solchen Schauerlichkeiten führt blinder Haß und wüste Wühlerei!

e) Eingehen auf die Ablösung.

Schon diese Ueberschrift wird die Ultraradikalen mit Grauen und Entsetzen erfüllen, oder ihnen ein vornehmes Naserümpfen über den Verfasser abnöthigen. Ablösung! Scheußliches Wort! Was ist da viel abzulösen? Die Volkssouveränetät befiehlt abzutreten und herzugeben, und die Aristokratie hat zu gehorchen! — Einfach ist diese Logik und verständlich, und wir brauchen gerade nicht erst hinzuzufügen, daß sie eben so unverständig als rechtswidrig ist.

Die Sache verhält sich einfach folgendermaßen:

Die Erbaristokratie und die Rittergutsbesitzer haben eine Menge feudalistischer Rechte und Ansprüche erworben, deren fernere Ausübung mit dem Begriffe von Freiheit und Gleichheit des Staatsbürgerthums sich eben so wenig verträgt, wie mit dem Wohle und den Hoffnungen auf Besserung der Belasteten.

Solche Rechte und Ansprüche müssen aufhören, das ist gar keine Frage mehr. Aber die Welt zankt sich darüber, wie sie aufgehoben werden sollen. Der Ultraradikalismus hat stets eine entschiedene Vorliebe für die kürzesten Maßregeln und durchgreifendsten Weisen, daher sagt er auch hier sehr einfach und kategorisch: Ein Jahrhunderte langes Unrecht ist noch lange kein Recht, eine Scheußlichkeit des Despotismus und des Mittelalters verdient nicht ein Besitzstand genannt zu werden, also hinweg mit jenen sogenannten Rechten und Ansprüchen, hinweg damit ohne Weiteres!

Der Demagogismus ruft hohnlachend dieses: Hinweg ohne Weiteres! an allen Straßenecken und in allen Versammlungen aus und fügt auch wohl selbstgefällig hinzu: Das Aristokratenvolk hat Gott zu danken, daß man noch nachsichtig genug ist, ihm das Leben zu lassen! und die Demagogen sind gewiß, für eine so gemüthliche Phrase mit einem donnernden Bravo! von ihren Zuhörern belohnt zu werden.

Andere Männer dagegen, welche nicht der Ansicht sind, daß man durch Begehung eines schreienden Unrechts, eines baaren Raubs der Gewaltthätigkeit, einen wahren, gedeihlichen Rechtszustand herbeiführen könne, und zugleich glauben: eine Verewigung der Revo-

lution gehöre keineswegs unter die Gebote der Vernunft, noch unter die von den Märzereignissen zu erwartenden Glückseligkeiten, — sind auf den ziemlich natürlichen Gedanken gekommen, wenn das Recht eines Besitzenden dem Andern allzugroße, unerträgliche Lasten aufbürde und zugleich die ausgesprochene Gleichheit der Staatsbürger bedenklich störe, so müsse das neue Gesetz dem Belasteten zu Hülfe kommen und ihm die Befugniß zur vertragsmäßigen Befreiung von solchen Lasten ertheilen. Um solche Befreiung zu erleichtern und zu beschleunigen, hat man nun in den verschiedenen deutschen Landen nach allgemeiner Rechtstheorie und nach localen Verhältnissen besondere Grundsätze aufgestellt, wonach solche Rechte dem jetzigen Besitzer für immer abgekauft werden sollen. Dieses Abkaufen nennt man nun Ablösen, und solche Ablösungsnormen sind bereits seit längerer Zeit in manchen Ländern gesetzlich ertheilt, während man in andern noch immer eine richtige Berechnung dafür nicht auffinden zu können glaubt. Ueberall ist diese höchstwichtige Angelegenheit in Frage und im Gange, hier lebhafter und nachdrücklicher, dort langsamer, schläfriger, laxer. Wo es damit nicht vorwärts gehen will, giebt man geradezu der Erbaristokratie Schuld, daß sie absichtlich Prügel in den Weg werfe und auf jede denkbare Weise die Auseinandersetzung hinauszuschieben strebe.

Ob dieser herbe Vorwurf ein gerechter sei, mögen sich die Gewissen der Betheiligten selbst sagen; aber ihr Verstand möge sich zugleich die Mühe geben, recht besonnen darüber nachzudenken; ob solches Hinausschieben auch klug sei, und ob sie nicht eigentlich jene Prügel sich selbst an den Kopf werfen! Rechnen die Demagogen allzuleichtsinnig, beinahe dummdreist auf einen endlichen Sieg, so könnte denn doch auch eine andre Partei mit ihren Hoffnungen auf die Rückkehr mancher Dinge sich sehr arg täuschen: die Monate ohne **R** sind für dieses Jahr vorüber, mit den Krebsen ist es nichts mehr!

Worauf beziehen sich denn nun jene Ablösungen? Der Verfasser jener oft genannten Schrift „Ueber den niedern Adel und dessen politische Stellung in Deutschland" giebt uns darüber die einfachste und klarste Auskunft. Er sagt:

"Schupfleben und Erbleihverband."

„Der historische Ursprung der Schupflehen ist eben so bekannt, als die Befestigung, welche die Rechte des Lehenbesitzers durch Praxis und Gesetzgebung erhalten haben. Ursprünglich waren diese Schupf- oder Falllehen allerdings nichts Anderes als Temporal- oder Leihen auf Lebenszeit, die nach Ablauf der Leihzeit, und jedenfalls mit dem Absterben des beliehenen Kopfs heimfielen. Im Laufe der Zeit haben die Descendenten des ersten Acquirenten nicht nur Successionsrecht, theils durch Observanz, theils durch aus-

drückliches Gesetz, sondern sie haben auch in allen übrigen Beziehungen eine der wirklichen Erbleihe sehr ähnliche Stellung erhalten. Nur in der Größe der Abgaben an den Lehensherrn und andererseits in den starken Eingaben von Seiten des Lehensherrn unterscheiden sie sich noch von jener; sind aber gerade wegen dieser dem Lehensbesitzer vortheilhaften Eingaben oft in weit besserer Lage als die Erbleihen."

„Bei beiden Arten von Gütern haben sich die Verhältnisse sehr geändert. Während die Lehensabgaben überall dieselben geblieben sind, und nach der Gesetzgebung fast überall nur im Falle eines förmlichen Heimfalls erhöht werden dürfen, hat sich der Werth der gutsherrlichen Eingaben, besonders des Brenn- und Bauholzes, außerordentlich erhöht."

„Wenn daher Einnahme und Ausgabe des Lehensherrn von einem passenden Zeitraum gehörig verglichen, und namentlich der oft durch Zufall entstehende Verlust berücksichtigt wird, so ergiebt es sich öfters, daß solche Güter dem Lehensherrn mehr kosten, als sie ihm einbringen. Nebenbei ist wohl zu berücksichtigen, daß solche große Gütercomplexe, wie meistens Erbleih- und Schupflehengüter ausmachen, getheilt, einen weit größeren Ertrag liefern würden, und daß daher die Ablösung der den freien Verkehr mit diesen Gütern hemmenden Bande als ein von den Staatsökonomen längst als nothwendig bezeichnetes Mittel zur Beförderung der Cultur und Production angesehen werden muß. Nur wenige Vertheidiger der großen, geschlossenen Bauerngüter finden sich heutzutage; und der Grund ihres Vorurtheils ruht auf der Gewohnheit und in der Idee, daß der ächte Bauernstand durch die Gütertheilung verloren gehe."

„Dies mag in mancher Beziehung richtig sein; bildet sich aber durch die Gütertheilung ein den jetzigen Verkehrsverhältnissen angemessenerer Zustand, so haben wir keinen Grund, jenen Verlust zu bedauern.„

„Daß daher die Ablösung jener hemmenden Bande ein zeitgemäßer und nicht zu umgehender Fortschritt ist, bedarf keiner Ausführung.„

„Wie die Ablösung Statt finden soll, muß sich nach den verschiedenen Arten der Güter richten. Volle Entschädigung muß jedenfalls Statt finden, doch darf sie aus staatsökonomischen Rücksichten nicht in einem Theile des Gutes bestehen; denn alsdann würde wieder ein großer Theil der Güter der freien, uneingeschränkten Disposition entzogen, was ja eben durch jene Ablösung verhindert werden soll.„

„Dienste."

„Zu deren Ablösung sind gewöhnlich beide Theile am geneigtesten; der Dienstherr, weil ihm schlechte Arbeit geliefert wird, und

er oft noch hohe Dienstgelder oder Verköstigung observanzmäßig leisten muß; der Pflichtige, weil er zwangsweise zu eines Fremden Nutzen persönlich angestrengt wird. Selbst bei den leichtesten Arbeiten ist dieser letztere Umstand ein ärgerliches Hinderniß, namentlich wenn durch fortschreitende Cultur, durch starke Production der Staatsbürger gelernt hat, wie viel die Zeit werth ist."

„Wir leben auch nicht mehr in der Zeit, wo der Dienstherr das Recht hat, Widerspenstige selbst zum verweigerten Dienste zu zwingen, sie selbst züchtigen zu lassen; deßhalb hat die Ausübung des Rechtes häufig viele Schwierigkeiten, und kostet durch Einschlagung des gerichtlichen und polizeilichen Weges gegen die Widerspenstigen oft mehr Zeit und Geld, als der Dienst werth ist."

„Eben so unglaublich daher im Mittelalter die Dienstpflicht gesteigert wurde, und so unendlich viele Arten von Diensten ersonnen und verlangt wurden, eben so ist dieses Institut in der neuern Zeit gesunken."

„Die Gutsherren können nicht mehr in der Strenge des Mittelalters ihre Berechtigung ausüben; dagegen erhebt sich die öffentliche Meinung. Eben deßhalb schließen sie gern Reluitionsverträge, wodurch beide Theile in der Regel gut wegkommen."

„Dienste an Corporationen, insbesondere an den Staat, haben noch mehr gegen sich, als an Privaten."

„Bei allgemeiner Noth soll jeder dem Staate seine Kräfte darbieten; wo aber dies nicht der Fall ist, muß man nach vernünftigen Grundsätzen die öffentlichen Arbeiten verdingen, und die Kosten durch gleichmäßige Besteuerung aufbringen."

„Wenn man daher die neuerdings aufgehobenen Straßenbau-Frohnden wieder einführen sieht — so gehört dies zu den traurigen Erscheinungen, die sich nicht durch den allgemeinen Zeitgeist, sondern nur durch ungünstige Particularverhältnisse erklärlich machen lassen, und die, ein einzelner Rückschritt, den allgemeinen Fortschritt niemals hemmen werden.„

„Leibeigenschaftsgefälle."

„Da die Leibeigenschaft nicht mehr besteht, sollten auch die aus ihr entsprungenen persönlichen Leistungen nicht mehr erhoben, vielmehr überall abgelös't werden. Die auf dem Grund und Boden haftenden Leistungen fallen mit den übrigen bäuerlichen Leistungen meist zusammen und bedürfen deßhalb keiner besondern Behandlung."

„Der Berechtigte hat bei den persönlichen Leibeigenschaftsgefällen bei weitem die größte Veranlassung, auf Ablösung zu dringen, weil nämlich so unnatürliche, auf einen veralteten, längst aufgehobenen persönlichen Abhängigkeitszustand gestützte Abgaben unmöglich in ihrem ursprünglichen Betrage und

mit aller Strenge nach den heutigen Cultur- und Bildungsverhältnissen erhoben werden können. Die Menschlichkeit z. B. verbietet es schon, die gehässige Abgabe des Besthaupts mit aller Strenge zu erheben; das heißt, den Erben des Pflichtigen zu nöthigen, neben der Trauer um den Verlust des Vaters noch sein bestes Stück Vieh, seine besten Kleider rc. dem Gutsherrn zu reichen! Wo die Abgabe noch besteht, begnügt sich, eben wegen ihrer Gehässigkeit, in der Regel der Letztere mit einem mäßigen Geldanschlage, der schon jetzt in gar keinem Verhältnisse mit dem eigentlichen Werthe der Abgabe steht, in der Zukunft aber noch weit weniger stehen wird. — Es ist daher zu erwarten, daß die Berechtigung im Werthe immer mehr sinkt, und daß der Berechtigte eine Ablösung nach mäßigen Grundsätzen so schnell als möglich wünschen muß, damit nicht die Durchschnittsberechnung durch Hinzukommen von stets mindereinnehmenden Jahren unvortheilhafter für ihn werde."

„Doch haben viele Junker gerade diesen Ablösungen sich widersetzt, wahrscheinlich aus der bei ihren Grundsätzen wohlbegreiflichen Ursache — weil sie diese, auf eine persönliche Abhängigkeit des Pflichtigen hindeutende Abgabe am wenigsten missen möchten."

„Eine andere Abgabe dieser Art, die sogenannten Manumissionsgelder (Entlassungsgelder) haben gar nichts mehr für sich, seitdem ein persönlicher Gehorsam oder eine glebae adscriptio nirgends mehr vorkommt und also ein haltbarer Grund für die Abgabe gar nicht mehr existirt."

„Da die deutschen Bundesstaaten dergleichen Entlassungsabgaben bei dem Wegziehen der Unterthanen des einen jener Staaten in den andern nicht mehr erheben, so ist es in der That eine wahre Verhöhnung dieser auf bundfreundschaftliche Verhältnisse gegründeten Bestimmung, wenn beim Ueberziehen eines Unterthanen aus einem Orte des einzelnen Bundesstaates in einen andern Ort desselben Staats, solche Abzugsgelder erhoben werden."

„Und das geschieht in mehren deutschen Staaten noch heutigen Tages! — In den meisten Staaten sind aber alle diese veralteten, auf eine längst vergessene Zeit berechneten Gefälle theils schon lange, theils wenigstens in der neuern Zeit weggeschafft. — Daß sie, einmal abgeschafft, wieder eingeführt werden, ist selbst da nicht zu erwarten, wo man die Dienste wiederherstellte, denn die Wiederherstellung würde den Berechtigten weniger Nutzen bringen, als das Ablösungscapital."

„Kleine Naturalgefälle (Zinsen) ohne Eigenthumsrecht."

„Sie verhindern zwar die Dispositions-Befugniß des Pflichtigen in der Regel nicht, setzen aber doch bei jeder Vertheilung des

Grundstücks, auf welchem sie haften, eine vorgängige Anzeige oder Uebereinkunft mit dem Berechtigten voraus, weil dieser bei der Verspaltung des Gefälls in kleine Theilchen sehr interessirt ist. In dieser Beziehung sind sie lästig für den Verpflichteten. Der Berechtigte hat aber in ihnen ein Gefäll, welches meistens sehr klein ist, einen unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand erfordert und — wenn bei den jetzigen Culturverhältnissen häufige Vertheilungen des belasteten Grundstücks erfolgen, die der Berechtigte nicht hindern kann — in ganz kleine, am Ende kaum erhebbare, Quantitäten zerfällt."

„Auch bei diesen Fruchtgefällen ist demnach die Ablösung das einzige Mittel, um einen mit dem jetzigen Cultursystem nicht vereinbarlichen Zustand aufzuheben."

„Bei Leistungen, die nicht in Frucht, sondern in andern Objecten, in der Lieferung landwirthschaftlicher Hausthiere, z. B. von Hennen, Hähnen, Gänsen u. s. w., bestehen, fällt der Nachtheil und das Unnatürliche bei der Theilung in halbe, viertel, achtel Hahnen &c. noch mehr ins Auge."

„Indirecte Abgaben und ähnliche Gefälle; Ohmgeld, sogen. Recognitionen &c."

„Wo ein indirectes Steuersystem eingeführt ist, müssen solche Gefälle immer sehr nachtheilig sein, denn sie vertheuern einen Gegenstand um den Betrag der Abgabe, während an andern Orten vielleicht in der unmittelbarsten Nähe dies nicht der Fall ist. Dadurch entsteht eine dem allgemeinen Verkehre nachtheilige Verschiedenheit. — Ueberhaupt ist es nicht weniger als gewiß, ob eben solche Abgaben nicht auf einem Titel des öffentlichen Rechts beruhen und zu einer Zeit entstanden sind, wo es noch in der Hand der Berechtigten stand, steuerähnliche Abgaben aufzulegen. Ließe sich dies erweisen, so würden, nach den neuern Territorialverhältnissen, diese Gefälle ohne Weiteres wegfallen."

„Zweifelhaft bleibt es aber immer, ob ein haltbarer Privatrechtstitel vorliegt, und schon aus diesem Grunde sollten die Ablösungen, selbst zu den billigsten Bedingungen, von den Berechtigten begünstigt werden."

„In staatswirthschaftlicher Hinsicht können solche besondere Auflagen auf Consumtion und Gewerbe — neben der allgemeinen Staatsbesteurung nur als sehr nachtheilig bezeichnet werden."

„Bannrecht und sonstige ausschließliche Berechtigungen."

„Ueber die Entstehung der Bannrechte ist man nicht im Reinen. Wahrscheinlich hat sich bei dem Mangel an tüchtigen Gewerben in alten Zeiten an ein solches in seiner Entstehung eine Partie vno Unterthanen angeschlossen, aus welcher freiwilligen Kunde päetr durch langjährige Observanz ein Zwangsrecht geworden ist."

„Wenn man von der Nützlichkeit der Bannrechte in der heutigen Zeit sprechen will, so wird Niemand sich für dieselben erklären können; sie nöthigen die Unterthanen, die weniger gute Waare oder Arbeit für theures Geld zu nehmen, und hindern durchaus den freien Verkehr und die aus ihm entstehende möglichste Verbesserung der Gewerbe."

„Da außerdem in der Regel nur eine Zwangspflicht für eine gewisse Partie von Unterthanen, nicht aber ein Recht darauf, daß nicht andere Personen mit einem ähnlichen Gewerbe concessionirt werden, mit dem Bannrechte verbunden ist, so kann es an beständigen Contraventionen gegen solchen Zwang nicht fehlen, wodurch sich selbst bei aller Aufmerksamkeit eine das Recht gefährdende Observanz bilden kann."

„Es sind deßhalb die Bannrechte überall auf dem Wege, werthloser zu werden, weil Zwang einen schlechten Betrieb niemals zum guten machen, ein guter Betrieb aber ohne Zwang bestehen kann und jede Concurrenz auszuhalten im Stande ist."

„Die wichtigsten einzelnen Bannrechte, z. B. Zwangsmühlen, Wirthschaften, Brauereien, haben in Rücksicht dieser Verhältnisse ihren Werth entweder schon verloren, oder werden ihn bald verlieren. Der Zeitgeist ist diesem Institute entgegen und wird es nach und nach vernichten; wenn daher die Berechtigten unverhältnißmäßige Forderungen stellen, so wäre es eine Thorheit von den Pflichtigen, viel da aufzuopfern, wo die Zerstörung ganz von selbst nach und nach erfolgen wird."

"Man nehme nur an, welchen großen Stoß der Mühlbann durch den mit aller gesetzlichen Beachtung des Zwangsrechts vereinbarlichen Mehlhandel erlitten hat! — Wie in manchen andern Fällen wird daher die unbillige Forderung des Berechtigten durch Nichtannahme von Seiten des Pflichtigen am meisten gestraft. Einige Geduld wird die Sache von selbst klar machen. Ein einziger ungünstiger Proceß kann da eine ganze Reihe von Berechtigungen in Frage stellen und umwerfen."

„Wenn dem Berechtigten guter Rath ertheilt werden soll, so besteht er darin, auf baldige Ablösung einzugehen. Jedes Jahr wird den Werth seines Rechts verringern*)."

*) Wie sehr die Vortheile des Bannes nur eingebildet sind, ergeben die Resultate der Durchschnittsjahre in den Staaten, wo der Bann gesetzlich gegen Schadloshaltung abgelös't ist. Die Vergleichung zwischen den gebannten und entbannten Jahren hat in der Regel einen Ueberschuß zu Gunsten der letzteren gegeben. Der Grund liegt sehr nahe; die Müller und sonstigen Bannberechtigten mußten sofort nach Aufhebung des Bannes ein fleißiges, thätiges Gewerbe treiben, und dieses brachte ihnen mehr Absatz, als der aufgehobene Bann! Man mache nur ähnliche Proben überall, und der Bann wird ohne Geldopfer für den Pflichtigen und ohne Schaden für den Berechtigten wegfallen.

„Andere ausschließliche Berechtigungen, z. B. zum Lumpen- und Aschensammeln, zum Pottaschensieden rc., beruhen auf gleichen Rechtsgründen, widerstreiten aber als Monopole den fast überall anerkannten Grundsätzen einer geregelten Gewerbefreiheit."

„An und für sich sind auch diese Rechte nicht viel werth, sie können nur im Verein mit andern Gewerben eine Bedeutung erhalten; z. B. das ausschließliche Lumpensammeln im Verein mit der Papierfabrication."

„In den Zollvereins-Conferenzen hat man schon verschiedene Male für die Abschaffung solcher Monopole in dem Gebiete des deutschen Zollvereins Anträge gestellt, die jedoch wegen vieler im Wege stehender Privatberechtigungen bisher nicht realisirt wurden."

„Endlich müssen noch die sogenannten Bann- oder Zwangsmusiken erwähnt werden, wodurch der pflichtige Bezirk genöthigt wird, eine bestimmte, entweder für sich oder durch Pacht vom Guts- oder Gerichtsherrn, berechtigte Musikbande zu allen seinen Tanz- oder andern Belustigungen zu nehmen."

„Hierbei muß man weniger die individuelle unangenehme Folge für die Pflichtigen: daß sie nur schlechte Musik zu hören genöthigt sind, als den staatspolizeilich nicht unwichtigen Erfolg bedauern: daß aller Sinn für bessere Musik, die so viel Einfluß auf Gemüths- und Herzensbildung der Menschen hat, verloren geht."

„Trift- und Waideberechtigungen. Ausschließliches Schafhalten, Pferchbeitrieb u. dgl."

„Die ersteren beiden Berechtigungen sind nicht sowohl Lasten der Bauern, als vielmehr der Gutsherren selbst, deren Waldungen sehr oft mit dergleichen beschwert sind."

„In forstpolizeilicher Hinsicht wurde die Schädlichkeit solcher Berechtigungen längst anerkannt; wogegen die Landwirthschaft sie beizubehalten sucht."

„Beide Wissenschaften gehen meist von so verschiedenen Grundsätzen aus, daß eine Vereinigung in der Regel mißlungen, und deßhalb in wenigen deutschen Staaten die Gesetzgebung mit der Ablösung zu Stande gekommen ist. —"

„Indessen sind die entschiedenen Vorzüge der Stallfütterung für das Rindvieh in der Theorie überall anerkannt, und selbst in der Praxis werden die veralteten Vorurtheile nach und nach überwunden; dadurch werden sich die Waideberechtigungen für das Rindvieh von selbst nach und nach erledigen."

„Anders ist es mit dem Wollvieh. Nachdem die Brache fast überall bebaut wird, bleibt für dieses, neben sterilen Bergen, Oedungen und Rainen, der Wald, wenn nicht die beste, doch stets eine Hülfsnahrung."

„Es wird deßhalb schwer halten, eine ausgedehnte Schafzucht ohne die Waldwaide, neben einer fortschreitenden Ackerwirthschaft, aufrecht zu erhalten. Auf der andern Seite fordern es Recht und Billigkeit, daß den Gutsherren diese lästigen Berechtigungen eben so abgenommen werden, wie man den Bauern die, jenen nützlichen Grundlasten entfernt hat."

„Von der letzteren der obengenannten Berechtigungen ist das ausschließliche Schafhalten in einer Markung ein Recht, welches, mäßig und nach bestimmten Vorschriften ausgeübt, nicht großen Schaden für die Ackerbauer bringt. Nur müssen diese durch jenes Recht weder in der Bebauung ihrer Güter nach den Grundsätzen eines vernünftigen Landbaues beschränkt, noch gar durch zu frühzeitiges Behüten ihrer Güter ꝛc. belästigt werden."

„Zu Streitigkeiten muß indessen ein solches Verhältniß immer führen, und deßhalb bleibt seine Entfernung wünschenswerth."

„Der Pferchbeitrieb in der Art, daß die sämmtlichen Schafhalter ihr Wollvieh der Heerde des Gutsherrn beitreiben und zum Pferchschlag auf den Grundstücken des Gutsherrn, also zu deren ausschließlicher Bedüngung, hergeben müssen, ist ein unnatürliches Recht, dessen Ablösung schon die Rücksichten der Landwirthschaft erfordern."

„Zehnten."

„Wenn man vorerst den Blutzehnten als eine ganz unzweckmäßige Abgabe, zu deren Ablösung gewöhnlich beide Theile geneigt sind, ausscheidet, erscheint der Wein-Obst- und Fruchtzehnten als die wichtigste gutsherrliche Abgabe, die für den Berechtigten äußerst vortheilhaft und deßhalb bei weitem am schwierigsten abzulösen ist."

„Es läßt sich in der That keine angenehmere Berechtigung denken, als ohne alles eigene Dazuthun von dem Eigenthum eines Andern, welches dieser seines Vortheils wegen pflegen und bearbeiten muß, einen aliquoten (meist den zehnten) Theil des Ertrags zu ziehen."

„Bei Wein und Obst bleibt doch wenigstens der fruchttragende Stock stehen; aber bei Kornfrüchten wird sogar der Halm, welcher dem Boden neue Nahrung zu geben bestimmt ist, dem Zehntherrn mit zu Theil."

„Eine vortheilhaftere Berechtigung läßt sich nicht denken; und wenn man nicht ziemlich sicher annehmen könnte, daß der dem geistlichen Stamme der Juden, den Leviten (die bekanntlich keinen Landantheil im gelobten Lande zugetheilt erhielten), gebührende zehnte Theil des Einkommens der Uebrigen, von den christlichen Priestern und Conventen auf die sämmtlichen Grunderzeugnisse ihrer Hintersassen angewendet worden ist, und daß später dies von den weltlichen Herren gern nachgeahmt wurde: so wäre man wirklich in Verlegenheit, einen Ursprung dieses erorbitanten Rechts zu ermitteln."

„Jede Art der Ablösung dieses vortheilhaften, ohne alle Rücksicht auf Mißwachs u. dgl., doch stets dem Berechtigten den zehnten Theil des Markungsertrags zuführenden Rechts muß daher mit nicht unbedeutenden Nachtheilen verbunden sein, und selbst die aus staatsökonomischen Grundsätzen verwerfliche Ablösung durch Abtretung eines Theils des Grund und Bodens würde dem Berechtigten nicht eine so äußerst bequeme Einnahme verschaffen."

„Und doch hat diese Abgabe so sehr ihre Schattenseiten, daß deren Fortbestehen im dermaligen Zustande mit den Grundsätzen des allgemeinen Fortschreitens nicht vereinbarlich erscheint."

„Es ist eine bekannte Sache, daß seit den letzten 20 Jahren der Ackerbau in Deutschland vom großen Gutsbesitzer bis zum kleinen Bauer sich unendlich verbessert hat. Nicht nur wird auf den Stücken bei besserer Bauart, größerer Viehzucht und dadurch verbesserten Dungmitteln der Ertrag außerordentlich erhöht, sondern es ist auch durch die Bebauung und Bepflanzung der Brachfelder, die jetzt beinahe allgemein geschieht, ein ganz neuer Ertrag erschaffen worden, welchen man bei schlechtern ökonomischen Einrichtungen und bei weit geringern Dungmitteln früher für ganz unmöglich hielt."

„Und von allen diesen schönen Dingen, die man jetzt in der Brache zieht, als Reps, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Taback, Kraut und Gemüse aller Art, bekommt der Berechtigte, sobald er Markungszehntherr ist, seinen Zehnten."

„Wenn man nun überlegt, daß durch diesen Umstand der Ertrag des Zehnten wohl beinahe um ein Drittel erhöht wird, gegen den Zustand, welcher früher bestand, so läßt sich doch nicht unbillig behaupten, daß, unter Zuziehung dieser Erträgnisse bei der Durchschnittsberechnung, eine Ablösung des Zehnten Statt finden könnte."

„Denn was der Berechtigte hierdurch verliert, hat er durch jenen vorhererwähnten Ertragszuschuß von der Brachbauung zwar unter dem Schutze des Rechts, aber doch sehr zufällig und ohne irgend ein eigenes Opfer erworben."

„Die vielen Klagen, welche man aus den Staaten hört, wo die Zehntablösung Statt gefunden hat oder im Werke ist, sind deßhalb nur in einer Beziehung richtig, wenn man nämlich den Zehntertrag in seiner heutigen Ausdehnung betrachtet; keineswegs aber, wenn man das davon in Abzug bringt, was durch bessere Cultur und Fleiß des Zehntpflichtigen zur Erhöhung des Ertrags seit den letzten Jahrzehnten geschehen ist."

„Wir wiederholen, daß der Berechtigte befugt ist, diesen Mehrertrag mitzubeziehen; wenn es aber im Interesse des Pflichtigen liegen sollte, ganze Strecken nicht zu bauen, so fiele auch jeder Zehntanspruch auf so lange weg. — Es hängt also lediglich vom Zufalle in Beziehung auf den Berechtigten ab, daß der

Ertrag so hoch geworden ist, und gerade hierin liegt der Grund eines weisen Nachgebens für die Ablösung. Auch ist wohl zu berücksichtigen, daß eine einmal empfangene Ablösungssumme nicht gemindert werden kann durch Zufälle aller Art, die eine theilweise oder gänzliche Unterlassung der Güterbestellung auf kürzere oder längere Zeit zur Folge haben können."

„Außerdem sind noch die Lasten zu berücksichtigen, welche häufig auf dem Zehnten haften."

„Abgesehen von vielen kleineren Verbindlichkeiten haftet auf dem Großzehnten nach katholischem Kirchenrechte sehr oft die Kirchbaupflicht, eine Last, die, wenn sie einmal zur Anwendung kommt, oft den Zehntertrag auf ein Vierteljahrhundert verschlingt, und durch die überall steigende Population, so wie durch die in der neuern Zeit gesteigerten sanitätspolizeilichen Erfordernisse der Kirchen, stets schwerer wird."

„Wo solche schwere Lasten auf dem Zehnten ruhen, wird sich zwar der Berechtigte eher zur Ablösung verstehen, aber das Geschäft selbst wird dadurch nicht erleichtert."

„Daß die Pflichtigen bei den Zehntablösungen Schaden haben könnten, wird sich im Allgemeinen nicht behaupten lassen, namentlich dann nicht, wenn der Staat bei Zahlung der Ablösungssummen unterstützt. In besondern Fällen kann aber freilich Schaden *eintreten*, z. B. bei einer kleinen Gemeinde, die mit der Ablösung des Zehntens die Kirchbaupflicht übernehmen muß und nun durch Zufall sehr bald diese Verpflichtung zu erfüllen hat."

„Indessen sind das nur Ausnahmsfälle; in der Regel ist selbst eine hochgetriebene Ablösung für landwirthschaftliche Interessen, besonders wegen des Beibehaltens des vollen Strohertrags, folgeweise der vermehrten Dungmittel, eben so erwünscht als vortheilhaft."

„Ob es zweckmäßiger sei, die Ablösung durch Zahlung eines Capitals oder durch jährliche Renten in Frucht oder Geld Statt finden zu lassen, dürfte sich nach den bisherigen Erfahrungen noch nicht mit Bestimmtheit beurtheilen lassen."

„So sehr für den pflichtigen Theil die sofortige gänzliche Freimachung durch Zahlung eines Capitals auf den ersten Blick vortheilhafter erscheint, so drückend kann doch diese Capitallast für jenen werden."

„Als Uebergangsperiode möchte daher zuerst die Umwandlung in eine ständige Fruchtrente, die schon den landwirthschaftlichen Zweck der Ablösung erfüllt, und erst später Ablösung dieser Rente in ein Geldcapital angemessen erscheinen."

„Auch hat die Vorbereitungsmaßregel viel für sich, welche man im Königreiche Württemberg häufig in Anwendung brachte, nämlich ständige Verpachtung des Zehntens an die pflichtigen

Corporationen gegen einen auf Durchschnittsberechnung gestützten fixirten Pachtzins.„

„Dieses Mittel muß natürlich die Pflichtigen zur möglichsten Ertragserhöhung anstrengen, damit neben dem Pachtzins noch Vortheile herauskommen, die der Corporationscasse zufließen."

„Was hier der Pflichtige an der Ertragsfähigkeit verbessert, kommt im zehnten Theile der Corporationscasse zum Vortheil und mindert demnach die Nothwendigkeit der Zahlung von Beiträgen zu dieser Casse von Seiten des Einzelnen.„

„Auch giebt dieser auf Durchschnittsberechnung gestützte Pachtzins demnächst einen ganz klaren Maßstab zur Berechnung des Ablösungscapitals. Der Berechtigte aber hat dabei eine sichere ständige Einnahme ohne alle Rücksicht auf Mißernten, Unglücksfälle und ohne alle Unkosten rc. zu beziehen." . . . .

Der deutsche Adel hat seine politischen Vorrechte beinahe durchgehends verloren; er hat sein Vermögen großentheils eingebüßt; er erscheint thatsächlich erdrückt unter den beiden Aristokratien des Beamtenthums und des Geldes; mit Ausnahme weniger Lande ist ihm kein Schein von Corporationsverband und Corporationsansehen mehr geblieben; durch Aufhebung der landständischen Verfassungen und Einführung demokratischer Repräsentationen ist sein Haupteinfluß auf die Staatsverwaltung vernichtet, nachdem der früher ihn umgebende Nymbus längst verschwunden war. Der deutsche Adel hat sich überdies an der Befreiung Deutschlands von äußerem Drucke ruhmvoll betheiligt, und wo Gedanken für innere Befreiung jemals auftauchten und sich geltend zu machen suchten, standen seit Ulrich von Hutten bis in unsere Tage herab deutsche Adelige mit an der Spitze, kämpften ehrlich und kraftvoll in den vordersten Reihen, oft als Träger der Fahne. Hat sich das fatale Junkerthum auch noch hier und da erhalten, so muß doch auf der andern Seite anerkannt werden, daß gerade in dem Adel selbst die aufrichtigsten und entschlossensten Gegner dieses Junkerthums sich kundgegeben haben, und daß der deutsche Adel an wahrer Bildung und echter deutscher Mannheit von keinem andern Stande übertroffen wird, daß in allen Zweigen menschlichen Wissens und politischen Verdienstes viele seiner Mitglieder würdig und glanzvoll mit an der Spitze stehen, dem Jahrhunderte und dem deutschen Namen Ehre machen.

Und dennoch soviel Haß und Grimm in allen deutschen Gauen gegen den Adel? Dennoch die rastlos untergrabende Wühlerei gegen dessen Fortbestehen? Dennoch sogar die noch nicht aufgegebenen parlamentarischen Bemühungen um dessen gesetzliche Aufhebung? Dennoch wie eine allgemeine Verschwörung gegen den Adel?

Die Gründe dazu entspringen einfach dem deutschen Adel selbst und den deutschen Höfen, den oft genug veröffentlichen Beichtausſa-

gen und Bekenntnissen beider, einer Menge sehr schreiender dynastischer und erbaristokratischer Mißgriffe, sehr romantischer Kundgebungen und Bestrebungen, welche den Geist der Zeit gar unsanft vor den Kopf stoßen mußten.

Warum sollte man nicht offen sagen, was man als wahr und richtig erkennt? Warum verschweigen oder nur bemänteln wollen, was die Geschichte unseres Jahrhunderts von allen Dächern herab predigt?

Der deutsche Adel beging den ungeheuern, kaum jemals wieder gut zu machenden Fehler, daß er trotz aller Mahnungen und Warnungen seit 1788 stets in dem Nebel der Verblendung und Einbildung beharrte, als könnte und müßte der altaristokratische Geist die Oberherrschaft über den neuerwachten Demokratismus wieder gewinnen. Er beharrte bei dem Aberglauben, seine eigene Bedeutung für so groß und wichtig zu halten, wie die Bedeutung des monarchischen Princips selbst, und jenem absolutistischen „l'état c'est moi" sich anschließend, sich selbst nicht mehr als ein natürliches Entwicklungsmittel, sondern als einen der Hauptzwecke des Staates zu betrachten. Er beharrte bei dem Aberglauben, allein wandellos bleiben zu können, wie und was er einst gewesen, während die ganze Menschheit in andere Stadien sich hinüberschob, einem andern Geiste sich fügte; er dachte, wie jener Jesuiten*general* zu dem Papste gesprochen hat: Sint ut sunt, aut non sint! Aber er übersah bei diesen stolzen Worten, daß seinem Stande, im Guten wie im Bösen, der innere geistige Zusammenhang, der organische Nerv und die Elasticität, welche den Jesuitismus zu verewigen drohen, großentheils mangelten; er vergaß auch, daß er jedes eigentlichen Centralpunktes entbehrte und nicht einer einzigen, bestimmt formulirten Ansicht oder Idee folgte, und daß der Wind, der aus Norden und Osten in seine Segel blies, in Strich und Richtung häufig wechselte, mit Windstillen und Stößen sehr mannichfach spielte. Der deutsche Adel gefiel sich in dem heidnischen Wahne, eine drohende Sonnen- oder Mondfinsterniß durch heroisches Geschrei und Kinderklappern vertreiben zu können. Er schwang sich auch oft zu der Pfiffigkeit des Vogels Strauß auf, der den Kopf in einen Busch steckt, und alsdann von Niemanden gesehen zu werden wähnt, weil er selbst so nichts sieht. Der deutsche Adel meinte endlich, seinem gemeinsamen Streben größere Kraft und Energie zu verleihen, indem er unter sich selbst Zwietracht und Neid, Haß und Hochmuth bestens nährte: Provincialadel gegen den unmittelbaren Reichsadel, ritterschaftlich verbündeter gegen den isolirten, alter gegen neuen, grundbesitzender gegen Hof- und Titeladel, Soldatenadel gegen den Adel in der Bureaukratie.

Ueberall von Irrwischen geleitet und von Gespenstern getrieben, mußte er wohl von der rechten Bahn immer weiter abkommen,

stündlich wirrer und tiefer in den Sumpf gerathen, Schwärmern und Thoren zur Beute werden.

Solchem Ungeiste entsprangen jene altberüchtigten Dukatengesellschaften, jene wunderlichen Adelsverbrüderungen unter den Namen der „Orden der 4 Kaiser“ und „von St. Jonathan“, mit allen ihren schimärischen Plänen und geheimnißvollen Unternehmungen, jenen Ritter- und Fräuleinserziehungsanstalten, welche soviel Geld verschlangen und so sauere Früchte trugen, für deren angebliche Fortsetzungen und Umgestaltungen unter andern Namen und Symbolen so viele Leichtgläubige recht hübsche Sümmchen opferten.

Daraus entspannen sich noch in jüngeren Zeiten alle jene Seifenblasen von Adelsreunionen, Adelsketten, Adelsvereinen rc., welche so viele Gemüther aufgeregt und so viele Federn in Bewegung gesetzt haben, hinter deren offene Geheimnisse zu kommen so viele Schlauköpfe sich unsägliche Mühe gegeben, und welche in der That nichts Anderes zu Tage förderten, als die Offenbarung der Unhaltbarkeit einer exceptionellen, antidemokratischen Stellung, während sie andererseits sogar dem Absolutismus bedenklich erschienen, die Dynastien zu geheimem Widerstreben reizten, das Volk zu neuem Unwillen stachelten, die allgemeine Aufmerksamkeit sehr unzeitig auf das Fortleben von Dingen und Erscheinungen hinlenkten, welche längst begraben zu sein schienen.

Aus jenem Mißverstehen der Zeit und ihrer Hauptaufgaben, aus jenem gänzlichen Verkennen des die ganze Menschheit durchzuckenden Geistes, entstand auch plötzlich im Gefolge der Adelsreunionen rc. zu deren Unterstützung und Förderung 1840 jene ominöse Adelszeitung: ein wahres Kukuksei, welches auszubrüten man wohlweislich das edle, warme Herz und die ritterliche poetische Schwärmerei des trefflichen Fouqué auserkoren hatte. Mußten, allen gegentheiligen Versicherungen und Betheuerungen zum Trotze und ungeachtet der Verbürgung eines Fouquè, die Richtung und die Tendenz dieser Zeitung einerseits jeden Vaterlandsfreund mit Besorgniß erfüllen, so mußte doch andererseits die unwiderlegbare Ueberzeugung, wie wenige Männer des deutschen Adels eigentlich einem solchen Treiben sich hold zeigten, wieder tröstende und freudige Gefühle erwecken: die Zeitung entschlief nach einigen Jahren sanft an Altersschwäche und Abonnentenmangel, obgleich man Himmel und Erde in Bewegung setzte, um die Theilnahme der Standesgenossen dafür lebendig zu erhalten.

Diese Zeitung wird noch lange merkwürdig bleiben als eine historische Urkunde, welche beweis't, wie tief auch brave, gebildete, an Geist reiche Männer, unter der Herrschaft von Vorurtheilen und Erziehungsschwächen, in das Chaos der Verschrobenheit und Verkehrtheit versinken können; wie leicht es andererseits dem Unverstande wird, auch Verständige momentan auf Abwege zu locken, und

wie häufig es in der Welt geschieht, daß schlau erscheinende Mittel nur schlechtberechnete sind und gerade das Gegentheil von dem erzielen, was sie eigentlich bezweckten. Diese Adelszeitung hat dem deutschen Adel wesentlich geschadet!

Jene Adelsvereine ꝛc. sind noch nicht todt, sie leben und wirken im Stillen sehr lebhaft fort, aber ohne rechten Zusammenhang und energische Kraft. Sie suchen einen Mittelpunkt, ein Oberhaupt auf irgend einem deutschen Throne. Aber, dem Himmel sei Dank! alle ihre bisherigen, vielfachen und mitunter sehr feinangelegten Bemühungen sind fruchtlos geblieben, kein deutscher Fürst hat an diesen schimmernden Köder anbeißen wollen, keiner konnte sich entschließen, dem Zeitgeiste gegenüber sich an die Spitze eines Aristokratismus zu stellen, und den Geist des Mittelalters wieder aus seinem Grabe heraufbeschwören zu wollen.

Dagegen begingen manche der deutschen Fürsten gegen sich selbst, gegen den Adel, gegen das Volk und den Geist der Zeit, mitunter sehr arge Fehler und Verstöße, deren natürliche Folgen, besonders in der Stimmung des Volks gegen den Adel, nothwendig jeden Tag lauter und empfindlicher sich geltend machen mußten und auch schmerzliche Wirkungen gegen den Monarchismus selbst zu äußern nicht verfehlen konnten. Nichts flößt mehr Mißtrauen, Scheu und Abneigung ein, als wenn sich menschliche Gewalt so eifrig *bestrebt*, etwas aufrecht erhalten zu wollen, was die Vorsehung selbst bereits verbraucht und darum fallen gelassen zu haben scheint, dessen Fortbestand in alter Weise keiner Seele mehr als nützlich oder zulässig einleuchten will, mit einem Worte: was sich überlebt hat.

Im dynastischen Interesse nahmen die Regierungen den Schein an, als huldigten sie den Wünschen des Volks und den demokratischen Ansichten, indem sie den grundbesitzenden Adel in seinen Vorrechten mehr und mehr beschränkten, dessen politische Bedeutsamkeit minderten, den Standesnymbus verdunkelten, nachdem Domstifte und geistige Ritterorden und Klöster größtentheils schon aufgehoben und dadurch den nachgeborenen Söhnen die vorzüglichsten Hülfsquellen entzogen waren. Zu gleicher Zeit begünstigte man unverkennbar den Dienst- und Hofadel durch Vorschubleistung im Heere und im Beamtenthume, obgleich Verfassungen und Gesetze jede derartige Begünstigung eines Standes aufgehoben wissen wollten.

Sobald der Adel durch Besetzung der meisten hohen Civil- und Militärstellen wieder mehr Nachdruck und Zusammenhang gewonnen hatte, begannen auch sogleich wieder sehr wesentliche und den übrigen Staat beeinträchtigende Begünstigungen: man erhob in Oesterreich und in allen sinnesverwandten italienischen Staaten den Johanniter- und den deutschen Orden durch bedeutende Fundationen mit Emphase und gab unverhohlen zu erkennen, daß es damit anderwärts noch besser kommen sollte.

Aber zugleich vermehrten sich die Adel ertheilenden Orden nach allen Richtungen; zugleich häuften sich die Adelsernennungen, mitunter sogar gegen alle Urbegriffe von Ritterthum und Adel und Verdienst, als Acte reiner Willkür, und man entblödete sich nicht — die erbliche Adelswürde für immer kleinere Summen zu verkaufen. Während man also mit einer Hand den Adel streichelte und ihm zum Nachtheile der übrigen Stände gesetzwidrige Vortheile einräumte und das Staatseinkommen schmälernde Beneficien ihm ertheilte, bewies man ihm mit der andern Hand durch endlose Adelsernennungen und Adelsverkäufe eine grenzenlose, wahrhaft höhnende Mißachtung.

Ein solches Gebaren ist weder geeignet, den Adel in sich selbst vernünftiger zu gestalten und fester zu begründen, noch das Mißtrauen und den Haß des Bürgerthums gegen ihn zu beschwichtigen. Um diesen Haß noch zu schüren, beharrte hin und wieder die Gesetzgebung bei ihren Auffrischungen bei dem unglückseligen Grundsatze, den Verlust des Adels als eine peinliche und entehrende Strafe zu verhängen, damit also alle ihre sonstigen Gleichheitstendenzen garstig selbst der Lüge zu zeihen, die Unterordnung des Bürgerstandes unter den Adel mit dürren Worten auszusprechen und zu sanctioniren.

Noch nicht zufrieden mit allen diesen nicht unbesonnenen, sondern wohlberechneten Inconsequenzen, beharrte man auch beinahe überall bei einer, mit dem Geiste der Zeit in herbstem Widerspruche stehenden Hofetikette. Die edelsten Fürstenhäuser hatten sich so tief in den Aberglauben und die Gewohnheit dieser v o n d e m A d e l i h n e n a u f g e d r u n g e n e n E t i k e t t e verfahren, daß sie nicht zu der Einsicht gelangen konnten, wie viel sie dadurch der eigenen Majestät dem Adel gegenüber vergaben, wie sehr sie dadurch alle geselligen Genüsse sich selbst schmälerten, wie sehr sie dadurch das Junkerthum förderten, dem Adel und sich selbst in den Augen des Volks schaden mußten.

Hundertmal sprachen die Fürsten ihre Liebe und Verehrung für die Capacität aus, aber immer zeigten sie sich zu ohnmächtig, die an ihrem Hofe herrschende Etikette zu Gunsten einer nicht adelig geborenen Capacität zu verletzen, oder die sinnwidrige Ansicht von den sogenannten Mißheirathen außer Curs zu setzen und einfachst thatsächlich zu widerlegen.

Noch jetzt ist keine Aussicht vorhanden, daß die deutschen Fürsten Muth und Energie genug haben werden, die Fesseln einer bejammernswerthen Etikette zu zerbrechen, welche sie selbst sich nicht auferlegt haben und worin nur starre Gewohnheit sie gefangen hält, von ihrem ganzen Volke feindselig absperrt. Gegen die Uebel dieser Etikette helfen alle jene Einschwärzungen von gewissen bürgerlichen Potenzen der Bureaukratie nur wenig, eigentlich gar nichts, wohl aber genügen sie zuweilen, solche Eingeschwärzten selbst zu

verderben, beinahe immer in den Augen des Volks zu verdächtigen und verhaßt zu machen.

Der Geist, der Charakter, das Talent seien an allen Höfen der stets willkommene und geachtete Genosse oder Gast, ohne daß man ängstlich frage, wie hoch sie eigentlich geboren seien. Berechtigung durch Geburt sei fortan allein die Auszeichnung des erblichen Monarchen im demokratisch-constitutionellen Staate. Durch diesen Schritt allein kann der Adel mehr wahrhaft gefördert werden, als durch allen ausschließlichen Besitz von Kammerherrenschlüsseln, durch Errichtung von Junkerlehranstalten, Kadettenhäusern und Pagerien. Die Gebildetsten, Tüchtigsten und Besten des ganzen Volkes sind die natürlichste und angemessenste Umgebung eines Fürsten, und der Bonton wird sich schon finden. Dann wird der Hof, was er überall sein sollte, das höchste Ziel des Strebens und der Sehnsucht jedes Staatsbürgers, und der Zutritt zu dem Hofe die würdigste Anerkennung und Belohnung. Was die Majestät des Thrones dabei verlieren könnte, will mir nicht einleuchten; aber daß der Adel dadurch in sich selbst wesentlich gewinnen würde, ist wohl Jedem ohne Erörterung klar . . . .

Mit allem Voranstehenden glaube ich, den Adel gerade nicht mit Schmeicheleien überhäuft zu haben, noch der Würde des Gegenstandes im geringsten zu nahe getreten zu sein. Daher glaube ich auch, mit gleicher Offenheit auf Albernheiten und Ungerechtigkeiten der blinden Adelsgegner aufmerksam machen zu dürfen und zu müssen, damit man nicht der Einseitigkeit mich beschuldigen könne.

Der Vorwurf des Uebermuthes und der Anmaßung, dem Adel täglich gemacht, ist ohne Widerrede einer der Haupthebel der Feinde des Thrones und des Staates, um die untern Classen aufzurütteln, wenn sie dieselben zur Revolution gegen die königliche Autorität und deren wirkliche oder angebliche Stützen hinreißen wollen.

Ich bin weit entfernt, die Mißbräuche und den Druck einzelner Adeliger oder des Feudalsystems vertheidigen zu wollen, und dennoch nenne ich den ewig wiederholten Volksaufruf: „Der Uebermuth des Adels!" einen schmählichen Mißbrauch der Worte. Hätte man statt dessen geschrien: „Der Uebermuth der Gewalt!" so könnte der Vorwurf gerecht gewesen sein. Denn unglückseliger Weise ist der Hang, die Gewalt zu mißbrauchen, eine dem Menschen inwohnende und angeborene Leidenschaft! Ueberall sah man und überall wird man den schutzlosen Schwachen vom Mächtigen mehr oder minder drücken sehen.

Da die Adeligen häufiger mit hohen Würden bekleidet wurden, so befanden sich unter dieser Classe natürlicherweise mehr Unterdrücker, als unter jeder andern, weil — noch einmal sei es gesagt — der Uebermuth allzugewöhnlich der Macht anklebt, nicht aber dem Adel! Lag diese Wahrheit je deutlicher und unwiderleglicher

am Tage, als in der Zeit, wo der Adel aus Frankreich gänzlich verschwunden war, und wo Leute aus der niedersten Volksklasse die höchsten Würden und die höchste Macht inne hatten? Wer erinnert sich nicht an das Betragen dieser sich selbst mit dem Namen der Sansculottes ehrenden Gewalthaber? War selbst ein Claudius, Caligula, Nero, Alba ꝛc. hochtrabenden, grausamer, brutaler? Wagte es selbst nachher Bonaparte mit so auffallender, über alle Verhältnisse sich wegsetzender und der Menschheit trotzender Härte, mit aller, Attila's Barbarei überwiegender Verletzung der Achtung gegen das Theuerste und Heiligste, den Rausch der Macht kund zu geben?

„Sah man aber je bei adeligen Statthaltern und Intendanten der Provinzen solchen ungeheuern Uebermuth, so grausamen Despotismus, so wilden Luxus und so unersättliche Raubsucht, wie bei den Republicanern, z. B. einem Carrier, Lebon, und bei so vielen andern Proconsuln, welche sie in ihren, doch nur zeitlichen, Würden ersetzten? Ich will ihre Todesurtheile und Hinrichtungen in Masse, ihre Feste, wo sie Hunderte zugleich erschießen und ersäufen ließen, nicht erwähnen, weil sie dabei nicht die erste Ursache, sondern nur die Agenden waren. Aber erwähnen muß ich ihre schmutzigen und brutalen Wollüste, ihre abscheulich barbarischen Vergnügungen mit den Klappen-Schiffen, den republikanischen Vermählungen, den Hinrichtungs-Schauspielen, wenn sie die Guillotinen unter ihren Fenstern aufrichten ließen, um sich an dem herrlichen Anblicke zu weiden. Denn alle diese Dinge waren die Erfindung und Eigenheit ihrer Geistes- und Charakter-Größe, welche Niemand je mit ihnen gemein hatte.

„Die Laster und Mängel der adeligen Beamten waren dagegen nur die gewöhnlichen der menschlichen Natur, gemildert (wenn nicht ganz verwischt) durch Erziehung, durch Achtung für Anstand und Schicklichkeit, und durch das Bedürfniß, ihren Ruf zu schonen und die Ehre eines gerühmten Namens zu behaupten. Diese Mittel und Motive fehlen stets den gewöhnlichen Emporkömmlingen und Herrschern der Revolutionen, und dann zeigt sich (wie es in Frankreich geschah) das Laster und die Verderbtheit in ihrer ganzen, rohen, furchtbaren Energie, und die Herrschsucht artet in völlige barbarische Zügellosigkeit aus. Man hatte, als Denkmal des Stolzes, die Auszeichnungen in Frankreich vernichtet, womit die Ehre jene Dienste belohnte, welche dem Vaterlande mehr leisteten, als es Berge von Gold gekonnt hätten. Alsdann aber sah man Präsidenten und selbst Mitglieder der kleinsten, unbedeutendsten Sectionsausschüsse vom Dünkel auf die dreifarbige Binde so sehr berauscht, daß sie völlig unzugänglich und unerträglich wurden, während sie dadurch die Mittel erhielten, auf jede Weise ihre Raubsucht zu befriedigen. Daher sollte man nicht schreien: „Nieder

mit dem Adel!" sondern: „Nieder mit dem Hochmuthe der Mächtigen!"

„Ein anderer Vorwurf gegen den Adel: „daß er bei Besetzung von Aemtern eine Art von Standesnepotismus übe, d. h. vorzugsweise Adelige begünstige" — trifft ebenfalls mehr im Allgemeinen den machthabenden Sterblichen als ausschließlich den Adeligen. Denn alle deutschen Lande hatten wohl in den letzten 50 Jahren Veranlassung genug zu der Bemerkung, daß hochgestellte Bürgerliche den Nepotismus mit gleicher Ungezwungenheit und Offenheit übten, nicht selten solchen gewissermaßen prunkend zur Schau trugen, alle Vacanzen mit Vettern und Neffen besetzten, oft neue, unerhörte Stellen für solche eigens schufen. Die Machthaberei, welcher nicht Verfassung, Gesetze und Preßfreiheit die gehörige Beschränkung auferlegen, ist es und nicht der Adel — was solche Acte der Willkür und der Beeinträchtigung des öffentlichen Dienstes wie der allgemeinen Gleichheit in das Leben ruft . . . ."

Welche Vorwürfe man aber auch von dem Adel abzuwälzen leicht vermöge, so ergiebt sich doch bei ehrlicher und genauer Betrachtung der Dinge, wie sie wirklich sind, unverkennbar die Wahrheit des Satzes: Die Erbaristokratie, wie sie im Laufe der Zeiten ausgeartet, von den Dynastien und von dem Absolutismus verunstaltet worden ist, erscheint geradezu als eine Anomalie für den demokratisch-constitutionellen Staat, ist eine Last für die Regierungen — und für sich selbst in mancher Hinsicht.

Die für Republik begeisterten Idealisten, alle Anarchisten und sogar eine Menge von tüchtigen Männern, welche für den Begriff von Recht sonst erglühen, haben für alle bestehenden Uebel stets das natürlichst und einfachst scheinende Mittel bei der Hand: Fort mit ihnen, schafft sie ab!

Die Anwendung dieses Mittels fordern sie auch laut und oft mit sehr glänzender Antragsbegründung gegen den deutschen Adel. An Socialismus, Communismus, rothe und schwarze Republicaner darüber auch nur ein Wort zu verlieren, wäre nicht der Mühe werth; aber andern besonnenen Männern glaube ich doch hier zurufen zu müssen: Erwäget wohl, ihr Herren des Rechtsgefühles, bevor ihr eine schreiende Ungerechtigkeit aussprecht und übt!

Der Revolution vom März würde man es vielleicht nicht sehr verdacht haben, wenn sie kurzweg ausgesprochen hätte: „Der Adel ist abgeschafft!" denn von der Revolution, einem Acte der Gewalt, erwartet man nicht Rechtsgefühle und Rechtsbegriffe, so wenig als man vom Sturme, vom Gewitter, von einer Ueberschwemmung rc. Billigkeitsrücksichten erwarten darf. Die Revolution spricht einen gewaltigen, unwiderstehlichen Willen aus und setzt ihn rücksichtslos durch, sie schlägt links und rechts Wunden, schlägt auch

links und rechts todt, ohne viel zu fragen, wen und was sie getroffen oder vernichtet habe. Die Ausgleichung überträgt sie dann behaglich den Zeiten, wo der ärgste Sturm wieder versauf't ist, der Pflasterer das Pflaster wieder eingesetzt und der Glaser alle zertrümmerten Scheiben wieder ergänzt hat. Die Revolution kennt kein Recht, mithin kann man von ihr auch kein Recht verlangen.

Allein unsere deutsche Revolution ist vorüber, an ihre Stelle ist die Reform, die Regeneration nun getreten: die Leidenschaft hat die Waffen niedergelegt, der Vernunft und dem Rechtsgefühle die Vollendung dessen was sie begonnen hat übertragen, ihre Zwecke zu erfüllen, aus den Trümmern und Schutthaufen, welche sie hinterlassen, ein neues, bequemes, wohnliches, solides Gebäude aufzuführen, die Spuren der Verwüstung mit Saaten und Anpflanzungen hoffnungsreich zu bedecken, das Rechte zu erforschen und dem Gesetze wieder alle Zügel in die Hand zu geben. Die Reform hat also das Recht, die Billigkeit und die Klugheit in's Auge zu fassen und möglichst zu vereinbaren.

Wir haben uns nicht gerade sehr blöde gezeigt, wo es sich um Vorrechte und Ansprüche des Adels handelte, welche mit den Begriffen von Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und vor dem Richter ebenso unverträglich, als mit dem Wohle der Andern unvereinbar erscheinen. Mit gleicher Offenheit muß also bekannt werden, daß nirgends ein Rechtsgrund hervorleuchten will, worauf eine gänzliche Aufhebung des Adels gestützt werden könnte. Denn eine gänzliche Aufhebung des Adels schlösse die Aufhebung der adeligen Namen und Rechtstitel nothwendig mit ein, und diese gehören zu dem innersten und heiligsten Eigenthum eines Jeden, welches anzutasten jedes gesunde Gesetz als R a u b bezeichnet.

Aber ein solcher Raub hätte auch durchaus keinen Zusammenhang mit der vom Staatsgrundgesetze geforderten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und vor dem Richter, denn vor Beiden ist ja ganz gleichgültig, wie ich heiße und wie ich mich schreibe, vor Beiden ist Jeder nicht mehr und nicht weniger, als ein Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten eines solchen.

Wollte man jedoch auch den natürlichen Abscheu vor Gewaltthat und offenem Raube hierbei überwinden, wollte man alles Rechtsgefühl niederwürgen, so dürfte doch auch die Klugheit, die Staatsweisheit darüber zuvor gefragt werden.

Vergegenwärtigen wir uns für einen Augenblick die jetzige, unverkennbare Lage Deutschlands: Nach Außen Zerwürfnisse und Bedrohnisse von allen Seiten, überall das Gebot des Aufschwungs und eisernen Zusammenhaltens der ganzen Nationalkraft. Im Innern das höchste Bedürfniß der Einheit und Einigkeit Aller, welche leider noch sehr problematisch sind. Denn unsere provisorische Centralgewalt hat noch bei Weitem nicht völlige Anerkennung und durch-

greifende Macht erlangt; unsere constituirende Versammlung hat noch täglich den gefahrvollen Kampf mit den Vorurtheilen und dem natürlichen Widerwillen der Souveräne und deren edelsten, wie deren verblendetsten Anhängern zu bestehen, während sie, mit Particularismus des Volksgeistes, mit Republicanismus, Anarchismus und allerlei Theorienwesen in oft sehr bedenklichem Ringen verwickelt, bei jedem Schritte gehemmt ist. Die Einzelregierungen haben viel versprochen, sollen ihre Versprechungen halten, und fühlen sich doch gebunden an Händen und Füßen, durch Provisorien gehemmt, durch unabweisliche Rücksichten beengt, in ihren Wünschen, Ansichten, Hoffnungen und Aussichten und Mitteln überall beschränkt, bei dem besten Wollen ohne Kraft, bei der Kraft ohne Energie, bei der Energie ohne die gehörige Maschinerie, scheu bei jedem Blicke vorwärts, furchtsam bei jedem Blicke rückwärts oder in das Chaos des Augenblicks, unter sich selbst nicht einig, ohne volles Vertrauen von und zu ihren Völkern. Die Völker selbst sind noch im argen Katzenjammer nach dem Revolutionsrausche, ohne das gewöhnliche Leben des Handels, des Verkehrs, der Arbeit, des Geldflusses, gewiegt von süßen Träumen und aufgeschreckt von Salven, in wonnigen Hoffnungen, Wünschen und Aussichten schwärmend und von den trübsten Zweifeln und Ahnungen heimgesucht, heute glühend entschlossen, barsch, feurig, eigenwillig, lärmend, morgen verzagt, flennend, jammernd, willenlos, stumm, nach Ruhe sich sehnend, den nothgedrungenen Müssiggang, Weib und Kind mit Verzweiflung betrachtend, in der Stille wohl manches Vermißte aus der Vergangenheit ersehnend, ohne einen hellen Blick in den eigentlichen Gang der Dinge, durch die Ungeduld über das Nochnichterscheinen so vieler verheißenen und geträumten Glückseligkeiten zu Unbesonnenheiten verleitet, welche die Zeit der Erfüllung noch weiter hinausschieben, alle Uebel vermehren und vergrößern müssen, in dem neuen Staatsbürgerrock sich noch unbehaglich fühlend, bald den früheren Unterthanenfrack zurückwünschend, bald die Blouse der Rothen und Schwarzen ersehnend, vor der Freiheit der Presse erschreckend, vor der Reaction sich fürchtend, die Anarchie verwünschend oder hoffnungssatt in ihr die Erfüllung erstrebend, Allem und Allen mißtrauend, im grimmigsten Zwiespalte mit sich selbst durch und durch.

Wo Einigkeit und Einheit noch so sehr im Argen liegen, da ist wohl die bescheidene Frage erlaubt: Dürfte nicht das unverkennbare Unrecht der Adelsberaubung zugleich eine unverantwortliche Unklugheit sein, gegenüber Hunderttausenden von Adeligen, zwar zerstreut durch alle deutschen Lande, aber doch gewissermaßen durch eine Art von Corporationsgeist und gewiß durch das gleiche Gefühl des zu erleidenden und überdieß nutzlosen Unrechts verbündet; gegenüber von vielleicht 20000 Officieren in allen deutschen Heeren?

Der Sansculottismus des Anarchisten und der Nihilismus des Träumers geht lächelnd über solche Fragen hinweg, jener grimmig die Fäuste ballend, dieser eine große Phrase stolz in den Weg werfend. Wird aber auch der besonnene Staatsmann diese Frage unbeantwortet bei Seite schieben?

Muß man gegen das schreiende Unrecht und die Unbesonnenheit einer solchen Beraubung des heiligsten Eigenthums feierlich protestiren, so darf man doch andrerseits nicht verkennen, daß der Adel, so wie er ist, eine mit dem demokratisch-constitutionellen Staate, mit der gesunden Vernunft und mit sich selbst in Widerspruch stehende Anomalie bildet, mithin einer wesentlichen Reform bedarf, wenn er nicht aus dem Zustande des Unnützen und Zweckwidrigen, bald in den Zustand des Gefährlichen und Verderblichen versinken und dann eines schmachvollen Untergangs gewiß sein will.

Eine solche Reform hat vornehmlich zweierlei Aufgaben zu lösen: einmal muß sie den Grundsatz des Demokratismus im deutschen Staate nicht verletzen, also nichts erhalten oder in das Leben neu hereinrufen wollen, was aristokratische Ideen wecken und befördern könnte; dann hat sie den Adel selbst auf die Bahn seiner alten Freiheit zurückzuführen, ihn dem Livreethum zu entziehen, ihn frei mit dem freien Volke zu verschmelzen, seine sinnwidrige Vermehrung und demoralisirende Verarmung für die Zukunft unmöglich zu machen; endlich Alles zu beseitigen, was nur dem Standes- oder Sonderinteresse dient, was den Staat mit Ausgaben für den Stand belastet.

Die Maßregeln zu diesen Zwecken sind so einfacher Natur, daß es wohl ausführlicher Erörterungen darüber gar nicht bedarf und eine Aufzählung derselben genügt. Ich gebe eine solche Aufzählung und überlasse es der Einsicht eines Jeden, hinzuzufügen, was ihm etwa noch als nothwendig und zweckmäßig erscheinen sollte.

1) Aufhebung der Gesetze, welche den Verlust des Adels (die sogenannte Degradation) als eine entehrende Strafe verhängen, da es ohnehin künftig an so zu bestrafenden Subjecten fehlen wird.
2) Aufhebung aller Ritteracademien, Pagerien, Cadettenhäuser rc., denn unsere künftigen Ritter bedürfen solcher Anstalten nicht mehr, und die Staatskasse kann die dafür stipulirten Beträge nützlicher verwenden.
3) Aufhebung aller protestantischen Domcapitel und aller katholischen, wobei das Domherrnsein lediglich darin besteht, daß man Nichts thue und eine Präbende empfange; es versteht sich von selbst, daß die Aufhebung zugleich für alle lebenden Mitglieder eine billige Entschädigung umfaßt.
4) Aufhebung der Punkte in den Statuten mancher Orden, welche mit Band und Kreuz zugleich den Adel ertheilen, gleichviel ob erblich oder nur persönlich.

5) Aufhebung der geistlichen Ritterorden und Verwendung von deren Vermögen zu vernünftigen Staatszwecken. Auch hierbei versteht sich eine vollgültige Entschädigung der lebenden Mitglieder von selbst.
6) Aufhebung aller adeligen Klöster und Fräuleinstifte. Hierbei dürfte eine vollgültige Entschädigung an die lebenden Mitglieder keineswegs überall genügen, indem zu manchen solcher Stifte rc. die bisherigen Adels-Familien selbst wesentlich beigesteuert haben. Die nachweislich eingelegten Stiftungscapitalien dürften also jedenfalls den betreffenden Familien zu erstatten sein.
7) Aufhebung aller sogenannten Ritterschaften in einzelnen deutschen Ländern, die Ritterschafts-Creditkassen natürlich nur mit gehöriger Abwickelung ihrer Activa und Passiva, mit Befriedigung aller gerechten Ansprüche der lebenden Mitglieder.
8) Aufhebung der bisherigen Befugnisse der deutschen Fürsten, als Beweis der Gnade, als Belohnung für Verdienste und für eine gewisse Dienstzeit, oder gar gegen Bezahlung von Gebühren an irgend Jemand den Adel zu ertheilen.
9) Revision der Etikettengesetze und feierliche Aufhebung aller jener Bestimmungen darin, wonach nur Adelige zum Dienste des Hofs und überhaupt zum Hofe fähig sind.

Dabei behalten alle lebenden Adeligen, welche bereits confirmirt sind, ihre vollen Titel, Würden, Namen rc. bei, wenn sie nicht selbst erklären, daß sie solche ablegen wollen. Die adeligen Familiennamen fortzuführen, bleibt ein natürliches Recht Aller, weil sogar die Majestät des Staates nicht die Macht hat, durch Namensentziehung in das heiligste Besitzthum einer Persönlichkeit einzugreifen.

Das eigentliche, legale Familienwappen bildet ohne Zweifel gleichsam einen integrirenden Theil des Namens, jedenfalls ein Familienheiligthum, welches anzutasten oder zu gebrauchen kein Anderer ein Recht haben darf, selbst der Staat ehren muß. Auch könnten aus einer allgemeinen Freigebung des Rechts der beliebigen Führung schon vorhandener Wappen mancherlei Unfertigkeiten, Verwirrungen und Mißverhältnisse entstehen. Daher dürfte eine Verwahrung des Wappenrechts gesetzlich in folgender Weise zu bestimmen sein:

a) Sämmtliche deutsche Adelsfamilien reichen bei der Central-Reichs-Gewalt, in welcher Form diese künftig bestehen möge, eine authentische Abbildung ihres legalen Wappens ein, damit sie im Reichsarchiv hinterlegt werde.
b) Dieser Wappen darf sich auch künftig, außer den legalen Mitgliedern der betreffenden Familien, Niemand bedienen, wogegen jeder Staatsbehörde und den Familiengliedern jeder Zeit volles Klagerecht offen steht.

c) Unter den Wappen in dieser Beziehung versteht man nur das eigentliche Wappenschild mit seinen Eintheilungen, Farben und Zeichen und die eigentlichen Helmzierden oder Helmkleinodien; alles Uebrige möge immerhin als freies Gemeingut erscheinen und betrachtet werden.

10) Legale Aufhebung aller jener fatalen Titulatur-Kategorien von Hoch-, Hochwohl-, Wohlgeboren 2c. 2c., wodurch sich von selbst alle dergleichen bisherigen Auszeichnungen für den Adel erledigen, und die Gleichheit hergestellt ist, da der Beisatz Graf, Baron, von 2c. die eigentlichen Namen schon gehörig von einander unterscheidet und an sich künftig nicht mehr als Auszeichnung gilt, bei dem kommenden Geschlechte ohnehin als überflüssig von selbst aufgegeben werden wird.

Bis hierher wird die große Mehrzahl der Freiheitler vielleicht nicht ganz unwillig über mich sein, da das oft wiederholte Wörtchen „Aufhebung" einen eigenthümlichen Reiz auf sie äußert, weil es wenigstens etwas Bestehendes beseitigt, wenngleich nicht auf die allbeliebte tumultuarische Weise. Weniger befriedigt werden Alle erscheinen, denen das Wort aufheben und aufgeben immer ein Greuel ist, welche überhaupt die Welt für ewig am liebsten so beibehalten, wie sie anno 1720 von Gottes Gnaden ausgesehen hat.

Aber befürchten muß ich, daß die Aufhebungs- wie die Beibehaltungsmänner, freilich aus sehr verschiedenen Ansichten des „nicht genug", bei den folgenden Paragraphen gegen mich von Zorn und Mißmuth erglühen, einen Aristokraten und Freiheitsschwindler gleichzeitig mich schimpfen werden. Ich muß solches mir gefallen lassen. An einem Utopien arbeiten zu wollen, ist mir eben so wenig in den Sinn gekommen, als der kühne Gedanke, aus Zöpfen und Perücken ein bequemes und solides Wohnhaus errichten zu wollen.

Aus vollem Herzen glaube ich an die Möglichkeit des wahren Glanzes und Wohlbefindens von Fürsten und Völkern in einer demokratisch-constitutionellen Monarchie, sobald man deren Consequenzen naturgemäß in's Auge faßt, treu verfolgt, alles Sonderinteresse dem Sinn und Geist für das Ganze redlich unterordnet, das „zuviel" und „zuweit" nach allen Seiten vermeidet, deutsch genug denkt und fühlt, um seinen höchsten Stolz und sein höchstes Glück darin zu finden, ein tüchtiger und nützlicher Staatsbürger, keines Sterblichen Unterthan oder Vasall zu sein!

Aus vollem Herzen glaube ich auch, daß in dem demokratisch-constitutionellen Staate eine Erbaristokratie möglich, sogar nützlich und der Erhaltung der Freiheit förderlich sein könne, sobald durch sie der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt wird und ihre ganze Organisation so beschaffen ist, daß sie wahrhaft conservative, mithin der Ausbildung und des Fortschritts fähige und für beide empfängliche Elemente umfaßt, von irgend einer Art von Knechtsinn

eben so weit entfernt sein wird, wie von irgend einem Hange zu demagogisirender Unruhe. Sie muß integrirender Theil des Volkes sein und bleiben, dem Parteigetreibe durch ihre Stellung sich enthoben fühlen, ohne alle feudalistische Begünstigungen und Vorrechte jene natürliche Achtung genießen, welche ein solider Besitz und ein tüchtiger Charakter stets gewinnen. Sie muß keinen andern Ehrgeiz befördern können, als den, durch Erhaltung des Grundbesitzes der Familie den Namen und dessen Ehre zu erhalten, durch Erweiterung dieses Grundbesitzes den Namen in gleicher Eigenschaft zu vervielfältigen, das Verfassungs = Institut der Freiheit und Gleichheit von allen Seiten unangetastet und rein zu erhalten, um stets der höchsten aller Auszeichnungen, der freiwilligen Liebe und Ehrerbietung des Volkes, gewiß zu sein.

Wie! Eine Erbaristokratie, welche keine eigentliche Aristokratie ist? Ich glaube, daß dieses seltsame Räthsel auf folgende Weise sehr einfach sich lösen ließe:

11) Deutschland begründet eine neue Reichsfreiherren= oder Reichsritterschaft, wobei der ganze bisherige Adel als solcher völlig außer Betracht bleibt und ausstirbt.

12) Mitglied dieser Reichsfreiherrenschaft zu werden ist jeder bisherige Adelige und Bürgerliche berechtigt, der nicht gerichtlich seine Ehre verloren hat, und ein reines Einkommen von z. B. 5000 Rthl. von ländlichem Grundbesitze genießt. — Diese Summe nehme ich nur beispielsweise hier an, deren wahren Betrag wird die Einsicht der verfassunggebenden Gesellschaft wohl am besten ermessen können.

13) Nur der unmittelbare Besitzer von Landgütern mit soviel reinen Einkünften ist Mitglied der Reichsfreiherrenschaft, alle übrigen Mitglieder seiner Familie gehören ohne jenen Titel dem allgemeinen Staatsbürgerstande an.

14) Jedem Reichsfreiherrn bleibt es überlassen, die Erstgeburtsrechte mit gehöriger Versorgung der Nachgeborenen und weiblichen Descendenten einzuführen; oder das Erbwesen nach den üblichen Gesetzen gehen zu lassen.

15) Bei jedem Todesfalle eines Reichsfreiherrn hat die Gauschaft zu untersuchen, ob nach der Erbschaft nach gewöhnlichem bürgerlichen Rechte jeder der Erben etwa noch die gehörige Summe der Einkünfte hat, weil, wer solche nicht nachweisen kann, aus der Reichsfreiherrenschaft sogleich austreten muß.

16) Auch in der Folge kann jeder Staatsbürger, der jene Höhe der reinen Einkünfte von ländlichen Grundstücken nachweis't und nicht eine gerichtliche Ehrenstrafe erduldet hat, seine Aufnahme in die Reichsfreiherrenschaft verlangen.

17) Jeder Reichsfreiherr kann stets aus dem Verbande austreten, ohne zu Angabe von Gründen seines Entschlusses verpflichtet zu

sein. Er selbst kann nachher nicht wieder eintreten, wohl aber seine Söhne.

18) Diese Reichsfreiherrenschaft bildet durch ganz Deutschland eine Corporation mit völlig gleichen Zeichen, Rechten und Pflichten. Sie theilt sich nach Ländern &c. in Gauschaften oder Gaue, zu leichterer Uebersicht und Wahrung der Corporationsangelegenheiten.

19) Die Corporationszeichen bestehen einfach in einem Familienwappen, auf einer Fahne mit den deutschen Farben ruhend, wie es sonst Niemand führen darf, und vielleicht auch aus einer Corporationstracht für alle feierlichen Vorkommnisse.

20) Die Corporationsrechte bestehen einfach: im Gebrauch jener Zeichen; in der Führung des Titels eines Reichsfreiherrn; in der persönlichen Befreiung von Heeresdienst bei dem Staat und bei der Commune; in den vertragsmäßigen Ansprüchen an die Hülfskasse &c. der Corporation.

21) Die Corporationspflichten bestehen darin: keine Ehrenstrafe von den Gerichten zu verwirken, indem einer solchen augenblicklicher Ausschluß folgen würde; kein Hofamt anzunehmen und auch kein anderes Staatsamt, als wozu die freie Wahl der Staatsbürger ihn berufen hat; keinen Orden zu tragen; seine vertragsmäßigen Beiträge zu der Corporationskasse regelmäßig zu entrichten; keine Schulden, außer bei der Corporationskasse, zu contrahiren, und die vor dem Eintritte contrahirten durch die Corporationskasse tilgen zu lassen.

22) Die Corporationskasse besteht aus den Jahresbeiträgen sämmtlicher Mitglieder von je 10—20 Procenten der reinen Jahreseinnahme, und aus einer Beisteuer von 500—1000 Rthl. jedes einzelnen Mitgliedes bei der Bildung der Corporation, oder bei seinem Eintritte in dieselbe. Diese Kasse ist zwar eine allgemeine für alle deutschen Gaue, zerfällt aber zur Erleichterung der Verwaltung und der Hülfsleistungen daraus in Gauenkassen, welche sich dann in Nothfällen, Eine für Alle und Alle für Eine, gegenseitig unterstützen.

23) Diese Corporationskasse dient:

a) Zu verzinslichen Vorschüssen an Mitglieder für Wahrung des Credits, welche ratenweise jährlich mit den jährlichen Beiträgen wieder an sie zurückfließen.

b) Zu allen Arten von Bankgeschäften für die Mitglieder, bei gehöriger Sicherheit und mit mäßigster Provision.

c) Zu, gleicher Weise heimzuzahlenden, Vorschüssen auf anerkannte Gutsverbesserung und wichtige landwirthschaftliche Unternehmungen.

d) Zu wesentlicher Abfindung der Familienmitglieder eines Verstorbenen, welche nicht reines Einkommen genug erhalten oder besitzen, um selbst als Mitglieder in die Corporation einzutreten,

damit sie in den Stand gesetzt werden, ein beliebiges bürgerliches Geschäft zu beginnen und ohne weitere Belästigung des Glücklichen ihr Leben selbst ehrenvoll durchzubringen.

e) Mit 3—5 Procenten ihres gesammten Capitalbetrags vom ersten Jahre eine eigne Kasse zur Unterstützung und Veredlung des Schul- und Unterrichtswesens der sämmtlichen Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, zu gründen.

f) Mit 3—5 Procenten ihres gesammten Capitalbetrags vom ersten Jahre eine eigene Kasse zur Unterstützung der Armen in den sämmtlichen Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, und für Pensionen an alte, dienstunfähige Diener der Corporationsmitglieder, zu gründen.

g) Mit 3—5 Procenten ihres gesammten Capitalbetrags vom ersten Jahre eine eigene Kasse zu jährlichen ehrenvollen Preisvertheilungen für wesentliche Verdienste in dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft, wodurch sich Einwohner sämmtlicher Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, ausgezeichnet haben, zu gründen.

24) Kein Mitglied der Corporation darf Unterthan oder Bürger eines andern als eines deutschen Staats sein, noch bleiben; von keinem ausländischen Staate Aemter, Würden, Titel, Orden oder andere Auszeichnungen annehmen oder führen . . . .

Gegen eine solche Aristokratie kann auch der empfindlichste Demokrat nichts einzuwenden haben, sofern ihm nicht der Besitz ein Dorn im Auge ist und jedes Eigenthum als Diebstahl erscheint. Diese Aristokratie wird von den Dynastien niemals gegen die Volksfreiheit mißbraucht werden können, und dem Volke stets nahe genug bleiben durch die Anspruchslosigkeit ihres Ansehens, und die Wohlthätigkeit ihres Vermögens auf die ganze Volksumgebung in weiten Kreisen gewiß so mächtig einwirken, daß es sie mit Freude und vollem Vertrauen zu seinen Repräsentanten wählen und überall hochgeehrt voranstellen wird, wo es gilt Kraft und Nachdruck zu entwickeln.

Eine solche Aristokratie kann niemals an Bedeutung und Glanz verlieren, weil sie unmöglich jemals verarmen kann. Sie kann auch niemals dem Staate, noch den Individuen des Staatsbürgerthums zur Last fallen, weil sie unmöglich jemals sehr zahlreich werden kann. Sie kann auch nicht wohl jemals in Geistesversumpfung und Corporations-Stagnation versinken, weil Austritte von Zeit zu Zeit erfolgen und neue Mitglieder eintreten werden. Sie wird stets eine wesentliche Bürgschaft für die Verfassung bleiben, weil die Dynastie keine Mittel zu ihrer Verlockung hat, eine Reaction Wesentliches ihr nicht bieten kann, der Gedanke an Republik sie eher abschrecken, als anziehen muß. Sie bildet durch Wohlthaten und Beförderung des Wohls ihrer Mitbürger eine Art von kleinen,

freien Fürstenthümern und wird stets die natürlichen Huldigungen der Erkenntniß und Dankbarkeit genießen. Sie kann sich so ziemlich frei im Genusse und in Verwendung ihres Vermögens bewegen, da für ihre den Reichsfreiherrnstand nicht erbenden Nachkommen die Corporationskasse gehörig sorgt und sorgen kann. Es steht ihr sogar die ermuthigende Aussicht offen, durch weise Sparsamkeit und Speculation ihr Vermögen so zu vergrößern, daß es ihr vielleicht möglich wird, mehre Kinder mit 5000 Rthl. reinen Einkünften auszustatten, also zu Mitgliedern der Corporation zu erheben. Ihr ganzer Ehrgeiz kann nicht auf Nebendinge, Schein und Tand gelenkt werden, sondern ist darauf beschränkt, das eigene Wohl zu befördern, das Wohl des Ganzen zu erhalten, in dem Herzen des Volks sich ein schönes Denkmal zu errichten . . . .

Schimären! ruft wohl Mancher. Immerhin! Aber es ist wenigstens eine Schimäre, welche zu verwirklichen im Reiche der Möglichkeiten liegt; welche in ihrer Theorie und Praxis zu veredeln dem Nachdenken höherer Geister und Staatsmänner wohl gelingen dürfte; welche in das Leben zu rufen nicht als eine Unbilde gegen den Demokratismus erscheinen kann, wofern man nicht unter Demokratismus die rothe oder schwarze Republik verstanden wissen will.

Eine Huldigung dem Geldsacke dargebracht! rufen vielleicht Andere.

Keineswegs! Denn Millionen in Capitalien und jeder Art von beweglichem Vermögen werden bei diesem Vorschlage unbeachtet bleiben, nur das solide, dem Conservatismus geneigte Vermögen des Grundbesitzes in Betracht kommen, das Princip der landwirthschaftlichen Cultur und Veredlung dabei vorzugsweise im Auge behalten werden. Der große Grundbesitz wird hier nicht in todte Hand gegeben noch todt erhalten, sondern im Gegentheil der lebendigen Hand anvertraut, der lebendigsten Wirksamkeit und Entwickelung empfohlen, dem Vaterherzen und Vaterstolze zur Erzielung der möglichsten Ertragsfähigkeit empfohlen. Musterwirthschaften wird man damit gründen, welche dem Staate keinen Pfennig kosten und gewiß kräftiger auf die Volkswirthschaft ringsumher wirken, als alle jene kostspieligen, oft nach sehr eigensinnigen und einseitigen Ansichten und Theorien von Beamten geleiteten Staatsanstalten und jene beinahe immer im Nebel der Vielköpfigkeit herumsteuernden Landwirthschaftsvereine.

Begriffsverwirrung! ruft vielleicht ein Dritter: was du vorschlägst, ist ja gar kein Adel, kein Ritterthum mehr.

Ihm antworte ich: Der Fürst des constitutionell-demokratischen Staates bedarf zu seinem Glanze nicht mehr einer Umgebung von Höflingen und Hofgesinde bisheriger Weise, er hat keine Vasallen mehr und darf folgerecht nicht einer ausschließenden Klasse huldi-

gen, will er selbst nicht das Princip der Gleichheit aller Staatsbürger untergraben und verhöhnen.

Der Staat bedarf keiner privilegirten Schwerter mehr, noch privilegirter Fahnenlenker, denn die Volksbewaffnung sorgt für die Wehr des Landes und frei aus ihr heraus werden sich Führer finden und bilden. Die Begriffe von Volksheer und einer für die Führerschaft privilegirten oder lediglich durch den Zufall der Geburt bevorzugten Klasse erscheinen unvereinbar.

Der demokratisch-constitutionelle Staat darf auch keine Klasse in seinem Schooße dulden, welche durch ihre Ansprüche, auf Zufall gegründet, sich gleichsam außerhalb des Volkes und über dieses gestellt erachtet, durch ein nothwendig jährlich wachsendes Proletariat in ihrer Mitte jährlich mehr und mehr von dem Volke sich sondern, jährlich dienstfertiger und enger an die Dynastie und an die vollziehende Gewalt sich anklammern wird; wobei der wahre Grundadel mehr und mehr in den Schatten sich zurückgedrängt sieht, die Weißlingen mehr und mehr sich erheben, die Verfassung in beständiger Gefahr schwebt, die Reaction sich in der Stille für permanent erklärt, und um so eifriger wirkt — weil sie selbst sich weißmacht, daß sie dem Gefühle des Standesberufs und der Standesehre entspringe.

Der demokratisch-constitutionelle Staat ist sogar verpflichtet, den Nachkommen der täglich zunehmenden Zahl des Adelsproletariats volle Entbindung von den Standesvorurtheilen und volle Freiheit zu verschaffen, sein Brod auf anderen, ehrenvollen, dem Ganzen nützlichen Wegen sich erwerben zu können, weder dem Fürsten noch dem Staate zur Last zu fallen, dem Hidalgothume entwunden, in das volle wirkliche Staatsbürgerthum überzugehen.

Ist es denn ein Glück, zu Dingen, welche man nicht erreichen kann, sich für geboren zu halten, und vom Vorurtheile genährte Ansprüche, welchen kein vernünftig organisirter Staat unbedingte Erfüllung zu Theil werden lassen kann, stets wie einen nagenden Wurm mit sich im Herzen herum zu tragen?

6) Volksversammlungen.

Die Revolution vom März 1848 hat sämmtlichen deutschen Völkerschaften die Rechte freier Association und freier Volksversammlungen auf freien wie in geschlossenen Räumen erworben, und diese Rechte sind auch bereits legal in das Reichsgrundgesetz mit aufgenommen worden.

Das Recht der freien Association und der Volksversammlungen gehört unter die wesentlichsten und edelsten Errungenschaften unserer Revolution. Beide Rechte bilden unbestreitbar zwei der jedem Volke zuständigen Hauptmittel zu Erhaltung und Ausbildung von Gedanken und Gefühlen der Freiheit, von klaren Begriffen über alle Verhältnisse des Staates zu dem einzelnen Staatsbürger und umgekehrt, über die Rechte und Pflichten sämmtlicher Staatsbürger, über den nützlichen Gebrauch des Petitionsrechtes. Sie dienen auch hauptsächlich zu einer möglichst schnellen und prägnanten Belehrung des Volks über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Staates, über deren Auffassung und Behandlung von Seiten der gesetzgebenden und der vollziehenden Staatsgewalten, über deren wahrscheinlichen oder sicheren Folgen und Einflüsse auf Freiheit und Wohl des Staates. Sie sollen durch gemessene und lebendige Debatten die Erkenntniß der Wahrheit bei dem Volke ermitteln, daher die verschiedensten Ansichten und Meinungen zur Sprache bringen und in rein geistigem Kampfe um den Sieg ringen lassen. Sie sollen die Wohlthaten der Preßfreiheit lebendigst ergänzen, die Gemüther für Sinn und Bedeutung einer freien Verfassung warm erhalten, die Herzen zum Patriotismus stählen, den Verstand zum Denken anspornen, durch Strenge der parlamentarischen Form in allen Verhandlungen an den Sinn für Ordnung, an die Nothwendigkeit des gesetzlichen Verfahrens gewöhnen, sie sollen dem Volke Duldsamkeit für andere Meinungen und Ansichten fester und fester einprägen, es von der Nothwendigkeit freier Stimmgebung, von der Heiligkeit des Stimmrechts jedes einzelnen Staatsbürgers mehr und mehr

überzeugen, ihm zur andern Natur machen das Gefühl, daß gerade im freien Staate der Volkssouveränetät die Entscheidung durch die Majorität eine unantastbare, die einzige gesetzliche sein, daß die Minorität ihr sich fügen müsse, daß jedes gewaltsame Eingreifen dagegen, jeder Versuch eines Lynchverfahrens ein schweres Verbrechen gegen Staat und Freiheit, ein gefährlicher Schritt zur Anarchie, also zum Verluste aller Freiheit und alles Wohles ist.

Association und Volksversammlung sind an der Hand der Preßfreiheit die natürlichsten Hüter von Verfassung und Gesetz, die sichersten Bürgen des vernünftigen Fortschrittes, die treusten Wächter gegen Despotismus wie gegen Anarchie, gegen Reaction wie gegen den Wahnsinn von Socialismus und Communismus. Das Recht der Association und der Volksversammlung darf kein Bürger eines freien Staates antasten, oder gar sich rauben lassen; jeder Versuch dazu, woher er auch kommen möge, ist ein frevler Eingriff in die heiligsten Staatsbürgerrechte, offene Felonie, Verbrechen gegen die Verfassung und gegen die Majestät des Staates.

In solcher Weise aufgefaßt und durchgeführt, können auch Associationen und Volksversammlungen der vollziehenden wie der gesetzgebenden Staatsgewalt weder gefährlich noch lästig erscheinen, sie müssen ihnen beiden im Gegentheil erwünscht sein, von ihnen ermuntert, gehegt und befördert werden. Denn so sind sie der lebendige, segenvolle Ausdruck der Volkssouveränetät nach deren reinstem Begriffe, eine wesentliche Hülfe und Ergänzung beider Gewalten bei Durchführung des Grundsatzes der Selbstregierung, eine bald ermahnende, bald warnende, aber stets lebendig anregende Versinnlichung, gleichsam Verkörperung des ewig wahren Spruches von unserm großen Nationalgenie: „Was der Verstand der Verständigen nicht sieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth." So sind und bleiben sie auch das unfehlbarste Gegengift gegen jene bureaukratische Abstumpfung und Verknöcherung, worunter Geist und Herz des Staates unter Formen und Formeln so leicht erstickt werden, die Freiheit stets wieder verkümmern und dahinsterben würde. Keines Staates Bevölkerung kann und wird jemals nur Männer eines und desselben Glaubens, derselben Ansichten, Meinungen, Gefühle und Ueberzeugungen in politischen wie in andern Dingen umfassen. Eine große Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit darin ist unabweislich, sie ist in der innersten Natur des Menschen begründet und im künstlichen Zustande des Staatenlebens geradezu anerzogen. Beinahe Jeder lernt die Welt und den Staat aus einem andern Gesichtspunkte betrachten; das Wohl und Wehe nach einem andern Maßstabe ermessen; Recht und Pflicht anders begrenzen, aus andern Gründen ableiten. Während der Eine voll ruhiger Ueberzeugung die Entfernungen und Läufe aller Gestirne berechnet, wird

der Andere nicht begreifen können, daß die Erde sich um die Sonne, und nicht diese um jene sich dreht.

Darin besteht nun gerade die höchste Wohlthat, der fruchtbarste Segen der Volksversammlungen, daß alle Parteien, Ansichten, Meinungen, Wünsche und Gefühle, alle Abstufungen von Geist, Einsicht und Bildung die Gewohnheit sich aneignen: mit dem unbefangenen, redlichen Willen und dem festen männlichen Entschlusse zusammenzukommen, um die eignen Ansichten zu berichtigen, die Wahrheit zu erforschen und der als Majorität sich gestaltenden Mehrzahl der Ueberzeugungen ruhig und gesetzlich Folge zu leisten, den Kampf für den Augenblick als beendet zu betrachten, sobald eine Majorität sich erklärt hat und den gesetzlichen Folgen davon sich staatsbürgerlich zu fügen.

Hat mich der Beschluß einer solchen Volksversammlung nicht vollkommen überzeugt, stößt die Majoritätserklärung gegen meine Ansichten und Gefühle an, sagt mir auch mein Verstand, daß alle Redner viel mehr zur Phantasie und zu den Leidenschaften, als eigentlich zu dem ruhig erwägenden und abmessenden Verstande gesprochen haben: so wird mich dennoch ein solche Entscheidung nicht erbittern, die Ausführung solcher Maßregeln wird mich nicht empören. Denn das Bewußtsein: jeder Bürger eines freien Staates muß einen großen Theil seiner Ansichten, Wünsche und Hoffnungen dem Ganzen stets bereitwillig zum Opfer bringen, wird mich beschwichtigen. Die Ueberzeugung, daß im freien Staate nur die Entscheidung durch Majorität practische Geltung haben dürfe, daß mithin jede Majoritätserklärung Gesetzeskraft haben müsse; ferner die Zuversicht, daß auf demselben Wege, wie diese Majorität g e g e n meine Ueberzeugung zu Stande gekommen ist, eine Majorität f ü r meine Ueberzeugung künftig errungen werden könne, da im freien constitutionellen oder republicanischen Staate der Grundsatz der Vervollkommnungsfähigkeit und Vervollkommnungslust vorherrscht, wird mich trösten und beruhigen. Ich werde dem Staatsgrundgesetze gehorchen, ohne meine Ueberzeugung aufgeben zu müssen; ich werde für meine Ueberzeugung fort und fort offen und ehrlich kämpfen können, keinen Sieg dagegen als eine Niederlage bejammern, sondern nur als eine Ermuthigung zu neuem Ringen auf dem gesetzlichen Wege betrachten dürfen. Meine Eitelkeit und meine Neigungen werden vor dem klaren Bewußtsein und dem reinen Begriffe von wahrer Staatsbürgerlichkeit sich beugen lernen, ich werde mich nicht zu dem jämmerlichen Hochmuthe hinreißen lassen, auf dem schmachvollen, unglückseligen Wege der Emeuten meinen Willen durchsetzen und dazu die so leicht verführbare Menge mißbrauchen zu wollen.

Schon in der ersten Jugend unserer deutschen Freiheit haben leider die Volksversammlungen einen völlig andern Charakter an-

genommen, sie bestehen vielmehr thatsächlich gar nicht mehr oder nur in höchst schwachen Nachäffungen und ärgerlichen Verzerrungen. Aus Arglist oder aus seltsamer Begriffsverwirrung hat man den Namen beibehalten und eine ganz andere Sache dafür angeordnet; man hat aus dem schönsten Institute eines freien Staates einen Fluch für die wahre Freiheit, eine Vernichtung der Möglichkeit der Einigung und des Staatslebens, eine Verderbniß des Volkscharakters, eine wahre Landplage gemacht.

Ich meine damit die öffentlichen Versammlungen aller einzelnen politischen Parteien Deutschlands, wovon viele, besonders die der Republicaner aller Farben, stets fälschlich Volksversammlungen sich nennen und als solche sich zu benehmen vorgeben. Fälschlich sage ich, denn die Versammlung einer Partei kann eben so wenig eine Volksversammlung, als eine Partei ein Volk genannt werden.

Man wird mir vielleicht lächelnd einwenden: „Freund, du übst Wortklauberei, auf den Namen kommt es dabei gar nicht an, sondern lediglich auf die Sache und ihren Geist."

Leider muß ich aber erwidern: „Von Wortklauberei ist dabei gar nicht die Rede, und auf den Namen kommt hierbei auch allerdings viel an. Bedenkt gefälligst und sprecht es ehrlich aus, daß die große Mehrzahl jedes Volks gerade nicht der Klasse der Scharfsondernden und der am Denken sich Erfreuenden gehört, sondern zu jenen, welche mit gutem Glauben dem ersten, besten Eindruck sich hingeben, Declamationen und Phrasen für Raisonnement und Beweise halten und hiernach einer Ueberzeugung zu folgen glauben, wo sie nur einer Aufregung folgen. Gerade diesen Leuten hat man die Bedeutsamkeit und den hohen Werth von Volksversammlungen am ersten und lebendigsten einzuprägen verstanden, während ihre menschliche Freude daran groß sein muß, indem sie darin einen ganz neuen Genuß plötzlich gefunden haben, einen Genuß schöner, männlicher, bürgerlicher Rechte, wovon sie zuvor gar keine Ahnung hatten, und dazu ein joviales, buntes, öffentliches Leben, dessen wichtige Folgen einen eigenen Nymbus darüber verbreiten, jeden Gedanken an eine gewöhnliche Kneiperei aus ihrer Seele verbannen, ihr die Weihe eines Staatsbürgergeschäfts, einer Staatsbürgerpflicht verleihen. Diese guten und braven Leute gehen jetzt noch so unbefangen und treuherzig in ihre unter dem Prunktitel von Volksversammlungen gehaltenen Parteiversammlungen, daß sie den wesentlichen Unterschied gar nicht bemerken, noch immer Belehrung suchen und auch ehrlich zu finden glauben, wo sie nur Bestärkung in Parteiansichten, Einseitigkeit und Berauschung, Fanatisirung zu gewärtigen haben, mithin jedesmal eingebildeter, halsstarriger und belehrungsunfähiger wieder zu Hause kommen, als sie fortgegangen sind."

Wer mag die Wirklichkeit dieses traurigen und hoffnungslosen Zustandes leugnen, wo es einmal zu einer förmlichen und feierlichen Sonderung der Parteien bei den Versammlungen gekommen ist? Kann Belehrung und Bekehrung im eigentlichen Sinne noch da gedacht werden, wo lediglich Parteiansichten zu Markte kommen, und wo auch andere Ansichten scheinbar auftauchen dürfen, aber jenen vorhinein der Sieg zugesprochen ist? Kann man von einem lediglich auf Parteiansichten beschränkten geistigen Kampfe etwas Anderes und mehr verlangen oder erwarten, als höchstens Berichtigung innerhalb der Grenzen der Parteiansicht, Berichtigung von Parteizweifeln und Parteinüancen, Belehrungen über das Mehr oder Weniger des Parteiglaubens, Parteistrebens, der Parteiwünsche und Parteihoffnungen?

Wie sehr bei solcher Sonderung der Versammlungen die constitutionellen Vereine gegen die republicanischen im Nachtheile stehen müssen und stets stehen werden, habe ich hundertfach zu beobachten Gelegenheit gehabt und in Nr. 18 des hiesigen Volksorgans so ausführlich besprochen, daß ich daran zu erinnern für zweckmäßig halte, weil ich deutlicher darüber sprechen zu können, mich nicht für befähigt halte. Ich sagte damals als Erwiderung auf einen Antrag von Hrn. A. Henß:

„Herr A. Henß hat in der letzten Versammlung des Staatsbürgervereins darauf angetragen, daß man den Republicanern die Hand zur Versöhnung bieten solle. Er stützte seinen Antrag hauptsächlich auf die bekannte Fabel von den beiden Nachtwächtern, wovon der Eine bewahret, der Andere verwahret das Feuer und Licht gerufen wissen will."*)

„Hätte mich nicht Heiserkeit verhindert, so würde ich damals sogleich gegen diesen Antrag aufgetreten sein, weil ich solchen nach seinem Princip für ungegründet, in seinem Verhältnisse zu obigen beiden Vereinen für unrichtig und in seinen Folgen für bedenklich halte."

„Unbegründet erscheint mir der Antrag, weil eine Versöhnung nur da eintreten kann, wo Haß und Feindschaft vorangegangen sind, und weil ich mich nicht entsinnen kann, in einem von beiden Vereinen jemals Worte und Gefühle des Hasses gegen die Theoretiker des demokratisch-republicanischen Systems vernommen zu haben. Ferner, weil der Herr Antragsteller selbst wohl schwerlich geneigt sein dürfte, mit falschen Aposteln der Republik, welche er selbst Wühler und Unheilstifter nennt, sich versöhnen oder dem Vereine eine Versöhnung zumuthen zu wollen. Unbegründet endlich erscheint mir jener Antrag, weil das Bild von den beiden Nachtwächtern auf das Verhältniß der constitutionellen Demokraten

*) Freundlichst bitte ich, hierbei nicht an einen Ausfall gegen Herrn A. Henß zu glauben, denn ihm selbst zolle ich herzliche Hochachtung, obgleich ich hier gegen eine seiner Ansichten aufzutreten mich für verpflichtet halte. A. d. W.

zu den republikanischen Demokraten durchaus nicht paßt, indem der Streit zwischen Beiden nicht um leere Worte und kindische Silbenstecherei sich dreht, sondern um wirkliche und höchstwichtige Grundsätze, um zwei völlig entgegengesetzte Elemente des Staatslebens, nämlich um ein erbliches, nur in seinem Ministerio verantwortliches Oberhaupt an der Spitze des Staates, oder um ein wählbares, selbst verantwortliches, also auch absetzbares Oberhaupt. In dem System der demokratisch-constitutionellen Vereine waltet das demokratische Princip in einer früher kaum geahnten Ausdehnung vervollkommnungsfähig innerhalb gewisser gesetzlicher und für nothwendig erachteter Schranken, daher concentrisch. In dem Systeme der Republicaner waltet das demokratische Princip geradezu absolut, schrankenlos, despotisch — mithin excentrisch. Es erscheint als der auf die äußersten Consequenzen fortgetriebene Demokratismus, als eine nie endigende Spitze desselben, bis ins Unendliche vervollkommnungsfähig, mithin gewissermaßen schimärischer Natur und deßhalb für die Phantasie so höchst reizend. Eine Versöhnung zwischen diesen beiden Systemen erscheint mir daher nicht denkbar, eines von Beiden muß von dem andern verdrängt werden."

„Unrichtig erscheint mir jener Antrag im Verhältniß zu den beiden constitutionellen Vereinen. Beider politisches Glaubensbekenntniß enthält kein Wort davon, daß sie zusammengetreten seien, um nach Oben oder nach Unten zu liebäugeln, von kleinen Verhältnissen und Sonderinteressen sich bewegen zu lassen, der Furcht vor Anfeindungen Zugeständnisse zu machen. Die Bestimmung beider Vereine ist keineswegs, durch ihre Programme erst Aufsehen zu erregen, alsdann aber die Dinge der Welt ihren beliebigen Gang ganz unbekümmert fortwandeln zu lassen und höchstens im Kreise der Versammlung sich gegenseitig gesprächsweise zu verwundern und zu unterhalten. Beide Vereine sollen nach ihren Kräften männlich denken, männlich sich aussprechen und, wo es noth thut, für ihre Idee auch männlich handeln und kämpfen. Beide Vereine haben auch die Pflicht übernommen, ihre Ueberzeugung möglichst zu verbreiten; und Ueberzeugung verbreitet man nicht durch Schweigen. Beide Vereine haben durchaus keine Feindschaft gegen republicanisch gesinnte Personen, also bedarf es auch keiner Versöhnung mit ihnen. Aber beide Vereine haben sich zu entschiedenen Gegnern republicanischer Grundsätze und aller künstlichen Aufregung für dieselben erklärt, und dagegen unaufhörlich und nachdrücklichst anzukämpfen, ist beider Vereine erste und heiligste Pflicht. Mit dem Republicanismus als Princip, und mit dem Systeme künstlicher Aufregung können und dürfen beide Vereine sich weder vertragen, noch versöhnen. Denn könnten sie dies, so dürfte es ja nur im Gefolge der Ueberzeugung geschehen, und dann wäre es eben so heilige Pflicht von allen Mitgliedern, zum Republicanismus überzutreten."

„Bedenklich in seinen Folgen erscheint mir endlich jener Versöhnungsantrag. Noch weit bedenklicher, seitdem der Republicanismus in seiner klugen und nachahmungswürdigen energischen Organisation verboten hat, zu Crawallen zu stacheln, zu Unordnung zu verhetzen; seidem er selbst eifrigst Ruhe predigt und zu den gesetzlichen Mitteln der Ueberredung seine Zuflucht nimmt. Groß ist die Macht der republicanischen Presse, größer noch die der republicanischen Beredsamkeit auf die Gemüther der Menge. Denn sie belästigen in der Regel den Verstand nicht sehr, sie strengen die Denkkraft nicht ungebührlich an, sie setzen bei Lesern und Hörern nicht gerade Gelehrsamkeit voraus, sie sprechen einfach und feurig zur Phantasie, sie schmeicheln den angeborenen Neigungen und Leidenschaften, sie blenden und bezaubern durch mystische Worte und magische Phrasen, sie erbittern mehr und mehr durch schrankenlose Willkür in Darstellung aller Thatsachen, kunstvolle Umgehung der einfachsten Wahrheiten, sinnreiche und gleißende Verdrehung gegnerischer Ansichten und Grundsätze. Gespenster schauerlichster Art lassen sie vor den Augen der Menge erscheinen, und dieser wird der Glaube eingeimpft, als seien alle Menschenrechte nur ein Monopol ihres Systems. So schrauben sie die Gemüther der Arglosen Tag für Tag mehr zum Fanatismus hinauf."

„Wer hierin Uebertreibung erblickt, baut sehr auf die Macht der Gelehrsamkeit, hat niemals über seine Bücher hinweg einen Blick in die wirkliche Welt und in das Herz der Menschen gethan. Wer sich von der jetzigen sogenannten Ruhe des Republicanismus einschläfern läßt, wird zwischen Barricadengetöse und Kanonendonner sehr unangenehm aufwachen. Ruhig erscheint der Republicanismus äußerlich nur, weil er die Ueberzeugung gewonnen hat, jetzt noch der Zahl nach zu schwach zu sein, jetzt noch bei jedem Versuche zu kurz zu kommen: In seinem Innern braut und kocht und gährt es unablässig. Und aufhören wird er ruhig zu sein an dem Tage, an dem er sich mächtig genug fühlen wird. Und diesen Tag wird er erleben, er kann dessen Erscheinen mit ziemlicher Zuversicht vorhinein berechnen: dieser Tag ist da, sobald die große Mehrzahl der arbeitenden Klassen und der Proletarier zu jenem fanatischen Ingrimm herangereift sein wird, der aus sonst guten und harmlosen Menschen Löwen der Barricaden und Tiger des Bürgerkriegs macht. Nur der verblendetste Optimismus kann eine andere Zukunft sehen, wenn nicht von der andern Seite mit aller Anstrengung dem wachsenden Uebel entgegengearbeitet wird."

„Das Uebel erwächst hauptsächlich daraus, daß die constitutionelle Majorität entweder zu behaglich und sorglos, zu geistesträge, zu stolz auf ihre Uebermacht ist; oder, daß sie in ihren Aeußerungen und Belehrungen zu wissenschaftlich, zu schulmeisterlich erscheint, unerschwingliche Ansprüche an ihre Zuhörer macht, nicht selten auch

daß sie terroristische Gelüste zeigt, dadurch aber nicht bekehrt, sondern erbittert und schlauer macht. Die streng philosophische und wissenschatliche Weise in beiden Vereinen erwärmt und durchglüht nicht, sie ist mehr geeignet, jeden nicht wissenschaftlich Gebildeten abzuschrecken. Schon die Mehrzahl der eigentlich so genannten Bürger fühlt sich dadurch nicht angezogen, geschweige denn die Masse der Gesellen und Arbeiter, obschon gerade diese überall ehrenwerthe, aber in Deutschland vorzugsweise tüchtige und brave Klasse auch überall am lernbegierigsten sich zeigt, nach Aufklärung schmachtet, mit wahrhaft rührender Hast sie erstrebt. Die Verhandlungen in beiden Vereinen sind nicht klar und volksthümlich und warm genug, um jene Klassen anlocken und erbauen zu können. So wandern denn mit jedem Tage mehr und mehr dieser guten Leute hinüber zu den Verhandlungen der andern Partei, wo wenigstens Unterhaltung auf die leichteste und wohlfeilste Weise ihnen geboten wird. Glauben, denken und fühlen sie auch heut noch nicht, was man dort lehrt, so werden sie doch nach 8 Tagen schon wankend in ihren Ansichten sein, und nach 14 Tagen jenen Lehren sich hingeben, weil sie Anderes nicht zu hören bekommen, weil kein Widerspruch zum Denken sie zwingt, und weil alle jene Lehren überdies frischen Naturklang haben, das Herz und die Phantasie des Naturmenschen magisch berühren müssen."

„Was soll und kann dabei nun eine sogenannte Versöhnung anders, als das Uebel täglich vermehren? Nein! thätig müssen die constitutionellen Vereine sein, arbeiten müssen sie, ihre ganze Kraft aufbieten für die Sache, welche sie als die rechte und gute erkennen. Die Republicaner selbst haben ihnen dazu den natürlichsten Wink, die einfachsten Mittel an die Hand gegeben: Die Republicaner wollen fortan nur mit geistigen Waffen für den Sieg ihrer Sache kämpfen! Wohlan, ihr constitutionellen Vereine, hebt den so stolz hingeworfenen Handschuh auf, beginnt den Kampf mit gleichen Waffen, verleiht jener Herausforderung Sinn, Leben und Bedeutung!"

„Man entgegnet mir vielleicht: Die constitutionellen Vereine hier kämpfen schon mannichfach und ritterlich, wozu also noch neuen Kampf suchen? — Meine Herren, wer Sinn für solche Kämpfe hat, wird die bisherigen Kämpfe in Ihren Versammlungen belehrend, schön, Hoffnung erweckend, gar oft erhebend finden; aber nicht selten drehen sie sich auch ein Wenig schlaff um jenes berühmte be= und verwahrt das Feuer und das Licht der zwei Nachtwächter, und im Allgemeinen dienen sie nur zu der Belehrung und Erhebung der Vereinsmitglieder, ohne im geringsten auf die Masse des Volks einzuwirken. Gegen diese Wirkungslosigkeit schützt auch nicht eine engste Verbindung mit sämmtlichen constitutionellen Vereinen aller deutschen Lande. Denn diese Alle leiden an demselben großen Uebel.

Können Sie und alle diese Vereine nicht unmittelbarer und lebendiger auf die Masse des Volks einwirken, so besorge ich fast, daß aller Aufwand von Zeit, Willen und Geist – für das Vaterland ein fruchtloser bleiben werde."

„Die Sache ist wohl Ihres ernstesten Nachdenkens werth, widmen Sie ihr solches und ein Weg zum Ziele wird sich finden und bahnen lassen!"

Aber — können sich jetzt noch beide Parteien mit allen ihren Nüancen und Schattirungen mit Hoffnungen auf Erfolg, mit ruhigem, besonnenem Geiste zu Volksversammlungen vereinigen und in solchen parlamentarisch geordnet verfahren? Kann man also ein derartiges Zusammenkommen noch wünschen?

Daran glaube jetzt ich schon, nach so wenigen Wochen, zweifeln zu müssen, und daß ich daran zweifeln muß, erfüllt meine Seele mit Kummer und traurigen Ahnungen.

Ich zweifele daran, weil seitdem beide Parteien unverkennbar und sehr auffallend bedeutende Fortschritte nach ihren beiderseitigen Extremen gemacht haben, weil hieraus in beiden Parteien das gegenseitige Mißtrauen sich wesentlich gesteigert hat, weil in der That eine Art recht innigen und feierlichen Hasses, recht hochmüthiger, siegestrunkener Verachtung bei Beiden täglich greller sich kundgiebt.

Verzagtheit hat die Herzen vieler Constitutionellen ergriffen, Angst treibt sie, meistens ihrer selbst unbewußt und des eigentlichen Ganges der Zeit ungewärtig, zu dem Extreme der Rechten dieser Partei — zu der Reaction hin. Und diese äußerste Rechte, welche bisher so schlau und sophistisch ihr wahres Wollen und Streben zu bemänteln wußte, guckt jetzt schon zuweilen recht keck und siegeslächelnd unter Mantel und Larve hervor. Bald wird die ganze Dunstwolke sich verloren haben, und der Pudel kriecht hinter dem Ofen hervor.

Wenn sich die äußerste Rechte nur nicht in ihren Berechnungen verrechnet hat! Ich besorge fast, daß alle wirklichen Männer der Partei äußersten Falls eher zu der äußersten Linken übertreten, ja sogar eher der Republik sich in die Arme werfen, ehe sie ihre Kniee vor der äußersten Rechten und deren Baale trostlos beugen!

Der Grimm der Berauschung und des Fanatismus treibt Viele der bisher Besonnensten der Republicaner täglich weiter hinüber zu ihrer äußersten Linken, hinter deren patriotischem Mantel die Rothen und die Schwarzen thatendurstig lauern. Holstein, Polen, Italien, Ungarn und das dreiste Lächeln und Mephistophelisiren der Reactionslustigen giebt leider täglich neuen Stoff und neue Veranlassung zu diesem unglückseligen Triebe nach der äußersten Linken. Kann nicht des Dänenkriegs und Waffenstillstands noch im Dunkel der Zukunft ruhender Ausgang plötzlich bei beiden Parteien diesen Trieb zum Sturmesschritt beschleunigen? . . . .

Die Führer der Constitutionellen ziehen es zwar gewöhnlich vor, ihre Belehrungsstoffe und Citate aus sehr großen Büchern und besonders aus dem justinianischen Codex herbeizuholen und alle dünnleibigen Schriften vornehm zu übersehen. Indessen dürfte ihnen und der äußersten Rechten doch ein ernster Blick in die Broschüre „Die Constitutionellen und die Anarchisten vor dem Richterstuhle des demokratischen Princips. Von einem Farblosen" anzurathen sein. Es steht darin auch für sie sehr viel Wahres und zu Beherzigendes, wie mir dünkt — auch recht logisch und prägnant geordnet. Sie mögen die Broschüre selbst lesen.

Den Männern der andern Partei, welchen vielleicht zufällig auch dieses Schriftchen in die Hände fällt, will ich gern den Gefallen erweisen, hier mitzutheilen, was jener geistvolle Farblose über die Anarchisten 2c. recht artig zu sagen weiß. Erscheint es ihnen hier auch nur als leidige Wiederholung, immerhin, Brauchbares läßt sich ja wohl zwei Mal lesen. Der Farblose sagt:

„Nun sind aber Viele und gerade die durch lange Herrschaft und uralte Unbill der höheren Lebensschichten am meisten depravirten Elemente des vierten Standes geneigt, die Bewegung, welche alle Stände und vor allen den vierten Stand am heftigsten ergriffen hat, so zu deuten, als sollte dieselbe zu einer Herrschaft des vierten Standes über die andern Stände führen. Mit diesen Elementen, sie leitend und fördernd, verbinden sich alle die, welche den Boden unter den Füßen verloren haben und zwischen den festen Massen als Heimathlose hausen —, die ganze Propaganda und die, welche auf eigene Faust Propaganda machen, malcontente Literaten und Advocaten, Karl von Braunschweig und die entlassenen Baugefangenen."

„Eine solche Herrschaft des vierten Standes aber wäre einfache Pöbelherrschaft und zehnfache Anarchie, und ist der Freiheit weit gefährlicher, als alle andere Herrschaft des Absolutismus und der constitutionellen Bourgeoisie. Denn da das Princip der Herrschaft, wenn es seinen Schwerpunkt im vierten Stande fände, nichts mehr unter sich hätte, was beherrscht werden kann, und da es sich doch äußern müßte, so könnte es sich nur noch gegen die oberen Schichten der Gesellschaft wenden. Da es aber hier keine unbillige Menschensatzung und Ungleichheit mehr zu verstören fände, so wird es sich gegen die Gesetze wenden, über welche der Mensch kein Recht mehr hat, und welche die Welt und die Geschichte zusammenhalten: gegen die schicksalsmäßige Vertheilung der materiellen und geistigen Güter und Gaben, im letzten Grunde gegen Gott."

„Auf diesem falschen Bestreben nach Herrschaft des vierten Standes ruht der falsche Communismus, der falsche Socialismus und die Satansphilosophie, welche dem armen Teufel predigt, er

sei Gott selbst, und alle Gaben und Ideen, die er nicht versteht, Alles, was die Welt zusammenhält und Erde und Himmel verbindet, sei Lug und Trug der Tyrannen und Pfaffen. Auf diesem falschen Princip ruht auch der Wille und die Absicht, die Arbeit und das Leben, welche nur von Gott geordnet werden können, par ordre du peuple zu organisiren. Als ob die Menschen das Leben und die Arbeit in ihren millionenfältigen Neigungen und sich ewig durchkreuzenden Elementen organisiren könnten! Die Arbeiter werden sich organisiren, das Leben wird sich gestalten, wenn man es sich ruhig entfalten läßt und vom Druck der Polizei, der Privilegien, der Menschensatzung und Tyrannei befreit. Aber das Leben machen, seine Organisation von Oben herab befehlen wollen, — diesen neronischen Wahnwitz kann nur eine Pöbelherrschaft versuchen, die nie dauern kann und der das Schicksal immer nur so lange Raum giebt, um den Menschen den Schmutz und die Schlacken abzustreifen und durch die Noth und den Krieg Aller gegen Alle das Gemüth zu erwecken, daß es zu dem einzigen Socialismus zurückkehrt, welcher einen Sinn und Bedeutung hat: daß der, welcher zwei Röcke hat, dem giebt aus freiem Willen und um Gottes Willen, der keinen hat, und daß einem, der arm und niedrig ist, nichts von dem abgeschlossen wird, was das Gemüth jedes Menschen beanspruchen darf und was sein Schweiß und sein Geist erringen kann."

„Aus diesen Gründen nennen wir diejenigen, welche sich selbst Demokraten nennen und Phrasen drehen mit den Constitutionellen um die Wette, — Anarchisten. Sie gehen auf ein Ziel los, welches nur mit einem Krieg Aller gegen Alle, und weil dieser nicht bestehen kann, mit der Tyrannei des Czaren oder eines deutschen Napoleons endigen kann. Darum klagen wir diese Linke an, daß sie die Freiheit verrathe, daß sie der Ausbreitung der demokratischen Idee in Deutschland den größten Schaden zufüge, weil kein klarer Mensch sich einem Bestreben anschließen kann, welches nur einer unerfahrenen Jugend und mißleiteten Gesellen als Weg zur Freiheit erscheinen kann. Darum sagen wir, daß diese Linke die Zeit so wenig verstehe, als die Constitutionellen, und beklagen, daß sich die Linke überhaupt mehr oder weniger auf diesen Weg treiben läßt und sich damit von vielen Kräften trennt, welche dadurch zur Farblosigkeit und Unthätigkeit gezwungen werden."

„Die Anarchisten verstehen eben auch die Zeit nicht; sie würden sonst unsern deutschen Bauern und Handwerksburschen nicht predigen: es gebe keinen Gott, und Christus sei ein Schächer; in dem Augenblicke, wo die Welt gerichtet wird; der Geschichte gegenüber, welche lehrt, daß, wo wahre Freiheit durchbrach, diese Freiheit auf dem Gemüthe und religiösen Leben der Deutschen ruhte. Sie würden wissen, daß die Bibel der beste Bundesgenosse der

Demokratie ist, weil sie vom ersten bis zum letzten Blatt weiter nichts lehrt, als daß die Welt zuletzt den Armen und Elenden gehört, daß die Unterdrückten Könige sind, und daß alle Herrschaft und alles Princip der Gewalt verflucht ist, daß Rosse und Wagen, Armeen und gefüllte Schätze unmächtig sein werden gegen die Wahrheit und Freiheit."

„Die Anarchisten verstehen eben auch die Zeit nicht; sonst würden sie ihre Angriffe nicht gegen alles geistige Gut richten, gegen alle Vorzüge der Seelen, und nicht versuchen den Werth der Geister zu nivelliren und einen berühmten Schneider für gleich groß zu achten, wie einen großen Helden oder Dichter. Sie würden nicht die Klösterlichkeit der Arbeitshäuser anpreisen, wenn die ganze Welt nach persönlicher Freiheit ringt; sie würden das richtige demokratische Princip: daß keiner im Staat Gewalt haben darf, nicht dahin auslegen: daß der, welchen der Himmel begnadigt hat, nicht höhere Achtung verdiene, als Jeder, der überhaupt noch ein menschliches Antlitz hat."

„Sie verstehen eben die Zeit nicht; sonst könnten sie nicht die Gleichheit der Lebenslagen und die Gleichheit des Glückes proclamiren; sie könnten nicht hoffen, daß der Neid eine würdige Grundlage der Freiheit abgeben werde."

„Sie verstehen eben die Zeit nicht; sonst würden sie nicht Auflehnung gegen alles natürliche Gesetz predigen, da doch eine Demokratie nichts ist, wenn das Gesetz nicht Alles ist, und wenn Gesetz und Sicherheitspolizei nicht durchgreifender und energischer gehandhabt werden, als in jedem andern Staate. Sie würden nicht zu Volksschmeichlern herabsinken, während sie die Fürstenschmeichler verdammen; sie würden den Bauern nicht Freiheit von Abgaben versprechen und die Größe der deutschen Nation nicht dadurch zu begründen glauben, daß sie der schäbigen Natur des Deutschen und seinem Geize gegen das Vaterland Vorschub leisten; denn nicht darin kann die Sparsamkeit des künftigen Staates liegen, daß er weniger, sondern darin, daß er verständiger ausgiebt."

„Die Anarchisten verstehen eben auch die Zeit nicht; sie würden sonst nicht Blut predigen und mit der rothen Fahne coquettiren. Die Drohung mit der Faust ist keine Demokratie, und die Wurzel der Zukunft ist nicht das Blut, sondern der Friede. Sie würden sich nicht an die Propaganda anschließen, die im Ausland alle verdorbenen Säfte an sich gezogen hat und kein Vaterland, keine Freiheit kennt, als die Zügellosigkeit."

„Sie verstehen die Zeit nicht; sonst würden sie nicht Hülfe suchen. Wo ist Kraft, wo Ehre in einem solchen Thun, das die Menschen und die Geschichte verflucht haben, als es in den vorigen Jahrhunderten durch die Landesherren geschah? Wie kann man von

Frankreich Hülfe hoffen, nur wünschen, ehe das Land Frankreich die Stadt Paris gebrochen hat? Diese Politik der Miserabeln!"

„Sie verstehen die Zeit nicht; sonst könnten sie den Mangel an wahrer Geistesbildung und Rohheit der Sitten nicht für ächten Republicanismus halten und dadurch nicht die deutschen Frauen einer Bewegung entfremden, welche ohne ihren Antheil nicht vollendet wird, weil ohne sie unsere Jugend nicht zur Freiheit erzogen werden kann; wenn sie die Zeit verständen, sie würden sich nicht als Räuberhauptleute drapiren und keine wahnsinnigen Fahrten und Fehden machen, nur um beim Herannahen der Bajonnette die Waffen zu strecken! Und ihre Frivolität! Wissen sie denn nicht, daß das Ungeheuere, was geschehen muß, der Gott in uns allein machen kann und nicht der frivole Hanswurst?" ....

7) Die Schleswig-Holsteinische Frage, oder vielmehr: die Waffenstillstandsfrage.

In dem Augenblick, wo ich über Deutschlands gegenwärtige Zustände und Verhängnisse meine Worte aus dem Herzen schließend zu mir selbst spreche: „Der Himmel sei mir gnädig, aber ich habe gesagt, was ich denke und fühle, ich kann nicht anders!" ertönt ein Schrei der Entrüstung, des Entsetzens und der gerechtesten Besorgnisse durch alle deutschen Gauen: „Mit Dänemark ist ein Waffenstillstand abgeschlossen!"

Kein Kriegsruf hat jemals eine so allgemeine Aufregung hervorgebracht und alle Leidenschaften mit solcher Blitzesschnelle in den Harnisch getrieben, wie die Kunde von diesem Waffenstillstande und seinem Inhalte. Die Constitutionellen sind plötzlich so heißblütig geworden, wie die Republicaner, der Reactionslustigen viele so schroff und wild wie die Anarchisten. „Es ist der Krönungstag der deutschen Revolution und Einheit!" ruft man auf einer Seite; auf der andern lispelt man sich lächelnd in die Ohren: „Es ist der **Hinrichtungstag** der deutschen Revolution und aller ihrer Schimären!"

Darüber schweigend hinweggehen kann und soll nicht, wem deutsches Blut durch die Adern rollt, wem der Name Vaterland heiliger ist, als das Leben. Aber um darüber zu sprechen, statt nur die ersten stürmischen Empfindungen auszuhauchen, muß man sich schon bequemen, zu der Quelle der Dinge, wie sie jetzt sind, zurückzukehren.

Diese Quelle war jener berüchtigte offene Brief Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig und Holstein. Und dieser Brief war offenbar ein Vertrauensvotum an die Ewigkeit des Metternich'schen Systems, eine Appellation an die Allmacht des absolutischen und legitimistischen von Gottes

Gnaden. Vertrauensvotum und Appellation konnten weder die Ewigkeit des Einen noch die Allmacht des Andern aufrecht erhalten.

Die Wahrheit lag so einfach und offen vor Augen, die Ahnung der noch nicht ausgesprochenen Staatssouveränetät wirkte so magisch auf die Gemüther, und ein Gedanke an Deutschlands Einheit bemächtigte sich der Seelen so lebhaft, daß Fürsten und Völker gegen die Unbill jenes offenen Briefes sich fast einstimmig erhoben, und Schleswig und Holstein, wie aus langem Schlafe erwachend, zu den Waffen griffen und riefen: Wir sind Deutsche und wollen freie Deutsche bleiben!

Die Diplomatie nahm sich der Sache eifrigst an, durch alle Ministerien der europäischen Großmächte trieben sich Verhandlungen und Notenwechsel. Der dänische Uebermuth beurkundete gleich anfänglich, daß das kleine, entkräftete Königreich nicht auf seine eigene Kraft allein sich stützen zu müssen erachtete, sondern auf die Hülfe größerer Mächte bauen zu können wußte. Eine Vereinbarung auf friedlich diplomatischem Wege zog sich täglich mehr in die Länge und Breite, schien täglich unwahrscheinlicher werden zu wollen, während Dänenthum und Deutschthum täglich erbitterter und feindlicher einander gegenüber traten.

Die Deutschen führten als Hauptsätze für ihre Beschwerden und Forderungen auf:

a) Holstein gehört unbedenklich zu dem deutschen Bunde.
b) Schleswig hat eine weit überwiegende deutsche Bevölkerung.
c) Schleswig und Holstein sind staatsrechtlich verbunden.
d) In beiden Herzogthümern erbt nur der Mannsstamm nach.

Diesen Beschwerden und Forderungen entgegneten die Dänen und deren Advocaten:

a) Der deutsche Bund hat aufgehört, Holstein hat also nur noch Pflichten gegen Dänemark.
b) In Schleswig leben über 80,000 Dänen.
c) Die Verbindung zwischen Holstein und Schleswig ist nur eine beziehungsweise, thatsächlich sind beide getrennt und selbständig, und nur jenes ist dem deutschen Bunde einverleibt.
d) Die Eltern des Herzogs von Augustenburg haben 1786 das dänische Königsgesetz anerkannt und sich und ihre Nachkommen aller weiteren Ansprüche begeben.

Ich glaube ehrlich, daß Deutschland Recht in der Hauptsache hat, besonders da die seit dem März zu Recht bestehende Volks- oder Staatssouveränetät, wie man solche auch definiren möge, in solchen deutschen Ländervererbungskram und in solche Geltendmachung rein dynastischer Begriffe und Grundsätze nun wohl auch ein Wörtchen mitzusprechen hat.

Rußland, Schweden, England, Frankreich erklärten sich mehr oder minder offen und bestimmt für Dänemark, sprachen mehr oder

minder freundlich, besorgt und höflich ihre Bedenken gegen das deutsche Wollen und Streben aus.

Rußland offenbar in dem nicht sehr unrichtigen Glauben, daß eine in Aussicht stehende freundlichere Verbindung der stammverwandten germanischen und scandinavischen Völker seine Oberherrlichkeit in den Ostseegebieten und überhaupt im ganzen Nordosten von Europa mehr als nur gefährden würde, und daß es offenbar bequemer bliebe, die scandinavischen Länder so lange unter Schutz und Obhut zu behalten, bis die Gelegenheit gekommen sein würde, sie ganz zu Vasallen oder zu russischen Provinzen zu machen.

Schweden offenbar — weil es in merkwürdiger Verkennung seines wahren Berufs und der ganzen Vergangenheit, dem russischen Systeme sich angeschlossen hat und gegen Deutschland eifersüchtelt, oder vielleicht — weil es sich für den Augenblick nicht stark genug fühlt, anders zu können: Verblendung, oder Verhängniß!

England offenbar — weil seiner stets selbstsüchtigen und herrischen Politik, ohngeachtet aller ausgesprochenen Sympathien und schönen Redensarten für Deutschland, der Gedanke ein Dorn im Auge bleibt, daß 40 Millionen Deutsche eines Geistes und Herzens werden sollen, daß sie über gar manche Verhältnisse und Beziehungen zu Verstand kommen werden, daß ihre Nationalkraft bald groß und schwunghaft genug sein könne — auch auf der See ein bescheidenes Wort mitsprechen zu wollen, vielleicht gar mit Schweden und Dänemark einst im Bunde ein sehr ernstes Wort. Dieser Gedanke mußte dem stolzen England um so herber und bitterer aufstoßen, da es ohnehin dem guten Wetter in Deutschland in Betracht der Handelsverhältnisse noch nicht recht traut, und da ihm überdies nichts so sehr in der Seele zuwider ist, als, seinem hohen, starren Aristokratismus gegenüber, ein neues Aufleben des Demokratismus erfahren zu müssen; und nun gar eines Demokratismus von über 40 Millionen Deutschen, unmittelbar neben dem Demokratismus von 37 Millionen Franzosen und vielleicht bald auch von 24 Millionen Italienern! Bei einem so schrecklichen Gedanken mußte wohl das durch und durch aristokratische England von einem gelinden Schauer ergriffen werden und wieder einen seiner altehrwürdigen Trennungs- und Coalitionsspäßchen hervorsuchen, um dem Demokratismus möglichst den Weg zu verrammeln. Nebenbei mag auch der edle Gedanke mitgewirkt haben: Je länger das Zerwürfniß sich hinausspinnt, je verworrener alle Verhältnisse sich gestalten, desto gewisser wird das deutsche Fabrik- und Manufacturwesen für geraume Zeit zu Grunde gerichtet werden. Eine Krämerpolitik war ja die von England stets!

Frankreich offenbar — in der Erinnerung an seine alte, wohlberechnete und niemals sehr uneigennützige Freundschaft mit den scandinavischen Königreichen; vielleicht eben so sehr in dem

Glauben, daß eine wesentliche Sicherung und Vergrößerung der deutschen Nationalkraft seiner eigenen Macht gerade keinen besondern Vorschub leisten würde; wahrscheinlich auch ein Bischen aus Empfindlichkeit und Aerger darüber, daß die junge Freiheit Deutschlands sich etwas spröde benommen, so oft auch der französische Republicanismus die Hand zum Bunde ihr geboten hatte; daß der deutsche Michel auf einmal so klug geworden, seine Freiheit sich selbst verdanken und erwerben zu wollen, und die hohe Ehre, ein bequemes Mittel für französische Zwecke zu sein, ziemlich standhaft abzulehnen schien, die französische Tricolor für die eigentliche deutsche Tricolor anzuerkennen sich weigerte und mit pariſischem Socialismus und Communismus eine nähere Bekanntschaft zu machen, von Frankfurt aus gerade nicht sehr warmen Eifer äußerte.

Genug, die Rechtsfrage blieb eine unerörterte und ist dies eigentlich noch bis zum heutigen Tage; darum handelt es sich auch gar nicht mehr und alle späteren Ereignisse haben die Rechtsfrage auch in der That zur Nebensache gemacht. Die junge deutsche Freiheit stürzte sich mit allem Ungestüm der Volkssouveränetät auf diese Angelegenheit, das Schwert flog aus der Scheide, die Preußen, die Hannoveraner und aus allen deutschen Gauen zusammengeströmte Freischärler jagten die Dänen aus der Halbinsel hinaus, Schleswig und Holstein organisirten sich unter einem provisorischen Regimente, so gut es gehen wollte und gründeten ein kampflustiges heimathliches Heer; die Dänen nahmen deutsche Schiffe weg, so viel sie deren auftreiben konnten, blockirten deutsche Häfen und Flußmündungen, thaten dem preußischen, meklenburgischen, hanseatischen und hannöverschen Handel unermeßlichen Schaden; die Schweden und Norweger kamen mit Flotte und Heer knurrend nach Dänemark herüber; eine russische Flotte erschien in den dänischen Gewässern als drohende Demonstration; England schmollte und zankte vernehmlicher; Frankreich sprach mitten in seinen greulichen Ausbrüchen des communistischen Ungeistes von bedeutungsvollen Alternativen, und plötzlich mußte der tüchtige Wrangel das eroberte Jütland verlassen, kein Mensch erfuhr recht warum. Man versuchte allerlei diplomatisches Geflunker, Waffenstillstands- und Friedensprojecte von Malmö und Bellevue, und während dessen mußten Württemberg und Baden, Hessen, Nassau, Weimar, Frankfurt rc. Schaaren ihrer Krieger nach Holstein senden. Vor Freude jauchzend trafen sie in sich drängenden Colonnen dort ein, verständigten sich zu freundlichster Waffenbrüderschaft und warteten auf nichts sehnlicher, als auf ihres Wrangel's „Vorwärts, drauf!" da hieß es plötzlich: Zieht nur Alle wieder heim, Waffenstillstand ist geschlossen, Friede wird ihm bald folgen.

Traf dieser unerwartetste aller Befehle die braven, thatendurstigen Krieger, welche sich hier zum erstenmale unter denselben Fahnen

so schön beisammen gesehen und vor wetteiferndem Feuer, diesen theuren Farben Ehre zu machen, brannten, wie ein Donnerschlag aus blauem Himmel, so blieb auch ganz Deutschland bei dieser Nachricht stumm vor Staunen und Schrecken, wie vor etwas Unbegreiflichem, Unerhörtem, Unglaublichem. Und Staunen und Schrekken verwandelte sich schnell in Entrüstung und allgemeinen Grimm, als die Nachricht von dem Abschlusse des Waffenstillstands sich bestätigte und zugleich ruchtbar wurde, von wem, in wessen Namen und unter welchen Bedingungen dies geschehen.

Eines Lautes rief ganz Deutschland: So kann, so darf es nicht sein! — Volksstimme, Gottesstimme! Die constituirende Reichsversammlung gab dieser Stimme Gehör und sprach ebenfalls ihr entscheidendes: So kann, so darf es nicht sein! Daß sie nur mit einer kleinen Majorität von wenigen Stimmen so gesprochen hat, geschah gegen die Ansichten, Wünsche und Erwartungen der großen Mehrzahl der Nation, welche hierüber wohl nicht Einstimmigkeit, doch wenigstens eine ungeheuer überwiegende Majorität bei ihren selbstgewählten Stellvertretern vorausgesetzt hatte.

Daß die Majorität für den Wunsch und die Ansicht der Nation diesmal eine so geringe gewesen, veranlaßt wohl jeden Denkenden zu ernster Erwägung aller höchst schwierigen Verhältnisse und aller, möglicherweise daraus entspringenden, höchst bedenklichen Folgen. Jedenfalls erfüllt dieser Umstand mit dem Troste, daß nicht Leichtsinn hierbei am Ruder gesessen habe und die Berathung mit Ernst und Würde geführt worden, der Beschluß das Ergebniß wahrer Ueberzeugung, nicht stürmischer Hingerissenheit sein müsse.

Der Stand der Dinge war folgender: Das Ministerium der provisorischen Centralgewalt hatte dem königlichen preußischen Cabinete eine an Bedingungen geknüpfte Vollmacht zu Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark Namens des deutschen Reichs ertheilt. Das preußische Ministerium aber hatte einen solchen Waffenstillstand geradezu ohne gehörige Berücksichtigung jener Bedingungen abgeschlossen, und zwar einen Waffenstillstand, dessen Ratification vom Reichsverwesen und von der Reichsversammlung vorauszusetzen, eine ungeheuere Verblendung verräth, an dessen Vollstreckung in Schleswig und Holstein zu glauben, ein Hohn gegen die ganze jüngste deutsche Zeit und gegen das gesammte deutsche Volk ist.

Wenn ein Einzelner mitten im Kampfe um eine Streitfrage plötzlich zu seinem Gegner spricht: „Halt ein, Bruder, mir ist so eben die Ueberzeugung gekommen, daß ich eigentlich Unrecht habe, ich will Buße thun, verzeihe mir, seien wir Freunde!" so mag das ein Ehrenmann sein. Aber wenn ein Staat, eine Nation 40 Millionen Seelen, welche aus dem Schlamme der Zersplitterung und Mißachtung nach langer Zeit sich endlich zum Bewußtsein wahrer Nationalität kaum erst erhoben hat, für ihren Glauben an ihr Recht sich kopfüber in einen Krieg stürzte, darin

nichts weniger als besiegt ist, obgleich sie der Verluste und Drangsale viele zu erdulden hat, in dem Augenblicke, wo der Entscheidungskampf beginnen soll und ersehnt wird, plötzlich von seinen Führern ein Halt! vernimmt, weil die feindlicher Interessen anderer übermüthiger Völker mit Einmischung drohen, wenn dieses Halt! unter unbestreitbar nachtheiligen, ja schmachvollen Bedingungen geboten wird, so ist es diesem Volke nicht gerade zu verargen, wenn es über Entehrung und Verrath schreit, wenn es für Erhaltung seiner Ehre zu dem Aeußersten sich entschlossen erklärt, zum Aeußersten greift.

Der Himmel und der rasche Beschluß unsrer Reichsversammlung zu Frankfurt hat die Nation vor einem solchen Sprunge zu dem Aeußersten bewahrt, welcher allerdings die Ehre rettete, aber eben so zu völliger Vernichtung, wie zu höchstem Ruhm und Glanz führen konnte.

So betrachten wir denn nach den officiellen Urkunden den ganzen Hergang des Ereignisses, damit wir eine möglichst klare Uebersicht der ganzen Verwickelung gewinnen und unser eigenes Urtheil auf keine Weise übereilen.

Am 4. September erschien der Reichsminister Heckscher in der Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung und machte ihr über den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark folgende Eröffnung:

Reichsminister Heckscher: Meine Herren! Sie haben eben gehört, daß mir von dem Herrn Minister Camphausen die Abschrift des Waffenstillstandes, der am 26. August zu Malmö abgeschlossen wurde, zugestellt worden ist. Es hat seitdem wiederholte Berathung im Ministerrathe Statt gefunden. Es ist nicht zu leugnen, daß sich nicht unwesentliche Abweichungen von dem Inhalte derjenigen Bedingungen in diesem Waffenstillstande finden, welche die Centralgewalt bei der Ertheilung ihrer Autorisation zum Abschlusse desselben aufgestellt hat. Es folgt daraus, meine Herren, zunächst die Berechtigung der Centralgewalt, die definitive Genehmigung dieses Waffenstillstandes zu ertheilen, oder vorzuenthalten. Aus demselben Grunde, und weil dieser Waffenstillstand kein rein militärischer ist, und weil er auf so lange Zeit abgeschlossen ist, wie Sie hören werden, folgt gleichfalls das Stattfinden der analogischen Anwendung derjenigen Vorschrift in dem Gesetze über die Herstellung der Centralgewalt, welches die Centralgewalt nur im Einverständnisse mit der Nationalversammlung ermächtigt, Krieg und Frieden zu schließen. Meine Herren! Zu gleicher Zeit mit dem Waffenstillstande ist dem Reichsministerium des Auswärtigen eine Erläuterungsschrift des Herrn Ministers Camphausen zugestellt worden; der Inhalt derselben wird bei Erörterung dieser wichtigen Sache mit zur Berathung kommen, da-

gegen ist mir heute morgen, und zwar soeben eine neue Zuschrift von dem Herrn Camphausen zugestellt worden, welche ich mich gleichfalls beehren werde, Ihnen sofort vorzulesen. Der Waffenstillstandsvertrag selbst, und alles Wesentliche zur Bildung eines reifen Urtheils über denselben, und das von der preußischen Regierung während der Verhandlungen eingehaltene Verfahren ist zum Druck befördert, und hoffentlich — wenigstens habe ich die nöthigen Verfügungen getroffen — in diesem Augenblick schon in der Druckerei. Diese sämmtlichen Documente sollen ohne Zeitverlust an die Nationalversammlung vertheilt werden. Es scheint mir — denn ich maße mir kein Urtheil darüber an — im allseitigen Interesse sehr wünschenswerth und angemessen, daß nach Vertheilung dieser Actenstücke sofort ein besonderer Tag zur Discussion des Waffenstillstandes und des Verfahrens der preußischen Regierung in dieser Sache, so wie zur Beschlußnahme darüber, angesetzt werde, wobei Ihnen dann auch die Anträge des Ministeriums in Beziehung darauf werden vorgelegt werden. Ich bitte Sie nun, meine Herren, mir die Verlesung des Waffenstillstandes und des Schreibens des Minister Camphausen zu gestatten. Zugleich richte ich aber die Bitte an Sie, kein vorschnelles Urtheil über das Verfahren des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu fällen; denn er ist sich bewußt, auch bei dieser Gelegenheit seine Pflicht vollständig erfüllt zu haben. Zum vorläufigen Verständniß erlaube ich mir nun noch Folgendes voranzuschicken. Anfangs Juli ist zu Malmö ein Waffenstillstandsentwurf berathen, aber nicht definitiv angenommen worden. Später entstand aus den Berathungen in Bellevue ein weiterer Waffenstillstandsentwurf, der aber die Genehmigung von Dänemark nicht erhielt, wohl aber der Centralgewalt von der preußischen Regierung mitgetheilt wurde. Auf die Grundlage der Stipulationen von Bellevue, und ferner auf die Grundlage mehrer, diesen Stipulationen von der Centralgewalt beigefügter Modificationen und Zusätze ist von Letzterer die nachgesuchte Autorisation an Preußen zum Abschluß eines Waffenstillstandes ertheilt worden, den ich jetzt selbst verlese:

„Seine Majestät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutschen Bundes, einerseits, und Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holstein andererseits, von dem Wunsche beseelt, so schleunig als möglich die Feindseligkeiten zwischen Ihren beiderseitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes unter der Vermittelung Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Seine Majestät der König von Preußen: den Herrn Gustav v. Below, Ihren General-Major à la suite ꝛc. — und Seine Majestät der König von Dänemark: den Herrn Christian Hoyer

v. Bille, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten rc. und den Herrn Holger Christian v. Reedtz, Ihren Kammerherrn rc., welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben, und nach Auswechselung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht Statt findet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Theilen gewilligt ist.

Art. II. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der gegenwärtigen Convention inne haben, und welche von zweien durch die commandirenden Generale ad hoc delegirten Officieren auf einer Charte verzeichnet werden sollen.

Art. III. Die durch die Seemacht Seiner Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden aufgehoben, und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der königl. dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden.

Art. IV. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. V. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen zwölf Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden: Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darein, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundes-Truppen erhoben sind, entschädigt werde, und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

Art. VI. Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Oberbefehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden; jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Seiner Majestät dem Könige von Dänemark gestat-

tet sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Puncten der beiden Herzogthümer, und für Seine Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen, resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den andern der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen.

Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher Letzteren es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diejenigen Officiere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthume Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundes-Armee vermindert werden.

Art. VII. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Seiner Majestät des Königs von Dänemark in ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seitens des deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Functionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungsmitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch Diejenigen, welche die Regierung seit

dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungsbehörde eintreten können, welche letztere sobald als möglich und spätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Function treten soll.

„Man hat sich ferner darüber verständigt, daß alle und jede, seit dem 17. März c. für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der Letzteren das Recht zustehen, solche nach dem 17. März c. erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geschäftsgang ersprießlich erscheint, welche indessen keinenfalls etwas den Bestimmungen des Art. XI. (eilf) Widersprechendes enthalten dürfen.

Art. VIII. Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, und Seine Majestät der König von Dänemark sollen das Recht haben, Jeder Seinerseits einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenstillstandes zu residiren und vermittelnd über die Ausführung vorstehender Stipulationen zu wachen, so wie über die unparteiische Anwendung zu Gunsten der dänischen wie der deutschen Bevölkerung.

Art. IX. Das Herzogthum Lauenburg soll während der Dauer des Waffenstillstandes von einer Commission verwaltet werden, zu welcher Seine Majestät der König von Preußen, im Namen des deutschen Bundes, ein Mitglied, Seine Majestät der König von Dänemark, in Seiner Eigenschaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen, und beide Souveräne Sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorsitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Seiner Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in der Weise verwalten, wie solches im Art. VII. (sieben), in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holstein, festgesetzt worden ist. Es wird von einer Verständigung zwischen dieser Verwaltungsbehörde und dem Ober-Befehlshaber der deutschen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich ist, eine Abtheilung der deutschen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behöede einrücken zu lassen.

Art. X. Die beiden contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenstillstands-Convention ersuchen.

Art. XI. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die Bestimmungen dieser Convention in keiner Weise den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren, über welchen die Verhandlungen un-

mittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche Sie Jederseits geltend gemacht haben.

Art. XII. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifications-Urkunde innerhalb eines Zeitraums von 8 (acht) Tagen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren, in französischer, dänischer und deutscher Sprache, ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen. Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrücken lassen. So geschehen zu Malmö den 26. August 1848. Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Es finden sich zu diesem Vertrage folgende Separat-Artikel.

„Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Puncte übereingekommen:

1) Mit Bezug auf Art. II.

Die Fortifications-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. III.

Sofort nach dem Austausche der Ratifications-Urkunden sollen Dampfschiffe mit königlich-dänischen Officieren abgesandt werden, um den Befehlshabern der königlich-dänischen Kriegs-Flotte die Aufhebung der Blokaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen, und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. IV.

Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen sofort nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Officiere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. VI.

Die militärischen Streitkräfte in dem Herzogthume Holstein sollen, in Betreff der militärischen Disciplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundesarmee gestellt werden, den Seine Majestät der König von Preußen zu diesem Zwecke ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. VII.

Indem festgesetzt worden ist, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln jeder Art, die seit dem 17. März c. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Convention sowohl die in Kopenhagen, als die in demselben Zeitraume in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird sobald als möglich eine Specification derjenigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Processe wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel.

Die Posten und sonstigen inneren Communicationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen, und das Postamt zu Hamburg soll wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratificirt werden. Zu Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separat-Artikel unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedruckt. — So geschehen zu Malmö, den sechs und zwanzigsten August ein tausend achthundert und acht und vierzig (1848). Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Es finden sich nun endlich zwei Zusatzartikel, welche sich beziehen auf die Bezeichnung derjenigen Personen, welche theils in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, theils in Lauenburg die interimistische Regierung bilden sollen:

„Zusatz-Artikel I. Zur Ausführung des Art. VII. des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages und in Uebereinstimmung mit der Art und Weise, welche dieser Artikel festsetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seitens ihrer resp. Souveräne, Seiner Majestät des Königs von Preußen, und Seiner Majestät des Königs von Dänemark, folgende Personen für die gemeinschaftliche Regierung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein bezeichnet, nämlich: für die Präsidentenstelle: Seine Excellenz den Grafen Carl Moltke-Nütschau; als Stellvertreter: den Baron Adolf Blome zu Falkenberg; als Regierungsmitglieder: den Kammerherrn Baron Josias Friedrich Ernst v. Heintze zu Bordesholm, den Etatsrath Thomas Prehn zu Ploen, den Landvogt Johann Friedrich Boysen zu Heyde, den Ober-Appellations-Gerichtsrath Alexander Friedrich Wilhelm Preußer zu Kiel;

als Stellvertreter: den Kammerjunker Adolf v. Warnstedt, den Grafen Theodor Reventlov-Gersbeck, den Kammerherrn Adolf Bernhard Wilhelm Erdmann v. Moltke, den Justizrath und Bürgermeister Christian Friedrich Callisen in Flensburg. — Diese Wahlen sollen der Ratification der resp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Personen sobald als irgend möglich nach der Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Function treten. — Zu Urkund Dessen haben die Unterzeichneten diesen Zusatz-Artikel vollzogen und demselben ihre Siegel beidrucken lassen. — So geschehen zu Malmö den sechs und zwanzigsten August des Jahres ein tausend achthundert und acht und vierzig (1848). — (Gez.) Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Zusatz-Artikel II. Zur Ausführung des Art. IX. der unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Uebereinkunft und in Gemäßheit der Art und Weise, welche dieser Artikel festsetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, Seitens ihrer resp. Souveräne, Seiner Majestät des Königs von Preußen und Seiner Majestät des Königs von Dänemark, folgende Personen für die Verwaltung (Regierung) des Herzogthums Lauenburg bezeichnet, nämlich: für die Präsidentenstelle: Seine Excellenz den Grafen Christian Andreas Friedrich v. Rantzau-Ratzdorff; als Regierungs-Mitglieder: den Kammerherrn Grafen Gottfried v. Reventlov, den Etatsrath Gustav Susemihl; als Stellvertreter: den Vice-Landmarschall Bülow zu Mussen, den Assessor Hartwig v. Linstow. — Diese Wahlen sollen der Ratification der resp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Personen sobald als möglich nach dem Austausche der Ratifications Urkunden in Functionen treten. — Zu Urkunde Dessen haben die Unterzeichneten diesen Zusatz-Artikel vollzogen und demselben ihre Siegel beigedruckt. — So geschehen zu Malmö den sechs und zwanzigsten August ein tausend acht hundert acht und vierzig (1848.) (Gez.) Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz."

Das letzte Actenstück, meine Herren, das ich zu verlesen habe, ist die bereits erwähnte Zuschrift des Ministers Camphausen, welche mir unmittelbar vor der heutigen Sitzung zugestellt worden ist, nnd welche folgendermaßen lautet:

„In der Unterredung, welche ich gestern mit Eurer Excellenz hatte, machten Sie auf den wiederholt in dem Waffenstillstands-Vertrage mit Dänemark vorkommenden Ausdruck „deutscher Bund" aufmerksam, und ich nehme daraus Veranlassung, zu wiederholen, daß ich jenen Ausdruck nach Lage der Verhältnisse als den einzig richtigen ansehen muß. Er war in den früheren Projecten gebraucht, auch in demjenigen, welches von dem Reichsministerium als Grundlage der weiteren Verhandlung angenommen wurde, ohne daß mir hinsichtlich jenes Ausdrucks eine Bemerkung gemacht worden wäre. Ihn durch die Worte „provisorische Centralgewalt" oder „Erzher-

zog-Reichsverweser" zu ersetzen, würde unzulässig geworden sein, weil die Notification der hinsichtlich der Centralgewalt für Deutschland eingetretenen Aenderung und des Antrittes Seiner kaiserlich königlichen Hoheit an Dänemark noch nicht ergangen, und Preußen weder beauftragt noch berechtigt war, Seinerseits die Notification zu bewirken. Lag hierin ein formelles Bedenken, so wurde es in völlig genügender Weise dadurch beseitigt, daß Preußen im Namen Deutschland's handelte, also selbstredend auch im Namen der provisorischen Centralgewalt Deutschland's. Sobald aber das Land nicht die Regierung des Landes, der Bundesstaat nicht die Regierung des Bundesstaates zu nennen war, konnte keine andere Bezeichnung, als geschehen, gewählt werden. Abgesehen davon, daß in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 23. Juni zwar der Bundestag, keineswegs aber der Bund der deutschen Staaten selbst aufgehoben worden ist, kennt das Ausland nur den Namen „deutscher Bund," und wenn auch die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß künftig ein anderer Name angenommen werden wird: so ist es doch bis heute noch nicht geschehen, und die königliche Regierung würde nicht befugt gewesen sein, hierin vorzugreifen. — Daß Seine Majestät der König nicht nur im Namen des deutschen Bundes, sondern auch im eigenen Namen handelte, wird schon deßhalb einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen, weil die Vollmacht für die königliche Regierung von Seiner kaiserlich königlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser vorzüglich zu dem Zwecke erbeten und bewilligt worden war, um das Hemmniß zu beseitigen, welches bei den Verhandlungen zu Bellevue der Vorbehalt der Ratification erzeugt hatte. Indem die königliche Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ermächtigt erklärte, mußte sie selbstredend auch im eigenen Namen die Ausführung verbürgen, und Dänemark gegenüber die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen übernehmen, die sie als Bundesglied bei der Centralgewalt allein zu vertreten hatte. — Je lebendiger aber die königliche Regierung das Vertrauen würdigt, welches Seine kaiserlich königliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser in ihre Hand gelegt, die Verantwortlichkeit, welche das Reichsministerium der Nationalversammlung gegenüber übernommen hat, um so schmerzlicher würde sie es empfinden, wenn die Ansicht Raum gewänne, daß sie es an Bemühungen habe fehlen lassen, um jenem Vertrauen zu entsprechen, daß sie, ihr Mandat überschreitend, nicht zu Gunsten Deutschland's das Erreichbare erreicht habe. — Die Darstellung, welche ich gestern Eurer Excellenz einzureichen die Ehre hatte, war meines Erachtens geeignet, das Streben der königlichen Regierung, das ihr gewordene Mandat treu zu erfüllen, ausreichend zu bekunden. Wenn dennoch, wie ich aus einigen Aeußerungen schließen mußte, die Waffenstillstands-Bedingungen auf das Reichsministerium den Eindruck nicht genügender Uebereins

stimmung mit dem Inhalte der Vollmacht gemacht haben, so darf ich mich der Hoffnung überlassen, daß bei einer lediglich sachlichen Prüfung und Vergleichung dieser Eindruck sich verwischen werde. Allerdings wird an eine solche Prüfung mit der Unterstellung gegangen werden müssen, daß der Auftrag der königlichen Regierung nicht darauf beschränkt war, einen in wörtlicher Fassung feststehenden Vertragsentwurf zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, daß sie vielmehr den Auftrag hatte, auf Grundlage eines bestimmten Entwurfs eine Negociation zu eröffnen, und bei den verschiedenen Wendungen dieser Negociation dahin zu streben, mit dem Geiste der Vollmacht, mit den Intentionen des hohen Machtgebers im Einklange zu bleiben. Der königlichen Regierung war es unbenommen, günstigere Bedingungen zu erwirken, wie in einigen Puncten wirklich geschehen; sie mußte sich ebenfalls befugt halten, bei der Nothwendigkeit der Abänderung einer einzelnen Bestimmung das Aequivalent derselben in einer anderen Form anzunehmen. Eine in diesem Geiste angestellte prüfende Vergleichung der Vollmacht mit dem Waffenstillstands-Vertrage in seinem ganzen Umfange wird, davon bin ich überzeugt, zu einem befriedigenden Resultate führen. Ich werde sie, nachdem, was ich Eurer Excellenz bereits schriftlich und mündlich vorgetragen habe, hier nicht nochmals im Einzelnen versuchen. Doch will ich mir gestatten, auf zwei Puncte kurz zurückzukommen. — Zu der im Artikel VII des Entwurfs von Bellevue enthaltenen Bestimmung, daß die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwaltet werden sollen, mußte von dem diesseitigen Bevollmächtigten ein durch die Vollmacht Seiner kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers bedingter Zusatz beantragt werden, bei dessen Erörterung sich ergab, daß die dänische Regierung jener früheren Fassung einen ganz andern Sinn unterlege, als wir ihr unterlegt hatten, indem sie nämlich zu den bestehenden Gesetzen und Verordnungen die in Kopenhagen erlassenen gerechnet wissen wollte. Ohne Zurücknahme dieser Interpretation war der Artikel VII auch mit wörtlicher Hinzufügung des fraglichen Zusatzes nicht nur unannehmbar, sondern geradezu unmöglich." . . .

Um Ihnen das Verständniß hierüber zu erleichtern, meine Herren, muß ich Ihnen Folgendes sagen: Es stand in der Stipulation von Malmö, daß die interimistische Regierung zu regieren habe nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, und es wurde als eine nothwendige Erläuterung von der Centralgewalt verlangt, daß ausdrücklich gesagt werde, es seien unter diesen bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu verstehen alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen. Weiter heißt es:

„Würde die königliche Regierung richtig gehandelt haben, wenn sie in der Unmöglichkeit, die Vollmacht wörtlich auszuführen, die Verhandlungen abgebrochen hätte? Sie glaubte vielmehr, dem Sinne

der Vollmacht gemäß zu verfahren, indem sie die Intention der provisorischen Centralgewalt, welche den anerkannten Bestand der nothwendigen, von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen sichern wollte, zur Verwirklichung zu bringen strebte. — Der zweite Punct betrifft die Dauer des Waffenstillstandes, in welcher ich eine erhebliche, oder nachtheilige Aenderung nicht zu entdecken vermag. Folgt, wie begründete Aussicht vorhanden ist, dem Waffenstillstand ein baldiger Frieden, so ist die für ersteren festgesetzte Dauer völlig gleichgültig. Wäre hingegen Deutschland das Loos beschieden, nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg erneuern zu müssen, so würde derselbe nach der dermaligen Weltlage eine Natur annehmen, zu welcher, um den Kampf erfolgreich zu bestehen, Deutschland einer mehr als dreimonatlichen Vorbereitung bedarf. Zudem würde die längere Frist zum Vortheil der beabsichtigten Bildung einer deutschen, in den abgelaufenen Monaten so schmerzlich entbehrten, Marine nützlich verwendet werden können. — Wenn aber die von mir aufgestellte Ansicht nicht überall getheilt, wenn behauptet werden sollte, daß der von der königlichen Regierung vermittelte und in Vollziehung begriffene Waffenstillstand über die Vollmacht Seiner kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers hinausgehe: so hege ich die innige Ueberzeugung, daß selbst in diesem Falle die Intention der königlichen Regierung die gerechte Würdigung finde, auf welche ich den Anspruch erhebe. Vor dem Vorwurfe würde ich die Regierung vollkommen gesichert erachten, daß in ihrem Verfahren die schuldige Rücksicht für die Centralgewalt entbehrt werde. Ich darf daran erinnern, daß schon einmal die Waffenstillstands-Verhandlungen ihrem Abschlusse nahe waren, und hauptsächlich deßhalb abgebrochen wurden, weil die Regierung wegen des inzwischen erfolgten Amtsantrittes die Ratification Sr. kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers nachträglich vorbehalten wollte, obwohl eine staatsrechtlich noch gültige Vollmacht des ehemaligen Bundestages in ihren Händen ruhte. Damals hat die königliche Regierung keinen Anstand genommen, der Rücksicht für die Centralgewalt in einem Umfange nachzugeben, der in anderen Richtungen erhebliche Inconvenienzen für sie zur Folge haben mußte, über welche die Erwartung der Anerkennung ihrer Gesinnung sie hinaushob. Noch weniger darf die Regierung besorgen, daß sie, im Besitze einer Vollmacht für die Gesammtheit, zu particularem Vortheile gehandelt zu haben, verdächtigt werde. Preußen hat in der schleswig'schen Angelegenheit niemals ein Sonderinteresse als Particularstaat vor Augen gehabt, noch haben können; es hat vom Anfange bis zum Ende als deutscher Staat für die deutsche Sache gehandelt, und welche Wendung das öffentliche Urtheil auch nehme, so ist Preußen unter allen Umständen davor gesichert, Das, was

es für Deutschland hingegeben, als Gaben im Particular-Interesse schildern zu hören. Daß hingegen die Regierung den schwer verletzten Interessen des Volkes in ihren ernsten Erwägungen ein hohes Gewicht beilegte, Dessen will sie sich vor Deutschland nicht anklagen, sondern rühmen. — Die Regierung würde um so mehr auf die Annahme rechnen dürfen, da sie bei Ausführung ihrer Vollmacht im deutschen Interesse zu handeln sich bewußt war, als seit dem Tage, wo Seine kaiserlich königliche Hoheit, der Erzherzog-Reichsverweser, Preußen zu bevollmächtigen sich entschloß, die Stellung der europäischen Mächte zu der dänischen Angelegenheit und die politische Lage überhaupt eine erhebliche Aenderung erlitten hat. — Eurer Excellenz ist diese Wahrnehmung, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei vollständig geregeltem diplomatischen Verkehr der königlichen Regierung sie sich aufdringen mußte, ebenfalls nahe getreten, und ich darf mich daher des Eingehens auf Einzelnes enthalten. Im Allgemeinen mag die Aufmerksamkeit, welche das Ausland in verschiedenartiger Form der Centralgewalt und der Nationalversammlung widmet, als das Zeichen willkommen sein, daß in der Fremde der Glaube wächst, es werde dieses Mal dem deutschen Volke der Versuch der Einigung gelingen. Um so mehr werden wir dahin streben müssen, keine Spalte offen zu lassen, in welche bei Gelegenheit ein trennender Keil eingezwängt werden könnte. Und so wie auch diese Rücksicht die königliche Regierung bestimmte, einen Waffenstillstand anzunehmen, der, ohne dem der Centralgewalt und der Nationalversammlung vorbehaltenen Friedensschlusse vorzugreifen, diesen Friedensschluß vorbereitet und erleichtert, so darf ich hoffen, daß dieselbe Rücksicht bei Vergleichung der Bedingungen des Vertrages mit der Vollmacht zu seinem Abschlusse leitend sein werde. — Ich erneuere Ew. Excellenz die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung. — Frankfurt a. M., den 3. September 1848. — Camphausen."

Nach stürmischen Debatten hierüber und nach Ablehnung mehrseitiger Anträge beschließt endlich die Reichsversammlung auf den Antrag des Abgeordneten Waitz aus Göttingen:

„daß über die zur Ausführung des Waffenstillstan-
„des ergriffenen militärischen und strategischen Maß-
„regeln binnen 24 Stunden der Bericht des Aus-
„schusses (Vereinigung der beiden Ausschüsse für internatio-
„nale Angelegenheiten und für die Centralgewalt) zu erstatten
„sei, und dann Berathung dafür Statt zu finden habe."

Hieran schloß sich eine Entscheidung der Reichsversammlung: „daß der Reichsminister Herr Heckscher von den Berathungen nicht ausgeschlossen werden sollte."

In der Sitzung von Dienstag den 5. September, welche erst um 11½ Uhr begann, damit die Reichsminister daran theilnehmen

konnten, erstattete der Abgeordnete Dahlmann von Bonn den Majoritätsbericht der vereinigten Ausschüsse für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt, der Abgeordnete Schubert von Königsberg aber den Minoritätsbericht jener vereinten Ausschüsse. Beide ausführliche und höchstwichtige Actenstücke folgen hier wortgetreu nach den stenographischen Berichten:

„Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich trete heute vor Ihnen als Berichterstatter der beiden Ausschüsse auf, des internationalen und des Ausschusses für die Centralgewalt, welche Sie in der gestrigen Sitzung vereinigten, um Ihnen binnen 24 Stunden über die Frage Auskunft zu geben, ob eine Sistirung des dänischen Waffenstillstandes der hohen Versammlung zu empfehlen sei. Da muß ich nun allerdings vor Allem erklären, daß ich nicht in dem Falle, keineswegs so ausgerüstet bin, Ihnen einen Bericht vorzulegen, wie er sonst in einer so hochwichtigen Sache wohl erwartet werden möchte; keinen schriftlichen Bericht, welchen Ihre vereinigten Ausschüsse vorher durchgesehen, im Einzelnen geprüft und genehmigt hätten; ich kann Ihnen nur Das geben, was, von meiner innersten Ueberzeugung abgesehen, erwachsen ist aus Notaten, die die heutigen Frühstunden zusammenzustellen mir erlaubten. Ich kann Sie namentlich nicht durch den Irrgarten der verschiedenen Unterhandlungen führen, indem weder die dazu gehörigen Actenstücke vorhanden waren, noch die Zeit irgend ausreichte, um das Vorhandene in genügender Art zu bewältigen. Wie ist es nun damit gegangen? wenn ich darüber zunächst berichten soll. Als Ihre Ausschüsse gleich nach der Sitzung zusammentraten, lag diesen nichts Anderes vor, als was der Reichsminister des Auswärtigen bereits in der gestrigen Sitzung der hohen Versammlung mitgetheilt hat. Uns ward jedoch zugesagt, daß um 5 Uhr Nachmittags alles Nothwendige beschafft sein sollte. Jedoch als wir in benannter Stunde abermals zusammentraten, war noch nichts aus der Druckerei vorhanden, und erst später kamen einige Actenstücke und in einer ungenügenden Anzahl, theils Abdrücke, theils Abschriften an. Anderes ward schmerzlich von uns vermißt, namentlich ein erstes Schreiben des Herrn Staatsministers von Camphausen, welches der Reichsminister als später zurückgenommen und durch ein anderes ersetzt erklärte. Als Entschädigung für die Unzulänglichkeit der urkundlichen Mittheilungen trat inzwischen ein mündlicher Bericht des als Ausschuß-Mitglied anwesenden Reichsministers Heckscher ein, welcher uns zunächst in das Gedächtniß zurückrief, daß zuerst Anfangs Juli zu Malmö von der Krone Preußen ein Waffenstillstand, doch nicht definitiv, geschlossen sei; Preußen sei zu diesem Abschlusse von der Bundesversammlung beauftragt gewesen; doch sei das ein beschränkter Auftrag gewesen, indem die Genehmigung der Bundes-

versammlung vorbehalten worden. Nachgehends habe eine zweite Verhandlung zu der Bellevuer Stipulation vom 19 Julius geführt. Auch in dieser sei die Ratification, diesmal die des Erzherzogs-Reichsverwesers, ausdrücklich vorbehalten gewesen. Diese Stipulation habe einen Stillstand von drei Monaten festgestellt, Aufhören der dänischen Blocade, Freigebung der Kriegs- und politischen Gefangenen, Herausgebung der genommenen Schiffe und Entschädigung von Seiten Preußens für das in Jütland Erhobene. Was aber die Herzogthümer angeht, so sei zwar eine gemeinsame Regierung für die Dauer des Waffenstillstands dadurch eingesetzt worden, aber eine solche gemeinsame Regierung, die die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle, die, sage ich, die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwalten solle. Diese Stipulation brachte der preußische Generalmajor von Below nach Wien zum Reichsverweser, der sich zu dieser Zeit dort, begleitet vom Reichs-Justizminister Heckscher, befand, und begehrte volle Autorisation zum Abschlusse. Bekannt genug ist es, daß von Deutschland damals bittere Klagen geführt wurden über jene Stipulationen, als ganz unwürdig der Stellung Deutschlands dem Feinde, einem Feinde wie Dänemark gegenüber. Wie dagegen unsere Feinde, die Dänen, damals jubelten, das ist leicht ersichtlich aus den damals erscheinenden öffentlichen Blättern Dänemarks, namentlich dem Fädrelandet, wo es heißt: der Waffenstillstand sei auch materiell für Dänemark höchst vortheilhaft: 1) da Deutschland die drei Herzogthümer aufgeben müsse, welche von einer unbesiegten Armee besetzt seien, die stark genug sei, einer um das Doppelte zahlreicheren Armee, als die dänische, die Spitze zu bieten; 2) die Einverleibung Schleswigs in den deutschen Bund, die in der Bundesversammlung feierlich erklärt und von der National-Versammlung bestätigt worden wäre, nicht erfolge; 3) die provisorische Regierung, welche als legitim anerkannt sei; 4) die schleswig-holsteinische Partei; 5) die augustenburger Prätendenten, denen nicht einmal ein Asyl zugesichert sei; 6) der Ersatz der Kriegskosten. Das starke Deutschland habe daher weit mehr Ursache, mit dem Waffenstillstande unzufrieden zu sein, als das geringgeschätzte dänische Volk. Der Justiz-Minister Heckscher verweigerte jene Autorisation auch aus dem Grunde, weil zu der Zeit das Auswärtige nicht in seinen Händen lag, sondern in denen des Herrn v. Schmerling. Die hohe Versammlung erinnert sich auch, mit welchem Beifall die edle Zusicherung aufgenommen wurde, welche Herr v. Schmerling mit so menschlich ansprechender Beredsamkeit von dieser Tribüne verkündigte: „das Ministerium werde Sorge tragen, daß ein allen Anforderungen entsprechender Waffenstillstand abgeschlossen werde, und die zur kräftigeren Fortführung des Krieges erforderlichen Truppen dem General Wrangel so schnell wie

möglich zugeführt werden sollten." Dem entsprechend lautete die zugleich öffentlich mitgetheilte Zusicherung des preußischen Generals Wrangel: „es hätten allerdings vorläufig Mittheilungen Statt gefunden; allein er werde keinen Waffenstillstand abschließen, welcher der Ehre Deutschlands nicht entspreche, und von dem er nicht mit Sicherheit annehmen könne, daß er die Genehmigung des Erzherzogs Reichsverwesers erhalten würde." — Wir kommen nun zu den neuesten Vorgängen, wie sie der Herr Reichsminister dem vereinigten Ausschuß darlegte. Am 5. August verlangte der preußische Minister Camphausen unbeschränkte Vollmacht für Preußen, den Waffenstillstand abzuschließen. Auf dieses Begehren ward von Seiten des Reichsministeriums nicht eingegangen, vielmehr ward unterm 7. August das preußische Cabinet zum Abschluß zwar ermächtigt, aber mit dem Vorbehalt, daß er geschehe im Namen der provisorischen Centralgewalt und auf der Grundlage der Bellevuer Stipulation, jedoch mit folgenden Modificationen, wie sie aus dem Erlasse des Erzherzogs Reichsverwesers von 7. August erhellen:"

„1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen."

„2) Daß unter den in Artikel VII. erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien."

„3) Daß die nach Artikel VIII. in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben."

„Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht für die königlich preußische Regierung ausstellen und urkundlich Dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen. — Frankfurt den 7. August 1848. — Johann."

wobei ich freilich die reichsministerielle Gegenzeichnung, welche das Gesetz für die provisorische Centralgewalt ausdrücklich fordert, vermisse. Von dieser Vollmacht, versicherte uns der Herr Reichsminister des Auswärtigen, ist niemals etwas zurückgenommen, wobei derselbe aber beklagte, daß Preußen sehr wesentlich davon abgewichen sei. Der Herr Unterstaatssecretär v. Würth, ebenfalls Mitglied des vereinigten Ausschusses, setzte hinzu: „Die Centralgewalt hat immer vorausgesetzt, daß es einer Ratification von Seiten der Nationalversammlung bedürfe." Als ich, Ihr Berichterstatter, hierauf zu bedenken gab, ob nur auch das preußische

Cabinet dieselbe Voraussetzung möge aufgefaßt haben? ward dieses Bedenken von dem Ausschußmitgliede Herrn Wurm unterstützt, ohngefähr mit den Worten: „Nöthig sei ein solcher Vorbehalt allerdings gewesen, der freilich aber schon in dem Gesetze über die Centralgewalt liege. Außerdem aber habe freilich, was die Hauptsache, das preußische Cabinet die Bedingungen nicht eingehalten.“ Worauf der Herr Reichsminister des Auswärtigen erwiderte: „Das ist der Fall, daher die andere Frage gar nichts wiegt.“ (Zischen auf der Rechten.) Derselbe theilte hierauf ein Schreiben des Herrn Kriegsministers v. Peucker, abgefaßt als Antwort auf ein Schreiben des Generals Wrangel vom 26. August, mit, aus welchem Schreiben des Reichskriegsministers klar hervorzugehen schien, daß das Reichsministerium noch in den allerletzten Tagen des August geglaubt hat, es sei durchaus nur von einem dreimonatlichen Waffenstillstande die Rede. (Allgemeine Bewegung.) Nun lag aber Ihrem vereinigten Ausschusse klar vor, daß gerade das Gegentheil eingetreten sei durch den Abschluß des 26. August. Keine einzige der Befürchtungen, welche Ihr Berichterstatter am gestrigen Tage in seiner Interpellation gegen Sie aussprach, ist unbestätigt geblieben. (Auf der Linken: Sehr gut!) Ein siebenmonatlicher Waffenstillstand! welcher also Deutschland die Möglichkeit entreißt, sich der Vortheile der winterlichen Jahreszeit im Kriege gegen Dänemark zu bedienen, welcher recht geradezu unser armes Deutschland in den 1. April hineinschickt! (Auf der Linken und in den Centren lebhaftes Bravo und Händeklatschen.) Nicht bloß Auflösung der provisorischen Regierung, der von der Bundesversammlung, von der Krone Preußen, von der deutschen Centralgewalt anerkannten, wiederholt anerkannten provisorischen Regierung! kraft welcher Anerkennung auch die schleswig-holstein'schen Abgeordneten in der Nationalversammlung sitzen — ungesetzlich! wie ich glaube, wenn der Stillstandsvertrag Genehmigung findet, und ungesetzlich stehe ich auch hier, als Ihr Berichterstatter hier, wenn der Vertrag zu seiner Ratification gelangt. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ferner die Stellung des Grafen Carl von Moltke an der Spitze der neuen interimistischen Regierung! Also die Berufung zur Herrschaft desjenigen Mannes, der vielleicht von Allen in dem Bereiche jener Lande der in Schleswig-Holstein gehaßteste ist, die Aufstellung eines Mannes, der nicht einmal ohne persönliche Lebensgefahr sich in Schleswig-Holstein hineinwagen darf — außerdem die Trennung der Schleswig'schen Truppen von den Holstein'schen, wodurch offenbar, außer der gänzlichen Verwirrung der Kriegs-Organisation, auch schon praktisch angebahnt wird eine Trennung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein! — Als nun alle diese Erwägungen in dem weiteren Fortgange der sehr lebhaften Discussion unseres Ausschusses zur Sprache kamen, erklärte der Herr Reichs-

minister des Auswärtigen: „Jene Ueberschreitung von Seite Preußens sei zwar eingetreten, vieles Traurige sei zwar in den eigenmächtig hinzugefügten Bedingungen enthalten, doch wohl, wie ihm scheine, nichts eigentlich Entehrendes.“ (Auf der Linken: Oh! Oh!) Er rieth auch dringend ab, sich nicht durch Verwerfung in die unabsehbare Gefahr eines von allen Seiten drohenden europäischen Krieges zu stürzen. (Bewegung.) Zunächst aber rieth derselbe, an diese hohe Versammlung zu berichten: „Man könne die Frage wegen der Sistirung, diese durch die Annahme des Waitz'schen Antrages isolirte Frage, keineswegs trennen von der Hauptfrage, der Waffenstillstand bilde eine Einheit, durch die Aufhebung einer einzigen Bedingung desselben stoße man den ganzen Stillstand um, überdem sei die Sache nicht so eilig.“ (Zischen auf der Linken und in den Centren.) Nichtsdestoweniger, meine Herren, ist der Ausschuß in seiner Majorität schließlich eines anderen Weges gegangen. (Bravo auf der Linken und in den Centren — Zischen auf der Rechten.) Er beantragt:

„Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.“

„Zugleich erwählte er für die Hauptfrage, die noch zurücksteht, einen Vorausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Wurm, Cucumus und Ihrem Berichterstatter. Warum nun Ihr Ausschuß jene erste folgenschwere Entscheidung getroffen?! Gewiß nicht, weil er jene großen Folgen übersah oder gering anschlug! Aber er ward, wenn ich nicht irre, denn die Discussion durchkreuzte sich mannichfach in ihrer Lebhaftigkeit, er ward durch folgende Erwägungen gelenkt. Zunächst das Schicksal der Lande Schleswig-Holstein, welche die Ausführung eines Waffenstillstandes, wie dieser, der die heiligsten Zusicherungen verletzt, nicht allein in die gefürchtete Knechtschaft der Dänen, sondern, was noch mehr ist, in eine sichere Anarchie stürzt. (Bewegung.) Eben deßhalb nun die unerläßliche Wichtigkeit, die provisorische Regierung zu stützen und beizubehalten, die provisorische Regierung, an deren Spitze zwei Männer stehen, die, wenn man die besten Männer in ganz Deutschland zusammennimmt, keinen von diesen an Willfährigkeit patriotischer Aufopferung hinter sich lassen, (mehrere Stimmen: Bravo!) die aber jetzt — ich kann es nicht anders ausdrücken — als Missethäter behandelt werden. (Bewegung.) Es liegt hier ein Brief, geschrieben von einem Mitgliede der provisorischen Regierung, vor mir, datirt aus Rendsburg vom 1. September, und dieses Mitglied fängt gleich mit der Klage an: Noch in diesem Augenblicke, wo dem Vernehmen nach in Lübeck die Ratificationen ausgewechselt werden sollen, noch an diesem Tage sei ihnen keine officielle Benachrichtigung über den Inhalt des Waffenstillstandes irgend von Berlin zugekommen. (Große Bewe-

gung.) Wenn aber die Anarchie in Schleswig-Holstein droht, wenn sie, trügen die Zeitungsnachrichten nicht, schon begonnen hat, wird diese Anarchie nicht für ganz Deutschland folgenreich sein? Wenn Schleswig-Holstein den heldenmüthigen Entschluß faßt, den ich ihm zutraue, zu widerstehen, (von vielen Seiten: Bravo!) werden dann nicht die Freischaaren herbeiströmen aus allen Theilen Deutschlands, um diesen Helden des Vaterlandes Beistand zu leisten? (Viele Stimmen: Gewiß! Jawohl!) Ist nicht die schleswig-holsteinsche Sache eine deutsche? Und so lassen Sie mich denn sagen, was noch ungleich mehr, noch ungleich schwerer in dem versammelten Ausschusse gewogen hat, als Schleswig-Holstein: Es war der Hinblick auf unser gesammtes deutsches Vaterland! Dürfen wir unsere neue Laufbahn mit dem Bruche der heiligsten Zusagen beginnen? (Auf der Linken: Nein! Nein! Nie!) Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut dem sicheren Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten dänischen Feinde, vor welcher nicht einmal die Personen der provisorischen Regierung durch irgend eine Anordnung sicher gestellt worden sind?! Unsere eigenen Landsleute dem Untergange zu überliefern, das ist es, wozu ich den Muth nicht besitze, und darum eben bin ich so muthig! (Anhaltender Beifall.) Meine Herren! Was ist es, das den Engländer so groß gemacht hat? Nicht wahrlich seine weltbeherrschende Flotte, wahrlich nicht seine glänzenden und reichen Eroberungen in allen Welttheilen; Eins, ein ganz Einfaches hat ihn groß gemacht: Jeder einzelne Engländer wiegt England so schwer, wie das ganze England. (Bravo.) Jeder einzelne Engländer wiegt für England das ganze Vaterland — und hier gilt es viele Hunderttausende! Meine Herren! Vorahnend habe ich schon am 9. Juni zu Ihnen gesprochen: Es sei das keineswegs diese isolirt schleswig'sche Frage, welche so viele Strebungen, so vieles Ankämpfen gegen uns veranlaßt, sondern es sei die Einheit Deutschlands. (Von allen Seiten lebhaftes Bravo.) Diese neue deutsche Macht, welche, so lange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zerfetzt und endlich zerbrochen werden! (Vielseitiges Bravo.) Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Denken Sie an diese meine Worte: Nie! (Wiederholter Beifall.) Zwar gewiß nicht die Despotie, davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und

Die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphirten über uns. (Lebhaftes Bravo auf der Linken. Bewegung.) Ich habe gesprochen. Möge die Hand dessen walten, der die Beschlüsse der Menschen zu gerechten Entscheidungen zu leiten weiß! (Von den Centren, der Linken und den Gallerien lebhafter anhaltender Beifall.)"

„Präsident: Herr Schubert für die Minorität!"

„Schubert von Königsberg: Ich verkenne die Schwierigkeit, die große Schwierigkeit nicht, nach einem Vortrage, der die deutsche Sache auf solche Weise Ihnen, hochverehrte Herren, anempfiehlt, aufzutreten. Es ist aber nicht jetzt meine Pflicht, mich unmittelbar auf den Gegenstand selbst einzulassen, sondern, meine Herren, Ihnen nur den Minoritätsantrag des vereinigten Ausschusses vorzulegen und den Standpunkt zu rechtfertigen, von dem aus er sich verpflichtet fühlte, Ihnen diesen Minoritäts-Antrag vorzulegen. Die beiden vereinigten Ausschüsse, die Sie gestern für diesen Zweck zusammengesetzt haben, bestanden aus 20 Mitgliedern. Eines von diesen Mitgliedern, der Reichsminister Heckscher, enthielt sich der Abstimmung, wie Sie nach dem gestrigen Vortrage wissen, es blieben also 19 übrig. Von diesen haben eilf den Majoritäts-Antrag gestellt, der Ihnen so eben von dem verehrten Dahlmann vorgetragen ist; acht Mitglieder des Ausschusses haben den Minoritäts-Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet. (Mehre Stimmen: Die Namen!) Ich werde sogleich, nachdem Sie den Antrag gehört haben, Ihnen auch die Namen verkünden. Der Minoritäts-Antrag geht dahin:"

„daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt werden wird."

Es ist mithin nichts weiter verlangt worden durch diesen Minoritäts-Antrag, als eine ruhige Prüfung sämmtlicher vorgelegten Papiere, die uns gestern, wie Sie schon aus dem Vortrage gehört haben, weder vollständig, noch in der nöthigen Zahl vorgelegt worden sind. Wollen Sie noch jetzt die Namen der acht Mitglieder erfahren, so glaube ich, werde ich sie Ihnen sogleich aus meinem Gedächtnisse mittheilen können. (Viele Stimmen: Ja, ja!) Die acht Mitglieder sind: die Herren von Würth, Max von Gagern, von Lindenau, von Flottwell, von Zenetti, Gombart, Dunker und Schubert. Sie sehen also, meine Herren, daß Ihre Minorität in dem Ausschusse keineswegs heute über die Verwerfung oder Annahme des Waffenstillstandes in das Detail eingehen will; es verlangt die Minorität nichts weiter, als eine genaue sorgfältige

Prüfung des Sachverhältnisses, bevor Sie über den wichtigen Gegenstand Beschluß fassen, über die Sistirung des Hinausrückens der Truppen aus Schleswig und Holstein. Denn, meine Herren, wir konnten uns nicht verhehlen, daß die Sistirung dieses Ausrückens zugleich als ein Bruch des Waffenstillstandes angesehen werden müsse, und, meine Herren, es ist dieser Waffenstillstand nicht bloß eine Vorlage, über welche wir noch weiter verhandeln können, ehe wir sie zu ratificiren haben, sondern es ist dieser Waffenstillstand bereits ein ratificirter. (Bewegung.) Meine Herren, Sie wollen die Wahrheit, also müssen Sie natürlich auch den ganzen Umfang der Thatsachen hören. Der Waffenstillstand ist ratificirt am 2. September zu Lübeck. Es kommt also zur Beurtheilung des Waffenstillstandes die Thatsache, ob die preußische Regierung, welche den Waffenstillstand zu Lübeck am 2. September ratificirt hat, nach der ihr überwiesenen Vollmacht vollkommen dazu ermächtigt gewesen ist, und, meine Herren, dazu bedarf es der sorgfältigen Vergleichung der uns gestern vorgelegten Papiere. Wenn wir die Vollmacht, die der preußische General von Below von dem Reichsverweser, Erzherzog Johann, Frankfurt den 7. August 1848, erhalten hat, ansehen, so heißt es darin, daß, nachdem der königlich preußische Staatsminister Camphausen den Stand der Verhandlungen über einen Waffenstillstand zwischen den deutschen und dänischen Streitkräften, besonders aber die Gründe auseinandergesetzt hat u. s. w., „so habe ich auf den Vortrag meines Reichsministeriums beschlossen, die Königlich preußische Regierung andurch zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Dänemark im Namen der provisorischen Centralgewalt in der Weise zu ermächtigen u. s. w." Nun, meine Herren, hier steht allerdings Nichts von der Berechtigung für die preußische Regierung, auch die Ratification für den Waffenstillstand zu ertheilen. Vergleichen Sie dagegen das Schreiben des Ministers Camphausen vom 3. September, Frankfurt a. M., das Ihnen ebenfalls gestern mitgetheilt ist. Hier heißt es: „Indem die königliche Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ꝛc. ꝛc." Hier, meine Herren, haben Sie also eine Stelle, aus welcher Ihnen ganz klar vorhergehen wird, daß die genaueste und sorgfältigste Prüfung des Gegenstandes hervorgegangen sein muß, ehe Sie über irgend einen Theil dieses Vertrages entscheiden können; Sie können daher auch nicht die schon angeordneten oder etwa in diesem Augenblicke anzuordnenden Märsche der Truppen sistiren. Wir sind nun zwar in der gestrigen Sitzung des Ausschusses durch die Mittheilung des Herrn Reichsministers Heckscher in Kenntniß gesetzt, daß in einem Schreiben des Herrn Reichsministers von Peucker an den commandirenden General von Wrangel wenigstens der Zeitraum von zwölf Tagen festgesetzt ist, in welchem erst die Räumung

Schleswigs und Hohlsteins von einem Theile der jetzt dort vorhandenen Truppen des deutschen Bundes erfolgen wird. Es liegt also, meine Herren, jetzt nicht der Verzug von 24 oder 48 Stunden als eine Gefahr vor, die, wenn Sie nicht gleich heute den Entschluß fassen, geradezu die Angelegenheiten Deutschlands, die allgemeinen deutschen Interessen gefährden könnte. Auf der andern Seite, fassen Sie heute den Beschluß, zu sistiren den Marsch der deutschen Bundestruppen, oder, was dasselbe sagen will, beschließen Sie, den Waffenstillstand zu brechen, der von Preußen im Namen der provisorischen Centralgewalt geschlossen worden — ich lasse ganz dahin gestellt sein die Untersuchung, in welcher Art dies erfolgt ist, jetzt aber wissen wir, es ist dieser Waffenstillstand von Preußen im Namen der provisorischen Centralgewalt ratificirt, wie weit es berechtigt war, das wird die spätere Untersuchung zeigen — also, meine Herren, fassen Sie den Entschluß, nicht zu genehmigen, was folgt daraus? Nun, meine Herren, Sie werden keinen Augenblick das große Resultat verkennen, es erfolgt gleichzeitig der Bruch mit Preußen. Meine Herren, es ist der Waffenstillstand von der preußischen Regierung ratificirt, Preußen kann hier nicht zurücktreten, und es bleibt für heute gleichgültig, ob Preußen dazu berechtigt gewesen ist, weil dies, wie gesagt, der späteren Prüfung vorbehalten werden muß. Also, meine Herren, dieses Verhältniß müssen Sie sich heute lebhaft vergegenwärtigen, und ich glaube meine heutige Aufgabe vollständig erfüllt zu haben, wenn ich jetzt im Namen der acht Mitglieder des Ausschusses, die den Minoritäts-Antrag gerichtet haben, dringend auffordere, nicht über eine Vorfrage früher zu entscheiden, als bis Ihnen zu Ihrer vollständigen Legitimirung der Bericht des Ausschusses von Dahlmann, Wurm und Cucumus zur mehrseitigen Berathung vorgelegt sein wird. Meine Herren! wenn Sie heute den Entschluß der Sistirung fassen, so können sie dadurch allerdings scheinbar Hunderttausende von Deutschen in dem großen allgemeinen Bund der deutschen Einheit erhalten haben. Aber vergessen sie nicht, meine Herren, möglicherweise haben Sie sechzehn Millionen aus demselben Bunde gleichzeitig entfernt. (Unruhe und Zischen.) Möglicherweise, sage ich, meine Herren, und das soll Sie zu nichts Weiterem (wiederholte Unruhe) als zu einer besonneneren Prüfung einer so bedeutenden Angelegenheit auf 24 oder zweimal 24 Stunden anmahnen, um weiter handelt es sich heute noch nicht. Meine Herren! vergessen Sie nicht: als Preußen diese Vollmacht erhielt, wurde von der entgegenstehenden Seite geradezu eine jede andere und weitere Verhandlung, als mit der Macht des preußischen Staates, abgelehnt. Vergessen Sie nicht, meine Herren, daß selbst damals die provisorische Centralgewalt erst in der vollständigen Bildung begriffen war, daß ihr Ministerium eben erst vollständig orga-

nisirt war. Meine Herren! wenn Ihnen gesagt worden ist: „wollen Sie Hunderttausende etwa dem Unglücke preisgeben, von den Dänen gepeinigt zu werden?" Meine Herren, auch mein Herz fühlt vollständig deutsch und blutet dabei — ich fürchte aber nicht, daß die Dänen jemals wieder Schleswig werden peinigen können. Tadeln Sie manche Bedingungen des Waffenstillstandes, und ich will sie wahrhaft nicht alle rechtfertigen, und namentlich nicht den 7. Artikel, aber vergessen Sie nicht, daß es auch durch diesen Waffenstillstand gesichert ist, daß in Zukunft kein Schleswiger von den Dänen wird gepeinigt werden können. Meine Herren! lesen Sie die Bedingungen, vergleichen Sie dieselben mit den frühern Verhältnissen, und ich glaube, Sie werden sich davon vollständig überzeugen. Doch, meine Herren, dieses werden die späteren Redner Ihnen noch vollständiger ausführen können, ich selbst will nicht näher in's Materielle eingehen, und will nichts weiter empfehlen, als den Minoritäts-Antrag heute bei Ihrer Entscheidung über den Majoritäts-Antrag zur näheren Erwägung zu bringen, da es sich hier nur um 24 oder zweimal 24 Stunden Zeit handelt. Endlich vergessen Sie nicht, daß die preußische Regierung sich in der dringendsten Verlegenheit seit drei Monaten befunden hat, wenigstens von 4 Millionen Deutschen täglich bestürmt zu werden, sich endlich der dringenden, kräftigen Unterhandlungen eines Waffenstillstandes oder baldigen Friedens anzunehmen. Ob überdies von den Deutschen es 4 Millionen Preußen sind, oder ob Sie nicht auch noch eine Million Hannoveraner und eine halbe Million Meklenburger, vielleicht noch die Bewohner der Hansestädte hinzurechnen müssen, stelle ich Ihrer näheren Erwägung anheim. Es ist nicht hier allein von Stettin, Danzig, Königsberg, Memel die Rede, die ganze Gegend, die hinter diesen Städten liegt, ist im wahrsten Sinne von diesem Kriege hart gedrückt worden, und dies zu einer Zeit, da der Zufall die Geißel der Drangsal noch höher schwingen ließ, nachdem drei Jahre hindurch Elementarereignisse die Provinz Preußen auf eine Weise erschöpft hatten, von der Sie im südlichen und westlichen Deutschland sich keinen Begriff machen können, wo Tausende von Bewohnern nicht mehr einmal seit Jahren des Brodes sich erfreuten, wo die Kartoffel fast als alleinige Nahrung dient. Wenn dieses fortdauernd auf die preußische Regierung einwirkte, und Alles zur Abschließung eines Waffenstillstandes gedrängt hat, nun, meine Herren, da will ich nicht entscheiden, ob die Regierung eigenmächtig im vollen Vergessen der deutschen Interessen gehandelt haben sollte: aber es muß Sie bestimmen, die Sache in wahrhaft besonnene Erwägung zu nehmen, denn es handelt sich hier um Millionen von Deutschen, die Sie im preußischen Staate von sich stoßen können. Ich empfehle Ihnen noch einmal den Minoritäts-Antrag zur weite-

ren Erwägung. (Beifall auf der Rechten. Zischen und Unruhe auf der Linken und in den Centren.)

Die Reichsminister v. Peucker und v. Schmerling kämpfen in lebhaften Vorträgen für die Annahme des Minoritäts-Antrags und führen als Hauptgrund dafür auch an, daß der anbefohlene Rückzug der Truppen aus Schleswig und Holstein militärisch und strategisch beinahe völlig bedeutungslos sei und auf die glückliche Fortsetzung des Kriegs einen wesentlichen Einfluß nicht üben könne. Der Reichsminister v. Schmerling verlies't nachträglich noch folgende Erklärung des Reichsministeriums:

„Das Ministerium ist nach sorgfältiger und gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse, nach langer und umfassender Berathung zu dem einstimmigen Beschlusse gekommen, aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Waffenstillstands anzutragen. — Dabei hat aber das Ministerium eben so einstimmig den Beschluß gefaßt, daß bei Entscheidung dieser hochwichtigen Frage die Stellung der Centralgewalt, nicht nur den ausländischen Regierungen gegenüber, sondern in ihren Verhältnissen zu den einzelnen deutschen Staaten, genau erwogen und klar gestellt werden müsse. — Nun läßt eine Prüfung des Inhalts des Waffenstillstands, der Form seines Abschlusses und der Art, wie die dahin führenden Verhandlungen von Seite der preußischen Regierung gepflogen wurden, deutlich erkennen, daß diese Regierung ihre Beziehung zu der provisorischen Centralgewalt nicht in der Weise auffaßt, wie es den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni 1848 entsprechen würde und wie es zur Herstellung der Einheit Deutschlands unerläßlich ist. Die provisorische Centralgewalt sieht in der Sicherung ihrer Stellung gegen die Einzelstaaten eine Lebensfrage, und sie findet sich daher aufgefordert, von der preußischen Regierung sowohl, als gleichzeitig auch von allen Regierungen des deutschen Bundesstaates die bestimmte und ausdrückliche Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 nach seinem ganzen Umfange auszusprechen, und sie wird das zur Ausführung dieses Beschlusses Geeignete sofort verfügen."

„Meine Herren, damit haben wir Ihnen bereits vorgelegt, wie das Ministerium in der Hauptfrage selbst seine Meinung der hohen Versammlung aussprechen wird. Das Ministerium verkennt nicht, daß, da das Gefühl so tief ergriffen ist, eine sorgfältige gründliche Erwägung der Verhältnisse vor Allem noth thut, es ist, wie ich schon ausgesprochen habe, nach langer umfassender Berathung zu seinem Beschlusse gekommen, und es ist dies nicht ein Entschluß, der in irgend einer ersten Aufwallung gefaßt wurde. Gerade deß-

halb erlauben Sie, daß ich Sie wiederholt beschwöre, das Minoritäts-Gutachten anzunehmen, da Sie mit Annahme des Majoritäts-Gutachtens nach Ueberzeugung des Ministeriums die Hauptfrage unwiederbringlich entscheiden."

Nachdem hierauf die Abgeordneten Simon aus Breslau, Degenkolb aus Eulenburg, Zimmermann aus Stuttgart, Bassermann aus Mannheim, Wesendonk aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Engel aus Pinneberg, v. Radowitz aus Rüthen, Blum aus Leipzig, die Reichsminister v. Beckerath, Heckscher und v. Schmerling, der Unterstaatssekretär M. v. Gagern, Simon von Trier, Fürst Lichnowsky von Ratibor, Wurm von Hamburg, in äußerst lebendigen Vorträgen für den Majoritäts- oder für den Minoritätsantrag der vereinigten Ausschüsse sich ausgesprochen, erschien die Sache als schlußreif, der Präsident schritt zur Abstimmung und verkündete als deren Resultat mit 238 gegen 224 Stimmen den Beschluß der Reichsversammlung:

„Alle zur Ausführung des Waffenstillstandes nöthigen militärischen und andern Maßregeln seien sistirt."

Die Verhandlung über die Hauptfrage wird für die Zeit vorbehalten, wann die betreffenden Actenstücke sämmtlich gedruckt vorliegen werden.

Die Sitzung von Donnerstag 7. September eröffnet der Präsident durch Mittheilung der Abdankungsschreiben des gesammten Reichsministeriums, woran er die Bemerkung knüpft, daß es dem zu Bildung eines neuen Reichsministeriums berufenen Abgeordneten, Herr Dahlmann noch nicht geglückt war, ein solches zu Stande zu bringen. Ausnehmend lebhafte, mitunter beißende Debatten darüber: ob die abgetretenen Reichsminister schuldig gewesen, den Reichsversammlungsbeschluß vom 5. September an den General Wrangel und an das preußische Ministerium gelangen zu lassen, führten zwar zu der Majoritäts-Ansicht, daß sie dieses zu thun nicht schuldig gewesen, aber nicht zu einem eigentlichen Resultate darüber, wer diese Notification erlassen und wie sie geschehen sollte.

Späterhin erklärte Herr Dahlmann sein Aufgeben jedes weitern Versuchs zu Zusammenbringung eines Reichsministeriums, und der Reichsverweser ertheilte den Auftrag dazu an Herrn von Hermann.

Ein Beschluß über gänzliche Verwerfung des Waffenstillstandes oder bestimmte Anträge auf Modificationen desselben sind noch nicht zur öffentlichen Kunde gelangt. Daher darf man sich wohl erlauben, eine unmaßgebliche Ansicht darüber auszusprechen.

Die äußeren Bedrohnisse für Deutschland im Fall eines noch durchgreifendern Beschlusses der Reichsversamulung sind in der That groß, jedoch schwerlich so furchtbar, wie Manche wohl glauben dürften.

Sollte Rußland wirklich jetzt einen Krieg mit Deutschland wollen, jetzt schon? Daran kann ich nicht glauben, nachdem es hundertfachen Anlässen dazu (gemäß seiner sonstigen und angeblichen Ansichten) nicht Gehör gegeben und wahrscheinlich für diesen Augenblick viel Wichtigeres an deu Donaumündungen im Sinn hat.

Sollte England seinen alten, treuen Bundesgenossen Deutschland, auf dessen Beutel es stets so glücklich speculirt hat, jetzt plötzlich, der strittigen Rechtsfrage mit einem Dritten halber, mit Krieg überziehen? Sollte es gegen Deutschland wirklich mehr als nur warnen, grollen, drohen, nachdem es in Betreff der italienischen Dinge nur den Schein des Uebereinstimmens mit Frankreich so hübsch anzunehmen gewußt hat?

Sollte Frankreich, das wegen des ihm so nahe an das Herz gewachsenen Italiens nicht zu den Waffen greifen will, wegen der jedenfalls zweifelhaften dynastischen Ansprüche und Grillen eines Königs von Dänemark seinen Friedensplänen und Wünschen entsagen, von neuem mit Deutschland blutig sich entzweien, ein va banque spielen, wo es offenbar durch Hinhalten nur gewinnen, wenigstens sicher nichts verlieren kann? Sollten seine wiederholten Friedens- und Freundschaftsanträge nur eine Larve gewesen sein? Glaube Dies wer da wolle, ich kann mich zu solchem Glauben nicht verstehen!

Schweden? Sollte wirklich die alte schwedische Kriegs- uud Thatenlust erwacht sein, so ist die dagegen zu bestehende Probe, da wir doch einmal eine Seemacht nicht haben, kaum merklich härter, als gegen Dänemark. Also in Gottes Namen! Wenn es nicht anders sein soll!

Bedenklicher erscheinen die Gefahren im Innern.

Abgesehen von den ungeheueren Verlusten in Verkehr und Handel für ein ganzes Küstenland an der Ostsee und Nordsee, wird ein Bruch der kaum angebahnten Einheit in Aussicht gestellt. Warum? weil die preußische Nation durch Verwerfung des Waffenstillstandes in ihrem Könige schwer gekränkt sein soll.

Preußen ist ein constitutionelles Königreich mit verantwortlichen Ministern und einem unverantwortlichen König. Ist also von jener Seite eine Sünde gegen Deutschland begangen worden, so hat sie nur das Ministerium begangen. Die Person des Königs bleibt dabei ganz aus dem Spiele, und keinem Deutschen wird es in den Sinn kommen, deßhalb auch nur die geringste Beschuldigung gegen das preußische Volk laut werden zu lassen, mit welchem vollkommen brüderlich eins zu werden, alle wahren Deutschen von ganzem Herzen sich sehnen. Eins mit Preußen und durch Preußen! ist ja Aller ehrlicher Wahlspruch, Aller, welche es mit Deutschlands Zukunft gut meinen.

Die Verletzung der Ehre und der gerechten Ansprüche Deutschlands in dem unglückseligen Waffenstillstande erkennen die preußi-

schen Völker so schmerzlich, wie alle übrigen Deutschen, und selbst den nur für ein Preußen ohne Deutschland Träumenden kann dieser Waffenstillstand unmöglich als eine Perle in Preußens glanzvollem Ruhmeskranze erscheinen.

Demnach glaube ich, daß dieser Waffenstillstand zu verwerfen sei, daß aber die deutsche Centralgewalt hiernach auch Deutschlands ehrliche Liebe zum Frieden beweisen müsse, indem sie unverzüglich die möglichst billigen und für Dänemark wenigst ehrenkränkenden Bedingungen als ein Ultimatum aufstellt und zu förmlichem Friedensabschlusse eine Frist von 6 — 8 Wochen gewährt.

Will man nicht, dann mit Gott: Wrangel drauf!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Fremd

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biedenfeld, Ferdinand von

Die gepriesene Glückseligkeit unserer dermaligen Zustände in Deutschland und unsere Aussichten in die Zukunft Nebst kritischer Beleuchtung unsers neuesten National-Regiments

Weimar 1848

Germ.g. 43 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015363-2